Belg. 168 (7. Tyrol

Digitized by Google

<36618921620014

<36618921620014

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

7. Theil

4635

Digitized by Google

Sie waren sehr zerbrochen, Durch unsre

Digitized by Google

e Feinde Pochen, Nun ist d. schimpf gerochen.

Digitized by Google

Des [Jer. Grybius]

Verunruhigten Holländischen Löwens Siebender Theil/

Darinnen

Die zwischen denen Frantzosen und deren anhangenden Partheyen/ einer Seits/ wie auch denen vereinigten Niderlanden/ und deren hohen Mit-Alliirten/ anderer Seits/ vom 1. Monats-Tag Decembris / des 1674. biß auf den Junium des 1675. Jahrs / von Tag zu Tage sich merckwürdig-zugetragne Kriegs-Handlungen / unpartheyisch enthalten.

Mehrentheils

Aus Niederländischer Sprach ins Hochteutsche übersetzet/ und zum Druck übergeben.

Im Jahr Christi 1676.

Digitized

Staatsbibliothek

Digitized by Google

Staatsbibliothek

Des Verunruhigten Holländischen Löwens

Siebender Theil/

Vorstellend die vornehmsten Begebenheiten dieses gegenwärtigen Krieges und anderer Welt-Händel.

Vom 1. December des 1674. biß auf den Junium des 1675. Jahrs.

Vorrede an den günstigen Leser.

WJe das höchst-schätzbarste Gold-Metall viel schöner/ heller und reiner aussiehet/ wann es die hitzige Feuers-

Prob zum öfftern ausgestanden; alſo iſt es auch / hoch-werther Leſer! mit unſerm Staat beſchaffen. Eine gute und geraume Zeit wurden etliche unſerer Länder rechtſchaffen unter dem Trübſals-Feuer / unter der Probe des Kriegs-Feuers gehalten / ſo gar / daß es das Anſehen hatte / als ob ſie gantz im Rauch aufgehen und zunichte werden müſten. Ehe man ſichs aber verſahe / da fiengen ſelbige / nach ausgeſtandnem Ungemach / wiederumb von Tage zu Tage weit ſchöner und anmuhtiger hervorzuglänzen / als vorhero / weil eine Boßheit / ein Laſter / eine Untugend die andere ausgetrieben hatte / und nach allmählich verloſchenen Kriegesflammen / die ſchon längſt-vergrabene Redlich- und Großmühtig-

keit

tigkeit der alten Batavier / ſich wieder einzuſtellen begunte / und zwar unter der Preiß-würdigen Anführung Seiner Königlichen Hoheit des Printzen von Oranien. Worüber ſich dann gantz Europa zum höchſten verwundert / und wahr zu ſeyn befindet / daß es heiſſe:

Ludit in humanis divina potentia rebus.

GOttes Macht in Menſchen-Dingen
wunderlich zu ſpielen pflegt /
Bald Er einen hoch erhebet / und bald wieder niederlegt.

So hoch Franckreich in unſern Landen ſich erhoben / ſo tief ſiehet man ihn jetzo wieder geſtürtzet / daß es abermal heiſſet:

Frangit Deus omne ſuperbum,
GOtt / der wohnt im Himmel oben /
Stürtzt den Hochmuht und ſein Toben.

Solches wird in etlichen allbereit vorhergegangenen Theilen unsers Löwens zur Genüge seyn vorgestellet worden / und auch noch künfftig in nachfolgenden Theilen mit GOttes Beyhülffe vorgestellet werden ; Wie dann auch in etwas aus gegenwärtigem abzunehmen seyn wird. Der hochwehrte Leser gebrauche sich dessen / und bleibe dem Verfasser günstig / der allbereit im Werck ist / auch den Achten Theil mit allernächster Gelegenheit / willfährig mitzutheilen.

December. 1674.

NUnmehro vernahme man/ daß Ihre Königl. Maj. in Polen ſich der Stadt und des Schloſſes Barr / durch dero treffliche Behendigkeit/ und gute/ ſchier unvergleichliche/ Prudentz (nechſt Göttlicher Hülffe) vermittelſt dero und der Churfürſtl. Dragoner / bemächtiget / und hatten nicht einmal der annahenden Infanterie erwarten können / ſondern noch vor dero Ankunfft / durch unabläſſiges Approchirn/ Canoniren/ und Granaten werffen/ die Lipcker Coſacken / dahin genöhtiget / daß ſie ſich ſamt dem Schloſſe auf Ihrer Maj. Diſcretion ergeben. Nachdem nun ſolches alſo glücklich geſchehen/ hatte Ihre Königl. Majeſtät in ſolcher Feſtung den Obriſten Zaklika zum Commendanten verordnet / und alle Krancke und Verwundete daſelbſt gelaſſen/ denen ſie eine

gewisse Beysteuer ihrer Schmertzen halber darreichen / und selbige durch gute Wundärtzte curiren lassen. Sie aber selbst ware mit der Armee von dannen nach Braclau aufgebrochen / umb daselbst mit gleichem Glücke zu agiren. Alle am Dniester ligende Städte hatten zum Zeichen ihrer Treue und Unterthänigkeit unterschiedliche vornehme Tartarische Murtzen gefangen / in Brand geleget / und dem König überliefert / wodurch sie ihnen selbst den Weeg zum Türckischen und Tartarischen Schutz abgeschnitten / und Ihre Königl. Maj. samt der Republick ihrer Treu und Aufrichtigkeit so viel mehr versichert hatten.

Die Sicilianische Unruhe währete umb diese Zeit annoch / dann nachdem die in der Vestung Scaletta in einem Ausfall wider die Rebellen etliche 100. Mann verlohren hatten / hatten sich diese letztere des Orts endlich bemeistert ; hingegen hatte der Pöbel in Messina / wegen grosser Theurung einen Auflauff gemachet / aber die neue Regierung samt dem Adel hatte solche / mit Hülff ihrer Soldatesca / bald gestillet / und 2. der vornehmsten Anstiffter dieses

Ler-

Digitized by Google

MES

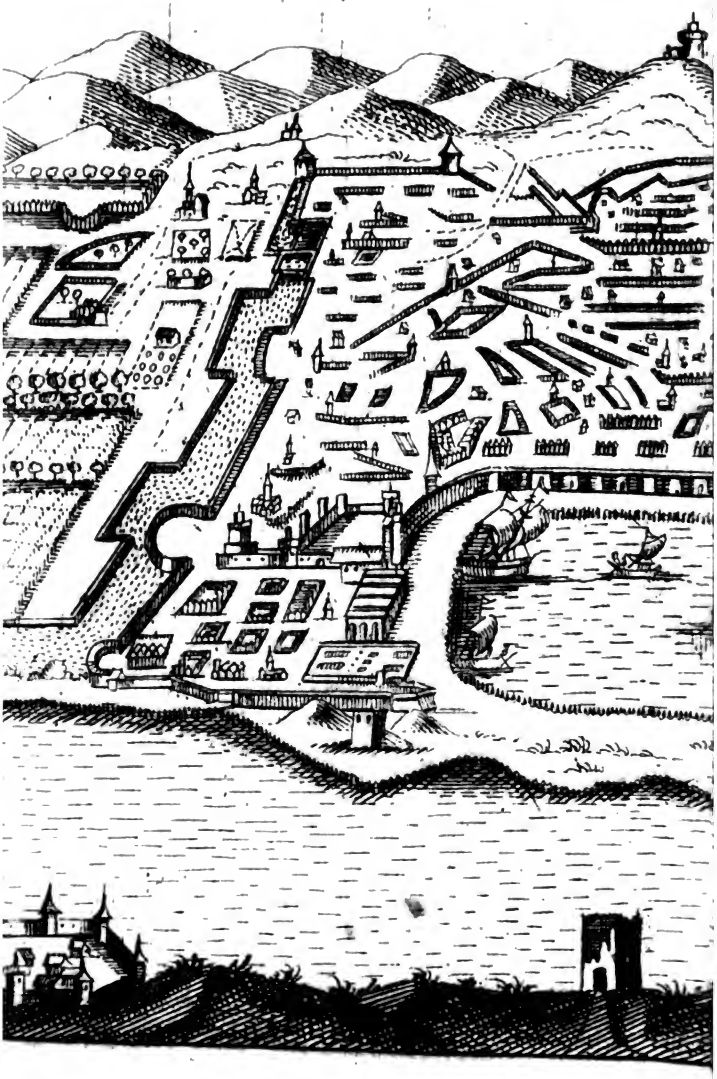

Digitized by Google

SSINA.

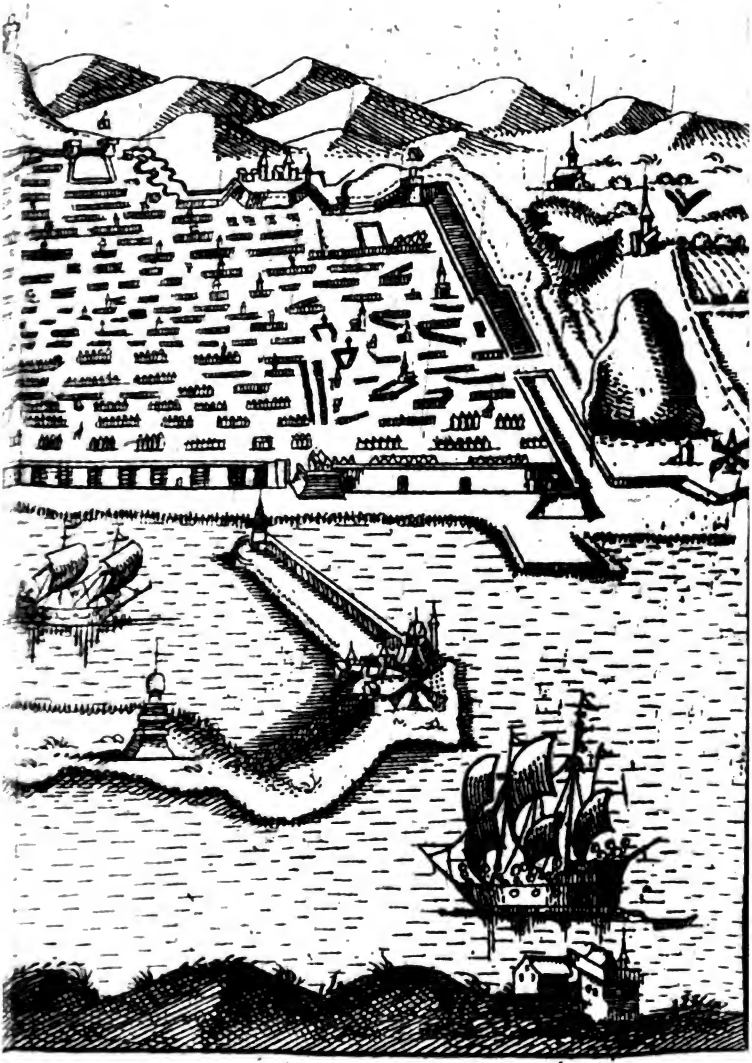

Digitized by Google

Digitized by Google

kermens aufhencken lassen/und waren wieder 5. Frantzösische Schiffe mit zweyen Regimentern zu Fuß/und über 30. hohe Officirer zu Messina angelanget.

Nachdem zu Anfang dieses Monats der Frantzösische Ambassadeur berichtet worden / daß der Pabst die Promotion der Cardinälen in etlichen Tagen vornehmen wolte/ in welchen der Abt Baldeschi promoviret/die übrige vier aber in pectore reserviret werden solten/ wurde gedachter Herr Abgesandter hierüber sehr bestürtzt / in Ansehung er solches hohe Werck so kurtz angestellt befande / daß er nicht Zeit hatte / mit Abfertigung eines Expressen nach Franckreich / und Erwartung dessen Mitbringen/ der Sachen Angelegenheit nach/ zu vigiliren / gleichwol unterließ er nicht/ solches in möglichster Eile dem Venetianischen Ambassadeur zu wissen zu machen / welcher solches darauf hin alsobald an den Spanischen und Käyserlichen Gesandten notificirte / worauf sie sich an einem Sonntag alle 4. in dem gewöhnlichen Palatio der Herren Medicis von 10. Uhr an / Vormittage / biß 5. Uhr Abends / in eifferigen

Berahtschlagungen zusammen gesunden/ und endlich ihre 4. Secretarien mit wolponderirten Memorialien an dem Pabst nach Hofe abgefertiget / weil es aber bey derer Ankunfft allda allbereit umb 9. Uhr/ und der Papst schon zu Bette ware / sie auch mit ihrem Anbringen nicht mehr vorgelassen wurden / als hatten sie gemeldte Memorialien dem Herrn Crescentio, als Päbstlichen Kammermeistern/ zugestellet/ mit offtwiederholter Erinnerung / solche Ihrer Päbstlichen Heil. folgenden Morgen alsobald/ ehe sie in das Consistorium käme/mit besonderm Fleisse einzuhändigen. Andere dergleichen Memorialien / die gemeldte bevorstehende Promotion betreffend/ waren auf Befehl der gedachten Herren Ambassadeurs an die Cardinäle Carpegna und Nerli geschicket worden / die sie auch wider ihren Willen annehmen / und dem Cardinal Altieri / alles dessen zu erinnern und zu benachrichtigen / versprechen müssen; bey Einliefferung gedachter Memorialien hatten gemeldte Secretarii protestiren müssen / daß ihre Herren gezwungen wären / auf so ungewohnte Weise in

dieser

dieſer Sache zu verfahren / damit der Cardinal Altieri ſich hernach nicht entſchuldigen mögte / daß er ihre Intention nicht gewuſt hätte / weil ſie bey 8. Tagen weder vor dem Papſt / noch vor dieſem Cardinal zu keiner Audienz wären vorgelaſſen worden. Hochgedachte Ambaſſadeurs hatten auch den Cardinälen ihrer Factionen aufgeladen / daß / woferne der Papſt in dem Conſiſtorio die Promotion wider höchſtgemeldter Cronen Intention einrichten / und ſeines Gefallens darinn verfahren wolte / ſie / im Namen höchſtgedachter Cronen / darwider proteſtiren ſolten; Welche ihnen hierauf wieder hatten zuentbieten laſſen / daß ſie willig und bereit wären / hierinnen zu willfahren. Als nun endlich darauf das Conſiſtorium gehalten wurde / ware / anſtatt der vorgehabten Promotion der Cardinäle / nichts als die Vorſehung einiger Kirchen-Güter vorgenommen worden.

Umb dieſe Zeit hatte das Sturm- und Regenwetter umb Marſilien ſo ſtarck angehalten / daß ſelbiges das gantze Land tieff unter Waſſer geſetzet: Der Rhodan-Fluß hatte die neue Schiffbrücke zwiſchen

Tharaſcon und Beaucaire weggeführet/ auch die Brücke von Arles weggeriſſen/ und viel Barquen ins Meer geſtürtzet. Im Lande von Arles/ hatte es unbeſchreiblichen Schaden gethan/ indem auf der einen Seiten ſelbiger Strom dermaſſen und ſo ſchnell angelauffen/ daß er in einem Augenblick alles/ ſamt allen am Rande ſtehenden Barquen/ hinweggeführet. Auf der andern Seite hatten die angelauffenen Waſſer die Dämme überſtiegen/ worauf die Durance unter Avignon zu dem Rhodan gekommen/ und ſich mit jenen vereiniget/ wordurch von der Brücke zu Avignon an/ biß an das Meer/ alles Land 15. Stunden weit/ und 15. biß 20. Klafftern tieff/ unter Waſſer geſetzet/ und ware die erſchröckliche Gewalt des Waſſers ſo ſtarck/ daß alle Dörffer/ Häuſer und Scheuren/ umbgekehret/ und die darinnen wohnende Menſchen und Vieh überſchwemmet worden/ alſo daß man/ ſo weit von Arles ausgeſehen werdē kan/ nichts als Menſchen/ groß und kleines Vieh/ Weinfäſſer und anders/ in das Meer hinunter hatte ſchwimmen ſehen. Die von den Alten erbauete Brücke

oder

oder Wasserleitung / darvon die Mühlen zu Arles getrieben worden/welches ein herrliches und festes Gebäu gewesen/ ware auch mit hinweg geführet. In diesem so jämmerlichen Zustande hörte man nichts/denn Seufzen und Wehklagen/ sonderlich von denjenigen / welchen ihre Haushaltung / Häuser und Güter verlohren gegangen / also / daß einem vor grossem Mittleiden das Hertze zerbrechen mögte. Eben so übel war es auch auf der Seite von Languedoc/ nemlich umb Beaucaire / allwo die Stadt in vollem Wasser stunde/ und so war es von der gantzen Länge des Rhodans / biß an das Meer/ hergegangen und beschaffen.

Die Lothringischen Truppen stunden zu Anfang dieses Monats noch im Gebürge / hatten zwar Remiremont mit 200. Mann besetzt gehabt / selbiges aber dem Feind / jedoch mit gutem Accord / wieder einräumen müssen. So hatte auch eine feindliche Parthey noch etliche Lothringische Dragoner aus Bussan getrieben / und sich unweit Than gegen den Markircher-Thal sehen lassen / welche aber bald in die Flucht gejaget worden / und hatte sich darauf

auf nach Maßmünster gen Burgund gewendet. Brisach wurde auf beyden Seiten des Rheins von den Alliirten täglich beunruhiget/und hatte der Herr General Wachtmeister Schütz in des Herzog Bernhards von Weymar alten Läger Posto gefasset.

Der König von Dennemarck entbote nun auch allen seinen Ritter-Adel auf/ damit er mögte in kurtzem gemustert/und nach dem Sammelplatz auf den Holsteinischen Gräntzen gesandt werden/auf die Desseynen der Schweden zu passen. Auch befahle man allen Bürgern und Einwohnern zu Coppenhagen von Haus zu Haus an / sich für ein Jahr mit Rocken / Malz und anderm Vorraht / zu versehen; Wiewol weder Franckreich noch Schweden abliessen/ diese Cron mit grossen Versprechungen auf ihre Seite zu bringen: Aber ohne Frucht.

Das Turennische Haupt-Quartier ware annoch zu Saarbackenheim / und die Infanterie und Cavallerie längst der Saar verleget. Bey Nancy und zu S. Nicolai wurden einige Französische Völcker zusammen gezogen/ und hatte Turenne auch etli-

etliche 1000. Mann von der beſten Reuterey dahin commandiret.

Zu Berlin ware ein Frantzmann in groſſem Anſehen beym Fürſten von Anhalt: Als derſelbe den 1. Decemb. in ſein Loſament kame/ nahm ihm ein Kind/ mit dem er ſchertzte/ einen Brief aus ſeinen Sack/ und gab ihn ſeinem Vatter/ welcher den Innhalt laſe/ und befand ihn an einen vornehmen Schwediſchen Obriſten geſtellet / deme er zuwiſſen thäte / er ſolte je eher je lieber kommen / weil die Bürgerſchafft ſehr verlegen/ und wenig Guarniſon in der Stadt wäre/ daß er dieſelbe innerhalb 4. Tagen würde können bemächtigen: Dieſer Mann brachte erwehnten Brieff zum Fürſten: Worauf der Frantzos gefangen genommen/ und nach der Veſtung Spandau geliefert wurde.

Den 2. December / Abends umb 7. Uhr / hatte ſich das Schloß Huye mit Accord an die Alliirten ergeben/ und ware folgenden Tages die Quarniſon 300. Mann ſtarck / ſamt ihrem Commendanten Grafen von Merode/ mit Sack und Pack nach Lüttich gezogen: Herr Obriſt Wachtmeiſter

ster von dem Pioiſchen Regimente / Graf Nigrelli / bliebe daſelbſt Commendant / und hatte man ohne die Stücken / ſo darauf geblieben / noch 4. Quartier-Schlangen hinauf gebracht / und denen Bürgern in der Stadt alles Gewehr wegnehmen laſſen. Die Stadt Lüttich ware wegen dieſer Belägerung und gethanen Progreſſen ſehr allarmiret / maſſen derſelben Militz mit Schantzen und Verbeſſerung der Wercke ſehr beſchäfftiget ware / und zoge alle Nacht der vierdte Theil von den Bürgern auf die Wache.

Den 3. Dito hatten die Malteſer bey Negroponte 2. Türckiſche Schiffe von Alexandria mit reicher Ladung nach Conſtantinopel gehend / beſtritten und hinweggenommen. Und waren zu Scio über 200. Häuſer in einer Nacht / nebenſt vielen Türcken / ſo leſchen wollen / verbrennet.

Den gedachten Dito wurde von Ihrer Käyſerlichen Majeſtät ein Commiſſions-Reſcript den Reichs-Ständen zu Regenſpurg communiciret / folgenden Innhalts:

Käy-

Käyserliches Commissions-Rescript / welches des Heiligen Römischen Reichs-Ständen / per dictaturam publicam communiciret worden / den 3. Decembris Anno 1674.

DEs H. Röm. Reichs Churfürsten und Ständen zu gegenwärtigem Reichs-Tage Gevollmächtigte Räthe / Bottschafften und Gesandten werden aus dem jenigen / was die Römische Käiserl. Majestät / unser allergnädigster Herr / der löblichen Reichsversamlung so wol von selbsten / als auf die ausgefallene / derselben Gehorsamst eingeschickte unterschiedliche Reichs-Gutachten nach und nach beweglich vorstellen lassen / mit mehrerm wahrgenommen haben / und bedarff es keiner weitläufftigen Widerholung / mit was für unausgesetzter Treu-vätterlichen Sorgfalt sie ihr die Beruhigung des allgemeinen Vatterlandes Teutscher Nation und Rettung dessen Libertät bis anhero haben angelegen seyn lassen. Wenn nun bey denen / an

an Seiten der Crone Franckreich nicht allein continuirenden/ ſondern von Tage zu Tage ſich vermehrenden Gewaltthätigkeiten / auch hin und wieder gefährlichen Machinationibus billig dahin zu ſehen iſt / wie das H. Römiſche Reich in Sicherheit geſetzt / und das jenige / was die / bey annoch währendem Reichstage ausgefallene Concluſa mit ſich bringen/ exequiret/ die ſo hart-bedrängten Stände von dem Frantzöſiſchen Joche und Dinſtbarkeit befreyet / und denen von daraus Beleidigten wiederum zu dem ihrigen geſamter hand verholffen werden möge / zu ſolchen Zweck aber zu gelangen dermaln kein anders Mittel zu ſeyn ſcheinet / es ſeye denn / daß man [illegible] Werck mit rechten Nachdruck und mehrerm Eiffer angreiffe: als haben allerhöchſternannte Ihr Käiſerl. Maj. nicht umhin gekönnt / der löblichen Reichsverſamlung nicht allein von dem Communication zu thun / was ſie occaſione der von dem Frantzöſiſchen Abgeſandten de Feuquieres jüngſt zu Stockholm abgelegten / nunmehr aller Orten divulgirter propo-

propoſition an die Crone Schweden/ laut hiebey gefügter Abſchrifft/ abgehn laſſen / ſondern benebens Churfürſten und Stände des Reichs anderweit zu erinnern / daß ein jeder / dem allgemeinem weſen zum beſten / ſich ohnverlängt in genugſame rechtſchaffene Poſtur und defenſion ſtellen/ bevorab aber die jenige Trayſe/ worinnen es nicht allſchon würcklich erfolget / das duplum des ihnen bey der Reichsverfaſſung zugelegten quanti der Mannſchafft zu Roß und Fuß / ohne einige Zeitverlierung / aufbringen / unter ſich repartirn/ und an Ort und Ende/ wo es die Nacht erfordert / anziehen laſſen / damit man ſich dieſer Reichs- und Creis- Hülffe / zu Rettung ſo wol der jenigen Stände / die bereits von Feindlicher Gewalt bedrucket werden und in Gefahr ſtehen / als welche etwan noch darein gerathen dörfften / deſto nutzlich und kräfftiger bedienen / und mithin einem jeden die ſchuldige Guarantie um ſo viel beſſer leiſten könne/ geſtalten dann den löblichen Ständen und ſonſt jedermänniglich zur genüge bekant iſt / was

Ihre

Ihre Käiserl. Maj. gleich bey Angehung dieses blutigen Christen-Krieges / zu erreichung eines so heilsamen Zweckes für grosse Mühe und fast unerschwingliche Kosten angewendet / und damit bishero continuiret / auch allergnädigst resolviret sind / hierzu ihres höchsten Orts noch ferner alles aufzusetzen / und das äusserste so lang und viel beyzutragen / bis dem H. Röm. Reich durch allerseitige zuthuung eine gutbeständige Ruhe verschaffet und zu diesem Ende alle / wieder den Münster und Osnabruggischen / Aachischen Friedenschluß verübte wiedrige Handlung abgestellet / die fremde Völcker von des Reichs-Boden abgeführet / die darinn entnommene Plätze den Ständen des Reichs gebührend abtreten / zugleich denen beleidigten Churfürsten und Ständen die schuldigste Erstattung aller bis dato erlittner und noch ferners zufügender Schäden würcklich prästirt / und mithin der Feind zu einem sichern / reputirlichen / beständigen und universal Frieden gebracht werden möge. In welchen friedfertigen Gedancken aller-

allerhöchsternante Ihre Käiserl. Maj. noch immer verharren / und dannenhero nicht weniger der allergnädigsten zuversicht leben / es werden die gesamte Stände sich gleichfalls dergestalt erzeigen und im wercke selbst erweisen / wie es die unumgängliche Noht der vor Augen schwebenden äussersten Gefahr / und eines jeden selbst eigne Conservation / nebenst der obhandnen Schuldigkeit / erfordert. Und dieweil nächst diesem denen löblichen Ständen bereits anderwärts hero hinterbracht werden seyn wird / was gestalten bey mehr allerhöchst-besagter Ihrer Käiserlichen Majestät die Crone Schweden mittels dero daselbst anwesender Gesandschafft / einigen Vertrag ad promovendam pacem gethan / und denn Ihre Käiserl. Maj. nicht allein im wercke begriffen sind / erwehnter Gesandschafft Gemüthsmeinung zu vernehmen / auf was weise und Mittel hierzu zu gelangen seyn mögte / sondern anbey ihres allerhöchsten Orts nicht das geringste erwinden lassen werden / was zu Erreichung dieses heilsamen Zwecks gedeylich

Digitized by Google

seyn kan; also sind sie auch des allergnädigsten Erbietens / wenn in sothanem Negotio weiters verfahren / und zu solchen præliminarien / wordurch ein reputierlicher und beständiger universal-Friede zu erhalten wäre / einige Hoffnung gemachet / insonderheit aber dargethan werden sollte: ob und was Gestalten die Crone Franckreich auch ihrer Seits hierzu inclinire/alsdenn nicht weniger denen löblichen Ständen davon zeitliche Communication wieder fahren zu lassen / und zugleich darüber dero vernünftige Sentiment einzuholen / was zu des werckes Beförderung ferner zu thun seyn möge; welches alles des höchst-ansehnlichen Käiserlichen Herrn Principal-Commissarii Hochfürstl. Gnaden/aus allerhöchsternannter Käiserlichen Majestät gemässenem allergnädigsten Befehl / Churfürsten und Stände vortrefflichen Räthen/ Bottschafften und Gesandten ad notitiam zu eröffnen und zu hinterbringen nicht unterlassen sollen; und verbleiben dabey denenselben mit freundlichen auch günstig und gnädigen Willen beständig

wol

wol beygethan und gewogen Signatum Regenſpurg den 3. December. 1674.

Marquard.

Die in dem Käyſerl. Commiſſions-Reſcript angezogne Audienz-Rede des Frantzöſiſchen Ambaſſadeurs Mr. le Marquis de Feuquieres vor ihrer Königl. Majeſtät in Schweden/ lautete alſo:

Propoſition des Frantzöſiſchen Herrn Ambaſſadeurs Mr. le Marquis de Feuquieres, an den König in Schweden/ in Solenner und öffentlicher Audienz abgeleget.

Sire

Durchleuchtigſter und Großmächtigſter König.

ICh zweiffle nicht / Eure Majeſtät/ Als welche die Gerechtigkeit ſo hoch lieben / und deren Gedancken ſo genereus ſeyn / werden mit ſonderbarem Eiffer verſtanden haben / daß Ihre Churfürſtl. Durchl. von Brandenburg aufs neue die Friedens-Tractaten übertretten/ ſich nicht erinnerend / daß ſie das verwichne

her in einem gleichen Vorhaben untergelegen wären / wo sie nicht Euer Majestät errettet hätte. Es ist gewiß / Sire / daß dieser Churfürst in Ansehung Euer Maj. einen vortheilhafften Frieden erhalten. Seine Majestät hat nach dieser Zeit nicht unterlassen / ihn zu obligirn: Selbige hat ihm grosse Anzahl Plätze / welche sie mit seiner verwilligung bis zu Ende des Krieges behalten kunten / wieder überlassen: selbige hat / um ihr vertrauen gegen ihme zu bezeugen / die differentien / so zwischen Jhro und Jhro Churfürstliche Durchleucht dem Herzn Pfaltzgrafen schweben / in seine Hände gestellet. Und nichts destoweniger Sire! so siehet man ihn anitzo ohne einige Ursache oder prætext aufs neue in den Waffen stehen / zu Nutz seiner Majestät Feinden. Er hat von Spanien und Holland Geld genommen. Er hat den Holländern Volck gegeben / und marchiret in Person mit einer Armee / willens eine Parthey zu verstärcken / welche sich ausdrücklich erkläret / daß sie den Frieden nicht haben wolle: Sire, dieses ist die Ursache deß Schreibens /

Digitized by Google

bens / welches Eurer Majestät von wegen des Königs in Franckreich / als meines Herrn / zu überliefern / ich die Ehre habe. Dieses ist auch die Ursache des Begehrens / welches ich an Eure Majestät thue in seinem Namen; nemlich daß sie Selbigem mit ihren Waffen wieder Ihre Churfürstl. Durchl. von Brandenburg eifferig assistiren wollen. Sire, seine Majestät erwartet diese assistentz doppelt / so wol wegen der engen Freundschafft / so zwischen Euren Majestäten ist / als wegen der Tractaten / so in dem Fall / der sich itzo ereignet / billig ihre Krafft erreichen; wenn ich hierüber mehr Worte machte / würde es überflüssig seyn. Euer Majest. weiß auch wol / was sie von einem so mächtigen und Ehrsüchtigen Nachbarn zu gewarten haben / der sich durch kein Band der Gerechtigkeit oder Danckbarkeit zu rück halten lässet; der in eben der Zeit / da Er Euer Majestät versprache / ohn ihr Concert nichts zu thun / und dero Ministros auf hielte mit dem project einer Neutralität nicht unterlassen / das schädliche Vorhaben zu

brüten / welches man fast anitzo ausgehecket sihet. Es ist keine apparentz da/ Sire! daß dieser Printz Conquesten in Franckreich mache; aber wann Er Franckreich anderwerts zu thun schaffete / könnte Er wol Gelegenheit (welche er stetigs gesuchet) finden / etwas wieder Schweden vorzunehmen. Euer Majest. werden dieses Vorhaben leichtlich hindern können/ wenn sie ihre Waffen auf ihn gerad anmarchirn lassen: Aber / Sire, man muß hierbey auch kein Zeit verlieren. Ich habe Befehl von dem König in Franckreich / als meinem Herrn/ Euer Majestät zu versichern / daß sie in diesen und allen andern in das Werck gestellten Vorhaben von Ihro Königl. Majestät alle Hülffe und Beystand eines getreuen Bunds-Verwandten und vollkommenen Freundes empfangen werden. Euer Majestät wissen wohl / daß der König/ mein Herr / allezeit dem nachkomt / was er verspricht. Wenn es Euer Majestät beliebig / werde ich mit dero Rähten über dieser Materi weitläufftiger handeln.

Was

Was massen die Herrn Staaden den 29. November auf des Schwedischen Abgesandten Herrn Ehrensteins unterschiedliche Memorialien eine Antwort ertheilet/ wird der günstige Leser unter besagtem dito vernommen haben / nun folget / was gedachter Herr Abgesandter ferner hierauf eingewendet.

Seiner Königlichen Majestät in Schweden Extraordinar-Abgesandter Memorial in Ihrer Hochmög. Versammlung ins Grafenhaag den 4. December 1674. überliefert.

DEr Unterschriebene Sr. Königlichen Majestät in Schweden zu der mediation verordnete Extraordinar-Abgesandter gestehet ihren Hochmög. höchlich wegen ihres Fleisses und Gunst obligiret zu seyn/ daß dieselbige auf seine drey jüngst übergebene memorialien gut befunden haben/ihm eine so schleunige Antwort zu kommen zu lassen/ und dem Friedenswerck so weit nach zudencken / daß sie bezeugen / als ob sie erwarteten / welcher

cher Gestalt sich der Allerchristlichste König in Erwehlung eines der vorgeschlagnen Plätzen erklären würde; und daß sie dabenebens ihre Meinung wegen der præliminar-difficultäten wiederum dergestalt ausgedrucket hätten / daß ob zwar nicht gantz nach Wunsch / dannoch eine klärere Hoffnung sich hier und dar eröffnete. Der Herr Abgesandte erkeñet derwegen mit einem dankbarn Gemüt / daß dariñen einige Wort / als Zeugnisse einer gelinden Meinung gegen den Printzen von Fürstenberg mit untergelauffen sind / welche dem Herrn Abgesandten zu mehrer Erleichterung / in Wegräumung der bekanten und unglücklich eingeworffnen Schwehrigkeiten Hoffnung geben / welche er mit keinem andern Absehen wünschet / als daß dardurch der gegenwärtige Zustand der Christenheit / wie auch deß Teutschen Reichs und dieses Staats günstiger betrachtet und ihme geholffen werde. Denn wofern der Durchleuchtigste Hertzog von Lothringen (welches ihren Hochm. und gedachter seiner Durchl. beſten hier gemeldet wird) fast gewiß

und

und nach Wunsch in sein Hertzogthum wieder eingesetzet wird/ und sein Interesse bey den Tractaten der Gestalt kan werden eingeschlossen / daß er nicht weniger als andere/ durch gewöhnliche und gewisse Versicherungen offentlicher Treue bewahret werden wird/ so ist freylich zu hoffen / daß seinem Begehren ein genügen geschehen wird / und nicht nöthig ist / bey dem grossen König anzuhalten / daß mit sonderbaren Ceremonien sothanige Wiedereinsetzung geschehe / weil der Frantzösische Gesandte insonderheit dargethan/ daß Er solches weder in Westphalen/ noch in denen Pyrenäischen Gebürgen hätte erhalten können / woselbsten dannoch mehr-höchstgemeldtem Hertzogen ein solches vergnügen geschehen / daß Er in dem Pyrenäischen Tractat die bedungene Conditionen angenommen / und noch darüber mit einer sonderbaren Handlung seine Handlung bevestiget hat. Warum sollten wir denn nicht wünschen und Hoffen / daß solches nun zugleich geschehe ? In warheit / wofern es sich also zutrüge / daß Ihrer Hoch-

mögenheit über diese Schwehrigkeiten gegebne Antwort dergestalt mögte eingerichtet seyn/ daß die andere Parthey nicht darwieder zu reden hätte / so sollte der Herr Abgesandte / derwegen so offtmals wiederholter præliminarien fast abgemattet ist / keine Antwort mehr davon gedencken ; dieweil aber die oppositiom genugsam bekant ist / so hat Er vermeinet / daß noch viel daran gelegen seye/ wenn Er von deren Vermittelung noch einigen Entwurff thun dörfte: insonderheit da die benahmte Städte / welche Er auf das beste zu recommendiren / um würcklich nacher Franckreich zu übersenden nicht unterlassen / vergeblich vorgeschlagen werden/ solang man die Hindernissen der Zusammenkunfft nicht zugleich mit wegnimt. Der Herr Abgesandte bittet / daß Ihre Hochm. sich versichern wollen / daß dieses aus keinem andern Absehen allhier urgiret wird / als aus einem blossen Trieb und Liebe zu Beförderung deß gewünschten Friedens / wohin alle die Sorgen und gedancken des Herrn Abgesandten einig und allein gerichtet

sind:

ſind: durch welchen Frieden es auch ſcheinet / wenn die Partheyen wiederum zuſammen kommen / daß denen ſonſten nach inſtehenden Trübſalen in der Chriſtenheit noch kan vorgekommen werden.

Und in warheit wenn man rnnd heraus bekennen will / was zu der Sache gehöret / ſo ſcheinet es gantz hart und beklaglich / daß ſo zufällige und geringe Sachen mit der allgemeinen Wolfahrt in Vergleichung ſollen gezogen / der gewünſchte Lauff der Handlung und der Zuſammenkunfft darüber zu ſchlüſſen länger eingehalten / und durch derſelben Langſamkeit verurſachet / daß das jenige / ſo annoch unangerühret verblieben / mit dem Brand befaſſet / und von Tag zu Tag gröſſere Furcht / Schaden und Unheil zugefüget werde. Der Herr Abgeſandte wird nicht fehlen / die Communication der Antwort an behörigen Ort zu inſinuiren / wofern es aber unglücklich ausfället / daß Er nach verhoffen nicht gehöret wird / und daſſelbe Stätte findet / ſo hat der Herr Abgeſandte / nebenſt Anzeigung der guten Gewo-

genheit / welche Er aus Ihrer Hochm. Wunsch je mehr und mehr verspühret / dieselbige annoch inständig bitten wollen / bey ihren Herrn Alliirten es dahin zu bringen und zu erhalten / damit sie nicht gestatten mögen / daß wegen so geringer Hinternüssen die Zusammenkunfft der Abgesandten / und die Abhandlung eines so grossen und heilsamen Werckes weider stecken bleibe / und das Christen-Blut / welches um dieser Ursachen willen nun so überflüssig vergossen wird / so gering geschätzet werde / insonderheit da es bekannt ist / daß die meiste noch übrige Conditionen und Bedingungen / welche annoch in den Friedens-Tractat und in die neu Versöhnung hinein kom̃en sollen / nun von allen die unpartheyisch von der Sachen urtheilen / leicht auszufinden scheinen / und was man auch noch von Schwehrigkeiten übrig zu seyn vermeinet / es damit dergestalt beschaffen / daß es von Friedliebenden Gemütern leichtlich wird beygelegt und abgethan werden.

Was nun das zweyte Stück der Antwort anlanget / nemlich die Justification

cation des Durchleuchtigsten Churfürstens von Brandenburg / ob zwar dieselbe dermassen eingerichtet / daß sie Seiner Königlichen Majestät aufrichtige Neigung zur Conservation des Westphälischen Friedens und der Wolfahrt des Römischen Reichs nicht wenig aufzuheben und verdächtig zu machen scheinet / wobey dieselbige so grossen Vortheil hat / daß nicht zu vermuthen ist / daß sie etwas einiger massen dagegen vorzunehmen willens seye / dannoch vermeinet der Herr Abgesandte / nicht nöthig zu seyn / daß man von einer Sache / wovon man noch keine gewisse Kundschafft hat / etwas anders vorbringe und beantworte / als was er in seinem vorigen Memorial vom 27. November alten Calenders gemeldet hat / mit doppelten Bezeugungen versicherend / daß Se. Königl. Majestät / wie auch gleich dero Rahtschläg und Handlungen mögen seyn beschaffen gewesen / anders nichts vorhat / dann daß sie mit diesem Staat eine sehr aufrichtige / und Vermöge der aufgerichteten Tractaten / eine vollkommene Freundschafft unter-

halte / und daß sie ferner sorgen / und ihr zu Hertzen wird gehen lassen / damit der Westphälische Friede / daran so viel Heil und Freyheit gelegen ist / ingleichen ungekräncket möge gehandelt werden / und wofern allbereits einige Beleidigung mögte seyn vorgelauffen / daß dieselbige auf einige Weise möge ersetzet und verbessert werden ; daß dieselbige im übrigen in Wiederaufrichtung des Friedens nicht nachlässig seyn wird / welchen zu überkommen alles soll angewendet werden / was von des Herrn Abgesandtens Wenigkeit herkommen und geschehen kan. Der Herr Abgesandte gestehet gerne / daß sehr treffliche / wichtige / Gottselige und höffliche Ursachen / welche auch alle Stände / und nicht weniger die Cron Schweden beobachten sollen / von Ihren Hochmög. an die Hand gegeben werden / nebenst sothanigen Betrachtungen / die wol würdig sind / daß sie in enger Gedächtnis gehalten und eingeschlossen werden ; Es wäre aber zu wünschen / daß sie damals wären beygebracht worden / als der Herr Churfürst / nachdem er allhier

hier sehr ansenliche Conditionen bedungē/ seine Armee durch Teutschland marchiren zu lassen gedachte/ und wie der Ruff nun gehet / die Plätze / welche in dem Instrumento Pacis begriffen sind / anzutasten begunte ; oder aber/ daß man dem sonst beygebrachtem treuem Raht einiges Gehör hätte geben wollen / so würde nun überall in den Plätzen Ruhe seyn / und die Unheil / welche nun als instehend vorgebildet werden/ weit abliegen / die dannoch / wann sie schon herbeykommen/ gleichwol können gehemmet werden/ wofern Sr. Königlichen Majestät/ welcher der Westphälische Friede und die Betrachtung der Tractaten ein festes Gesetz ist / von diesem Staat / dem gleichwol auch daran gelegē ist/ in Beruhigung des Teutschlandes die Hülffreiche Hand gebotten wird.

Unterdessen fället im Vorbeygehen dieses anzudeuten und zu erinnern / daß der Herr Abgesandte für billig erachtet/ daß Ihren Hochmög. von dem Schwedischen Zug / wofern einiger vorhanden ist / dann bißanhero ist davon noch keine

gewis-

gewisse Kundschafft/ eine günstigere Meinung zu schöpffen beliebe / und auf anderer Einblasung/ oder aus einem vorgefasseten Urtheil nicht richten wollen; Daß derselbe unbedachtsamer Weise fürgenommen / oder die Waffen gleichsam ohne Raht und Noht ergriffen seyn worden; dann weil der Friedliebende und nun lang gedultige König genöhtiget wird zur Aufricht- und Uberschiffung einer Armee so viel Unkosten anzuwenden / daß die andere Zurüstungen so viel zu stehen kommen / daß so viel tausend Menschen in weit-abgelegenen Plätzen zu grosser Beschwehrung und Verderben der Eingesessnen zu unterhalten sind/ muß man gewiß glauben/ daß ein unvermeidlicher und dringender Zwang darzu Ursach gegeben; es wird solches auch ein jeder gestehen müssen / der von aller Partheylichkeit abgesondert / den Teutschen Staat / wie er in dem Westphäl. Frieden fürgeschrieben wird / mit einer gleichen Waagschale wird überlegē/ es ist auch so fern / daß dasjenige solte für übel aufgenommen werden / was zu dessen

Er-

Erhaltung/ nicht mit Worten / ſondern mit der That beygebracht wird/ daß Se. Königl. Maj. vielmehr bereit iſt/ dasjenige herzuſtellen / was befunden werden wird / daß demſelben zuwider gehandelt worden/ auch eine ſothanige Freundſchafft mit dem Herrn Churfürſten/ durch Ihrer Hochm Zuthun uñ unpartheyiſche Dienſte wiederumb zu umbfaſſen / welche nach dieſem feſt und unverbrüchlich/ auch dem Teutſchen Frieden zuträglich ſeyn wird. Zu welchem Ende der Herr Abgeſandte bezeuget / daß die von Ihren Hochm. erklärte völlige Gewogenheit einer allzeit wärenden Freundſchafft mit Seiner Königlichen Majeſtät ſehr angenehm ſeyn wird/ und ihr auch die genaue Betrachtung der Tractaten zwiſchen höchſtgedachter Majeſtät und dieſem Staat ſehr lieb iſt.

Und wann alſo Ihre Hochm. ihrer Friedens-Neigung zu Folge ſich erklären / daß ſie mit dem Herrn Abgeſandten Ihre Berahtſchlagungen conferiren wollen/ den Unluſten/ der biß annoch mögte herbeykommen / wegzunehmen/

men / und alles erfolgende Unheil abzuschneiden / so erbietet sich der Herr Abgesandte gleichfals dasjenige anzuhören / uñ darüber zu conferiren / was man in der Sachen nützliches beyzutragen / erachten wird / auf was Weise nemlich in dem Reich die Erhaltung des Westphälischen Friedens zu behaupten / und ausser demselben der mit diesem Staat unglücklich angefangene Krieg mit dem ersten glücklich zu dämpffen seye.

Eduard Ehrenstein.

Hierauf liesse der König in Schweden den 5. December an die Hochmögende Herren Staaten folgendes Schreiben abgehen:

Der Königl. Majestät in Schweden Schreiben an die Hochmög. Herren General-Staaten der Vereinigten Niederlanden.

WIr Carl von GOttes Gnaden / der Schweden / Gothen und Wenden König / Großfürst in Finnland / Hertzog in Schonen / Ehesten / Liefland / Karelen /

relen/ Bremen/ Verden/ Stettin/ Pommern/ Cassuben und Wenden / Fürst zu Rügen / Herr über Ingermanland und Wißmar / wie auch Pfaltzgraf bey Rhein in Bayern / zu Gülch / Cleve und Bergen Hertzog/ ꝛc.

Denen Hochmögenden / unsern guten Freunden und Bundsgenossen / den Herren General-Staaten des vereinigten Niederlands / unsern freundlichen Gruß und Wolergehen. Was für eine Beschaffenheit es mit derjenigen Freundschafft und Bunds-Vereinigung habe/ auch wie vortrefflich dieselbige seye / welche allezeit zwischen unserm Reich und dem Vereinigten Niederland beobachtet worden / kan allen denjenigen nicht unwissend oder verborgen seyn / welche auf die Begebenheiten/ so hierzu dienlich/ gute Achtung werden gegeben haben. Dann es ist beydes die Treue und Glauben/ durch welche solches Freundschaffts-Band unterhalten worden/ jedermännniglich so wol kund und vor Augen / so unsträfflich/ aufrichtig und ohne Tadel dieselbe gewesen ; und benebens auch/ ist die

rühm-

rühmliche Beständigkeit am Tag und offenbar / und Krafft welcher solche Bündnis schon von so langen Jahren her unbeweglich gestanden / und im Schwang geblieben ist.

Wir haben auch solche Freundschafft / welche wir zugleich mit unserm Königreich an uns ererbet / mit solchem Hertzen und Gemüt angenommen / welches fest bey sich entschlossen / gleichwie in andern Ruhmwürdigen Thaten unserer Vorfahren / also auch in aufrichtiger affection gegen unsern Freunden und Bundsgenossen / derselben Fußstapffen nachzufolgen. Derohalben ist uns dieses auch jederzeit zum höchsten angelegen gewesen / wie dieselbige alte Verträge und Bündnisse nicht allein stät und fest in ihren Kräfften verbleiben / sondern auch durch ein neues Band viel fester und enger verknüpffet werden möchten. Solches werden die jenige nicht in Abrede seyn / sondern unlaugbar gestehen müssen / welche in Betrachtung ziehen wollen die jenige Bereitwilligkeit / Krafft welcher wir entweder selbst Gelegenheit an die

Hand

Hand gegeben / oder da ſolche ſich uns angebotten/ohne einigen Verzug dieſelbe ergriffen haben / die zwiſchen uns beſtehende Bindniſſen durch eine noch genauere Vereinigung zu befeſtigen und zu verſtärcken. Zu dem / ſo tragen wir das Vertrauen auch zu Euch / ihr werdet/ nach dem wir bey dieſen Zeiten unſern ſo groſſen Nutzen hindan geſetzet/und ſo viel lange und beſchwehrliche Mühe und Arbeit gerne und willig über uns genommen / wenn nur damit Euch / unſern Bundsgenoſſen und Freunden / und Eurer gemeinen Wolfahrt Rahtgeſchaffet wird / dieſe Meinung von uns haben; Man könne an unſerm treuen gegen euch tragenden Gemüt im geringſten nicht zweifeln. Und in dem wir dieſes betrachten / und zugleich uns angelegen ſeyn laſſen/unſere Rahtſchläge mit Euch gemein zu machen / die allgemeine Ruhe und Sicherheit wieder zu bringen / und wenn ſie wieder erlanget worden / auf feſten Grund und Fuß zu ſetzen: Indem wir auch überdas uns erfreuen / daß durch des Allerhöchſten Gnade es das Anſehen

sehen bekommen / wie Eure Sachen und gemeine Wesen wieder in guten uñ glückseligen Stand gesetzet / es würde der liebe Frieden auch bald darauf erfolgen ; so müssen wir wieder alles verhoffen solche Sachen erfahren / welche nichts wenigers als freundliche Rahtschläge in sich begreiffen / indeme nemlich bey Euch gehandelt wird / wie man die Waffen wieder uns ergreiffen solle / ja daß ihr bereits geschlossen habet / Eure Völcker zu mustern / und aufs eheste wieder uns zu Felde zu führen : Und zwar aus dieser Ursache / weil des Churfürstens von Brandenburg Liebden zuwider der jenigen Hoffnung / welche seine Liebden in der neulich mit ihro aufgerichteten Bündnis uns gemacht / deren einiger Zweck dieser ist / wie der Fried und Ruhe im Reich wieder zu wegen gebracht werden mögte / mit hindansetzung des Instr. Pacis , dessen vesthalt- und Beschirmung auch uns obliget / nicht wie die übrige Stände des Reichs / sondern ein vollkommenes Kriegsheer abgeschicket / und solche Rahtschläg ergriffen / die weder zur Beförderung

rung des Friedens / welche vorgeschützet wird / dienlich / noch für unser Reich sicher sind; als welche verursachen / daß das jenige übel und Elend / welches das Reich schon lange Zeit ertragen / noch schwehrer / und die Sicherheit / welche wir / Krafft des westphalischen Friedenschlusses / geniessen sollen / zweifelhafft und ungewis gemachet wird. Derowegen haben wir das jenige nicht unterlassen können / was uns die Guarantie des Westphälischen Friedens befiehlet / und unser eigene Ruhe und Wolstand uns einrahtet: und eben dieses ist von solcher Beschaffenheit / daß es uns billig hefftig entrüstet / es seye nun / daß wir die aufrichtige gegen Euch tragende affection in Betrachtung ziehen / oder die jenige Sorgfalt ansehen / nach welcher wir schon lange zeit gantz unverdrossen die allemeine Ruhe zu befördern uns bearbeiten.

Denn dieweil wir bey der alten Freundschafft / welche zwischen unserem Reich und Eurem Staat ist / fest und beständig bleiben / und alle andere Betrach-

trachtung hindan gesetzt / dieselbe gantz unzerbrüchlich jederzeit erhalten haben: weil wir auch euerer Republick mit aller Wolgewogenheit beständig beygethan sind; weil endlich wir auch zum öfftern bezeuget haben / daß wir gantz bereitwillig seyen zu allem dem jenigen / was die zwischen uns schwebende Bündnis noch fester und stärcker verknüpfen könnte / so werdet ihr Zweiffels ohn gantz billig entscheiden können / ob wir verdienet / daß man weit anderst mit uns umgehe; oder ob ein solcher Schluß abgefasset werden solle / welcher mehr für einen Feind / als Bunds genossen gehöret.

Und zwar so hat auch die jenige Mühe und Arbeit / welche wir / die wir von aller Partheyligkeit gantz entfernet / anwenden / Euch und der gantzen Christenheit den Frieden wieder zu bringen / nicht verdienet / daß einige Rahtschläge Platz bey euch finden / welche uns in Gefahr setzen / und die Ruhe unsers Königreichs vermindern könnten.

Die jenige Reden sind zwar Lobenswürdig / in welchen ihr bekennet / daß

Euer

Eure Bündnissen und Eure Bundsverwandten Euch angelegen seyen: Aber weil ihr mit Eurem Beyspiel lehret / daß die gegebene Treue und Glauben nicht soll gebrochen werden; so folget nothwendig / daß ihr einen ungerechten Schluß machet / die Waffen darum wieder uns zu ergreiffen / weil wir weder unsern Bundsgenossen / noch die mit ihme getroffne Bündnis weder können noch mögen verlassen. Denn es ist unsere Bündniß mit dem allerchristlichsten König nicht also beschaffen / daß sie eine neue Bündniß könne genennet / oder von derselben gesaget werden / daß sie bey gegenwärtigen Kriegs-Ungelegenheiten allererst ihren Ursprung und wesen erlanget habe; sondern sie ist auf ein solches Fundament gegründet / welches viel älter ist / als der Krieg / in welchen Ihr eingeflochten seyd: Und solche Bündniß erfordert auch / in Betrachtung ietziger Zeiten / eine solche festhaltung von uns / welche uns obgelegen wäre / wenn schon zwischen dem Allerchristlichsten König und Euch keine Kriegs-Unruhe jemals entstanden

wäre / welche nunmehr so viel Fürsten und Stände zu Mord und Blutvergiessen unseliger weise antreibet. Und fürwahr / wenn die Rechte der Bündnissen denen Bundsgenossen zu einer Beschützung dienen sollen / so hoffen wir billig / ihr werdet Euch Eurer übrigen Bundsverwandten Angelegenheiten in so weit annehmen / daß ihr zugleich Vorsehung thut / damit solches uns / die wir dergleichen nichts verschuldet haben / nicht zu Schaden gereichen möge / als die wir ja auch mit euch so wol im Alter / als zum öfftern erneuerter Bündniß stehen / und nicht aus einem blinden Kriegs Eiffer euren Bundsverwandten ins Verderben zu setzen trachten / sondern einig und allein dahin bedacht seyn / wie wir die jenige Gefährlichkeiten / so uns aus desselben Beginnen ob dem Hals schweben / nach Erheischung unserer Wolfahrt / bey zeiten abwenden und hintertreiben mögen.

Denn wenn ihr was anders bey euch beschlossen habt / so wird zwar dasselbige keine Handlung seyn / welche zur Beschü

tzung der Bündniß oder des Bundgenossen dienlich / sondern welche seinem für uns so gefährlichen Vornehmen die Hand bietet; welches von euch nur zu argwohnen / uns die aufrichtige und gantz ungefärbte zu euch tragende affection nicht zulässet.

Und gleichwie überdas das jenige / so wir mit des Churfürsten von Brandenburg Liebden zu thun haben / von eures Staats Angelegenheiten gantz abgesondert ist / indem es nur die Ruhe Teutschlandes angehet / und einig und allein dahin gerichtet ist / daß der Westphälische Friede nicht gantz und gar untertretten / und dessen Satzungen verlachet und es also das Ansehen habe / wir hätten die Sicherheit im Römischen Reiche mehr gewünschet / als beschützet; also können Euch unsere Waffen / die wir zu unserer Verwahrung ergreiffen müssen / mit gutem Fuge nicht die geringste Ursache zur Beleidigung geben / weil wir nicht gemeinet sind / Euch zu betriegen / welches wir auch dazumal / aus Liebe zu Eurer Wolfahrt / zu thun unterlassen haben /

da Eure Sachen sehr übel stunden / und wir wol durch glücklichen Fortgang / welchen wir hoffen konnten / darzu hätten verleitet werden können.

So habt ihr euch von unserm Kriegsheer einigen Schaden oder Gefahr nicht zu besorgen / daß dasselbe entweder die Hülffe Eurer Bundsverwandten zu rücke treibet / damit ihr desto geschwinder zu grunde gehet / oder euch verhindern mögte / daß ihr daß jenige / was ihr verlohren / nicht wieder einnehmet und erobert. Denn ihr seyd durch Gottes Gnade wiederum in einẽ solchen Stand gesetzet worden / in welchen ihr durch eure eigne Macht sicher seyd / und euch beschützen könnet / und nicht nöthig habt / daß euch / eure Republic wieder in vorigen Stand zu setzen / oder dieselbe darinn zu erhalten / fremde / viel weniger aber solche Hülffe zugeschicket werde / welche in Gefahr des Westphälischen Friedens (an dessen unverbrüchlicher Erhaltung euch ebenmässig nicht wenig gelegen ist) und so vieler jämmerlich zu grunde gehender Stände des Reichs / deren

deren Unterthanen allbereit die Krieges-Laſt bedrucket/ beſtehet.

Wenn wir derohalben alles dieſes anſehen und betrachten / zweifeln wir keines weges / ihr werdet ſelbſten dafür halten / daß dieſes keine rechtmäſſige Waffen ſeyen / welche ihr gegen uns zu führen beſchloſſen habt / in dem euch keine Noht darzu treibet/ dieſelbe zu ergreiffen und daß deßwegen die Schuld deſto ſchwerer ſeyn werde / weil dardurch die Hoffnung zum Frieden / welche wiederum ſchiene gleichſam lebendig zu werden / gantz vertilget / und die Thür zu einem neuen Krieg / zu welchem euch doch keine Noht treibet / aufgeſchloſſen worden von welchem man nicht wiſſen kan/ wie bald ſich derſelbe wieder enden werde.

Inſonderheit aber ſind wir über alle maſſen beſtürtzet / wenn wir das jenige Ubel und Elend vor Augen ſehen/welches auf ſolche Zerrüttung folgen / und zu gleich die alte Vormauer der Chriſtenheit / das Königreich Polen / durch die hereinbrechende Macht der Ottomanniſchen Pforten mit betreffen wird/ und zu-

gleich bedencken / wie die arme Christenheit so gar verlassen stehet / indem die Christliche Fürsten und Stände selbst gegeneinander verbittert sind / dabenebenst auch erwägen / daß der Feind Christlichen Namens keinen bequemern und leichtern Weeg haben könne / seine Tyranney fort zu setzen / und die Christen der Knechtischen dienstbarkeit zu unterwerffen / als besagten Haß und Krieg / welchen die Christen selbst untereinander führen.

Es ist aber bloß an Euch gelegen / durch ein weit heilsamers Mittel / als welches in Fortsetzung eines grausamen Krieges / oder in Anzettelung eines neuen könne gesuchet werden / der Christenheit so wol / als euren Bundsverwandten Raht zu schaffen: Wann ihr nemlich durch ein friedliche Abmahnung ihn von seinem Vornehmen abzubringen / und auf einen bessern Weeg zu leiten / auch überdas durch einen schleunigen Frieden alle entstandne und sich noch ereignende Mißverstände und Beschwerlichkeiten wegzuräumen euch wollet gefallen lassen.

Und

Und damit Ihr unſers friedliebenden Gemüts deſto verſicherter ſeyn könnet / ſo geloben und Verſprechen wir euch bey unſern Königlichen Worten / daß gleichwie es uns ſehr ſchmertzlich vorkommet / daß des Churfürſten von Brandenburg Libden ſich von ſolchen Rahtſchlägen allzur ſehr übereilen laſſen / welche weder der mit Ihme geſchloſſene Bündnis / noch der aufrichtigen affection mit welcher wir ihro jederzeit zugethan geweſen / oder dem Frieden / und dem Fleiß und Eiffer den Frieden zu befördern / welchen ſeine Liebden zugleich mit uns angewendet zu haben geſchienen / gleichförmig und gemäß geweſen: Alſo ſo bald ſeine Liebden entweder von ihr ſelbſt / oder durch euer zuſprechen / bewogen / mit Ihrer Armee wird wieder zurücke gegangen ſeyn / und ſolche Rahtſchläg ergriffen haben / durch welche die allgemeine Ruhe nicht / wie itzt leyder geſchicht / ins weite Feld gewieſen / ſondern befördert werden kan / und wir werden verſpühret haben / daß der Weſtphaliſche Frieden und unſere eigene Ruhe

und Wolstand/ welche auf der Guaranti: und festhaltung besagten Friedens beruhet / in genugsame Sicherheit wird gesetzet seyn: daß wir alsdenn gantz bereitwillig seyn werden / die vorige Vertraulichkeit / so zwischen uns gewesen / wieder zu befestigen / und unser Kriegsheer so bald aus den Churfürstlichen Landen/ welche dasselbe mögten bezogen haben/ wiederabzuführen / und endlich uns also zu bezeugen / daß die gantze Welt klärlich sehen solle / daß wir die Waffen nicht ergriffen haben/aus Begierde/ einen Krieg aus dem andern zu spinnen / noch dem jenigen Unterfangen beyzustehen/welches dem Frieden zuwieder ist / oder aber andere zu verfolgen / und zu unterdrücken begehret / und deßwegen keinen einigen Ort / weder seiner Churfürstl. Liebden gehörig / oder im Reich und anderswo gelegen / einzunehmen und zu behalten uns für genommen haben. Sondern einig und allein den Frieden zu befördern/ und unsere Gerechtigkeiten und Bündnissen zu beschützen.

Wir hoffen aber / daß diese unsere

Ver-

Versicherung und gegebne parole, von unserer warhafftigen und eiferigen Begierde und intention zum Friede/ euch ja sicher machen und zu frieden stellen/ auch so viel ausrichten können/ daß ihr selbst handgreifflich spühren sollt/ daß keine rechtmässige und redliche Ursach seye/ welche eure Waffen wieder uns aufbringen könne: Ja euch auch zu solchen Gedancken bewegen lasset/ welche beydes eurem wolgeneigtem Gemüt zum Frieden/ welches ihr so löblich offtermalen zu haben bezeuget habt/ ähnlich/ und diejenige Hoffnung fest stellen/ welche wir geschöpfet haben/ daß wir eben eine solche affection, Krafft welcher wir euch und eure wolfahrt alles Gutes wünschen/ bey euch antreffen werden.

Sollte es aber/ welches doch GOtt abwenden wolle/ anderst/ als wir hoffen/ ergehen/ so verlassen wir uns auf unsere gerechte Sache/ und haben das feste Vertrauen/ daß unserer guten Intention und Meinung der Himmel beystehen/ und alle Fried- und Billigkeit-liebende/ mit Anwünschung alles glückseligen Fort-

gangs / günstig und gewogen seyn werden.

Unterdessen weichen wir keinen Nagelbreit / wie man zusagen pfleget / von unserem Vorhaben ab / welches allezeit dieses gewesen ist / in Freundschafft mit euch zu leben / und wird nicht erfunden werden / daß das Verlangen nachgelassen habe / welches wir allezeit gehäget / mit euch die allgemeine Ruhe zu befördern / und eines rechtschaffnen aufrichtigen Gemüts Zeugnüsse darzustellen / daß man billig zweifeln könne / ob wir bereitwilliger / oder aber ihr fertiger gewesen seyd / zu den jenigen Dienstbezeugungen / durch welche die Freundschafft unter uns / lang während erhalten / und immerdar kan fortgepflantzet werden.

Welches alles weil unser Extraordinari-Abgesandter und Hofcantzler der wolgeborne und Edle unser lieber getreuer / Eduard Ehrenstein / Erbherr in Forsbygard / Lindesiö / und Barckestorp / euch weitläufftiger vortragen wird / beziehen wir uns dahin / und schliessen deßwegen hiemit / und befehlen Gott dem

All-

Allmächtigen/ als Stiffter deß Friedens/ euch von Hertzen / und wünschen euch alles glückseliges Wolergehen.

Gegeben auf unserm Schloß zu Stockholm den 5. Christmonatstag im Jahr 1674.

Euer guter Freund und Bundsverwandter.

CAROLUS

H. Hoghusen.

Den gemeldten 5. Dito war eine von Franckenthal ausgewesene Parthey wieder zurücke gekommen / welche 6. Schottländer von dem Duglassischen Regimente aus Philippsburg / samt 11. Bauer-Pferden / eine Viertelstund von Speyer aufgehoben und gefänglich mit anhero gebracht.

Aus Ober-Ungarn hatte man umb diese Zeit/ daß die Malcontenten/ nachdem sieden 6. Dito Kundschafft erhalten / daß der Herr General Spauckau sich zum Herrn Obrist Schmidt über die Theyß begeben / sich in 2000. zu Pferde disseits der

Theyß eingeschlichen / und mit Plündern und Rauben grossen Schaden gethan / auch bey Fuay den Caschauischen Kauffleuten etliche tausend Gulden wehrt abgenommen / und sich in der Nacht darauf nur einen Musqueten-Schuß von der Stadt Caschau sehen lassen / also / daß die Unruhe daselbst noch kein Ende haben wolte.

Den 6. Dito war auf der Jütländischen Küste ein Schwedisches Kriegs-Schiff von 30. Stücken / welches mit einer Quantität Canonen nach Carlstadt beordert gewesen / verunglücket und gestrandet / also / daß nur 7. Personen errettet worden / die übrigen aber alle ertruncken. Des Herrn Feldherrn Wrangels Jacht ware in gleichmässiger Gefahr gewesen / aber endlich / (nachdem einige Masten über Port gegangen) doch mit genauer Noht noch erhalten worden.

Den 7. December des Nachts entstunde zu Gent eine erschröckliche Feuersbrunst im grossen Begyn-Hofe / wordurch viel Häuser vom besagten Hofe und der Stadt eingeäschert worden / man hätte auch noch mehr zu besorgen gehabt / wann des Herrn

Gra-

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Grafen von Montery grosse Vorsichtigkeit nicht darzwischen gekommen wäre.

Umb diese Zeit hatte der Commendant in Brysach viel Bürger und Engelländer disarmiren lassen; Sie die Frantzosen hatten unterschiedliche Partheyen aus Burgund und dem Gebürge geschicket / zu versuchen / ob sie die Vestung erreichen könnten / und waren schon davon 600. Pferde zu Befort angelanget / es lagen aber die Alliirte gantz im Weege / und wurde allenthalben so fleissige Wacht gehalten / daß nichts durchdringen konte / wie dann der Leutenant Colonell la Broche / welcher mit 150. Granadiers dahin gewolt / von den Knieg- und Reiffenbergischen Dragonern in den Bergen bey Mutzig geschlagen / 17. auf den Platz erleget / viele gefangen und verwundet / die übrige aber biß an den Wald verfolget wurden; andere 12. Compagnien zu Pferd und 6. zu Fusse hatten sich in die Abtey zuruck auf den Burgundischen Gräntzen geleget / dahin der Feldmarschall Hertzog von Bourneville den General-Feldzeugmeister Printzen Hermann von Baaden mit 3. à 4000.

Mann geschicket / die Feinde von dar zu vertreiben und weiter einzubrechen.

Eine aus Philippsburg gegen der Heydelberger-Strassen zumarchirende Parthey hatte sich den 7. Dito gegen Eppingen gezogen / inmassen dann 50. Dragoner von denselben allda angelanget und hinein begehret / waren aber mit einem Trunck / Stücklein Brod und Futter vor die Pferde abgewiesen worden / worauf sie sich wieder von dannen begaben / und nichts feindliches tentirten.

Nachdem die Alliirten in Erfahrung kommen / daß der Vicomte de Turenne den besten Kern seiner Völcker zusammen gezogen / sich mit den Condeischen verstärcket / und Mine gemachet / durch das Markirchenthal zu brechen / und also die Vestung Breysach zu entsetzen / haben sie den 8. Dito so fort die Stücke gelöset und Losung gegeben / daß ein jeder nach seinem Posten gehen mögte. Die Lothringer und Lüneburgische sind so fort allert gewesen / und weil sie Kundschafft erlanget / daß Turenne sich wieder zurück gezogen / und bey gedachtem Markirch einen Paß mit 300.

Mann

Mann beſetzet / iſt der General-Leutenant Chauet mit 5. à 600. Mann commandiret worden / den Paß einzunehmen / welches ins Werck zu ſetzen er 50. Pferde voraus gehen laſſen / die Frantzoſen heraus zu locken / nachgehends ſelbige umringet / bey 200. erleget / und den Comte de Bourlemont / ſo ſie commandiret / verwundet / nebens noch ſieben andern Officiern gefangen genommen / die übrige gemeine Knechte aber disarmiret und lauffen laſſen. Die Päſſe ſo wol gegen Markisch als Thann waren aufs beſte beſetzet und überall verhauen / daß nichts durchkommen konte. Indeſſen wurde der Veſtung jemehr und mehr zugeſetzet / und hatten die Alliirten einen Mußquetenſchuß von der Vorſchantz poſto gefaſſet. Herr General-Major Schütz ſtunde in des verſtorbenen Hertzogen von Weymar altem Läger / und warꝛ bereits biß an die Graben der Vorſtadt avanciret.

So bald der König in Polen die Stadt und Veſtung Barr unter ſeine Gewalt gebracht / auch von dem Hockol (welcher dem König das gantze Land / an dem groſſen

Fluſſe

Flusse Dniester gelegen / neben seinen Vestungen und Städten gutwillig ergeben) den Eyd der Treue abgenommen / auch denselben / neben dem Herrn Lemebergischen Land-Gerichtschreiber zum Commandanten in der Volck-reichen Stadt Mohilow bestättiget / so hatte der König besagten Obristen Hokol / wegen sothaner Treue magnificè regaliret / und über dieses / was er gebetten / noch mehr conferiret. Nach so bestellten Sachen ware der König alsobald aufgebrochen / mit einer fliegenden Armee die Tartarn / davon Kundschafft eingekommen / daß sie unter Nimeriow stunden / und übel hauseten / anzugreiffen / gestalt dann auch die Armee mit anbrechendem Abend daselbst angelanget; weil aber die Tartern zeitig die Flucht genommen / hatten die Polen allda wenig ausgerichtet. Indem aber die Armee sich etwas erfrischet / kam ein Cosack mit einem Tartarischen annoch in seiner Brust im Panzer steckenden Pfeile / und berichtete / daß ungefehr zwo Meilen von dem Polnischen Lager die Tartarn das Städtlein Taborow bestürmeten / worauf alsobald der König

(auch

(auch die Mahlzeit stehen lassende) durch die Sardinen zum Marche blasen lassen/ und in aller Eil seinen March fortgestellet/ auch in kurtzer Zeit daselbst angelanget; weil aber der Feind auf des Königs Ankunfft den Ort auch schändlich verlassen/ hatte man weiter nichts thun können / sondern sich mit etlich 60. Gefangenen vergnügen müssen / dannoch aber dem Feind / so lange des Tages-Liecht fügen wollen/mit einer wolberittnen Parthie von Husaren und Dragonern verfolgen lassen / da dann viel vom Feinde eingeholet wurden. Hierauf waren dem König aus den vornehmsten Festungen Horobiscze/ Fliniec und Kalnick die Einwohner und Guarnisonen entgegen gekommen / hatten grosse Quantität an Salz und Brod mitgebracht / und den König umb Schutz wider die Barbaren gebetten. Weil nun alle diese Oerter dem König geschwohren hatten / so ware darauf ungesäumet Herr Obrist Dennemarck mit 600. Dragonern zur Besatzung des sehr Volckreichen Orts Kalnick expediret/ welcher auch des Nachts umb 10. Uhr allda eingelassen wurde / worauf auch ebenfalls

falls die in dieser so grossen und sehr wolbesetzten Stadt / welches eine Hauptfestung der gantzen Ukraine ist / zur Besatzung geblibne Cosacken / wie auch die Bürger und der Clerus / auf des Königs Namen dessen Herrn Commissarien / Herrn Weywoden Rußki und Herrn Weywoden Chelminski den Eyd unterthänigst abgeleget. Nachdem nun der König diese glückliche Progressen GOtt allein zugeeignet / und mit allen den seinigen dafür schuldigsten Danck gethan / brach er alsobald von Kalmick auf / damit man allda den Leuten nicht beschwerlich fallen mögte / und hatte sich eine Meilweegs weiter unter Kaniowka gesetzet / auch von dannen / die Tartarn zu recognosciren / unterschiedne Partheyen auscommandiret / welche viel Gefangene / so dem flüchtigen Marche nicht folgen können / auch viel weggeworffene Köcher mit Bögen und Säbeln / nebenst anderer Beute und vielen Pferden zurücke gebracht.

Den 9. December hatte man zu Cölln / auf Käyserliche Ordre / einen Edelmann aus dem Lande in Arrest genommen / aus Ursach / weil er verschiedne Sachen / so zu

Wien

Wien berahtſchlaget und geſchloſſen worden/ durch gute Correſpondenz eingeholet/ und an andere vornehme Stands-Perſonen communiciret.

Den 10. December fiele Nachmittag in Amſterdam und andern umbligenden Orten ein ſo ſtarcker Nebel/ welcher biß 11. Uhr währete/ und dergeſtalt dick und finſter ware/ daß man ohne Laterne auf der Straſſe nit fortkommen konte/ da dann viel Menſchen/ ſo ausgegangen waren/ uñ nach Hauſe kehren wolten/ in die Waſſergräben gelauffen und ertruncken / wovon man aber unterſchiedne wider bekom̃en hatte. Ein Mann ſo auf einer Schleiffe Bier geführt/ war auf der Herren Kraft mit ſeinem Pferd und der Schleiffe ins Waſſer gefallen: Man hat ihm zwar wieder heraus geholffen/ hingegen ware er todtſchwach und ſein Pferd erſoffen.

Den gemeldten 10. Dito ware eine Parthey aus Philippsburg in das Chur-Pfältziſche Amt Alzey gekommen / und hatte das nahe an Alzey gelegene Dorff Wenheim ausgeplündert / und den Raub ſamt dem Schultheiſſen mit 17. Bauren fortgeſchleppet; nachdem Sie aber bey nächtlicher Weile nach Herxhauſen kommen/

hatte sie der Churpfälzische Rittmeister Schall aus Franckenthal / so zu dem Ende auscommandirt gewesen / dergestalt empfangen / daß sie die Beute / so in 15. Pferden / 10. Stück Rindvieh und 30. fetten Hämmeln bestanden / samt den Gefangenen quittiren / und sich in das Dorff Gräben retiriren / ihren Capitain aber / nebens einem Bürger aus Philippsburg / als welcher erste durch das Bein / und der andere durch die Schulter geschossen worden / hinterlassen müssen / welche dann auch zu gedachten Franckenthal gefänglich eingebracht worden.

Den 11. Dito hatte der Cardinal Mithardus den Herren Cardinälen ein Handbrieffl ein vorgezeiget / worinnen er berichtet wurde / daß zwischen den Spanischen Völckern und denen Rebellen von Messina eine Haupt-Action vorgegangen / worinn die letztern 4000. Mann 4. Stück Geschütz / und den Posten S. Placado verlohren / wie auch des Tages vorhero ermeldte Spanier 60. mit Getreid beladene Mauleſel / so durch einen verlohrnen Weeg nach gedachten Messina gewolt / weggenommen / deren

deren dabey geweste Leute ausgesaget / es seye schon viel Getreides durch gemeldte Strassen nacher Messina gebracht worden.

Den 11. Dito ware der Königliche Frantzösische Residente / Monsr. de Gravelle von Mainz / unter Begleitung 30. Mann / den Rhein abgefahren / und hatte / als er ins Schiff sitzen wollen / den Armen 12. Reichsthaler verehret / auch eine Rede an die Bürger gethan / dieses Innhalts: Er bedancke sich aller guten Freundschafft / so sie ihme erwiesen / er wolte sie deßwegen bey seinem Könige bester massen recommendiren / reisete darauf fort / und name seinen Weeg wieder nach Trier.

Von Londen bekame man nunmehro den erfreulichen Bericht / es wäre den 11. dieses Monats der allgemeine de Marine oder See-Tractat / für beyde Theile mit höchstem Vergnügen / in Gegenwart des Königes / zwischen deßelben Commissarien / und denen von den General-Staaten / geschlossen: Auch die Zeit / welche auf drey Monaten ware zur Vergleichung der Indischen Sachen bestimmet / und auf denselben Tag expirirte / verlängert worden.

Was

Was die Conditiones betrifft / waren selbige folgender Gestalt eingerichtet:

Copey des Tractats de Marine / welcher zwischen dem König in Engeland und denen Herren Staaten den 11. December 1674. geschlossen worden.

DEmnach zwischen dem Allerdurchleuchtigsten und mächtigsten Fürsten Carl dem II. durch GOttes Gnade Könige von Engeland / Schottland / Franckreich und Irrland / Beschirmer des Glaubens / ꝛc. und der Hochmögenden Herren General Staaten der Vereinigten Niederlanden / durch den zu Westmünster den 19. Febr. des 1674. Jahrs geschlossnen Tractat / in dessen achten und neunten Articul bedungen ist / es solten 6. Commissarien / so von besagtem Allerdurchleuchtigsten Fürsten und Könige von Groß-Britanien zu ernennen / und eben so viel / so wegen der Herren General-Staaten nach Londen zu senden / einen neuen Tractat machen; Demnach auch zu selbigem Ende der Herr Thomas Baron Culpeper / Geor-

Georgius Dauning/ Ritter und Baron/ Richard Ford Guilhelmus Thomſon/ Rittere/ und John Soliſ/ und John Buckworth/ Schildträger/ wegen des obgenannten Allerdurchleuchtigſten Fürſtens uñ Königes von Groß-Britanien Gedeputirte Commiſſarien; Wie auch die Herren John Colver und Gillis Sauteyn/ Schöpffen und Rähte der Stadt Amſterdam; Samuel Beyer / und Andreas von Voſſen / der Städte Roterdam und Enckhuyſen reſpectivè Raht und Penſionarius, Peter Duvelaar / Alt-Burgermeiſter der Stadt Mittelburg; und Michael Michielſen/ Schöpffen und Raht der Stadt Vliſſingen; wegen gemeldter Herrn General-Staaten nach Londen geſandte Commiſſarien offtmals ſind beyeinander geweſen/ und wegen der Sache beyderſeits hin und wieder Unterredung gepflogen haben / ſind ſie endlich und zum letzten / folgends ihrer beyderſeits ausgelieferten brieflichen Vollmacht (dero Abſchrifft hinten dieſem Tractat beygefüget) in folgenden Artickeln zu einem Marine Tractat/ ſo in allen Landen und beſondern Theilen der gantzen Welt zu

Waſ-

Wasser und zu Land soll unterhalten werden / nach dem Innhalt besagten achten Artickels / einträchtig und zu beyder Vergnügen zusammen verglichen.

I. Allen und einem jeden der Unterthanen des Allerdurchleuchtigsten und mächtigsten Königes von Groß-Britañien / hier vorgemeldt / soll es frey stehen und geurlaubet seyn / mit allerhand Freyheit und Versicherung zu fahren / zu handeln / und allerley Kauffmannschafft zu treiben / in allen denen Reichen / Ländern / und Staaten / welche nun Friede / Freundschafft oder Neutralität mit vorgenanntem Herrn Könige haben / oder zu einiger Zeit nach diesem haben mögten; Dergestalt / daß sie weder durch Gewalt der gewaffneten Kriegsleute / noch durch Kriegsschiffe / noch alle andere Art von Schiffen / sie mögen ihren Hochmögenden den Herren General-Staaten oder ihren Unterthanen / zugehören / bey Gelegenheit oder Vorwand / einiger Feindschaft oder Zwiespalts / so zwischen vorbesagten Herrn General-Staaten und einigen Völckern / welche Friede und Neutralität mit obgemeldtem Herrn Könige

unter-

unterhalten/nun ſchwebet/oder nach dieſem entſtehen mögte / in ihrem Fahren oder Kauffhandel ſollen einigſins verhindert/ oder ihnen einiger Verdruß angethan werden: Ingleichen ſoll es allen und einem jeden der Unterthanen der Hochmögenden Herren General-Staaten der vereinigten Niederlande/ hier oben gemeldet / ebenfalls frey ſtehen und geurlaubet ſeyn / mit allerhand Freyheit und Verſicherung zu fahren / zu handeln und allerley Kauffmannſchaffe zu treiben / in allen denen Reichen/ Ländern und Staaten / ſo nun Friede/ Freundſchafft oder Neutralität mit vorgenannten Herrn Staaten haben / oder zu einiger Zeit nach dieſem haben mögten; dergeſtalt / daß ſie weder durch Gewalt der gewaffneten Kriegsleute/ noch durch einige Kriegs-Schiffe / noch alle andere Art von Schiffen/ ſie mögen vorgenanntem Allerdurchläuchtigſten und mächtigſten Herrn Könige / oder deſſelben Unterthanen zugehören / bey Gelegenheit oder Vorwand einiger Feindſchafft oder Zwieſpalt / ſo zwiſchen vorbeſagtem Herrn König und Fürſten / und einigen Völckern / welche

Friede oder Neutralität mit obengemeldten Herren Staaten unterhalten / nun schwebet / oder nach diesem entstehen mögte / in ihrem Fahren oder Kauffhandel sollen einigsins verhindert / oder ihnen einiger Verdruß angethan werden.

II. Auch soll die Freyheit / umb die Fahrt oder Kauffhandel zu treiben / durch keine Gelegenheit oder Ursach einiges Krieges verbrochen werden in einiger Sort der Kauffmannschafften: Sondern die soll sich über alle Wahren erstrecken / so beym Friede verführet werden / ausgenommen allein diejenigen / welche im nechstfolgendem Artickel mit dem Namen Contrabandes / angewiesen werden.

III. Unter diesem Namen Contrabande oder verbottnen Wahren / sollen allein verstanden werden Waffen / Musquetten mit ihren Läuffen / und was mehr darzu gehöret; Feuerwercke / Pulver / Lunten / Kugeln / Dolchen / Degen / Lantzen / Spiese / Helleparden / Geschütz / Mörsel / Petarden / Granaden / Gabelstöcke / Bandeliere / Salpeter / Musqueten-Kugeln / Helme / Stürmhüte Brustharnische / Küriße und der-

Digitized by Google

dergleichen Schlag von Waffen; Kriegsleute/ Pferde/ und alle zu den Pferden nöthiger Rüstzeug; Halffter / Wehrgehenge/ und alle andere Kriegs-Bereitschafft.

IV. Unter den verbottenen Gütern aber sollen keinesweges hiernach gesetzte Wahren verstanden werden / nemlich: Allerhand Schlag von Lacken und ander Handgewirck / so aus Wollen / Leinen/ Baumwollen / oder einigem andern Zeug; Allerhand Kleider oder Kleidung/ beneben dem Zeug / daraus sie gemachet werden; Gold und Silber / gemünzt und ungemünzt/ Zinn/ Eisen/ Bley/ Kupffer/ Kohlen zum Brand; Weitzen und Gersten/ und allerley ander Korn und Gewächs; Taback und allerhand Specereyen; Gesaltzen und geräuchert Fleisch / gesaltzner und gedörrter Fisch/ Käs/ Butter/ Bier/ Oel/ Wein/ Zucker / und allerhand Saltz / wie auch allerhand Proviant / so zu des Menschen Nahrung und Unterhaltung des Lebens kan dienen; Ferner Baumwolle/ Hanff / Tähr / Pech und allerhand Seilwerck/ Segel / Ancker / Masten / wie auch Schiffs-Planken / Tiehle Bohlen/ und

Balcken von allerhand Bäumen / und alles / was zum Schiffsbau und dero Reparirung gebrauchet wird : Ja alle andere Wahren und Güter sollen vollkommen unter die freye Kauffmannschafften gerechnet werden / so im nechst voran gehendem Titul nicht verfasset sind ; So / daß die von den Unterthanen seiner vorgemeldten Königl. Majestät sollen können auch in Plätze / so mit den Herren Staaten Feinde sind / und hinwieder die von den Unterthanen der Herren Staaten nach Oertern / so unter des Königes Feinde gehören / frey und sicher verführet und eingebracht werden / ausgenommen allein die Städte oder Plätze / welche berennet / umringet / beschlossen oder belägert sind.

V. Doch / damit ins künfftige die Zwiste und Mißvergnügen / zur See so wol / als zu Lande / mögen aufhören / und gantz weggenommen werden / so ist bedungen / daß die Schiffe und allerhand Fahrzeug / so den Unterthanen mehrgemeldten Königs zugehören / wann sie auf oder in einige Reede oder Hafen unterm Gebiet der Herren Staaten kommen / und irgend ferner hin-

hinſeglen wollen/ allein ihre Paßporte oder Seebrieſe/ derer Vorſchrifft hinten an dieſe Artickeln geſtellet iſt/ denen in den Hafen liegenden Auſſehern; oder woſern da einige Staatiſche Kriegsſchiffe oder einige Commis-Fahrer ſeyn mögten/ an derſelben Oberhaupt ſollen zu zeigen haben/ ohne daß man ihnen deßhalben einig Geld/ oder etwas anders/ abfordern wolte; Doch indem auf der See oder anderswo/ wohin ſich der Herren Staaten Gebiet nicht mögte erſtrecken/ einig Schiff/ zugehörende den Unterthanen des Königes/ ihren Kriegsſchiffen oder Commisfahrern mögte begegnen/ ſo ſollen dieſelbe Schiffe der Herren Staaten oder ihrer Unterthanen eine bequeme Weite von ihnen abhalten/ und ihre Boote auſſetzen/ auch nur mit zwoen oder dreyen Perſonen auf die Schiffe oder Fahrzeug der Unterthanen Sr. Majeſtät kommen/ damit Sie mögen vom Capitain oder Schiffer eines ſolchen Schiffes oder Fahrzeuges/ ſo den Unterthanen Sr. Majeſtät zukommet/ die Seebrieffe Seiner Fracht/ folgens dem hierunter ausgedruckten Innhalt/ ſehen: Und das Schiff/ welches ſol-

che wird gezeiget haben / soll denn frey hinzufahren vermögen / und keinesweges zugelassen seyn / daß demselben einiger Verdruß angethan / ihm etwas abgepresset / dasselbe aufgehalten oder gezwungen werde / von seinem vorgenommenen Lauff abzuweichen: Und sollen dieselbe Freyheit und Schadenlosheit alle Unterthanen der Herren Staaten in allem mit geniessen / wann sie gleichfalls ihre Paßporte und Seebriefe werden zeigen / eingerichtet nach dem unter diesem Tractat vorgeschriebnen Innhalt.

VI. Doch wofern einig Schiff oder Fahrzeug / so den Englischen oder andern Sr. Königl. Majestät Unterthanen zukommet / und nach einem Hafen / der mit der Herren Staaten Feind ist / zuwolte / und hinwieder / wofern einig Schiff / so den Vereinigten Niederländischen Provintien oder andern Unterthanen der Herren Staaten zugehöret / und nach einigen Hafen / so unter Sr. Königl. Majestät Feinde liegen / zuführet / unterwegen dem andern ausstösset / soll dasselbe Schiff nicht allein seine Paßporte oder Seebriefe aufzeigen /

wo-

womit daſſelbe / zu Folge der hier hinten angefügten Vorſchrifft / ſoll verſehen ſeyn; ſondern auch zugleich von den Zöllnern / ſo auf dem Zoll in dem Hafen / da er abgefahren / ſitzen / ſeine Verſicherungs-Brieffe / welche unter gewöhnlich gegebner Form ausdrücken / was ſeine Ladung ſey / ſehen laſſen; worbey man ſolle erkennen / ob er auch einige im dritten Articul verbottene Kauffmannſchafften eingeladen habe.

VII. Belangend die Vorzeigung beſagter Verſicherungs-Brieffe / ausdrückende / was die Ladung ſeye / und von denen / ſo auf dem Zoll in den Hafen / daraus das Schiff gefahren / ſitzen / in gewöhnlicher Form ausgereichet / ſo iſt hierüber ferner vertragen / daß / wer einige andere Güter / ſo im dritten Artickul dieſes Tractats für Conerabande oder Verbotten erkläret ſind / nach denen Hafen / unterm Gehorſam der Feinde des andern / geſchicket befindet / das Oberhaupt deſſelben Schiffes / darinn ſie gefunden ſind / ſie mögen die Unterhanen des Königes / oder die Unterthanen der General Staaten angehen / nicht ſoll die Kuſſerte auffzuſchlieſſen / die Käſten /

Packen oder Fässer derselben zu öffnen oder aufzubrechen / oder selbst den geringsten Theil derselben Kauffmannschafften zu verhandeln vermögen / es seye dann zuvor die ganze Last im Beyseyn der Aufseher des See-Gerichts auf dem Lande offen gestellet / und davon ein Inventarium gemachet; und sollen die keinesweges verkauffet / verhandelt / oder verfremdet werdin / biß gegen dieselbe verbotene Güter rechtlich und gesetzlich wird geprocediret / und der Lands-Schatzkasten das ihrige davon durch die Richter über die Seesachen mit einem ausgesprochnen Urtheil angewiesen seyn; doch daß so wol das Schiff selber / als die andere darinn gefundene / und durch diesen Tractat für frey gerechnete Wahren / sollen in salvo bleiben / und dieselben / aus vorgewandter Entgeltung wegen der verbotenen Güter nicht angehalten / noch für rechtlichen Raub verfallen geachtet werden. Wofern aber nicht die ganze Ladung / sondern schlechte ein Theil davon aus verbotenen oder Contrabanden Gütern bestehen mögte / und das Oberhaupt des Schiffs sich fertig und bereit erzeigte / dieselbe an

den

den Nehmer/ ſo ſie gefunden hat/ zu überlieſern/ ſo ſoll in ſolchem Fall der Nehmer das Schiff nicht zu zwingen vermögen / daß es nach einem bequemen Hafen lauffe/ ſondern alſobald laſſen gehen; noch es einigermaſſen an der Reiſe verhindern / welche zu verhindern es vorgenommen hat.

VIII. Ferner iſt vertragen/ daß alles was von den Unterthanen Sr. Königl. Majeſtät in einig Schiff / ſo den Feinden der Herrn Staaten zugehöret / wird eingelanden befunden werden / obſchon ſolches von den verbottnen Gütern nicht wäre/ doch gantz ſoll verfallen ſeyn ; hingegen ſoll alles loß und frey gehalten werden / was in den Schiffen / ſo Seiner Königl. Majeſtät Unterthanen zugehören / eingeladen gefunden wird / es möge auch die gantze Laſt / oder ein Theil derſelben / den Feinden der Herrn Staaten in rechtem Eigenthumb zuſtehen oder nicht / doch allezeit ausgenommen die Contrabande-Wahren / welche/ wann ſie noch eingeholet/ ſoll alles nach dem Sinn und Vorſchrifft der vorangehenden Artickel gehen. Ingleichen daß alles/ was von den Unterthanen der Herren Staaten

in einig Schiff / so den Feinden Seiner Käl-
serl. Majestät zugehöret / wird eingeladen
befunden werden / ob schon solches von den
verbottnen Gütern nicht wäre / doch ganz
soll verfallen seyn; hingegen soll alles loß und
frey gehalten werden / was in den Schiff-
fen der Unterthanen der Herrn Staaten ein
geladen gefunden wird / es möge die ganze
Last / oder ein Theil derselben den Feinden
Seiner Königl. Majestät in rechten Ei-
genthum zustehen oder nicht; doch allezeit
die Contrabande-Waaren ausgenommen /
welche wenn sie noch eingeholet / soll alles
nach dem Sinn und Vorschrifft der vor-
angehenden Artickel gehen. Doch damit
dem einem / so im Frieden sitzet / da der ande-
re mögte vielleicht in Krieg gerathen / nicht
möge einiger Schaden unverhütet zuge-
bracht werden / so ist besorget und vest ge-
stellet / daß wann ein Schiff / so der einen
oder andern Feinde zugehöret / mit Gütern
von des andern Unterthanen geladen ist /
dieselbe nicht sollen dem Verlust unter-
worffen seyn / wenn sie vor dem hierunten
nach der Erklär- oder Abkündigung eini-
ges festgestellten Verfall der zeiten und Tage

ein-

eingeladen ſind / nemlich: woſern die Güter mögten eingeladen ſeyn the Soundings und auf den Landes gräntzen / Naz genennet in Norwegen / innerhalb einer Zeit von Sechswochen nach der Erklärung und von zweyen Monaten zwiſchen beſagter Gräntzen the Soundings und der Stadt Tanger, und von zehen Wochen in der Mittelländiſchen See / oder innerhalb der Zeit von 8. Monaten in allen andern Küſten oder Plätzen der Welt. Derohalben man denn die Güter ſeiner Königl. Majeſtät Unterthanen / in was für ein Schiff oder Fahrzeug ſie auch deſſen / ſo Feind mit den Herrn Staaten iſt / mögten genommen oder befunden werden / nicht ſoll für verwircket halten / ſondern ohne Verſchub an den Eigener wieder überliefern / es wäre denn / daß ſie mögen nach dem reſpectivè Verlauff der Zeit innerhalb beſagten Landes-Gräntzen eingeladen ſeyn / dennoch dergeſtalt / daß beſagte Waaren / die Contrabande geneñet werden / und wegen vorbenanter Urſachen nicht können verfallen ſeyn / nach den Feindlichen Haſen nicht ſollen verführet werden. Hinwieder ſolle man gleichfalls die Güter der

Unterthanen der Herrn Staaten / in was für ein Schiff oder Fahrzeug sie auch dessen / so mit Seiner Königl. Majestäs Feind ist / mögten genommen oder befunden werden / nicht für verfallen achten / sondern ohne einigen Verschub dem Eigener wieder überliefern / es wäre denn / daß sie mögten nach dem respectivè verlauff der Zeit innerhalb besagten Landsgräntzen eingeladen seyn. Dannoch dergestalt / daß besagte Waaren / welche Contrabande genennet werden / und um vorerwehnter Ursachen willen nicht können verfallen seyn / nach den Feindlichen Hafen nicht sollen verführet werden.

IX. Damit die Versicherung der Unterthanen Seiner Majestät und Herrn Staaten um so viel mehr möge besorget / und kein Schaden oder Ungleich durch des einen oder andern Kriegs- Schiffe oder Commis- Fahrer ihnen angethan werden / so soll allen Oberhäubtern der Schiffe / so wol Sr. Majestät / als besagter Staaten / wie auch allen Unterthanen / welche Schiffe auf Commissfahrung ausrüsten / als auch denen / so Freyheit haben / hin und her zu fahren / alle Verunglechung und Beschädi-

gung

gung des andern verbotten seyn / und wo fern sie anders thun / sollen sie gestraffet werden / und darüber gehalten seyn / den Schaden mit allem Nachtheil und Anhang / durch Verbesserung zu erstatten / unter Schuld und Anhaltung der Personen und Güter.

X. Um dieser Ursache willen / sollen alle Oberhäubter der Schiffe absonderlicher Personen / so zum Kriege ausgerüstet / oder auf Commissie fahren / ehe sie ihre Briefe und absonderliche Commission empfangen / ins zukünftige Bürgen stellen / und zwar bequeme Männer / welche bezahlen können / und an dergleichen Schiff keinen Theil noch einige Ansuchung haben / auf eine Summ von 1500. Pf. Sterlings / oder 16500. Gülden ; und die den Schaden oder Verunglückung / welche das Schiff in der See oder anderswo / desselben Befehlhaber / oder andere in ihrem Dienst / wieder diesen gegenwärtigen Tractat / oder einigen andern / so zwischen Seiner Majestät und besagten Staaten ist / sollten verursachen / ganz und gar erstatten sollen. Auch bey Straffe / daß die absonderliche Commiss-Briefe wieder sollen eingezogen und cassiret werden / darein allezeit solle

gefüget seyn / daß sothanige Bürgschafft / als zuvor erwehnet / von ihnen gestellet ist: Auch ist hierüber vertragen / daß das Schiff selber den Schaden und Verunglei-chung / durch ihn gethan / soll zu erstatten und zu bezahlen gehalten seyn.

XI. Und nachdem seine Majestät und besagte Staaten des andern Unterthanen / eben als ob es ihre eigene Unterthanen wären / mit wiederseitiger und derselben Gunst / in allen ihren respectivè untergehörigen Plätzen zu begegnen gedencken / wollen sie nöthige und zugleich kräfftige Befehle gebē / damit über die genomēne Preissen (Raubschiffe) Recht gethan werde / nach der Regel der Gerechtigkeit und Billigkeit / durch Richter / so nicht können verdacht seyn / und keines weges einen Antheil in der streitlichen Sache haben. Seine Majestät und besagte Staaten wollen gleichfalls streng befehlen / daß die nun gefällte / und ins künfftige zufallende Urtheilen / gehörig mögen ausgeführet / und so / als der Inhalt solches erheischet / ins Werk gestellet werden.

XII. Wenn die Herrn Gesandten / oder andere mit publicker Autorität verse-

hene

hene / und am Hofe ſeiner Allerdurchleuchtigſten Majeſtät von Groß Britannien ſich aufhaltende Diener beſagter Herrn Staaten / werden über die Ungerechtigkeit der gefälleten Urtheil klagen / ſo ſolle ſeine Majeſtät in ſeinem Raht dieſelbe revidiren / und aufs neue unterſuchen laſſen / damit möge offenbahr werden / ob denen in dieſem Tractat beſchriebnen Sätzen und Conditionen iſt nachgekom̃en / und ſie ihre gehörige Auswürckung erlanget haben. Er ſoll auch gleichfalls beſorgen / daß die Sache vollkommen befördert werde / und jeder Kläger innerhalb einer drey-Monatlichen Zeit ſein Recht bekomme; und wenn gleichmäſſig die Geſandten oder andere Diener Seiner Majeſtät / ſo mit publicker Autorität verſehen / und bey den Herrn General Staaten ſich aufhalten / werden über der gefällten Urtheile Ungerechtigkeit klagen / ſo ſollen beſagte Staaten dieſelbe in der General Staaten verſammlung revidiren und aufs neue unterſuchen laſſen / auf daß möge offenbar werden / ob man denen in dieſem Tractat beſchriebnen Sätzen und Conditionen iſt

nachgekommen / und sie ihre gehörige Auswürckung erlanget haben; sollen auch gleichfalls besorgen / daß die Sache vollkommen befördert werde / und jeder Kläger innerhalb einer drey-Monatlichen Zeit sein Recht bekomme; unterdessen solle es keines weges vergönnet seyn / vor oder nachdem gefällten Urtheil / indem dessen Revision beyderseits noch hanget / die strittigen Güter zu verkauffen / oder zu entladen / mit Beypflicht dessen / so dieses mag angehen.

XIII. Wenn das Recht zwischen dem Nehmer der Preisen zu einer / und ihren Wiedersprechern zur andern Seiten hanget / und das Urtheil zum Vortheil des Wiedersprechers gefället wird / so solle dasselbe Urtheil / doch bey Stellung einer Bürgschafft / ausgeführet werden / ungeachtet des Nehmers Beruffung zu einem höhern Richter; welcher man nicht folgen solle / wenn das Urtheil gegen den Wiedersprecher gefället ist.

XIV. Und dieweil die Meister der Kauffarthey-Schiffe / wie auch die Schiffer und Bootsgesellen viel Frechheiten /

so

so mehr Barbarisch als menschlich sind / müssen ausstehen / wenn sie in die Macht der bey Krieges-Zeiten auf der See fahrenden Kaper verfallen / und die Nehmer ihnen auf unmenschliche weise begegnen / und zum Bekäntniß pressen: so ist beschlossen / daß so wohl seine Königl. Majestät als die Herrn General Staaten solche Bubenstücke / als unmenschlich / mit sehr strengen Einsetzungen wollen verbieten / und alle diejenigen / so sie durch rechtmässige Beweise wegen solchen Betreibs überwunden befunden / mit gehöriger rechtfertiger Straffe / so den andern kan einen Schrecken einjagen / belegen; und alle Oberhäubter und Befehlhaber der Schiffe / durch welche sothanige Bubenstück verübet / wenn kan bewiesen werden / daß sie entweder durch ihr eigen Betreib / oder durch Anpurrung anderer / solche zu begehen / oder durch übersehung / so sie begangen werden / darzu Anlaß gegeben; sollen über andere für diese Missethaten ihnen anzuthuende Straffen noch darzu von ihrer Bedienung abgesetzet / und jedes zum Preis aufgebrachtes Schiff / worauf die

Schif-

Schiffer oder Bootsgesellen einige Peinigung erlitten haben / zur stund entschlagen werden / und von allem fernern Untersuch und Bekümmerung / es seye wegen der Rechten / oder sonsten mit seiner gantzen Ladung befreyet.

XV. Da ist gleichfalls beschlossen / daß eine gleiche Strenge der Straffe gegen die jenigen solle gestellet werden / so wieder den Innhalt des 21. Artickels des Bredaischen Friedens Commission vom Feinde werden nemen / die Schiffe der Bundsgenossen zu berauben / anders denn in besagtem Artickel fest gestellet ist.

XVI. Endlich ist bedungen und beschlossen / daß gegenwärtiger Tractat nach allen und jeden darinn verfassten Stücken / so bald als es möglich ist / respectivè soll geratificiret und befestiget; und die darüber gethane Ratificirung / innerhalb 2. Monaten von gegenwärtiger und besagter Zeit an zu rechnen beyderseits / nach Behören / zwischen den beyden Partheyen ausgewechselt / und besagter Tractat ferner innerhalb einem Monat nach geschehener Auswechslung der Ratification den Ober-

haubtern der Compagnien / so wol an dieser Seiten der Englischen / die durch Ostindien und Africa ihren Kauff handel treiben / als denen Vertwaltern der Compagnien / so an Seiten der Niederlande durch Ost- und West Indien gleichfalls ihren Kauff handel führen / in gehöriger und eigentlicher Form ausgeliefert; und so wol denen seiner obgemeldten Königl. Maj. als vorgenannter Herrn Staaten respectivè Gouverneurn und / Oberhaubtern der Colonien und Plätze / in was Theilen der Welt sie ausser Europa mögen gelegen seyn / mit der ersten Gelegenheit übersandt werden / damit demselben / so wol sie / als alle andere / so in ihren Landschafften und unter derselben Macht leben / aufs genaueste mögen nachkommen.

Zu dessen allen und jeden insbesondere Befestigung und Bekräfftigung haben wir Commissarien obengemeldter Königlicher Majestät und vorgenannter Herrn General Staaten / nachdem uns vollkommene Macht darzu verliehen worden / unter diese Artickel unsere Namen gestellet / und unsere Siegel dabey gefüget / in Londen /

den 11. December des 1674. Jahrs / mit unterschiedlichen Händen gezeichnet.

(L. S.) Th. Culpeper.
(L. S.) G. Downing.
(L. S.) Richard Fort.
(L. S.) Will. Thompson.
(L. S.) John Jollis.
(L. S.) John Buchworth.
(L. S.) J. Corver.
(L. S.) G. Sauteyn.
(L. S.) Samuel Beyer.
(L. S.) And. von Vossen.
(L. S.) Petrus Duvelaar.
(L. S.) Mich. Michielz.

Den 12. December hatten die Ungarischen Rebellen 80. Wagen mit Wein auf der Strassen überfallen / die Leute niedergemachet / alle Pferde ausgespannet / den Wein / welchen sie nicht austrincken können / rinnen lassen / und die Fässer / samt den Wägen verbrennet.

Zu Madrid ware man umb diese Zeit beschäfftiget / Ihrer Majestät / dem König / die

Digitized by Google

Digitized by Google

CAROLVS II. HISPA:
NIARVM DEI GRA:
TIA REX.

Digitized by Google

die Hofſtatt aufzurichten; Der Duc de Alburquerque ware zum Groß-Hofmeiſter/ der Duc de Media-Cœli Obr. Cämmerer / und der Admirande de Caſtille Obr. Stallmeiſter declariret / der Comte de Villa ombroſa, Præſident von Caſtilien/ der Duc de l' Infantado, Don Petro de Arragon, Duc de Oſſuna, der Prinz Aſtillano, Duc de Alba, und der Marquis de los Balbaſes wurden zu Staats-Räthen erwehlet; Der Conneſtable de Caſtille aber ſolte des Königes vornehmſter Miniſter ſeyn. Wegen des Gubernements in denen Niederlanden / wurde auch eine Declaration erwartet / und durch gantz Spanien ſtarck geworben / auch zur See eiferig ausgerüſtet/ die Königliche Waffen in Sicilien gegen die Meſſinenſer zu verſtärcken. Auf der Spaniſchen Silberflotte waren alle Frantzöſiſche Güter confiſciret/ und von ſelbigen Kauffleuten für die Erlaſſung 250000. Reichsth. gebotten worden.

Nunmehr/ als den 12. December übergabe der im Haag anweſende Schwediſche Abgeſandte Herr Ehrenſtein ein neues Memorial / folgenden Innhalts:

Sei-

Seiner Königlichen Majestät in Schweden Extraordinar-Abgesandtens Memorial/ in Ihrer Hochmögenheit Versammlung ins Grafenhaag/ den 12. December 1674. übergeben.

ES hat der unterschriebene Seiner Königlichen Majestät in Schweden zu der Friedens-Vermittelung Extraordinari-verordneter Herr Abgesandter nicht unterlassen können/ Ihren Hochmögenden bekannt zu machen/ daß er gestrigen Tages von Paris aus von seinem Collega, dem Hoch-wolgebornen Herrn Baron Peter Sparren/ Schreiben erhalten/ worinnen die stätswährende sonderbare Gewogenheit des Durchläuchtigsten/ Großmächtigsten Königs in Franckreich/ zu Beförderung des Friedens/ berichtet wird/ und daß Se. Majestät zu einem gewissen Zeichen desselben/ sothanige Plätze zu einer Zusammenkunft von dem Frieden zu handeln/ annehmen will/ welche entweder allen/ oder doch dem meisten Theil von den Partheyen am bequemsten seyn mögen:

Jedoch

jedoch verhoffet er/verschonet zu werden/ wann er / umb schwehrer und wichtiger Ursachen willen / keinen in Teutschland gelegnen Platz annehmen / noch in einen solchen / wann er benennet werden solte/ einwilligen kan.

Damit aber unterdessen nichts zum Nachtheil entweder Seiner Neigung oder Beförderung des allgemeinen Friedens gereiche/so hat derselbe/vermög seiner Liebe / womit er den aufrichtigen Schluß eines Friedens innerlich bezeuget / keines Weges wollen unterlassen / durch gemeldten Herrn Abgesandten und Mediatorn/ rundaus zu erklären / daß er die Stadt Breda darzu erkläret / und wofern dieser Platz denen andern anstehet / daß höchstgedachte Seine Majestät gleichfalls dero gevollmächtigte Abgesandten schleunigst dahin senden wolle / sobald dabeneben einige Satisfaction in der Fürstenbergischen Sache gegeben / und die in der Stadt Cölln arrestirte Gelder restituiret seyn werden. Indem nun der Herr Abgesandte diese notification thut/ so kan er nicht unterlassen/ seine Anmahnung inständig zugleich mit

mit beyzufügen / und Ihre Hochm. umb alles dasjenige / was zu ernstlicher Herstellung des Friedens treu und heilig mag gefunden werden / zum höchsten zu bitten / damit der vorgestellte Platz mit einem willigen und günstigen Hertzen möge angenommen werden / als welcher unter dem Gebiet und Schirm dieses Staats sicher / vor die Zusammenkunft wolgelegen / vor die Correspondenzien der Partheyen bequem und dienlich seye / welcher / gleichwie vor diesem / als man unter den Kriegs-Unheilen seufzete / durch eine gewünschte Reconciliation / Europen glücklich gesegnet / und glücklich getröstet hat ; Lasset uns demnach / worzu GOtt seinen Seegen verleihe / sonder den geringsten Zeit-Verlust / dahin verfügen / und nicht zugeben / daß einige Zeit vorbey streiche / wordurch die einreissende Verwüstung möge gehemmet / und der von so viel 1000. Menschen gewünschte Friede durch gemeinen Raht und Macht wiederbracht werden ; Dann nun einmal Bluts genug vergossen worden ist ; Lasset das Klingen der Waffen endlich aufhören / deren blutiges Anschauen

ſchauen ſelbſt vor derjenigen Gedancken/ welche von aller Menſchlichkeit entblöſet ſind/abſcheulich iſt; und wann dieſe Wunder noch länger währen / und mannigfaltiger werden / ſo kan nichts anders / als ein unheilſamer Krebs daraus entſtehen; Wofern man aber der Gelegenheit zur Handlung wahrgenommen / ſo kan man wol betrachten / was groſſem Unheil in der Chriſtenheit dardurch kan fürgebauet werden. So geliebe dann Ew. Hochm. vermög ihrer Gemüths-Aufrichtigkeit/ und der ſo oftmals gethaner Bezeugung von deren Friedens-Begierde / es dahin zu richten / damit dero Alliirte / zu Vollziehung eines ſo gottſeligen und heiligen Werckes / gern und umb die Wette beytretten mögen / nun ſie ſehen / daß der Feind ſelbſt zu Wieder-Erfaſſung der Freundſchaft geneigt / und ein gewiſſes Pfand ſeiner guten Neigung zu den Frieden von ſich gibt: Dieſe Zeitung / welche gewißlich lieb und angenehm ſeyn ſolle / hat der Herr Abgeſandte auch darumb fürnemlich und frühe communiciren wollen / damit er eine günſtige und gewünſchte Antwort dar-

auf mit ehistem zurücke möge empfangen / und daraus einfolglich vernehmen / was für Hoffnung er seinem Herrn Collegæ mit der Morgen nach Paris gehenden Post zurücke werde geben können.

Eduard Ehrenstein.

Hierauf geschahe des folgenden Tages folgende Antwort:

Ihrer Hochmögenheit der Herren General-Staaten Antwort / so sie dem Schwedischen Extraordinar-Abgesandten ins Grafenhaag den 13. Decembr. 1674. gegeben.

Nachdem die General-Staaten der Vereinigten Niederlanden des Königlichen Schwedischen Extraordinari-Abgesandten / Herrn Ehrensteins Memorial gesehen und examiniret haben / können sie nicht unterlassen / mehrgemeldtem Herrn Extraordinar-Abgesandten und Mediatorn darauf zur Antwort zuzufügen / daß denenselben aus dermassen Leyd thut / weil sie von Tag zu Tage mehr und mehr vernehmen / daß die von Ihren

Hoch-

Hochmög. geschöpffte Hoffnung/ es würde die gegenwärtige Kriegs-Unruhe / durch einen guten / ehrlichen und sichern Frieden gestillet werden/je länger je geringer wird/ hingegen die Schwerigkeiten / welche die Zusammenkunft der streitenden Partheyen verhindern / immer zunehmen und sich vermehren; Weil nun wiederumb eine neue Hindernus daraus vorkommet / indem Sr. Königlichen Majestät in Franckreich beliebet / die Stadt Breda zu einem Handels-Platz zu benahmen / wofern mehrgemeldter Herr Abgesandter sich zu erinnern beliebet / daß / als Jhr. Hochm. Deputirte in denen mit dem Herrn Abgesandten gehaltnen Discursen gemeldter Stadt Breda/ gedacht worden / daß sie zu einem Handels-Platz nicht unbequem seyn solte / gemeldte Herren Deputirte allezeit bezeuget haben / daß gedachte Stadt vergeblich vorgeschlagen würde / weil sie von ihren hohen Alliirten gewiß verstanden hätten / daß sie die gemeldte Stadt zu keinem Handels-Platz annehmen wolten/ daß dannenhero vergeblich ein Platz benahmet würde / welchen nicht anzuneh-

men Ihr Hochm. sich schon vorher erklä-
ret haben / und würde sich der Herr Abge-
sandte noch wol erinnern / daß gemeldte
Herren Ihrer Hochm. Deputirte / auf
dessen Ansuchung / und gleichsam mit einer
gemeinen Berahtschlagung / zu einem Han-
delsplatz die Städte Franckfurt / Hamburg
oder Aachen hätten vorgeschlagen / welche
als neutrale Städte mehrere Sicherheit
aller streitenden Partheyen Abgesandten /
so dahin gehen müsten / als ein solcher
Platz / der einer von den streitenden Par-
theyen zugehörte und besetzt wäre / geben
könnten; Es käme Ihren Hochmög. und
dero hohen Allirten die Benahmung der
Stadt Breda / umb so viel unerwarteter
vor / weil dieselbe vor gewiß berichtet wor-
den / daß der Herr Graf Oxenstirn / Sei-
ner Königlichen Majestät in Schweden
Extraordinari-Abgesandter zu der Frie-
dens-Mediation / an Seine Käyserl. Ma-
jestät / an dero Hof alle Instantzien ge-
than / daß gemeldte Stadt Hamburg zu ei-
nem Handelsplatz mögte bestättiget wer-
den; es hätten Ihre Hochm. so viel Zei-
chen einer aufrichtigen Neigung zu dem

Frie-

Frieden an mehrgemeldtem Herrn Abgesandten und Mediatorn gesehen / daß dieselbe wol versichert sind / es werde ihme diese neue Hinderniß der Zusammenkunfft nicht minder / als ihnen schmertzlich seyn / weil der Herr Extraordinari-Abgesandter und Mediator / nebenst Ihren Hochmög. wol können urtheilen / daß die Jahrs-Zeit allbereit so fern herbey gerücket / daß auch die geringste Augenblicke der Zeit sehr köstlich seyen / dem Aufschub / der durch gemeldte Verhinderniße verursachet wird / zum höchsten præjudicirlich ist / und man ohne äusserstes Nachtheil der gemeinen Sache keinen Aufschub machen kan / umb wegen gedachter Stadt Breda an der hohen Alliirten Höfe von neuem zu concertiren / und die so theure Zeit mit Berahtschlagungen und præliminarien zu verschliessen ; als haben Ihre Hochm. und dero hohe Alliirte / umb auf ihrer Seiten die grosse und ernsthaffte Neigung zu bezeugen / welche sie zu einem guten / beständigen und sichern Frieden haben / sich gegen mehrgemeldtem Herrn Abgesandten und Mediatorn hiermit erklären wollen /

daß Ihre Hoghm. und alle ihre hohe Alliirte zufrieden sind/die Stadt Hamburg/ als einen neutralen / sichern und sehr bequemen / auch mit nicht der geringsten Guarnison von einer von den streitenden Partheyen besetzten / und zu Wien selbst vorgeschlagnen Platz / oder aber einen andern vor diesem benahmten Ort/ zu einem Handelplatz anzunehmen / und ihre Abgesandten alsobald dahin zu senden / umb daselbst mit aller Schleunigkeit über gedachten Frieden handeln zu lassen / und daß sie in sothaniger Negotiation aller Welt / insonderheit aber denen Herrn Mediatorn zeigen wolten/ nicht mit Worten; sondern mit würcklichen Proben / wer diejenige seyen/ die durch einen guten / beständigen und sichern Frieden den Jammer und das Elend von der armen Christenheit gerne wegschaffen / und wer hingegen diejenige seyen / welche gedachten Jammer und Elend noch viel länger fortsetzen/ ja vergrössern / und ferner ausbreiten wolten. Es ersuchen auch Ihre Hochm. mehrgemeldten Herrn Extraordinari-Abgesandten gantz ernst- und freundlich / daß derselbe

die

die kräfftigste Officien und Dienste anwenden wolle / daß gemeldte Stadt Hamburg je eher je lieber zu dem Handelsplatz angenommen / und die Zusammenkunfft daselbst beschleuniget werde. GOtt den Allmächtigen bittende / daß er einmal sothanigen Ausschlag und Seegen geben wolle / daß das Kriegsfeuer gedämpfet werden / und die Christenheit zu ihrer Ruhe gelangen möge. So geschehen und beschlossen in hoch-gemeldter Herren General-Staaten Versamlung im Haag den 13. December 1674.

Den 14. Dito wurden die Tractaten / so der Bischof von Osnabrück mit den Herren Staaten und derselben Allirten aufgerichtet / unterzeichnet / vermittels deren der Herr Bischoff versprache 3000. Mann zu Fuß / 1500. zu Pferde / und 500. Dragoner / wofür Spanien und die Staaten Monatlich ein gewisses Geld bezahlen wolten.

Den gemeldten Dito hatten die Corsaren von Algier ein reichbeladnes Schwedisches Schiff in ihrem Porto eingebracht /

das Volck aber und die Schiffleute hatten sich davon salviret.

Es waren die Frantzosen zu Trier etliche Nächte in Bereitschafft gestanden / denen 4. Käyserlichen Compagnien Dragonern / unterm Herrn Grafen von Kuefstein einzufallen / welche aber immittelst von einigen in der Nähe liegenden Fußvölckern verstärcket worden / als sie nun den 15. December frühe vor Tag umb 4. Uhr angekommen und vermercket / daß jene auf ihrer Hut stünden / hatten sie sich mit 200. Pferden gen Bern Cassel gewendet / und in einem Dorffe 2. Häuser in den Brand gesteckt / worüber die Besatzung im gedachten Städtlein ausgefallen / und hat den Feind / so keinen Stand halten wollen / biß eine Stunde von Trier verfolget / auch etliche Dienstpferde zurücke gebracht.

Dem Schwedischen Abgesandten / Herrn Oxenstirn / beliebte auch den 15. dito Ihrer Käyserlichen Majestät wieder eine neue Replic zu überzeben / folgenden Innhalts:

Copey

Copey der fernern Schwedischen Replick/ welche den 15. Decembr. 1674. von dem Schwedischen Herrn Abgesandten Herrn Benedict Oxenstirn übergeben worden.

NAch fleissiger Erwegung desjenigen/ was dem Schwedischen Herren Extraordinari-Abgesandten im Namen Ihrer Käyserlichen Majestät von ihren Excellentzien den Käyserlichen Herren Commissarien in der dritten Conferentz angedeutet worden / hat der Schwedische Herr Abgesandte vor gut befunden / im Namen Ihrer Königlichen Majestät/ folgendes dargegen einzuwenden.

Erstlich seye so wol Ihre Käyserliche Majestät/ als dero Mitverbundne ewiges Lobes werth/ wegen ihres so steiffen/festen und beständigen Vorsatzes / einen allgemeinen / ehrlichen und sichern Frieden zu erhalten / und deßwegen verlange Ihre Königliche Majestät gar höchlich / daß sie sämtlich in Conformität dieser Declaration, diejenigen von ihme zur Beförderung des Friedens allbereit vorgeschlagne

nächstnöhtig und bequeme Mittel ohne Verzug ergreiffen / und so viel an ihnen / alle Hindernissen aus den Weg zu räumen nicht länger aufschieben wollen / damit die zu diesen Friedens-Geschäfften bequeme Zeit nicht fruchtlos hingebracht werden möge.

Fürs andere / könne dem Herrn Extraordinar-Legaten nichts angenehmers und rühmlichers begegnen / als daß Ihre Käyserliche Majestät in einem so wichtigen Werke seiner Person so viel gutes zutraue / wünsche er also nichts mehrers / als daß seine gute Intention und getreue Dienste etwas heilsames würcken mögen / weßwegen er durch fleissige Mitwürckung an ihme nichts wolle erwinden lassen / und nicht aufhören / so lange sich darinnen unsaumig zu erzeigen / biß ihn andere anbefohlne Geschäffte anderswohin abfordern werden. Unterdessen versichere er / daß er in demjenigen / worinn es geschienen / als ob Er Franckreich mehr / als billig / zugethan wäre / kein anders Absehen gehabt / noch auch ins künftig ein anders Absehen haben werde / als daß der Friede je eher je besser mögte beschleuniget werden.

Drit-

Drittens habe der Herr Extraordinari-Abgesandter allbereit an dem am Hofe des Aller-Christlichsten Königs befindlichen gleichfalls Schwedischen Extraordinari-Gesandten geschrieben / daß selbiger das freye sichere Geleit vor den Hertzog von Lothringen auszuwürcken sich bemühen wolle / und zweiffele er gar nicht / es werde gemeldter Herr Extraordinari-Gesandter / durch unausgesetzten Fleiß / hierinn etwas Gutes verrichten / insonderheit / wo Ihre Käyserliche Majestät gleichfalls das Frantzösische Begehren werde in Obacht nehmen / und so viel an Ihr ist / mit ruhmwürdigsten Verfahren allen im Weeg stehenden Friedens-Hinternissen vor Franckreich zu erst abhelffen / und also hierinnen demselben alle Gelegenheit / gedachtes freyes sicheres Geleit ferner zu verweigern / abschneiden. Unterdessen seye höchlich zu rühmen / daß Ihre Käyserl. Majestät ihre Gesandten nach dem Handlungs-Platz abgehen lassen wolle / auch ehe gedachtes freyes sicheres Geleit erhalten werde.

Viertens / versichere der Herr Extraordinari-Legat / es werde Ihrer Königli-

chen Majest. die Ihr von Ihrer Käyserlichen Majestät zugeeignete Ehre der Mediation / nebenst der Ihr sonst / vermöge des Friedens-Instruments / zustehenden Guarantie / höchst angenehm seyn / und könne Ihrer Königlichen Majestät nichts liebers und angenehmers zustehen / als daß dieser seits ein so gutes und grosses Vertrauen in Sie gesetzet werde. Eben deßwegen aber und aus dieser Ursache wünsche sie nichts mehrers / als daß Ihr zugleich / nach williger Zustehung und Leistung dererjenigen Dinge / welche zu Wiederherstellung der Tractaten / als ohne welche kein Friede zu hoffen / schnurgerad gehören und erfordert werden / je eher je besser gute Gelegenheit an die Hand gegeben werde / in der That zu erweisen / wie höchlich sie ihr Ihrer Käyserlichen Majest. Sachen angelegen seyn lasse / und mit was Aufrichtig- und Billigkeit / ingleichen wie unpartheyisch sie geneigt und bereit seye / das ihr angetragnes Mediations-Werck zu verwalten; was aber die der berührten Mediation beygefügte Bedingnis anbelange / habe besagter Herr Legat alsobald

deß-

deßwegen an Ihre Königliche Majestät geschrieben/ und zweiffle er gar nicht/es werde Ihre Königliche Majestät hierüber sich in kurtzem also erklären / daß jederman daraus abzunehmen/es seye ihr um nichts mehrers zu thun / als daß Sie mit Ihrer Käyserl. Majestät und dem Reich eine aufrichtige / treue und wahre Freundschafft und Correspondentz unterhalten möge.

Fünfftens die Commediatorn betreffend / habe der Herr Legat gleichfalls nicht unterlassen / solches Seiner Königlichen Majestät / als seinem gnädigsten Herrn/ zu berichten ; unterdessen aber seye Ihme/ wie Er auch ehdessen vermeldet/ hiervon so viel allbereit wissend/ daß Sie dergleichen Commediatores ohne Weigerung zulassen werde / mit denen sie nur immermehr umbgehen könne / und halte Er nicht davor / daß dieses eben so sehr zum Haupt-Werck der Wiederherstellung der gemeinen Ruhe erfordert werde / daß man deßwegen die Tractaten aufschieben solte/weil man ja an dem Ort / wo sie sollen wieder vor die Hand genommen werden/auch diesen

sen Punct betreffend / sich am besten vergleichen könne.

Sechstens habe der Herr Extraordinari-Abgesandte nicht anders gemeinet / es seyen ihme deßwegen etliche Orte zur Friedenshandlung benennet worden / daß einer daraus hernach solte erwehlet werden / und halte er darvor / wo man Franckreich die Wahl nicht zulassen wolle / hätte sie dieserseits geschehen sollen / und müsse entweder noch dieser seits oder von denen Mediatorn geschehen / weil man sich ja wegen eines unbenennten Orts nicht erklären könne. Sey derohalben Ihrer Käyserlichen Majestät Friedens-Intention aus der massen wol anständig / daß sie einen und andern Ort benenne / welcher hernach dem König in Franckreich könnte commendiret werden / damit mann alsdann das ehedessen angefangene heilsame Friedenswerck wieder aufs neue möge glücklich vor die Hand nehmen; Allet Verzug werde hier nichts zur Sache thun / weil nach Ihrer Käyserlichen Majestät eigner Bekantnus / die Strittigkeit wegen des Orts die Tractaten nicht aufhalten solle.

Sie-

Siebendens / je Fried-liebendere Gesandten Ihre Käyserliche Majestät zu den Friedens-Tractaten absenden werden / je geschwindern / schleunigern und erwünschtern Fortgang würden sie in ihrem / ihren eignen Worten nach / so höchst-verlanglichem Werck erlangen / und hierdurch die gantze Christenheit ihr desto mehrer verbindlich machen.

Achtens: Es habe Ihre Königliche Majestät nichts so sehr gewünschet / als daß durch einen guten und billigmässigen Waffen-Stillstand von jetzt an zugleich die grausame Christen-Blutvergiessung gestillet / und die erbitterten Gemüther allgemächlich wieder mögten vereiniget werden. Weil aber hierüber so schwehre Bedingnissen sich ereignet / daß derselben Abhandlung dem Frieden gar zu verhinderlich seyn mögte / wo sie vor der Legaten Zusammenkunft solte vorgenommen werden / als ist selbige an den Ort der Tractaten / mit dieser Hoffnung verschoben worden / daß selbiger ehistens benennet werde / und alsdann alle Interessenten / umb desto schleuniger den Kriegs-Beschwehrungen

abzu-

abzuhelffen / je eher je besser sich dahin begeben sollen. Unterdessen aber / daß die Tractaten können eingerichtet werden / seye zur Sache höchstdienlich / daß zwischen Ihrer Käyserlichen Maj. und dero Mitverbundnen / vermittelst reiffer Bethatschlagungen / so viel möglich / vorhero alles schwehre aufgelöset und erleichtert werde / damit hernach desto leichter so wol die præjudicial-Frage / als alles andere können geschlichtet werden.

Neuntens: Ihre Königliche Majest. ändere nichts an ihrer ersten Declaration / den Printzen von Fürstenberg betreffend: Nemlich / Sie begehre sich in die Particular-Sache desselben mit Ihrer Käyserlichen Majestät nicht zu mischen / noch diejenigen Laster / derer man gedachten Printzen beschuldiget / in geringsten zu entschuldigen / sondern lasse dahin gestellet seyn / daß selbige nach denen Reichs-Satzungen und Beschaffenheit der Person geurtheilet werden / daß dannenhero Ihro Königliche Majest. wegen seiner Befreyung so innständig angehalten / und annoch biß auf diese Stunde anhalte / seye der obigen Declaration nichts

zuwi-

zuwider/ weil alles dieſes / nicht ſo wol im Anſehen Printz Wilhelms / ſondern im Anſehen des durch ſeine Gefangenſchafft zurücke gehaltnen Friedens geſchehen / und noch geſchehe/und vertheidige hier ihre Königliche Majeſtät des beſagten Printzen/als eines bloſſen Printzen Sache / gantz und gar nicht / bezeuge auch gegen ihn keine unanſtändige Gütigkeit / als gegen einen Schuldigen und Beklagten / ſondern ihr Abſehen hierinn ſeye einig und allein auf die gemeine Ruhe und Sicherheit / welche bey Verhafftung des gemeldten Printzen zu dieſer Zeit ſchlechtlich fortgehen mögte / daß alſo Ihre Königliche Majeſtät das Vertrauen hat / man werde ihr nicht verüblen noch verbieten/ auch annoch Ihre Käyſerl. Majeſtät inſtändigſt zu erſuchen / und zu bitten / Sie wolle doch einmal den gemeinen Frieden/ und Ihrer Königl. Majeſtät hierinn angewandte Intervention beherzigen / und nicht zugeben / daß man von Ihr ſagen könne/ Sie habe Ihre Privat-Sache der Wolfahrt ſo unzehlich vieler unſchuldigen Opfer / welche durch grauſamen und vielleicht langwierigen Krieg geſchlachtet

wür-

würden / vorgezogen. Es könne hier keine Ursache der Ehre und hohen Standes im Wege stehen / weil nichts zur Ehre und Ruhm dienlichers / nichts einem Christlichen Fürsten wolanständigers / nichts Käyserlichers seyn könne / als sich selbst überwinden / und dem edelsten Frieden alles zueignen ; und seyen hier weder der Freunde noch der Bundsverwandten Anschläge / wo sie etwan anderswohin ihr Absehen haben wolten / groß zu achten / weil sie hernachmals die aus solchen Rahtschlägen erfolgte Früchte für uns nicht einnehmen / sondern daß / wie alsdann das Glück beschaffen / nicht derjenige / der solche gegeben / sondern der sie angenommen / dasselbe gleichfalls annehmen müsse.

Endlich so halte Ihre Käyserliche Majestät gar recht das vorenthaltne Französische Geld nicht von so grosser Wichtigkeit / daß deßwegen der Friedens-Tractat solte aufgeschoben werden / so sey auch niemals ein so höchst-kostbares Ding umb einen so geringen Wehrt feil gewesen / und dannenhero halte Ihre Königliche Majestät gänzlich davor / solches so zu reden nicht wegge-

nomme-

nommenes / ſondern nur auf eine Zeitlang angehaltnes Geld werde deſto leichter wieder zugeſtellet werden. Und dieſes ſey es / was der Herr Extraordinari-Abgeſandter im Namen Ihrer Königlichen Majeſtät von ihren Excellentien / denen Herren Commiſſarien / die oberwehnte Puncten betreffend / unterdienſtlich begehre Ihrer Käyſerlichen Majeſtät beyzeiten zu inſinuiren / und dabey allen möglichſten Fleiß anzuwenden / damit eine Cathegoriſche Antwort / ſo wol auf dieſes / als was vorhero Ihrer Käyſerl. Majeſtät zu unterſchiedlichen mahlen / und in denen Audienzien münd- und ſchrifftlich erkläret worden / ohne Verzug erfolgen möge / woraus nicht allein das ernſtliche Verlangen nach der gemeinen Ruhe und Zufriedenheit vollkömmlich herfür blicke / ſondern auch das Band und Verknüpffung einer aufrichtigen Correſpondentz mit Ihrer Käyſerlichen Majeſtät erhalten / je mehr und mehr befeſtiget und ſtärcker verknüpfet werde.

Nachdem der Herr General Spanckau zu Herrn Obriſten Schmidt / Conferentz zu halten / ſich begeben / waren die Ungariſchen

schen Rebellen / auf erlangte Kundschafft / ungefehr bey 200. Pferde / disseits der Theiß den 16. Dito eingeschlichen / und hatten mit Plündern und Rauben keinen geringen Schaden gethan / auch bey den Fuhren den Caschauischen Kaufleuten abermals etliche tausend Gülden werth weggenommen; in der Nacht darauf hatten sie sich nur auf einen Musquetenschuß von der Stadt Caschau sehen lassen / daß also die Unruhe im Lande noch kein Ende hatte. Gedachte Rebellen hatten auch 80. Wägen mit Weine auf der Strassen überfallen / die Leute niedergemachet / alle Pferde ausgespannet / den Wein / so sie nicht austrincken köntten / rinnen lassen / und die Fässer / samt den Wägen verbrennet.

Den 17. Dito umb 2. Uhr nach Mitternacht ware der Hertzog von Arenberg und Arschott / gewesner Gubernator in Hennegau / nach ausgestandner vierzehntägiger Kranckheit / zu Brüssel mit Tode abgangen / welcher wegen seiner eifferigen und fleissigen Dienste / so er dem Könige geleistet / von jedermann sehr beklaget wurde.

Umb

Umb dieſe Zeit/nemlich den 18. December ſchriebe der Herr von S. Romain an die Stadt Baſel einen Brieff/ folgenden Innhalts:

Abſchrifft deßjenigen Schreibens/ welches der Herr von S. Romain an die Stadt Baſel vom 18. December aus Solothurn abgehen laſſen.

Hochgeehrte Herren!

Es iſt meine Schuldigkeit / Euch nochmals zu Gemüht zu führen / daß Franckreich ſeit dem im Jahr 1444. nach der bey S. Jacob gehaltnen Schlacht in eurer Nachbarſchafft gemachten ewigen Friedens-Tractat niemals einige Hülffe oder Paß und freyen Durchzug den Feinden des Schweitzerlandes gegeben/ ſondern Euch im Gegentheil bey allen Gelegenheiten/und namentlich wieder das Haus Burgund und Oeſterreich alle Gunſt nnd Beyſtand jederzeit erwieſen habe / allermaſſen man dann in allen denen darauf erfolgten Aliantz-Tractaten / und ſonderlich in dem ewigen Frieden/ mit deutlich und ausdrücklichen

lichen Worten beyderseits sich verbündlich gemachet/ den Feinden keinen Paß/ Hülffe noch Beystand zu leisten/ sondern einer dem andern würcklich und in der That beyzuspringen / wie solches mit allen behörigen und nohtwendigen Umbständen ist ausgedrücket und specificiret worden ; Und daß hingegen in dem Anno 1511. aufgerichteten Erb-Friedens-Tractat / welcher niemals wieder erneuert worden ist/ und dessen das Haus Oesterreich nie eingedenck ist/ als wann es demselben beliebet / sich keine dergleichen special und förmliche Stipulation, oder Verbindlichkeit/ einander würklich und in der That Hülff und Beystand zu leisten / den Feinden aber keinen zu geben/ sondern nur eine gewisse Erklärung in generalen/ weitläufftigen und unbeschränckten Worten befindet / welche / Vermög aller Rechten/ nicht für verbündlich gehalten werden können. Nicht weniger soll ich euch hiermit zur Gedächtnis ziehen / daß ihr/ krafft des jüngsten Allianz-Tractats/ schuldig und verbunden seyd / uns zu Beschütz- und Erhaltung des Elsasses behülfflich zu

seyn/

seyn / gleichwie der König verbunden ist/ die Schweiz zu beschützen.

Diese Allianz hat Se. Majestät ihrer seits in acht genommen / und ist jederzeit/ gleichwie annoch / bereit gewesen / die Schweiz nicht allein durch den in den Allianzen versprochnen Succurs / sondern auch mit dero selbst eignen Person und aller ihrer Macht zu beschützen / welches ich euch auf vielen Tagsatzungen/ und hiebevor dem zu Arau versamleten Krieg-raht / angedeutet habe. Ich kan aber nicht wissen/ wie und aus was vor einem Fundament ihr nachgehends in Eurer letzten Antwort/ das Elsaß betreffend/ gegen mich von einer Neutralität Meldung thun/ und bey itziger Beschaffenheit einer solchen Meinung beypflichten wollen/ wordurch wir unsers theils der Frucht der Allianzen würden verkürzet werden. Nun haben wir weder mit Euch / noch der ganzen löblichen Eydgenoßschafft keinen Neutralitäts-Tractat gemachet/ und obschon biß dahero Eure Vor-Eltern und ihr sich weißlich enthalten haben/ wider niemand in einem offenen Krieg zu tretten/ so habt ihr uns doch/ auf begeben-

de

de Fälle / die in der Allianz versprochene Werbungen umb unser Geld zugelassen. Ist demnach / im Namen meines Königes / mein Begehren an Euch / daß ihr / als aufrichtige Bundsverwandte / die mit uns geschlossene Friedens- und Allianz-Tractaten werckstellig machen / und Vermöge des letzten / den ihr mit Seiner Majestät gemachet / und das Elsaß / welches die Feind angegriffen / und das blatte Land verheeren / beschützen und erhalten helffen / und denenselben keine Hülffe noch Beystand leisten / noch sie / nach Innhalt des ewigen Friedens / auf euren Grund und Boden gedulten wollet. Und gelanget hiermit meine Bitt an Euch / es nicht übel aufzunehmen / daß ich / Vermöge meiner Schuldigkeit / Euch wegen Handhab- und Vollziehung aller unserer Tractaten / bey dieser Gelegenheit freundlich erinnere und ersuche / umb sich derselben / nach Erheischung der Zeit und des Orts / wie auch der Noht zu bedienen / womit ich GOtt bitte / daß Er euch in seiner heiligen und wehrten Obhut erhalten wolle / der ich bin Hochgeehrte Herren

Solothurn den 18. Dec. 1674.

Euer Dienstergebenster

St. Romain.

CAROLUS. D. G. SUECO-
RUM. GOTHORUM VANDALO-
RUM q. REX ~~~

Digitized by Google

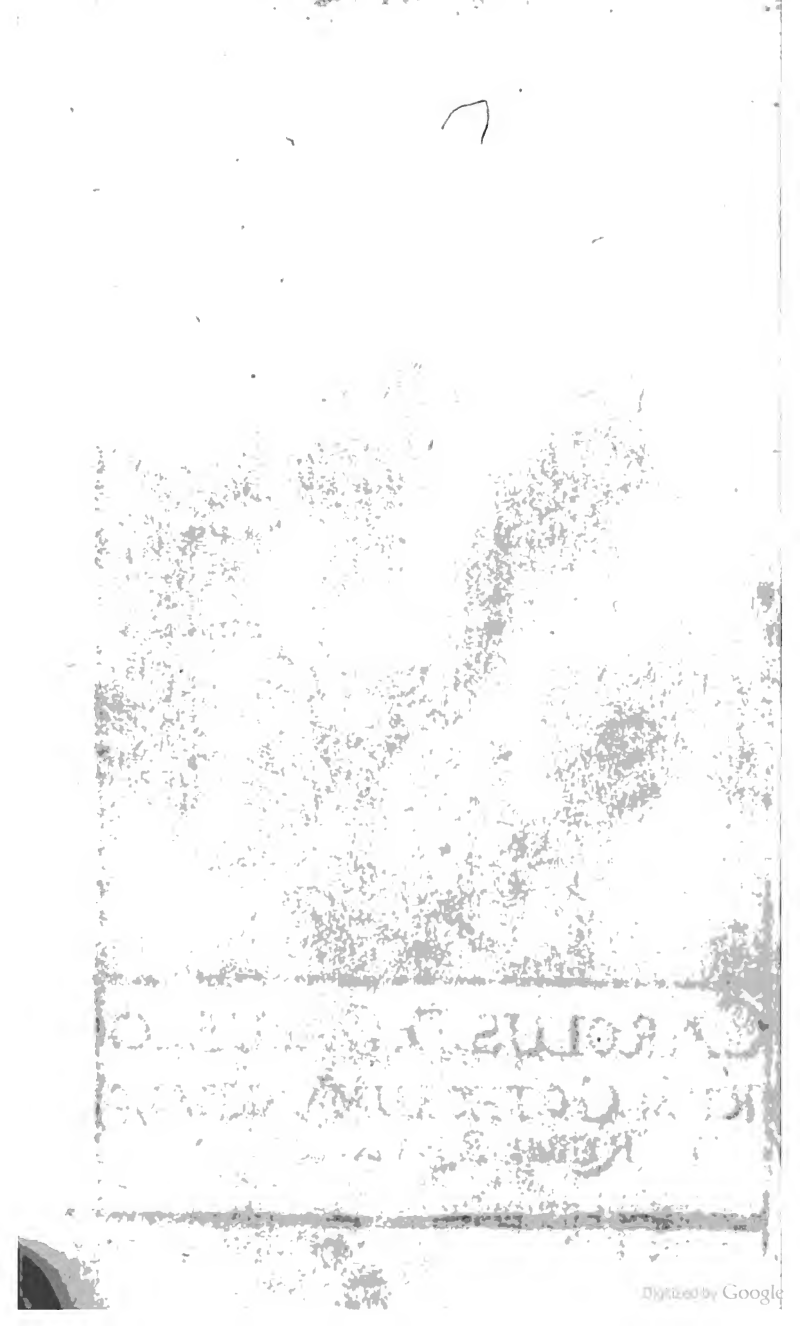

Nunmehr / als den 19. December / ließ auch der König in Schweden an die Churfürsten und Stände des Reichs ein Schreiben abgehen / des Churfürstens von Brandenburg Desseinen betreffend / folgendes Innhalts:

Abschrifft desjenigen Schreibens / welches Se. Königl. Majestät in Schweden an die Churfürsten und Stände des Reichs den 19. December 1674. abgehen lassen / und deren auf dem Reichstag zu Regenspurg anwesenden Räthen / Botschafften uud Gesandten übergeben worden.

WIr Carl von GOttes Gnaden der Schweden / Gothen und Wenden König / ꝛc. entbieten denen Hochwürdigsten / Durchläuchtigsten / Hochgebornen / wie auch denen Hochwürdigen / Hoch- und Wolgebornen / Woledlen und hochansehnlichen Churfürsten und Ständen des Reichs / unsern respectivè freundlichen lieben Oheimen / und Lieben besondern / unsern Gruß und alles Wolergehen.

Hochwürdigste/Durchläuchtigste und Hochgeborne/ Hochwürdige/ Hoch- und Wolgeborne / Woledle und Hoch-ansehnliche Churfürsten und Stände des Reichs / unsere respectivè freundliche liebe Oheimen / wie auch Liebe besondere / ꝛc.

Daß die Vorsorge / so wir zu Anfang gegenwärtiger und damals in unserer Nachbarschaft entstehender Creys-Unruhe zum öfftern bezeuget / nicht vergeblich gewesen / so dann auch / daß wir nicht ohne erhebliche Ursache/ so wol auf offentlichem Reichstage / als absonderlich durch unsere dißfalls Abgeordnete Euer Durchl. Durchl. Euer Liebd. Liebd. und Euch/ diesem Unheil bey Zeiten/ mit ablänglichen Mitteln vorzubiegen / ersuchet und erinnert haben / solches erweiset nunmehro der betrübte / und männiglich vor Augen schwebende Ausgang / indem das leidige Kriegswesen sich dergestalt aus einem Land in das andere gezogen/ daß nicht allein den Benachbarten / sondern auch so gar denen Reichs-Ständen/ die doch mehrentheils nicht die geringste

Ursa-

Urſache darzu gegeben/ und daher / Vermöge der Reichs-Satzungen / und des gemeinen Völcker-Rechts von aller Thätlichkeit befreyet ſeyn ſolten / das Jhrige mit Feuer und Schwerd verheeret / ja das gantze Römiſche Reich in dergleichen Verderben geſetzet worden / daß wir an deſſen Geneſung zweiffeln müſten/ wann wir uns nicht annoch der Hülffe GOttes/ worzu wir eintzig und allein bey ſo betrübtem Zuſtand unſere Zuflucht nehmen/ zugetröſten hätten. Wir zweiffeln nicht / es werde Euer Durchl. Durchl Euer Liebd. Liebd. und Euch im friſchen Angedencken ſeyn/ mit was ſonderbarem Fleiß / mit was aufrichtigen und unverdroſſnen Verlangen / mit was groſſen Unkoſten wir durch unterſchiedliche an alle kriegende Könige und Stände abgeordnete Geſandtſchafften bemühet geweſen / ſelbige zum Vergleich und Frieden zu bewegen / wie nicht weniger / daß wir endlich/ nach überwundenen Schwerigkeiten/ ſo dieſem gewünſchtem Wercke im Wege lagen / bey allen feindlichen Theilen eine Zuſammenkunfft / ſo hierzu

in Cölln angestellet worden / ausgewürcket haben. Ob nun zwar bey Erscheinung der Partheyen / jedwede ihre Prætensionen und Anforderungen nach dem bißher gehabten Glück hoch oder nieder spannete / neben dem auch ein erhebliches und überaus schweres Beginnen ware / die entweder durch Verlust des Ihrigen schmertzlich entrüstete / oder durch allzu günstiges Glück erhobne / und beyderseits entweder zugethane oder abgeneigte / insgemein aber unter sich feindliche und zum höchsten verbitterte Gemüter zu gemäßigten Friedens-Gedancken zu lencken / so ware dennoch zu hoffen / es würden unsere Gesandten / so eintzig und allein dem Mittler-Amt / mit sonderbarer Aufrichtigkeit und Vorsichtigkeit oblagen / diesen rauhen und ungebannten Weeg schlichten / und eines jeden unmäßiges Begehren der Billigkeit nach einrichten / wann nicht der unglückliche Fall des Printz Wilhelms und des verarrestirten Frantzösischen Geldes alle unsere Mühe / und den daraus zu Trost der Christenheit erwachsenden Nutzen / verderbet und zu

Grun-

Grunde gerichtet hätte. Es beschwehreten sich nemlich des Königes in Franckreich Gesandte/ (deren zu sehr beschleunigte Abreise/ zumalen das vorgegangene gegen den gemeinen Nutzen hätte können übersehen werden/ wir keinesweges billigen) sie hätten sich keiner Sicherheit mehr an dem Ort zu versehen/ der durch öffentlich geleistete Treu und Glauben/ dessen Bürgschafft wir/ krafft unserer Mediation auf uns genommen/ billig von dergleichen Gewaltthätigkeiten hätte sollen befreyet seyn/ und nach deren Abzug namen die übrige Gevollmächtigte gleichfalls Ursache/ sich nacher Haus und zu ihren Herren Principalen zu begeben/ umb so viel mehr/ weil jener Rückkunft so bald nicht zu hoffen stunde; Je erbärmlicher Ansehen nun das gemeine Wesen hierdurch gewonnen/ je behertzter haben wir diesem Unfall/ so der gesamten Christenheit Ruhe und Wolstand hemmete/ entgegen zu gehen/ entschlossen/ wie wir dann deßhalben nochmals unsere Gesandten an den Käyser/ den König in Franckreich/ und die Staaten der Ver-

einigten Niederlanden mit diesem Befehl abgeschicket / daß sie alle Verhinderung / wordurch die vorige Tractaten abgebrochen worden / aus dem Weege zu räumen ; Bey allen Partheyen und dero Confœderirten eine Begierde zum Frieden zu erwecken / die Bedingungen zu mässigen / und dann mit allem Fleiß dahin bemühet seyn sollten / daß ein allgemeiner Stillstand der Waffen beliebet / und hierdurch die Gemühter / zu Ablegung ihres gefasseten Zorns / und dann ferners zur Ergreiffung der übrigen Mittel / wordurch alle Feindseligkeit gäntzlich ausgerottet / und in eine der gantzen Christenheit höchstgewünschte Versöhnung und Einigkeit verwandelt werden könte / also und dergestalt bewogen wurden / damit die aufs neue vorgenommene Friedens-Handlung bloß zu dessen Vollziehung dienen und gereichen mögte. Wiewol nun dieses unser Absehen bloß und allein auf das gemeine Beste gerichtet / auch von allen denen / so sich des Reichs Wolfahrt / ohne besondere reflexion auf der Ausländer Nutzen / angelegen seyn lassen /

Digitized by Google

ſen/ zum öfftern gut geachtet und gebilliget worden/ ſo ſind wir doch nicht wenig des erwünſchten Ausſchlages der Tractaten halber bekümert und beſorget. Dann ob uns zwar nicht geringe Hoffnung giebet/ daß alle und jede ein hertzliches Verlangen zum Frieden / und wie ſie des vielen vergoſſenen Chriſten-Blutes nunmehro überdrüſſig / an den Tag geben/ ſo betrübet uns doch hingegen zum höchſten / wann wir betrachten / daß die / zu Abwendung alles Unheils/ höchſtbenöhtigte Mittel nicht wollen angenommen/ noch die Reaſſummirung der Tractaten bißher im Weg geſtandene Verhinderniſſen / durch Printz Wilhelms Erledigung (deſſen begangene Thaten wir zwar nicht zu entſchuldigen geſinnet/ doch aber zu wünſchen hätten/ daß ſie dem lieben Frieden zum beſten/ wären überſehen worden) aufgehoben werden; daß man in dem Stillſtand der Waffen nicht anders / als mit dergleichen Bedingungen/ bewilligen will / die man kaum vom Gegentheil / wann er ſchon gäntzlich überwunden wäre / oder zum wenigſten nicht

eher / als mit dem Frieden selbst füglich hätte begehren können: Daß endlich diejenige Fürsten ein oder andere Parthey zu nehmen / überredet worden / oder selbst nehmen / die das Friedens-Werck mercklich befördern können / wann sie sich aller Thätlichkeit enthalten / doch darzu mit aller ihrer Macht / auf Erforderung der Noht und des gemeinen Besten / fertig und in Bereitschafft gestellet / und also mit Ernst und Nachdruck die zu Erzwingung des Friedens dienliche Gründe hätten vortragen können.

Diß war unser einiger Zweck / als wir die in unsern und des Reichs Landen stehende Armee dahin zu gehen beordert / hätten auch selbige noch länger / wiewol nicht sonder überaus grossen Kosten und unserer Unterthanen höchster Beschwehrung daselbst behalten wollen / wann uns nicht eine besondere Strittigkeit mit dem Herrn Churfürsten von Brandenburg / wider Verhoffen / und zu unserm höchsten Mißfallen aufgestossen / und wir dardurch genöhtiget wären / unsere Waffen

höchst-

höchst-gedachtem Herrn Churfürsten in der Nähe und in seinen eignen Landen/ jedoch ohne fernere Feindseligkeit/ sehen zu lassen/ und ihn/ zu Vesthaltung dessen/ darzu er durch den Westphäl. Frieden und unsere besondere Verträge verbunden ist/ zu vermögen und anzuhalten.

Es ist Euer Durchl. Durchl. Euer Liebd. Liebd. und Euch bekannt/ wie hoch und theuer das gantze Reich/ so wol der Crone Franckreich in dem Instrumento Pacis §. ut eò sincerior, mit ausdrücklichen Worten/ als auch denen Königen/ und Königreich Schweden in verschiedenen daselbst enthaltenen Fällen/ implicitè & per sanam consequentiam beyder Cronen Feinden ausser dem Reich keine Hülffe zu leisten/ gelobet und versprochen/ wie auch/ daß wir mit höchst-gemeldtem Könige in Franckreich/ ehe und bevor wir von dessen mit dem Reich erfolgten Miß-Verständnis den geringsten Argwohn schöpffen können/ so wol zu Befestigung dieses zu beyder Cronen Sicherheit so dienlamen Artickels/ als auch zu genauer Observantz des allgemeinen Ruhestan-

des und aller denen Reichsständen/ krafft jetzterwehnten Instrumenti Pacis, zustehenden Rechten und Gerechtigkeiten besondere Pacta aufgerichtet und geschlossen/ auch so fort davon Ew. Churfürstl. Durchl. Durchl. Liebd. Liebd. und Euch/ absonderlich aber dem Herrn Churfürsten von Brandenburg/ durch eine expresse Gesandtschafft part gegeben haben/ wie dann diese unsere vor des Reichs und eigne Wolfahrt getragne Vorsorge weder von ihme/ noch von jemand anders getadelt/ sondern von mehrentheils für heilsam geachtet/ und was mehr ist/ vom Käyser selbsten/ in Krafft des mit Franckreich zu gleicher Zeit getroffenen Vergleichs/ allwo er den Verstand obangezognes §. ebenermassen/ wie in unsern Pactis geschehen/ erkläret/ approbiret und gutgeheissen worden. Wann dann so wol diese/ als andere Reichssatzungen in genauer Obacht muß gehalten werden/ so ist uns hertzlich leid/ daß höchst-gedachter Herr Churfürst derer in so weit vergessen/ denen Ausländern durch diese Constitution unzugelassene

Hülf-

Hülffe zu ſchicken / ſolche noch weiters durch ausdrückliche Verbündnis / die ebenmäſſig quoad hunc caſum verbotten / verſprechen / und uns hierdurch nöhtigen wollen / jedermänniglich kund zu thun / was ſonderbares Mißvergnügen wir hierob / wie es denen Reichs-Satzungen nach billig und recht / empfunden und gefaſſet haben. Wir geſtehen zwar gerne / daß ſowol höchſtgedachter Herr Churfürſt / als die übrige Reichs-Churfürſten / Fürſten und Stände / in Krafft des vom Reich mit verhoffentlich genugſamer Sicherheit / und nach genauer Betrachtung alles Ungemachs / ſo der Krieg nach ſich ziehet / ausgelaſſenen Schluſſes / gehalten ſeyen / die Waffen gegen Franckreich / zu Beſchützung des Reichs / die wir keinesweges in Zweiffel ziehen / zu ergreiffen / allein wiſſen wir nicht / ob er über ſein / der Reichsanlage nach / gebührendes Quantum alle Seine Macht darzu anzuwenden / und hergeben wollen / wann ihn nicht ſo wol die mit den Ausländern gemachte Bündnis / als die Hoffnung eines ſtattlichen Nutzens / darzu bewogen hätte.

Wir mißgönnen auch weder denen Ausländern/ noch denen Reichs-Fürsten und Ständen/ so von den Frantzösischen Armeen / wider die Reichs-Constitutiones schwehr und hart bedränget worden/ diese des Herrn Churfürsten ertheilete Hülffe nicht so gar/ daß wir selbsten den Unterdruckten mit behöriger / und in der Reichs-Matricul benahmter Anzahl Kriegs-Volckes / beygestanden hätten/ wann wir uns/ wegen tragenden Mediation-Ampts / nicht gescheuet / etwas zu thun/ so vom Gegentheil übel ausgedeutet werden/ und unser Mediation einiger Argwohn hätte zuziehen können. Nichts destoweniger haben wir durch ernstliche Vorstellung unserer Gesandten / uns/ nach äusserstem Vermögen / dahin beflissen / daß der dem Reich von Franckreich zugefügter Schaden mögte ersetzet / dessen Progressen wider Holland gehemmet / und zwischen beyden / und denen Confœderirten / ein allgemeiner billigmässiger Friede verschaffet werden / wie wir uns dann offentlich dahin erkläret/ daß wir ohne einige Partialität unsere

Ar-

Armee bereit hielten / denen Widerspenstigen die so hochverlangte Ruhe abzuzwingen. Und damit wir hierzu mit genugsamer Macht mögten versehen seyn / so haben wir nicht allein Ew. Durchl. Durchl. Ew. Liebd. Liebd. und Euch / als des Reichs Churfürsten / Fürsten und Stände / in dieses ehrlich und aufrichtige Vornehmen mit zu tretten / wiewol mehrentheils wegen eines und andern übelgegründeten Argwohns / vergebens ersuchet / sondern auch absonderlich den Herrn Churfürsten darzu genöhtiget / und Vermög einer sub dato des 1. Decembers geschlossnen Alliantze verbunden / wie dann in selbiger von beyderseits ausdrücklich verabschiedet und beliebet worden: daß / weil der Friede und allgemeiner Ruhestand mercklich geschwächet / es von beyden Theilen für rahtsam gehalten worden / zu dessen Wiederbringung allen möglichen Fleiß anzuwenden. Gleichwie nun der Herr Churfürst in jtzt-gedachten Tractaten art. 4. unsere dißfalls genommene Mühe mit sonderlichem Lob herausstreichet / also hat er sich

auch des modi procedendi halber mit uns auf folgende Weise verglichen: Daß wir nemlich beyderseits eines Weeges fortgehen/ denen in Krieg stehenden Partheyen das daraus herrührende Ungemach gesamt und besonders/ so wol durch Briefe/ als unsere Ministros und Abgesandte/ vor Augen stellen/ und Selbige/ der Christenheit den lieben Frieden wieder zu verstatten / ernstlich ermahnen lassen wolten. Falls aber diese unsere Mühe und Arbeit vergebens seyn/ alle freundliche Erinnerung / getreuer Raht / und die zugehöriger Zeit und Ort wiederholete Mittel keinen Raum finden/ noch billige Bedingungen angenommen werden solten/ so wolten wir und der Herr Churfürst/ dessen unerachtet/ unser beständiges Vorhaben/ den Frieden zu befördern und zu erhalten / auch dabey unser Mißvergnügen etwas deutlicher an den Tage geben/ und ungesäumt miteinander berahtschlagen / auf was Weise ein oder andere Unsere bißhero-vergeblich angewandte Bemühung statt zu geben könnte veranlasset werden. Es hat sich zwar der Herr

Chur-

Churfürſt eine freyere Handlungs-Art in einem beſonderm Artickel vorbehalten/ vielleicht weil er ſchon damals mit denen jetzt ausgebrochnen und der vorigen Verpflichtung zuwider lauffenden Conſiliis umbgegangen; Nichts deſtoweniger aber/weil ausdrücklich hinzu gethan worden / daß die von einem Theil gehegte oder vorgenommene Ausſchläge dem andern Bundsgenoſſen zeitig ſolten communiciret und mit allem Fleiß dahin getrachtet werden / daß ſie / nach reiffer Erwegung der Sachen und wol überlegten Gedancken beyderſeits übereinſtimmen mögten / ſo haben wir nicht den geringſten Argwohn faſſen können / ob ſolte der Herr Churfürſt durch vorerwehnten Artickel die beliebte Art / den Friden durch gütliche Mittel zu befördern / oder das unſerm Bündnis vorgeſteckte Ziel / welches in genaue Obſervantz des Inſtr. Pac. allwo beyden Cronen oberwehntes Beneficium verſprochen worden / beſtehet/ verkehren / oder dergleichen ſo wol dem Frieden/ als unſern Pactis widerſtehende Conſilia, zu Wercke richten wollen / ehe

und bevor Er uns nach dem Innhalt seine rechtmässige und zugelassene Gedancken über so nachdencklichen Schluß eröffnet und erwiesen hätte / massen uns dann solche nicht ehe / als da Franckreich der Krieg angekündiget / und zugleich die Armee entgegen geführet worden / bekannt gewesen / / wiewol unser Abgesandter Obrister Wangelin / sich damals am Churfürstlichen Hofe aufgehalten / auch mit allem Fleiß und gebührender Beschwehrung die Ursach erforschet: Warumb ein so erhebliches Werck / und woraus man so oft mit ausländischen Ministris communiciret / vor ihme verborgen und geheim gehalten würde. Gleichwie aber diese Art zu handlen denen oberwehnten Pactis schnurstracks zuwider lieffe / als hätten wir selbige auch im geringsten nicht verschuldet / massen dem Herrn Churfürsten unsere zu dessen und des Königs in Franckreich Versöhnung geleistete treue Dienste nicht alleine / sondern noch überdas in frischem Gedächtnis ware / daß / als wir zu diesem an Seiten des Herren Churfürsten / wie Er den

Feind

Feind schon überall in seinen Landschaften ersahe / so hefftig gewünschten Vergleich richten / wie auch zugleich Franckreich versprochen (durch welches Glaubens-Band wir dann annoch verknüpffet sind) daß solcher beständig und unverbrüchlich solte gehalten werden. Es ziehet zwar der Herr Churfürst in einem dißfalls an uns abgelaßnem Schreiben der Frantzosen im Reich wider den Frieden verübte Gewalt / und wie Er aus vielen Ursachen denselben mit den übrigen Reichsständen entgegen zu gehen / verpflichtet seye / als die vornehmste Ursache seines Feldzugs an / wie wir dann auch sothane schwehre und unerträgliche Verwaltigung keinesweges entschuldigen. Nachdem aber höchst-gedachter König von Franckreich / deme wir solches öfters durch unsere Gesandten vor Augen stellen lassen / sich dahin erkläret / allen von den Seinigen zuweilen aus Krieges-zwang / zuweilen zu Abwendung einiger wider seinen Estat vorgenommener Dessein zugefügten Schaden zu ersetzen / wann nur auch Gegentheil / so nicht weniger mißgehan-

handelt / die wider Recht Beleidigte Schad-los halten wolte: So haben wir billig die Hoffnung gefasset / es würden aus dieser ratione Satisdandorum, Jnduciarum und Restituendorum von beyderseits geschehenen Verwilligung / die noch überdas / nach Erheischung der Billigkeit und des gemeinen Nutzens / hätte können gemässiget werden / weit bequemere Mittel wider das leidige Kriegswesen und gemeine Unruhe / als aus Fortsetzung einer ungewissen und dem Glück unterworffnen Rache entstehen / das ist / der Friede viel ehe erhalten werden können / wann alles in vorigen Stand / und unsere des Herrn Churfürsten und andere noch nicht im Krieg implicirter Fürsten Waffen / umb denen widrig und unbillig gesinneten den Frieden mit gesamter Hand abzuzwingen / vereiniget geblieben wären / als anitzo / da ihre Kräffte zertheilet und geschwächet / der Sachen Ausgang dem betrüglichen Glück anheim gestellet / und die noch übrige dem Werck vielleicht nicht gewachsen sind / bevorab / da die Partheyen / und durch selbige die

præ-

prætensiones, Beschwehrden und Begehren vervielfältiget / und daher das Friedens-Wesen / wann ja GOtt seine Gnade darzu verleihen wolte / je länger je schwehrer gemachet worden. Wann derohalben die vom Herrn Churfürsten denen Ausländern zugesandte Hülffe / beyorab / da die Holländer / so durch GOttes gnädige Vorsorge / ehe man sichs vermuhtet / zu den ihrigen wieder gelanget / deren nicht bedürffen / denen Reichssatzungen / unsern besondern Pactis / vermöge deren sie unzulässig ware / oder zum wenigsten ohn unser Vorwissen nicht geschehen konnte / und der mit Franckreich aufgerichteten Union und Verbündnis / so auf die ausdrückliche Disposition des Westphälischen Friedens obbesagter massen gegründet ist / schnurstracks entgegen laufft / wie solches dem Herrn Churfürsten zur Genüge bewust / wie auch in Krafft dieses dreyfachen Bandes denselben zu Festhaltung sothaner Pacten und Vorträge / durch ablangliche Mittel anzuhalten versuchen musten / wann wir anders nicht vor treu-

brüchig /

brüchig / so wir mehr als die grösseste Gefahr scheuen / angesehen seyn wollen / wann wir auch zu dem Ende ein Theil unserer Armee in des Herrn Churfürsten von Brandenburg Landschafften / nicht daß sie daselbst einige Feindseligkeit verüben / sondern nur bloß so lange / bis dem Westphälischen Frieden und unsern Pactis ein Genügen geschehen / freund- und friedlich aufhalten solten / geführet / so versehen wir uns zu Ew. Durchl. Durchl. Ew. Liebd. Liebd. und Euch / sie werden diß unser zu Erhaltung des Friedens und geschlossener Verträge / einzig und allein angesehenes Mittel nicht allein keinesweges übel / und als ein dem Reichs-Ruhestand entgegen gesetztes Werck auslegen / sondern vielmehr als des offterwehnten Westphälischen Friedens-Mit-Compaciscenten und Bürgen ihres Orts befördern helffen / damit der Hert Churfürst diesen unsern billigmässigen Begehren ein Genügen zu leisten bewogen werden möge. Wir geleben dieser Hoffnung mit desto stärckerer Versicherung / weil wir festiglich glauben / Ew. Durchl.

Durchl.

Durchl. Ew. Liebd. und Ihr / können oder wollen anders nicht von unserm Thun und Vornehmen / so bißhero allemal aufrichtig / ehrlich und dem Reich ersprießlich gewesen / anderst nicht urtheilen noch glauben / als was hinfüro mit so heilsamen Zweck übereinstimmen / und in der That erweisen wird / daß / wie sehr wir die mit Ew. Churfl. Durchl. Durchl. Liebd. Liebd. und Euch gepflogne Freundschafft fest und unverrucket zu unterhalten / begierig seyn / also auch bey allen Begebenheiten würcklich zu unterhalten nicht ermangeln / zumalen uns diese Zuneigung / als die wir uns billig aus einem der vornehmsten Fürstlichen Häuser des Reichs entsprossen zu seyn / rühmen / gleichsam angebohren und angeerbet ist. Und wie wir im übrigen nicht glauben können / daß die von unsern Vorfahren durch Wiederbringung verlohrner Freyheit und Ruhe gantz Teutschland erwießne Gutthat / wordurch sie sich so sehr berühmet gemachet / in Vergeß solten gestellet seyn / so haben wir die feste Zuversicht / es werde solches zum wenigsten würcken /

cken / daß Sie von unserm Thun und Lassen / auf Angeben dero / so uns und dem gemeinem Besten übel wollen / nichts böses noch feindseliges glauben werden / biß sie dessen Aufrichtigkeit / und unsers willfährigen Gemühts / uns mit dem Herrn Churfürsten zu versöhnen / etwas besser werden vergewissert seyn. Womit wir Ew. Durchl. Durchl. Ew. Liebd. Liebd. und Euch / der Göttlichen Obhut zu allen ersprießlichen Wolergehen empfehlen. Geben in unserm Schloß zu Stockholm den 19. Decemb. 1674.

Ew. Durchl. Durchl. Ew. Lieb. Liebd.

Lieber Oheim / Bundsverwandter und Freund

Und Euch

in sonderbaren Gnaden zugethaner

Carl &c.

Also schriebe dazumals der Schwedische König an die Stände des heiligen Römischen Reichs / was nun von Chur-Brandenburg darauf an eben die gemeldte Reichsstände vor eine Antwort gefallen / ist aus folgenden zu vernehmen:

Chur-

Churfürstliche Brandenburgische Antwort / auf das von Ihrer Königlichen Majestät zu Schweden / ꝛc. an die löbliche Stände des Heil. Röm. Reichs den 19 Decemb. 1674. abgelaßnes Schreiben.

ES ist neulich ein gedrucktes Schreiben / so Ihre Königliche Majestät in Schweden an die löbliche Reichsstände haben abgehen lassen / heraus gekommen / worinnen der feindliche Einfall und die Thätlichkeiten der Königl. Schwedischen Armee in Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg Lande / unter einem andern Namen und mit verschiednen Prætexten wollen behauptet / und dagegen Se. Churfürstl. Durchl. unbegründeter Weise graviret werden. Es ist am Tage / daß höchstgedachte Se. Churfürstl. Durchl. zu folge dem instrumento pacis, den Reichs-Conclusis und der Churfl. Vereinigung die Bedrängten im Reiche zu retten / die Feinde des Reichs von demselben / nebenst andern abzutreiben / und einen redlich sichern Frieden zuwege zu brin-

bringen / mit einer ansehnlichen Macht aufgezogen / und dem lieben Vatterlande zum besten / ihre hohe Person und dero Staat gewaget und daran gesetzet. Und als nun dieser Schwedische Einfall eben zu der Zeit / da Ee. Churfürstl. Durchl. in solcher löblichen Expedition begriffen waren / geschehen / und dardurch die Rettung der Bedrängten und Seiner Churfürstlichen Durchl. selbst / darumb / daß Sie ihnen zu Hülfe gekommen / der Garaus will gemachet weeden / welches wider alle Christliche Liebe / Reichs und aller Völcker Recht anlauffet / dessen auch die erbaren Heyden sich entschlagen / so sihet ja männiglich / wie vergeblich für das Schwedische gewaltsame Fürnemen das Instrumentum Pacis und andere Schein-Gründe von Schwedischer Seiten angezogen / und die warhaffte und jedermänniglich bekannte Ursachen dieser Feindseligkeit verschwiegen worden / massen wol bekandt / und nicht allein zu Hamburg davon gute Nachricht / sondern auch die Frantzösische Ministri in die gantze Welt ausgeschrieben / wieviel Geldes sie

an

an Schweden ausgezahlet / und wie sie damit diesen Friedbruch erhandelt. Und dieses sind also / mit kurtzem zu sagen / die Hauptquellen / woraus alles herfliesset: An Seiten Sr. Churfürstlichen Durchl. zu Brandenburg der Christliche / rechtmässige Eiffer dem unschuldiger Weise beleidigten Vatterlande / und denen darinn aufs ärgste ruinirten Ständen zu helffen / folglich auch einen redlichen Frieden zu erwerben; an Schwedischer Seiten das grosse Geld / das aus Franckreich dahin geflossen / und dardurch Schweden aufgebracht / dergleichen Gewalt in Sr. Churfürstlichen Durchl. Landen zu üben / als Franckreich anderweit im Römischen Reich zu dessen unersetzlichen Schaden zu wercke gerichtet / damit also das verderbliche Kriegsfeuer an alle Ecken und Enden des Vatterlandes geworffen / und dardurch gäntzlich zu Grunde gerichtet würde. Solchem nach wäre wol unnöhtig / wider das Königl. Schreiben etwas anzuführen / oder auf die vermeinte Scheingründe zu antworten: Als aber der Concipient desselben / die Sachen / die

darinn angezogen / theils weit herholet / theils sehr untereinander wirfft / so ist gut gefunden / damit die Warheit desto besser an den Tag komme / die Frage / oder wie man zu sagen pfleget / den Statum controversiæ recht zu fassen / und denselben zu beleuchten / wie man an Schwedischer Seiten seine Intention behaupte.

Die Frage ist demnach: Ob Ihre Königl. Majestät zu Schweden einiger massen befuget gewesen / Ihr. Churfürstl. Durchl. Lande und Leute mit dero Armee zu überziehen / auf allerley Art und Weise in den Grund zu ruiniren / und also einen offenbaren Friedenbruch wider das Reich / und dessen Constitutiones fürzunehmen?

Zwar will der Concipient des Königlichen Schreibens den Einfall anders / als feindlich / fürstellen / und weiß fast nicht / wie er ihn qualificiren und das Wesen verkünstlen könne / setzet aber doch / daß sein König fide pactorum zu vindiciren die Waffen zur Hand genommen; Aber was ists nöhtig / mit Worten zu spielen / da die ungerechte würckliche Thätlichkeit

lichkeit am Tage liget? Man hat die Einwohner Sr. Churfürstlichen Durchl. Landen aller ihrer Haabseligkeit beraubet / was der Schwedische Soldat an Vieh und Korn nicht verzehret / ist in die Vor-Pommerische Schwedische Städte verschicket und geführet worden. Man hat hohe Geldsummen von dem Landmann eigenmächtiger Weise gefordert / und mit Gewalt beygetrieben / Werbungen und Sammelplätze in Sr. Churfürstl. Durchl. Landen angestellet / den Churfürstl. Soldaten aber / die zu ihrem Unterhalt ihnen angewießne Contributiones einzufordern verwehret / Pferde und ander Vieh / auch Korn von den Churfürstl. Aemptern weggenommen / zu Prenzlaw / wo der Feldherr selbst gelegen / die Churfürstliche Saltz-Cassa mit Gewalt aufgeschlagen / auch der Prediger nicht verschonet / sondern sie gar übel mit Schlägen tractiret / an Oertern / da die Brücken abgeworffen / dieselbe wieder gemachet / und mit Gewalt auf die Pässe und in die Städte gedrungen / auch so fort dieselbe / wie man in Feindes

Landen zu thun pfleget / wol verwahret / und zu fortificiren angefangen / daselbst Magazinen aufgerichtet / auch denjenigen Ort selbst / wo die Pommerische Regierung gewesen / als die Stadt Stargard / nicht verschonet / sondern mit Soldaten belegt / und das Hauptquartier / dem einlauffenden Bericht nach / dahin transferiret. So ist auch eine grosse Artillerie mit ins Lande geführet / und sind die Dörffer und Oerter / wo der Soldat gestanden / gantz oed und wüste gemachet / und wann man mit dem einem Orthe fertig gewesen / ist man so fort an andere gegangen / und hat selbigen ebenfalls den Garaus gemachet ; Der Schwedische Feld-Herr hat ausdrücklich von sich geschrieben : Seine Churfürstl. Durchl. müsse die widrige Parthey verlassen / sonst würde es nicht anders / da doch höchstgedachte Se. Churfürstl. Durchl. keine andere Parthey haben / als welcher Ihre Käyserliche Majestät und das Reich wider allen auswärtigen Gewalt beypflichten ; dergleichen thätlichen Vergewaltigung / Beleidigung / Verei-

dung

bung und Uberziehen nun wird in denen Reichs-Constitutionen / als ein öffentlicher Friedensbruch / angesehen ; und ist also die Frage / wie sie obstehet / recht gefasset.

Ob nun Ihre Königliche Majestät in Schweden dergleichen Feindseligkeit wider jemanden / ohne Ihrer Reichsstände Gutfinden und Einwilligung / fürnehmen können / davon will man hier nicht reden / die Frage gehöret für die Schwedische Reichsstände / die ihre Befügnis wider diejenige / so sie aus demselbigen Ruhestand umb ihres eignen Nutzens willen gesetzet / wol werden zu beobachten wissen ; Nur allein sind die Gründe zu erörtern / so in dem Königlichen Schreiben für Ihre Königliche Majestät Intention angezogen.

Erstlich wird angeführet aus dem Münsterischen Friedenschluß der §. Et ut eò sincerior &c. Daraus / wie es scheinet / man an Königl. Schwedischer Seiten zweyerley erzwingen will. 1. Daß Ihre Königl. Majestät der Cron Franckreich / wider ihre Feinde Hülfe zu schicken /

 hefue

befuget. 2. Daß Se. Churfl. Durchl. auswärtigen Potentaten/ wider Franckreich Hülffe zu leisten nicht bemächtiget.

Nun handelt dieser §. mit keinem Worte vom Fall / da Franckreich das Römische Reich selbst feindlich angreiffet / und von dem Reich für Feind erkläret wird ; und würde wol eine sehr seltzame Dispositon seyn / wann in solchem Fall das Reich sich dahin im besagtem Friedenschluß erkläret und verbündlich gemachet hätte/ daß/ wann Franckreich das Römische Reich bekrieget/ und daher vom Reich für Feind erkläret/ Schweden alsdann Franckreich wider das Reich beystehen / hingegen aber das Reich oder ein Stand / mit den Feinden der Cron Franckreich wider Franckreich sich nicht verbinden mögte / und ist dergleichen Disposition so wenig in besagtem Instrumento Pacis enthalten/ so ungereimet dieselbe an sich selbst ist/ und daher o keinem von den Paciscenten jemalen in den Sinn gekommen ; Woraus man dann sihet / wie übel und verkehrt Ihrer Königlichen Majestät die Sache fürgestellet;

ſtellet; Dann es iſt nicht die Frage von dem Fall / da Franckreich mit andern zu thun hat / und von andern attaquiret wird / wovon der §, Et ut eò ſincerior, redet / ſondern von dem Fall / da Franckreich das Römiſche Reich feindlich angreiffet / wie es geſchehen / deßwegen auch die Reichs-Concluſa dawider ergangen / wovon / wie geſagt / im bemeldtem §. nicht das geringſte enthalten / und iſt in dieſem letztern Fall weder der Cron Schweden vergönnet / ſich mit Franckreich wider das Reich / ohne einige öffentliche Ruptur / mit demſelben zu verbinden / noch Sr. Churfürſtl. Durchl. verbotten / mit anderer Potentaten Hülffe und Aſſiſtentz ſich für das Reich / und zu ihrer eignen Sicherheit zu verſtärcken / folget alſo gar nicht aus dieſem §. daß Schweden befugt ſeye / Se. Churfürſtl. Durchl. Franckreich zu Gefallen / feindlich anzugreiffen; das aber folget gar wol / aus dieſem Fürgeben / daß Schweden der Cron Franckreich zu Gefallen / Seine Churfürſtliche Durchläucht zu bekriegen / reſolviret / und daß es ſolch Vorhaben mit dem Inſtru-

mento Pacis behaupten wolle. Nun findet es aber kein Fundament in Instrumento Pacis für sich / so bleibet dieses übrig / und liget hell am Tage / daß ein feindlicher Einfall in Sr. Churfürstlichen Durchl. Land Franckreich zu Gefallen / eigentlich von Ihrer Königlichen Majestät in Schweden resolviret / und daß solche Resolution schnurstracks wider die natürliche Billigkeit und die Reichs-Satzungen / ja aller Völcker Recht anlauffe / und kein ander Fundament / als die Partialität und unrechtmässige Passion für Franckreich habe.

Vors andere wird fürgegeben / es wäre / zu Erlangung des Friedens / dienlich gewesen / daß die Fürsten des Reichs / so den Frieden hätten befördern können / sich aus dem Krieg gehalten ; Dieses ist abermals eine Anzeige einer Frantzösischen Partialität / und wie sehr man an Schwedischer Seiten dem Reich zuwider ist. Dann was kan Franckreich nützlicher / dem Reich aber schädlicher seyn / als wann sich Franckreich immer verstärcket / hingegen dem Reich die Hülffe / so ihme

gebühr

gebühret / entzogen wird ? Es wissen Ihre Käyserliche Majestät und die gesamte Stände des Reichs / kein ander Mittel / der Frantzösischen Gewalt zu widerstehen / als daß ein jeder treuer Patriot die Waffen ergreiffe : Und daher sind die heilsamen Reichs-Conclusa wider Frankreich auf dem Reichstage gemachet / allermassen auch die Reichs-Constitutiones kein ander Rettungs-Mittel in solchem des Reichs Zustande / als das in den Waffen bestehet / an die Hand geben: Der nun hierwider etwas ins Mittel bringet / und die Stände eines andern überreden will / der redet für die Feinde des Reichs / und sowol wider des Feindes Verfassungen als dessen Besten / und folget also nicht / daß Ihre Königl. Maj. in Sr. Churfürstl. Durchl. Lande einen Einfall zu thun befuget gewesen.

Es ziehen hiebey Ihre Kön. Maj. an / daß Sie / zu Beförderung des Friedens / einige Militz auf den Teutschen Boden gesendet: Wann aber diese Militz zu solcher Intention soll gebrauchet werden / als Ihre Majestät in diesem Schreiben an

den Tag gegeben / so kan Sie nichts anders / als Franckreich zum Besten / und einen Churfürsten des Reichs zu ruiniren / heraus geführet seyn : Wie dann auch solches klärlich und in der That aus dem Einfall in Sr. Churfürstl. Durchl. Lande erhellet.

Drittens wird in dem Königlichen Schreiben erwehnet / es wäre eine particular-Controversia zwischen Ihrer Kön. Majestät und Sr Churfürstl. Durchl. entstanden / da hätten Sie ihre Waffen Sr. Churfürstl. Durchl. den Glauben zu vindiciren / wozu sie / zu folge des Westphälischen Friedens und der mit Schweden aufgerichteten Pacten verbunden / in dero Lunden / jedoch ohne fernere und feindliche Operation weisen müssen ; darauf wird geantwortet : Rühret die Controversia aus dem Westphälischen Friedenschluß her / so ists keine particular-Controversia, und gehet das Reich mit an / und dann haben Se. Churfürstliche Durchl. den König von Schweden gar nicht zum Richter / und lauffet schnurstracks wider das Instrumentum Pacis,

daß

daß ein Stand / ſo ſich beleidiget zu ſeyn erachtet / die Waffen wider denjenigen / von dem Er beleidiget zu ſeyn vermeinet / ergreiffen möge: Die Worte lauten alſo: Et nulli omninò ſtatuum Imperii liceat jus ſuum vi vel armis perſequi, ſed ſi quid controverſiæ, ſivè jam exortum ſit, ſivè poſthæc inciderit, unusquisque jure experiatur, ſecus faciens, reus ſit fractæ pacis. Es können aber Ihre Königliche Majeſtät wider Sr. Churfl. Durchl. keine prætenſion aus dem Inſtrumento Pacis haben / dann alle ihr Thun und Fürnehmen in dieſem Krieg iſt demſelben gemäß / und iſt zu deſſen Conſervation angeſehen / ja auch die Fœdera ſelbſt / die Sr. Churfürſtl. Durchl. mit den auswärtigen Potentaten gemachet / haben den Weſtphäliſchen Frieden zum Fundament / und ſind demſelben allerdings gemäß: Die Pacta, ſo Ihre Königl. Majeſtät mit Sr. Churfürſtl. Durchl. haben / belangend / ſo ſind dieſelbige / von Seiten Sr. Churfl. Durchl. gehalten / von Schwediſcher Seiten aber iſt ſelbigem gar nicht nachgekommen / welches

ches unten klärlich dargethan werden solle. Dieses aber kan man so fort unerinnert nicht lassen/ daß/ wann schon auch aus solchem particular-fœdere sich einige Irrungen hersür gethan / Ihre Königliche Majestät zu den Waffen deßwegen zu schreiten nicht befüget wären. Dann also lauten die Wort artic. 2. besagten fœderis: Et si quid præter spem imposterum inter Confœderatos irrepat, quod iisdem (Pactis) contrarium aut minus conveniens videri possit, id confestim bonis ac civilibus modis, mediisque amicabiliter componatur. Worzu dann auch für der Schwedischen Irruption die Herren General-Staaten den Schwedischen Gesandten im Haag veranlasset / und ihn mund- und schrifftlich ersuchet/er mögte ihnen eröffnen/was Ihre Königl. Majestät wider Seine Churfürstl. Durchl. zu prætendiren hätten; Sie wolten schon dahin bedacht seyn / und hielten sich versichert/ daß Sie ohne Weiterung alles in der Güte beylegen und abthun wolten; der aber im übrigen dasjenige / was Ihrer Königl. Maj.

Maj. Armee in der Chur-Brandenburg und Pommern gethan / und oben erzehlet / nicht für eine feindliche Operation achten wolte / da Land und Leute ausgeraubet / und dergestalt in den Grund verderbet werden / daß sie bey Menschengedencken nicht wieder zum Stande werden können gebracht werden / da mit überauß grossem Frevel / Uppigkeit / Trotz und Gewalt verfahren wird / da ein fremder Soldat Herr im Lande spielet / und nichts unterlässet / was dem Landherrn zum Schimpf / Schaden und Nachtheil geschehen können / der / sag ich / das läugnen wolte / der würde ja wider die Handgreiffliche Erfahrung mit offenbaren Ungrund streiten.

Viertens beruffen sich Ihre Königl. Majestät zu Schweden auf die Pacten / so sie mit Franckreich / nach dem Einhalt des vorbemeldten §. Et ut de cætero, haben / und vermeinen / daß da S. Churf. Durchl. Auswärtigen Hülffe gesandt / sie wider das Instrumentum Pacis gehandelt / und Ihre Königl. Maj. dahero gemüssiget worden / Sr. Churfürstlichen

Durchl. zu verstehen zu geben / wie ihr solches mißfiele. Es ist aber schon oben angezeiget / daß der offt-angezogene §. Et ut de cætero, auf diesen Fall sich gar nicht reime/da Franckreich das Römische Reich auch in specie darinn Sr. Churfl. Durchl. Lande stracks bey dem ersten Anfang des Krieges feindlich angegriffen/in welchem Fall dann nicht allein dem Reich und allen Gliedern desselben obliget/ wider Franckreich die Waffen zu ergreiffen/ sondern fœdera mit frembder Hülffe wider den gemeinen Feind von ihnen zu nehmen und ihnen zuzuschicken keines weges verbotten/ sondern vielmehr / nach aller Völcker Recht vergönnen und zugelassen ; In diesem Fall können nun Ihre Königl. Majestät in Schweden mit Franckreich keine Pacta machen/Franckreich beyzustehen/ oder diejenige feindlich zu tractiren/die mit den Feinden der Cron Franckreich / bey solcher Bemündtnis/ Bindnissen machten ; Wann aber Ihre Königl. Majestät dergleichen fœdus, als jetzt erwehnt/ gemachet haben/ so haben sie zugleich sich wider das Reich de-

clari-

clariret / und seynd nicht weniger ein Feind des Reichs worden / als der König in Franckreich selbst: Daß auch Ihre Königl. Majest. in Schweden dergleichen fœdus wider das Reich gemachet haben muß / erweiset der Ausgang und dieser Einfall in Seiner Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg Lande / und was für demselben fürhergegangen.

Es ist bekannt / daß Ihrer Königl. Majestät von Franckreich Ambassadeur Feuquieres zu Stockholm in einer offentlichen Audientz Ihrer Königl. Majestät in Schweden auf das fœdus, so sie miteinander hätten / requiriret / wider Seine Churfürstl. Durchl. weil dieselbe wider Ihre Königliche Majestät von Franckreich mit dero Armee aufgebrochen / und also der Casus fœderis entstanden (wie die eigentliche Worte der Frantzösischen Proposition gelautet) ihre Waffen zu wenden / und in derselben Landen feindlich zu agiren. Es sind darauf / wie Weltkündig und die Frantzosen es allenthalben kund gemachet / grosse Summen Geldes an Schweden zu solcher Expedi-

tion

tion ausgezahlet / wie auch der Schwedische Reichs-Feldherr in die Churfürstl. Lande mit der Armee gegangen / ist allezeit ein Frantzösischer Minister / de Vitri, bey selbigem gewesen / der darauf alle Wege getrieben / daß in solchem Zuge / nach seines Königes Gefallen / für das Geld verfahren würde / gestalt dann auch fürhero / ehe der Einfall geschehen / wie des Churf. Stadthaltern des Fürsten von Anhalt Durchl. an den Reichsfeldherrn / alle Feindlichkeit abzuwenden / jemand abgesandt / bemeldter de Vitri mit anhören müssen / als der Reichs-Feldherr öffentlich zu dem Fürstl. Anhaltischen Abgeordneten gesagt: Sie würden bald böse Gäste in die Churfürstliche Lande bekommen / wormit sie die vorhabende Feindseligkeit / so er auch bald darauf ins Werck gerichtet / an den Tage gegeben; Aus welchem allem dann nicht allein die Schwedische Intention / Frankreich wider das Reich zu helffen / sondern die That selbsten / und sonsten aus der leidigen Erfahrung dergestalt erhellet / daß das Reich nunmehro nicht vorbey kan /

Er.

Sr. Churfürstlichen Durchl. schuldigster und versprochener Massen nach dem Reichs-Concluso, darinn man derosel-ben wider alle/ die Franckreich zugefallen / sie angreiffen würden / Assistentz versprochen / dieselbe auch würcklich zu leisten.

Bey diesem Punct erkennen Seine Königliche Majestät/ daß man den Conclusis, so das Reich wider Franckreich gemachet / zu Folge Seine Churfürstliche Durchl. wie andere Reichs-Stände/ die Waffen wider Franckreich zu ergreiffen/ verbunden. Wann sie nun das erkennen/wie lässet sich dann vertheidigen/daß Ihre Königl. Majestät durch dero Einfall in Pommern/ Se. Durchl. an dero Schuldigkeit gutem Fürnehmen hindern ? Es geben zwar Ihre Königliche Majestät zu verstehen / wie Sie vermeinen / daß Se. Churfürstl. Durchl. nur ihr Reichs-Contingent senden würden/ weil aber eine grössere Macht erfolget/ wissen Sie nicht / ob Se. Churfürstliche Durchl. nicht dieselbe auf die Pacta mit dem Auswärtigen / in Hoffnung eines grossen Vortheils/ gesandt ; Eben das

ist/

ist / was Franckreich auch will / daß die Reichsstände nach und nach eine Hand voll Volckes pro forma senden mögen / die Franckreich nach und nach aufreiben könne ; Wann aber jemand wider das Vatterland / was rechts und mit einer zulänglichen Macht was thäte / deme müste man eine ansehnliche Macht über den Hals schicken ; Und ist wol hertzlich zu beklagen / daß eben Ihre Königl. Majest. in Schweden diesem Frantzösischen ungerechten Fürhaben dergestalt fügen / und die rechtschaffene Hülffe / so Se. Churfl. Durchl. dem Reich thun und leisten / zu hindern / mit Heereskrafft wider dieselbe aufgezogen : Was Ihre König. Maj. von einigem Vortheil gedencken / und daß Sie solches nicht eben wüsten / so hätten Se. Churfürstl. Durchl. gehoffet / Ihre Königl. Majestät würden von ihr nichts ohne rechte Wissenschafft aufbringen ; daß aber gleichwol Ihre Königl. Majest. wol wissen können / daß Se. Churfürstl. Durchl. mit denen gemachten fœderibus nichts anders / als die Herstellung eines ehrlichen / sichern und allgemeinen Friedens

dens geſuchet/ ſolches werden Ihre Kön. Majeſtät aus den Abſchrifften der Pacten/ ſo Ihre Miniſtri fürlängſt geſagt/ daß ſie ſelbige in Händen hätten / wol erſehen haben ; Ihre Königl. Majeſtät erwehnen / daß ſie den bedrängten Ständen Sr. Churfürſtl. Durchl. Hülffe gerne gönnen ; Wie reimet ſich aber das zuſammen/ daß da Se. Churfürſtl. Durchl. in der Hülffleiſtung eben begriffen / Sie Se. Churfürſtl. Durchl. eben umb derſelben Hülffe willen überfallen. Ihre Majeſtät ſetzen ferner / Sie hätten ſelbſt den Bedrängten im Reich mit dero Contingent zu Hülffe kommen wollen / wann Sie nicht gefürchtet / es würde dahin außgenommen werden / ſamt lieffe es wider die aufgenommene Mediation. Es iſt aber Ihrer Königl. Majeſtät wol erinnerlich / wie die Oberſächſiſche Cräiß-Stände dieſes Bedencken ausführlich widerleget / und inſtändigſt angehalten/ Ihre Majeſt. mögten die ſchuldige Hülffe dem Reiche leiſten ; Weil man ihnen aber nicht deferiret / ſondern Franckreich mit dieſem feindlichen Einfall/ ſo ſich bey

einer

einer Mediation viel weniger schicket/ und dadurch sie sich derselben verlustig gemacht/ gefüget / so ist daraus leicht abzunehmen / wohin die Inclinationes und Intentiones in Schweden fürlängst gegangen / und auf was für ein Fundament an Schwedischer Seiten die Consilia gefasset/ und noch gesetzt werden.

Ferner wird im Königlichen Schreiben angeführet/ wie Ihre Königl. Majest. sich umb den Frieden bemühet/ und wie sie selbigen zuwege zubringen deseriret / daß ihre Miliz ohn darzu einige Partialität wider die Friedhässige solte gebrauchet werden/ die Stände des Reichs auch zu gleichmässigen Consiliis, wiewol bemeldten Ständen übel-gegründeten Suspicionen wegen vergeblich/ requiriret. Wie es mit dieser Bemühung umb den Frieden bewandt / und ob der Stände Suspiciones übel gegründet/ auch ob die Schwedische Soldateske ohne Partialität hat sollen angewendet werden/ da wäre von Herzen zu wünschen / daß die leidige und traurige Erfahrung mittels des feindlichen Einfalls in Sr. Churfürstlichen Durchl. Lande den rechten Grund der

Schwe-

Schwedischen Inclinationen / und daß die Reichsstände in ihrer Meinung nicht übel/ sondern wolfundirt gewesen / nicht hätte klärlich an den Tag geleget/ und aller Welt für Augen gestellet.

Zum fünfften wird angezogen/ wie Ihre Königliche Majestät Sr. Churfürstl. Durchl. zu oberwehnten Consiliis und Fürgeben eingeladen / die dann deßwegen den 1. December Anno 1673. sich mit ihr in ein Bündnis eingelassen / worinn Ihre Königliche Majestät Verfahren bey der biß dahin geführten Mediation sehr gerühmet/ und ferner beliebet / wie man den Frieden mit gemeinen Rahe befördern wolte/ und ob zwar Se. Churfürstl. Durchl. durch einen Separat-Articul eine freye Art und Weise in dieser Sache zu verfahren / ihr fürbehalten/ da dann Ihre Königliche Majestät dafür halten/ es müsse Se. Churfürstl. Durchl. damalen schon ohne Zweiffel auf dasjenige/ so hernach erfolget / allbereit bedacht gewesen seyn/ weil aber dannoch in dem besagten Articulo ausdrücklich gesetzet/ daß die Confœderirte ihre Consilia einander zeitig communiciren und versuchen solten/ ob sie

darüber

über unter sich einig werden können / so hätten sie doch nicht muhtmassen können / daß Se. Churfürstl. Durchl. durch solchen Separat-Artickel den Zweck der Allianz / der darinn bestunde / daß das Instrumentum Pacis und der offtangeregte §. beybehalten würde / umbkehren und etwas fürnehmen würden / ehe und bevor sie ihre Consilia, und daß sie rechtmässig und zulässig / ihrer Königl. Majestät dargethan hätten; Sr. Churfürstl. Durchl. Consilia wären Ihrer Königl. Majest. nicht ehe kund worden / biß daß dem König in Franckreich der Krieg angekündiget / und Sr. Churfürstl. Durchl. Armee aufgebrochen / unangesehen dero Abgesandter am Churfürstl. Hofe offt Klage geführet / daß ihme die Communicationes mit den frembden Ministris verheelet würden. Aber aus diesem allem wird kein Mensch schliessen können / daß Ihre Königl. Majestät einig Fug und Recht gehabt / Se. Churfürstl. Durchl. feindlich zu tractiren. Daß ein fœdus den 1. December 1673. mit Ihrer Königl. Majestät geschlossen / ist wahr. Es ist auch wahr / daß Se. Churfürstliche Durchl. den Frieden herzlich ver-

langeten/ und derohalben auf alle zulässige Mittel und Weege / denselben zu erlangen und zuwege zu bringen/ sich bemüheten/ und waren sie zu solchem fœdere, das dahin dienen solte / wie deßwegen die Schwedische Ministri grosse Sincerationes thaten/ wohl zu bringen ; Und eben aus dem Brunnquell rührte auch her / daß Ihrer Königl. Majest. Bemühung des Friedens halber in dem fœdere rühmlich gedacht worden / so wie die Schwedische Ministri solches an die Hand geben / und in ihrer Königlichen Maj. Nahmen in dem gedruckten Schreiben viel davon erwehnet wird. Daß Seine Churfürstl. Durchl. ihr einen Separat-Artickel solten fürbehalten haben / dem widerspricht der Buchstab des Articuli / auf den hiermit an Schwedischer Seiten gezielet wird. Dann daraus zu sehen / daß so wol der ein / als andere Theil ihme reserviret / eine ihm anständige Parthey zu wehlen / und wann gleich Schweden eine andere/ Se. Churfl. Durchl. auch eine andere Parthey kiesen würden/ dannoch das fœdus in seinem Vigore verbleiben/ und ein Theil des andern Lande treulich meinen und beschü-

schützen helffen solte/ wie solches in sothanen Artickul ausdrücklich enthalten. Seine Churfl. Durchl. haben den Zweck des fœderis so wenig als das Instrumentum Pacis niemals aus den Augen gesetzet / und so viel fehlet daran / daß sie solches alles invertiren wollen; Allermassen sie / zu Erhaltung eines redlichen Friedens und Maintenirung des Instrumenti Pacis, mit allem/ was sie vermögt / aufgezogen und ihr Leib und Leben daran gewaget. Wie übel der §. Et ut de cætero, hieher gezogen werde/ ist schon öffters angeführet. Daß Se. Churfl. Durchl. ihre Consilia, ehe und bevor sie zu einer Parthey tretten würden/ Ihrer Königl. Majestät zu Schweden dergestalt fürstellen solten / daß Ihre Königl. Majestät dieselbe gutfinden und approbiren mögten/ das stehet nicht im fœdere; und das wolle GOtt nimmermehr / daß ein Churfürst des Reichs einem König in Schweden dergestalt solte verbunden seyn/ daß seine Consilia von Ihrer Königl. Maj. Gutfinden und approbation dependiren solten.

Wär-

Warumb daß man einer Clarigation in dem Königl. Schreiben gedacht / kan man nicht wissen / weil Se. Churfl. Durchl. derselben gegen Franckreich sich so wenig als Schweden gegen Sr. Churfl. Durchl. sich gebrauchet / wie sie in Sr. Churfl. Durchl. Lande eingefallen. Sr. Churfl. Durchl. war in diesem Fall genug / daß Ihre Käyserl. Majestät und die gesamte Stände des Reichs auf einem offentlichen Convent Franckreich für Feind erkläret / und hätten also einer Clarigation gantz nicht nöhtig.

Belangend nun die Communication / so pactsciret / und dem Schwedischen Fürgeben nach / unterlassen seyn / und darinn die Haupt-Ursache der Feindseligkeit beruhen solte / so haben Se. Churfl. Durchl. diesem Punct des fœderis ein sattsames / Schweden aber / das doch so viel Wesens davon machet / im geringsten kein Genügen gethan / und hat damit diese Bewandtnis: Nachdem das oberwehnte fœdus wegen Beförderung des Friedens zwischen Ihrer Königl. Majestät zu Schweden und Sr. Churfl. Durchl. den 1. Decemb. geschlos-

sen / so begibt sichs bald darauf / und zwar stracks im Anfang des folgenden 74sten Jahrs / daß Ihre Königl. Maj. von Frankreich ihre Gesandten / so sie nach Cölln / der Friedens-Tractaten halber / abgeschicket gehabt / wegen der fürgenommenen Arrestirung des Fürst Wilhelmen von Fürstenberg / wie fürgegeben wird / von dannen abforderten / und hergegen grosse Armeen ins Reich / und dardurch Churpfaltz Durchl. feindlich / wie Chur-Trier und andern Reichsständen vorhero widerfahren / angreiffen / und dero Land und Leute über die Massen verderben liessen; Erhellet also daraus / daß Ihre Königl. Majestät von Franckreich lieber bemeldeten Fürsten von seiner Verstrickung erlediget / als das Reich von dem Elende / darein sie es gesetzt / befreyen wolten: Und konte also das Reich nicht vorbey / mittels verschiedner Schlüsse / so den 31. Martii / 25. April / und folgends gemachet / die Stände zu der schuldigen Hülffe und enger Zusammenhaltung mit Ihrer. Käyserl. Majestät als dem Oberhaupt / zu ermahnen und aufzufordern / ebenmässig requirirte. Chur-Trier / wie

wie auch Chur-Pfaltz/ Se. Churfl. Durchl. auf die Churfl. Verein/ ihnen/ laut derſelben/ mit aller Macht zu Hülffe zu kommen. Wiewol/ was hiebey zu thun/ keiner Deliberation oder Communication mit Schweden bedurffte; allermaſſen Ihre Käyſerl. Maj. und das Reich ipſo jure in allen fœderibus excipiret/ als wann dieſelbige ſchleunige Hülffe in ſolchen notoriſchen Fällen und Gefahr erfordern/ ſothanige Hülffe umb einiger anderer fœderum und darinn verheiſſener Communication willen nicht aufzuſchieben/ weniger zu unterlaſſen; So haben Se. Churfl. Durchl. doch nicht die verſprochene Communication ſo gut möglich zu thun/ ſondern auch Ihre Königl. Majeſtät zu der guten Parthy zu veranlaſſen/ dem Schwediſchen Abgeſandten/ ſo ſich an Sr. Churfl. Durchl. Hofe aufhielte/ andeuten laſſen/ welcher Geſtalt ſie nicht vorbey könnten/ denen Reichs-Concluſis, wie auch der Churfl. Verein ein Genügen zu thun/ dabey auch hofften und wünſcheten/ daß Ihre Königl. Majeſtät dem Reich/ abſonderlich auch Churpfaltz/ als ihrem Vettern/ in dieſer

grossen Trangsal beystehen werden / darneben dann er ersuchet ward / solches seinem Könige zu hinterbringen / und Ihrer Kön. Majestät Meinung Sr. Churfl. Durchl. darüber zu eröffnen. Dieses Anbringen ist den 1. May gegen ihm auch wiederholet; Er hat aber alle Weege und noch den 26. Junii bey einer mit ihme gehaltner Conferentz nichts anders aufgebracht / als daß er von seinem Könige keinen Befehl / was er darzu sagen solte / erhalten / weil er auch hörte / daß die Churfl. Verein erforderte / daß ein Churfürst dem andern mit aller Macht zu assistiren verbunden / stellete er sich / als wann sothane Verein ihme nicht bekannt / im Namen aber des Frantzösischen Abgesandten / der sich gleichfalls an Sr. Churfl. Durchl. Hoffe aufhielte / und mit dem er allwege sehr vertrauet ware / proponirte er / Se. Churfl. Durchl. mögten nur ihr Contingent schicken / und nicht mit einer gantzen Armee aufbrechen.

Ob nun zwar von Königl. Schwedischer Seiten keine Communication geschahe / so ertrigten doch Se. Churfürstl. Durchl. umb daran an ihrer Seiten nichts

erman-

ermangeln zu laſſen / dero geheimen Raht und Neumärckiſchen Cantzler / Chriſtoff von Brand / im Monat April / nacher Schweden ab / der auch allererſt nach der feindlichen Irruption in Sr. Churfürſtl. Durchl. Lande von dannen abgefordert / wie auch bemeldter von Brand in der Hinreiſe unterweges kranck geworden / und daherο Se. Churfl. Durchl. vermuhtet / daß er ſo zeitig / als ihme befohlen / in Schweden nicht ſeyn könte / haben Sie ein Schreiben an ihre Königl. Majeſtät den 30. Junii 1674. abgehen laſſen / worauf die Antwort / welcher Datum ſtehet Stockholm den 10. Tag Octobris 1674. der Reichs-Feldherr des Fürſten von Anhalt Durchl. zugeſandt / Sr. Churfl. Durchl. aber allererſt zu Ende des Decemb. nach fünffmonatlicher Friſt / und eben umb die Zeit / da der Einfall in die Brandenburgiſche Lande geſchehen / zuhanden gekommen; und iſt in ſothanen Schreiben anders nichts / als eine Expoſtulation wegen des von Sr. Churfl. Durchl. fürgenommenen Feldzugs / von dem fœdere aber mit auswärtigen Potentaten kein Wort enthalten geweſen; Da läſſet man

nun jedermann judiciren / ob Se. Churfl. Durchl. nicht zeitig genug von ihrem Vorhaben Eröffnung gethan / und ob man an Königl. Schwedischer Seiten zu rechter Zeit darauf vernehmen lassen? Zumahlen in Sachen / so Frieden und Krieg angehen / kein Moment vergeblich hinstreichen zu lassen ist. Von dem Tractat / so Se. Churfl. Durchl. mit ihren hohen Alliirten aufgerichtet / hat zwar der Königl. Schwedische Abgesandter in Berlin Copey begehret / man hat ihm aber gesagt / wie es dann in Warheit sich also verhielte / daß das Werck unvollkommen / und dahero nicht communiciret werden könte. Wann auch gleich Se. Churfl. Durchl. hierunter etwas retirè gegangen / so könte es deroselben doch nit verdacht werden / weil Schweden mit Sr. Churfl. Durchleucht / wie jetzt erwehnet / nicht das geringste communiciret / und also von dem fœdere selbst abgetretten; Es kamen zwar aller Orten Berichte ein / wie zwischen Ihrer Königlichen Majestät zu Schweden und Franckreich verschiedene Tractaten wegen der Assistentz und Subsidien gepflogen und gemachet wä-

ren /

ren / daß auch solches in Warheit geschehen/ erhellet aus der Proposition / so Feuquieres den 17. Aug. 1674. öffentlich zu Stockholm gethan/ da er dem Könige die Bündnis vorgehalten/ und krafft derselben wider Se. Churfl. Durchl. Hülffe gesuchet/ mit dem Anhang / daß sein König an seiner Seiten mehr geleistet / als er versprochen. Von solchen Bewandnissen und subsidien/ so Franckreich an Schweden geben solte/ ist von Schweden nicht das geringste an Seine Churfl. Durchl. gebracht oder communiciret/der effectus zwar / und daß Schweden sich mit Franckreich wider des Reich alliirt / erhellet genugsam aus allen ihren Fürnehmen. Die Bindnissen und Consilia hat man an Schwedischer Seiten für Sr. Churfl. Durchl. aufs äusserste und beste verheelet / und wie konnten sie dann endlich eine vertrauliche Correspondentz von Sr. Churfl. Durchl. prætendiren. Eine unfehlbare Probe dessen gabe Sr. Churfl. Durchl. der Schwedische Abgesandte zu Berlin etliche Wochen für dero Aufbruch/ da er / im Namen seines Königes/ deroselben proponirte/ Sie mögten be-

fögten ihren Aufbruch mit dero Armee einstellen / sein König wolte Sr. Churfürstl. Durchl. dagegen monatliche Subsidia von 20. biß 27000. Reichsth. schaffen. Bekannt ware es / und laugnete besagter Abgesandter selbst nicht / daß Ihre Königl. Maj. solche Subsidia aus ihren eignen Mitteln zu zahlen nicht nöhtig hatten / auch nicht zahlen würden / Ihre Königliche Majestät aber / sagte er / wolten dafür stehen; Wohin gienge das anders / als daß man S. Churfl. Durchl. dahin bringen wolte / daß sie ihrem Vatterlande die schuldige Rettung entziehen / und in die Französische ungerechte Händel sich / wie Schweden / mit verwickeln / uñ endlich wider ihr eigen Vatterland und die darinn wider Recht Bedrängte / die Waffen mit höchstem Unfug führen solten.

Schweden gabe vor / man wolte mit den Waffen der Friedenshandlung einen Nachdruck geben / und dagegen solte man die Waffen aufhalten / und dieses solte der Zweck des Fœderis und der Communication seyn; Nun sehneten die Bedrängte in Teutschland sich über alle massen nach den Frieden / war es dann nöhtig / sie mit Waf-

fen

sen darzu zu bringen? Sr. Churfl. Durchl. hohe Alliirte suchten und wünscheten auch nichts anders / als einen redlichen und durchgehenden Frieden / hergegen gabe Franckreich Geld über Geld / an Schweden. Schweden bemühete sich auch durch Schickung / durch Schreiben / die Stände an sich zu ziehen / wie aus selbigem Schreiben erhellet / und also ware die Intention beyder Cronen allenthalben Meister zu spielen / dem Reich so wol / als andern hohen Potentaten Gesetze zu geben / und alles nach ihrem Gefallen zu disponiren; Darein könnten nun S. Churf. Durchl. so wenig / als andere redliche Patrioten geheelen / uñ musten also je mehr und mehr auf ihrer Hut stehen / und könten dahero nicht alles / was Schweden dem Vatterlande und der guten Sache zum Nachtheil wissen wolte / in ihren Busen schütten; Sr. Churfl. Durchl. wäre nichts liebers gewesen / als daß sie Ihre Königl. Majestät dahin hätten bewegen können / daß sie mit Ihr eine gleichmässige Intention / zu des Vatterlands Beruhigung / zu Rettung der Bedrängten / zu Erlangung eines billigen Friedens / dabey die

kriegende Theile ihre Rechnung finden/ und der daher beständig seyn könne / führeten / und wäre deroselben nichts angenehmers gewesen / als eine Communication/ so dahin streckete / zu pflegen und beständig zu continuiren / und zu solchem Ende haben sie das Schreiben an Ihre Königl. Majestät in Schweden abgehen lassen / auch den von Brand/ wie obgemeldet/ nach Schweden abgeschicket ; auf oberwehntes Schreiben aber ist nach 5. Monaten / wie gedacht/ an statt einer vertraulichen Communication/ eine scharffe Expostulation von Ihrer Königl. Majest. erfolget / darauf auch so fort / die Irruption Sr. in Churfl. Durchl. Lande fürgenommen / und ist mit dem von Brand von dem gemeinen Wesen/ und wie selbigem zu helffen / nichts gehandelt/aber wol täglich mit den Frantzösischen Ministris von Ausrüstung und Abschickung mehrer Völcker/ und derer darzu benöhtigten Subsidien nacher Teutschland fleissig tractiret und gehandelt worden. Sonsten haben auch Ihre Königl. Majest. mit andern und in specie mit Engeland/ solche Tractaten fürgenommen / die das

Frie-

Friedens-Werck angiengen / davon aber Seine Churfl. Durchl. der doch viel daran gelegen / nicht das geringste communiciret; Gestalt sie anderswo mit höchster Verwunderung vernehmen müssen / wie eifferig Ihre Kön. Maj. zu Schweden den Frieden zwischen Ihrer Königl. Majestät in Groß-Britannien und dem Estat zu hindern / ihr angelegen seyn lassen. Gesetzt aber / daß in der Communication an Seiten Sr. Churfl. Durchl. etwas unterlassen worden / das doch nicht geschehen / so wären Ihre Königl. Majest. doch nicht befugt / Se. Churfl. Durchl. deßwegen mit Kriegs-Macht zu überziehen ; Allermassen / wie im fœdere artic. 2. enthalten / wann Irrungen entstehen / solche durch gütliche Mittel und Wege beyzulegen / und ist also abermahlen hieraus zu sehen / wer nicht Glauben gehalten ; wovon in dem Königlichen Schreiben gesaget wird.

Anlangend den zwischen Ihrer Königl. Majestät in Franckreich und Sr. Churfl. Durchl. getroffnen Vergleich / dessen in dem Königl. Schreiben auch gedacht wird / so

wäre es dahin nimmermehr gekommen/ wann Ihre Königl. Majestät zu Schweden das löbliche Exempel Ihrer Käyserl. Majestät gefolget / und dem Reiche die hülffliche Hand geboten/ auch Sr. Churfl. Durchl. in dero gerechten Fürnehmen assistiret hätten / daß sie aber den befagten Tractat avarantiret / solches haben Seine Churfl. Durchl. nie begehret / Ihr ist auch davon nichts wissend/ und in dem Tractat/ dem auch Se. Churfl. Durchl. in keine Weege zu nahe getretten/ davon nichts enthalten.

Weiter vermeinen Ihre Königliche Majestät / weil der König in Franckreich/ zu Erstattung des Schadens / so seine Armee gethan / sich anerbotten / man hätte eher zum Frieden gelangen können / es hätten auch Se. Churfl. Durchl. und andere Stände des Reichs / besser gethan / wann sie nicht die Waffen ergriffen hätten; dieses lauffe schnurstracks wider die Reichs-Conclusa, die Se. Churfl. Durchl. und andere Stände verbinden / dem Reich zu succurriren / worzu auch Ihre Königliche Majestät selbst obligiret sind / auch daß sie

dar-

darzu verbunden mit Worten selbst auf öffentlichen Conventen/ im Reich/ durch die thriae zu verstehen gegeben. Das Reich hat die Waffen für das einige Mittel den Frieden / vermittels Göttlicher Gnaden/ zu erhalten / angesehen / und geben die Reichs-Constitutiones so wol / als die gesunde Vernunfft/ kein anders an die Hand; Wann man nun durch dergleichen raisoniren die Stände davon abziehen will / so ist daraus nichts anders zu vermercken / als daß man die Reichs-Concluſa für nichts achte / und die Sache lieber nach einem Frantzösischen raisonnement , als denen heilsamen Reichs-Satzungen/ einrichten wolle.

Ferner vermeinen sie/ man hätte die Wbffen mit ihr conjungiren sollen/ und wider diejenigen wenden/ so den Frieden nicht annehmen wollen. Nun ist bekannt / daß Ihre Käyserl. Majestät und das Reich/ wie auch die Allirte nichts mehr verlangen/ als den Frieden ; Es ist bekannt/ daß Franckreich diesen Krieg mit grossem Unfug angefangen / und mit grosser Violentz und Grausamkeit annoch fortsetzet/ und dar-

zu vermeinet / wie in diesem Königlichen Schwedischen Schreiben gemeldet wird / daß / wann Franckreich den verursachten Schaden erstatten solte / die andere Parthey der Frantzosen / die doch den Krieg angefangen / und alles Unheils Urheber seyn / und also von den andern keine Satisfaction prætendiren können / dergleichen thun müsse ; Ihre Königl. Majestät zu Schweden achten auch solch Fürgeben nicht unbillig / haben sich auch mit Franckreich alliirt / nehmen Geld von selbiger Cron / und bekriegen damit einen Churfürsten des Reichs / und also das gantze Reich / so demselben die Guarantie zu leisten schuldig / da ist ja nun einem Stande des Reichs unmöglich / mit Ihrer Königl. Maj. zu Schweden umb zu tretten / ja sie sind alle höchst verbunden / die Waffen wider dieselbe zu ergreiffen ; Es wird erwehnet / je mehr Partheyen gemachet / jemehr Interessen wären zu considériren / und würde dahero die Friedenshandlung desto schwerer gemachet : Es haben aber S. Chur-Durchl. keine neue Partheyen erwecket / sie sind zu denen getretten / so allbereit im Kriege begriffen gewesen / und

denen

denen sie Pflichte halber assistiren müssen/ ihr eigen Interesse bestehet auch in keinem andern Dinge/ als in Erlangung eines aufrichtigen/ allgemeinen/ billigen und also beständigen Friedens

Schließlich wiederholen Ihre Königl. Majestät / daß sie durch drey vincula, als das Instrumentum Pacis, die Bündnis mit Franckreich / dann auch die Pacta mit Sr. Churfl. Durchl. genöhtiget / Seine Churfl. Durchl. zur Observantz derselben zu bringen/ und zu dem Ende ihre Armee in Sr. Churfl. Durchl. Lande zu beordern/ biß Se. Churfl. Durchl. den Pactis ein Genügen gethan/ wie sie dann vermeinen/ daß sie hierdurch den Frieden und Ruhestand befördern. Wann aber Ihre Königl. Maj. zu Schweden nebenst der Cron Franckreich vermeinen / daß sie das Instrumentum Pacis allein zu interpretiren und ihres Gefallens auszulegen/ befuget/ dann auch dasjenige / so wider das Instrumentum Pacis schnurstracks anlaufft / als einen Schluß desselben / dem Römischen Reich aufzudringen/ wie oben dargethan/ und hie zu wiederholen verdrießlich/ den Ständen des Reichs

die

die ihnen zustehende Jura fœderum, und wie sie selbige mit auswärtigen Potentaten machen mögen/ streiten / oder diese und andere ihre Befügnussen nach ihrem Belieben ihnen entweder zulassen / oder abschneiden/ Ihrer Käyserl. Majestät Verordnungen/ auch die Reichs-Conclusa, nachdem sie ihnen zu statten kommen oder nicht / zernichten und aus Augen setzen/ auch andere dahin anhalten wollen / daß sie dergleichen thun/ wie dann dieses Fürgeben und das ganze Königl. Schreiben dahin zielet und im Munde hat/ so geben beyde Cronen damit an den Tag/ wie sie ihnen die Oberherrschafften im Reich / und das arbitrium rerum anmassen/ alle heilsame Gesetze unter die Füsse tretten / und nach allem Willen disponiren wollen / wie auch aus vielen und mancherley actionibus zur Genüge erhellet/ und also erkläret sich der König in Schweden so wol als Franckreich feindlich wider das Reich/ nicht minder / als durch den würcklichen gewaltsamen Einbruch in Seiner Churfl. Durchl. Lande in der That geschehen / daß aber ein solcher feindlicher Einfall / so nichts anders / als die rechtmässige

Lesen-

Defensions-Mittel / die die Natur und aller Völcker Rechte fürgeschrieben / von den Beleidigten erzwinget / ein Mittel seyn solte / Frieden zu befördern / ist ein Fürgeben / so wider alle gesunde Vernunfft lauffe / massen die Kriegsflamme hierdurch mehr und mehr weiter ausgebreitet und dardurch das Reich in den Obersächsischen und andern Creisen in solchen Verderb gestürzet / darinn es von Franckreich am Rhein und in den angräntzenden Creisen gesetzet worden. Daß auch Se. Churfl. Durchl. bey Ihrer Königlichen Majestät nach dem fœdere / oder vielmehr nach der Interpretation des foederis, so Ihre Königl. Majmachen / tretten / und ihre Desseins befördern solten / solches lauffe wider ihre Pflicht / und wann den löblichen Ständen angestellet wird / darzu Raht und That zu geben / so wird ihnen etwas angemuhtet / so wider das Instrumentum Pacis, alle Rechte / Ihrer Käyserl. Majestät hohe Authorität / die Reichs-Conclusa, und andere löbliche Verfassungen / auch ihr eignes hohes Interesse streitet / ja es wird von dem Reiche begehret / daß es Se. Churfl. Durchl. dis-

poni-

poniren möge / von dem Reiche ab- und zu den Schwedischen Partheyen / die nunmehr öffentlich einerley sind / zu tretten / welches dann wol ein schönes Anmuhten. Daß auch eine solche Uberziehung / wie Ihre Königl. Maj. in Sr. Churfürstl. Durchl. Lande fürgenommen / ein solches Werck seye / darwider die Waffen zu ergreiffen / solches haben sie selbst gestanden und bekant / wann sie in dem fœdere, so mit Sr. Churfl. Durchl. den 1. December aufgerichtet / artic. 3. setzen lassen / und beliebet / daß / wann Sr. Churfl. Durchläucht Lande dergestalt mit eigenmächtiger Enquartierung solten beschwehret werden / sie darwider ihre copias militares schicken / und mit den Waffen solche Gewalt davon abhalten wolten. Zugeschweigen / daß bey dieser Uberziehung viele andere Hostilitäten fürgenommen werden / haben auch Ihre Königl. Majestät zu Schweden mit dem König in Franckreich eine solche Union / kraffe welcher Sie schuldig / die Reichs-Stände / so die Waffen für ihr Vatterland führen / und zu ihrer und des Vatterlandes Sicherheit / Pacta mit an-

andern hohen Potentaten / wie ihnen aller Völcker und des Reichs Rechte wider einen Feind des Vatterlandes zulassen / aufrichten und machen / mit Krieg zu überziehen / wie sie allhier ausdrücklich setzen / so kündigen sie dem Römischen Reich den Krieg abermals öffentlich an.

Daß auch die Pacta / so Ihre Königl. Majest. mit Sr. Churfl. Durchl. gehabt / von Ihrer Königl. Majestät aber nunmehro selbst cassiret und aufgehoben / Ihrer Majestät gewaltsames Fürnehmen keines Weges behaupten können / ist oben gleichfalls allbereit zur Genüge ausgeführet und dargethan / wie sie darwider gehandelt / indem sie keine Communication gepflogen / die Französische Parthey ohne davon gegebene eigentliche Nachricht / durch Pacta und mit der That gekrönet / der gütlichen Handlung für dem feindlichen Einfall nicht statt gethan ; Wobey noch dieses zuzufügen / daß / obwol Ihre Königliche Majestät articulo separato 2. versprochen / daß wann gleich der eine von den Confœderirten eine Parthey erwehlete / der ander eine andere / das fœdus defensivum doch in seinem

nem vigore verbleiben/ und beyde Confoederirte dannoch in beständiger Freundschafft miteinander leben solten. Welches so gar aus den Augen gesetzet / daß niemand/ als Ihre Königl. Majestät/ solchen feindlichen Einfall gethan/und Se. Churfl. Durchl. in den Stand gesetzet / dero Lande Defension anderweit an gehörigen Orten zu suchen. Ihre Königl. Majestät lassen sich überdas noch vernehmen / daß sie von Sr. Churfl. Durchl. eine Satisfaction ihres gerechten desiderii zu prætendiren. Wie gerecht das desiderium seye / oder wie es vielmehr wider alle Rechte und der Stände Interesse anlauffe / ist bereits dargethan. Und was darauf für eine Satisfaction gebühre/ solches wird dem gerechten Gerichte des Allerhöchsten zuförderst heimgestellet.

Wann auch Ihre Königliche Majest. sich zur Freundschafft mit den Ständen erbieten / da sie doch vertrauliche Freundschafft mit ihren Feinden halten / und mit Franckreich eine Union wider das Reich gemachet/und der zu Folge Sr. Churfürstl. Durchl. die Guarantie schuldig / feindlich

ange-

angefallen / ſo iſt ſolches eine wörtliche Conteſtation, welcher durch die That ſelbſt widerſprochen wird. Haben auch Ihrer Königl. Majeſt. hohe Vorfahren bey dem Reich was gutes gethan/ und demſelben einigen Ruheſtand zuwege gebracht / ſo iſts wohl hertzlich zu beklagen / daß durch dieſen erſchröcklichen Friedensbruch ſolches alles zernichtet und umbgekehret / alſo daß es die Nachwelt nimmer vergeſſen / ſondern mit einem immerwährenden Abſcheu und Verbitterung daran gedencken muß. Es wird auch endlich etwas von gütlicher Hinlegung gedacht ; Es iſt aber aller Welt bekannt / und aus dieſem Schreiben zur Genüge zu erſehen/ wieviel man an Schwediſcher Seiten von Frieden und deſſen Beförderung geſchrieben/und vom Frieden ſo viel fürgegeben wird / thut Schweden dieſen aller ungerechteſten Einfall in Sr. Churfl. Durchl. Lande / und iſt alſo Welt-kündig/ was man der Seiten im Sinn hat / wann man vom Frieden redet.

Dieſem nach / und weil Ihre Königl. Majeſt. keinen einigen Schein zu dieſer

Feinds

Feindseligkeit gehabt/ und nichts desto minder Sr. Churfürstl. Durchl. in den allerhöchsten Schimpff / nicht allein mittels des Einfalls / sondern auch dieses Schreibens/ wovon gehandelt / worinn ihre Treu und Glauben so offt angezopffet und übel angelassen w rd/ dero Lande aber in das äusserste Verderben gesetzet/so zweifflen Se. Churfl. Durchl. nicht / es werden Ihre Käyserliche Maj. wie auch die sämtliche löbliche Stände des heiligen Römischen Reichs dem in verschiednen Reichs-Conclusis allbereit geschehenem Versprechen nach / wider den König in Schweden Ihr die Guarantie und Assistentz leisten / und also verfahren/ daß nicht allein Se. Churfürstl. Durchl. sondern auch Ihre Käyserl. Majestät die löblichen Stände und ihre posteritat vor dergleichen Gefahr und Unheil befreyet werden/ und dieselbe nicht mehr zu befahren haben mögen / so fort auch die Bremische und andere Gesandten / so zu Regenspurg zugegen/ von den Reichs- und Creis-consulationen excludiren. Worumb sie denn von Sr. Churfürstl. Durchl. respective unterthänigst dienst- freund- vetter- brüderlich

Digitized by Google

derlich / und günſtig erſuchet und angelanget werden.

Diß ware dazumals die wolgegründete Antwort des Preißwürdigen Churfürſtens von Brandenburg / wider das Schwediſche an die Reich-Stände abgegangene Schreiben. Mit dem wir auch ſolche Materie verlaſſen / und uns wieder nach den Schwediſchen Abgeſandten kehren / ſo im Haag gegenwärtig ware / und wegen der Friedenshandlung ſehr beſchäfftiget zu ſeyn ſchiene. Sein Memorial ware zu der Zeit alſo eingerichtet:

Seiner Königl. Majeſt. in Schweden Extraordinari-Abgeſandtens Memorial in Ihrer Hochmögenden Verſammlung ins Graſenhaag den 19. December 1674. übergeben.

NAchdem der Herr Mediator und Extraordinar-Abgeſandter / Sr. Königl. Majeſtät in Schweden die jüngſte ihnen ſchrifftlich übergebne Antwort / wegen Benennung der Stadt Breda / zu einem Handels-Platz nacher Franckreich hat

übere

übersenden können / ist ihme gestern der Vorschlag zur Hand gekommen / jedennoch auf das Papier gestellet / und mit Sr. Königl. Majest. in Franckreich Namen selbst unterzeichnet / wovon der Herr Abgesandte Sr. Schuldigkeit erachtet / Ihren Hochmögenden hierbey nicht allein eine Abschrifft / mit gebührender Ehrerbietung / zu überlieffern und die Sache zu recommandiren / sondern er hat auch für gantz nohtwendig geurtheilet / daß er auch nun wiederumb das schwehre ihme von der einen Seiten aufgetragne Werk aufrichtig und förmlich mögte antragen / und gleichfalls auf der andern Seiten / damit keine Zeit zum Vergleich verwahrloset werde / vermittelst neuen Instantien vernehmen / ob Ihre Hochmögenheit vermeinten / ob in der jüngsten Antwort / es sey gleich in der Materi oder in der Fürstellung / dienete verbessert zu werden / oder ob sie wollen / daß selbige gleichfalls Morgen solte fortgeschicket werden. Wofern der Herr Abgesandte seine Meinung dörffte an den Tag geben / so würde Er sagen / daß ihme sehr lieb seyn würde / er

es

es auch für die Christenheit sehr nützlich achtete/ wann die Sorge zu dem Frieden die Gemüter/ welche von sich selber darzu geneigt sind/ dergestalt beschäfftig hielte/ daß der Handelplatz so mögte vorgeschlagen werden/ für den besten gehalten würde/ sie auch alle Gelegenheiten als die besten ergriffen; Wordurch es dann würde geschehen/ daß nun die beste Zeit zu Aufhebung der Kriegs-Lasten/ zu nicht weiterer Vergiessung des Menschen-Blutes und zu treuer Aufrichtung eines beständigen Friedens/ nicht ferner vergeblich vorbey lauffen solte.

Eduard Ehrenstein.

Die Erklärung des Königs in Franckreich/ deren in diesem Memorial Anregung geschehen/ bestunde in folgenden:

Seiner Königl. Maj. in Franckreich dem Herrn Baron Sparre/ Sr. Königl. Majestät in Schweden Extraordinari-Abgesandten gegebne Erklärung/ die Friedenshandlung zu Breda wieder anzutretten.

Nachdem der Herr Baron Sparre

Sr. Königl. Majestät in Schweden Extraordinar-Abgesandter/ Sr. Königl. Majestät zu erkennen gegeben / daß der Eiffer/ welcher den König seinen Herren bewogen hat/ biß dato Se. Mediation zu Wieder-Aufrichtung der allgemeinen Ruhe anzuwenden / denselben nun annoch verbinde/ seine Sorgen auf die Wieder-Antrettung der Friedens-Conferenzien gehen zu lassen / welche durch eine gewisse und der gantzen Europäischen Küsten sehr nachtheilige That zu Cölln abgebrochen worden / hat er bey Sr. Majestät angehalten / im Namen seines allergnädigsten Königes und Herren/ daß deroselben belieben mögte / einen Platz anzunehmen / wohin alle im Krieg begriffene Partheyen Ihre Abgesandten mögten hinschicken ; Gedachter Abgesandter hat Sr. Majest. zugleich kund gethan / daß die Schwedische Abgesandten zu Wien und im Haag gleiche Dienste gethan hätten/ und Se. Majestät verschiedne Städte in Teutschland benahmet / welche zu einem Handelsplatz wären vorgeschlagen worden : Die aufrich-

tige

tige Begierde / ſo Se. Maj. allezeit zu den Frieden gehabt / hat verurſachet / daß ſelbiger die neue Oeffnung zu Wiederantrettung eines Tractats / der den Frieden der Chriſtenheit hätte wiedergeben können / wann die Feinde Sr. Majeſtät deſſen Lauff nicht gehemmet hätten / ſehr annehmlich geweſen iſt. Dieweil aber die gemeine Sicherheit / welche zu Cölln ſo offentlich iſt verletzet worden / für Sr. Majeſtät Abgeſandten in denen Käyſerl. Städten noch ferner gekräncket werden / und es zuviel gethan ſeyn mögte / dieſelbigen in denen Städten / wo des Käyſers Autorität erkennet wird / bloß zu ſtellen / als kan Se. Majeſtät nicht ſehen / wie ſie eine von denen Städten könnte annehmen / welche der Schwediſche Abgeſandte ihr in dem Reich benahmet hätte. Gleichwol umb zu bezeugen / wieviel dieſelbige zu dem Frieden beytragen will / und einen Vortheil nicht aufzuſchieben / welcher die erſte Staffel iſt / ſo darzu leiten kan / ſo hat ſie einen ſolchen Platz erwehlen wollen / welcher wegen ſeines Lagers vor alle Partheyen bequem / ob derſelbe

selbe schon unter dero Feinden Gebiet gelegen ist / worinnen aber der Schluß eines ansehnlichen Tractats vor einigen Jahren her hat sehen lassen / daß die offentliche Treue und das Recht der Völcker mitten in den Waffen sind unverletzet erhalten worden. Derohalben erkläret sich Seine Majestät gegen gemeldten Herrn Extraordinar-Abgesandten von Schweden mit gegenwärtiger Schrifft / welche ihm auf dero Befehl solte zur Hand gestellet werden / daß sie zwar die Stadt Breda zu einem Handels-Platz benahmen wolle / jedoch mit diesem Beding / daß / ehe und bevor sie dero Abgesandten dahin sendete / man deroselben wegen dieser Dinge Satisfaction geben müste / wordurch sie wäre genöhtiget worden / dieselbe im Anfang dieses Jahrs von Cölln abfordern zu lassen. Gegeben zu St. Germain den 14. December / 1674.

Ludwig.

Arnold.

Was

Was hierauf vor eine Antwort von den Herren Staaten ertheilet worden / iſt aus folgenden abzunehmen:

Extract aus dem Regiſter der Reſolutionen Ihrer Hochm. der Herren General-Staaten der Vereinigten Niederlanden / Mittwoch den 19. Dec. 1674.

GEst in der Verſammlung verleſen worden das jüngſte Memorial des Herrn Ehrenſteins / Königl. Schwediſchen Extraordinari-Abgeſandtens und Friedens-Mediatoris, wie auch des Königs in Franckreich dem Herrn Baron Sparre / Königl. Schwediſchen Extraordinari-Abgeſandten / an höchſtgemeldten König in Franckreich / nebenſt gedachtem Ihren Hochmög. übergebnem Memorial / die Benahm- und Beſtättigung der Stadt Breda zu einem Handelsplatz betreffend. Worauf nach beſchehener Berahtſchlagung iſt gut befunden worden / bey Ihrer Hochmög. den 13. dieſes deßwegen hierüber genommener Reſolution zu beharren.

Den 20. December hatten die Städte Cron-Weissenburg und Landau vom Commendanten aus Philippsburg Ordre erhalten / ohnverzüglich einige aus ihren Mitteln dahin zu senden / und ihre Restanten vollends richtig zu machen / widrigen falls solten sie einer Execution gewärtig seyn / so / daß diese schon vorhin erschöpfte Leut abermal in einem grossen Drangsal steckten.

Den 21. Dito ware eine aus Philippsburg ausgegangene Parthey mit etlichen Wägen zu Hockenheim / einem Chur-Pfaltz gehörigen Dorff / an der Landstrassen auf Heydelberg zu gelegen / gewesen / welche die annoch stehende wenige Häuser abgedecket / und die Ziegel mit sich nach Philippsburg genommen / darbeneben auch die annoch gestandne 2. Mühlen in den Brand gesteckt: Ein armer Mann / so sich eine Zeitlang in einem zu der Mühl gehörigen Stall aufgehalten / hatte hefftig gebetten und vorgeschützet / daß sie bereits ein Theil von der angesetzten Contribution erleget / man mögte doch die Mühl verschonen / hat aber nichts verfangen wollen / sondern seine 3. kleine Kinder heraus

tragen

tragen müssen / wann er nicht selbige im Feuer verbrennen sehen wollen.

In der Marck Brandenburg gieng es umb diese Zeit sehr schlimm daher. Dann die Schwedische Völcker hatten solche nicht allein bezogen / sondern auch alles rein ausgeseget. Die Herrschafftliche Sachen hatte man nach Spandau und Custrin gebracht / und waren sonsten viel Sachen von den Bürgern weggeflüchtet worden. In der Obermarck / allwo die Armee stunde / musten die Unterthanen täglich 14000. Pfund Brod / etliche 1000. Tonnen Bier und etliche und 60. Ochsen herbey schaffen / und wurden darneben von ihnen in sehr schwere Contributiones gesetzet.

Den 22. December / ware die Käyserl. jüngstgeborne Princessin wiederumb seelig verschieden / und den 27. darauf von 6. Cammerherren aus der Käyserl. Residentz zu den P.P. Capucinern auf den Neumarckt begleitet / und also in die Käyserl. Grufft beygesetzet.

Von Roterdam kam umb diese Zeit Bericht / daß den 22. Dito in Hellvoetsluys ein Engelländischer Schiffer von

Mallaga angekommen/ und gemeldet / daß er in dem Canal 6. oder 7. Frantzösische Kriegsschiffe angetroffen / so mit 44. biß 47. Stücken montiret gewesen / das kleineste darunter / welches ihn visitiret / habe so viel sich verlauten lassen / daß sie auf die Staatische aus Portugal und Spanien kommende Schiffe passeten / dannenhero man wegen gedachter Flotte in Sorgen stunde. Drey kleine Seeländische Caper waren von einem Frantzösischen mit 32. Stücken montierten Kriegs-Schiffe in dem Canal zwar verfolget worden / als sie aber gesehen/ daß sie nicht entgehen würden/ hatten sie sich resolviret / an Port zu legen/ und zu entern / worauf sie ihr Volck übergeworffen/ und nach einem harten Gefechte dieses Frantzösischen Schiffes sich bemächtiget / und dasselbe in Engeland aufgebracht.

So hatte man auch umb diese Zeit von Ragusi Zeitung / daß in selbigem Porto ein Schiff von Alexandria ankommen/ welches neben vielen köstlichen Wahren/ auch 6. Armenische Kauffleute / so nach Italien reisen wolten/ mitgebracht; selbige

ver-

verſicherten / daß ſie verſchiedene Perſianiſche und Türckiſche Oerter berühret und erſehen / daß man in allen eine groſſe Gewalt an Volck zuſammen ziehe / umb das Türckiſche Kriegsheer zu verſtärcken / und daß die Perſianer mit ihrer gantzen Macht ſich umb Babylonien gelägert / und das gantze Land durchſtreichen / umb den Türcken den Zugang mit Lebensmitteln in die Stadt zu verbieten / weil gedachte Perſianer Schreiben intercipiret / in welchen die Commandanten in der Stadt dem Moriget Baſſa von Egypten zu verſtehen geben / wann gegen das Neue Jahr nicht ein anſehnlicher Succurs vom Volck und Vivers hinein gebracht würde / ſie genohtdränget wären / umb der Furt des Volckes zu entgehen / gedachte Stadt zu übergeben / welches / als der Perſianiſche König vernommen / habe er 20000. ſeiner auserleſenen Reuter ausgeſchicket / gantz Egypten zu verheeren / damit ſelbiger Baſſa mehr Urſach habe / ſich ſelber und ſeine habende Poſten zu defendiren / als zu gedencken / wie er der Stadt Babylon ſuccurriren möge / in welcher mehrgedachter König heimliche

gute Verständnis mit den Innwohnern/ die Türcken aber in diesem Mißtrauen ihnen alles Gewehr genommen hätten/ weil ohne das grosser Mangel an vielen Sachen darinn erschiene; Uber dieses vermeldeten sie/ in den Feldern bey Cairo und Damasco grosse Anzahl Türckischer Kriegsvölcker gesehen zu haben/ welche nur den Alisbeck Bassa mit Geld erwarteten/ umb nach Empfahung dessen gegen Jerusalem zu ziehen/ umb zugleich mit denen/ so gedachter Bassa auf dem Fuß hat/ so vielleicht zusammen in die 80000. Mann aufbringen mögte/ den Entsatz Babyloniens zu versuchen/ und mit den Persianern eine Haupt-Action zu waagen; Soleten sie aber verlieren/ würde den Persianern Babylonia und gantz Egyptenland zufallen/ weil sie doch diesen Winter über weiters nicht/ als nur gegen den nechsten May zu hoffen/ daß der Groß-Türck/ zu ihrer Errettung sie besuchen werde; Aus Candia hätten/ sie gesehen/ daß selbiger Bassa 600. Türcken/ auf 12. Bielleſischen Galleen nach Constantinopel geschicket/ weil die Porta ihrer begehrt/ umb die Vestung Asach in schwar-

ten Meer gegen die Moscowitter mit selbigem zu versichern.

Mit Briefen vom Vice-Re von Neapolis vernahme man / daß die Action zwischen den Königl. Spanischen und den Rebellen von Messina continuire / auch daß diese letztere den Posten Scaletta gestürmet / die Spanische Flotte aber Volck an das Land gesetzet / welches die stürmenden Rebellen überfallen / ihrer bey 4000. niedergemachet / den Ort entsetzet / und sich des Posten S. Placido bemächtiget / wordurch alle Hülffe / so ihnen von Catanea vor diesem zugekommen / abgeschnitten worden.

Den 23. Dito hatte der Graf von Waldeck alle Colonells zu sich beruffen / und selbigen angesagt / daß ihres Prinzen ernstliche Meinung seye / ihre Regimenter noch vorm Anfang Aprilis complet zu machen / und an alle Capitains den Befehl ergehen lassen / daß ihnen nicht erlaubt werden solle / in künfftiger Campagne Bagage-Wägen mitzuführen / an statt deren aber solten jedem Capitain 220. Pfund vor die ganze Campagne erleget werden / umb damit sich auf

andere Weege der Bagage wegen ordiniren zu können.

Den 21. 22. und 23. Dito wurde zu Staade ein Landtag gehalten / worauf dann / ob man sich wol für feindlichen Einfall nicht zu befürchten hatte / dannoch / nach dem Exempel der Benachbarten / beliebet wurde / daß noch für der heiligen drey König Tage die Ritter-Pferde / so über 200. stark / aufsitzen / auch das Landvolck / so ohne die Handwercker und Köthere in 36000. Pflügen bestehet / mit Unter- und Ober-Gewehre auf den Pässen und Harren parat stehen solten: Das Herzogthumb Wehrden solte dergleichen thun / daß also auf allen Fall ein grosses Volck / so eine Zeithero continuirlich exerciret worden / konnte zusamm gebracht werden.

Den besagten 23. Dito wurden in London Mons. Balthazard / St. Michel / und ein Officirer von der Königl. Flotte arrestiret / und in den Tour gefänglich eingeleget / aus Ursach / weil sie einiger auswärtigen Sachen / so gegen des Königes Interesse gelauffen / zu entdecken Vorhabens gewesen.

Den

Den 24. Dito / als Turenne / Breysach zu entsetzen / im Anmarch begriffen ware / stiessen seine Vorderuppen unter dem Commando des General-Leutenants Montauban / auf die zwischen Brunnstatt und Mühlhausen stehende Käyserl. Regimenter / hatten auch am meisten auf die Münsterischen und Croaten getroffen / selbige bald Anfangs in Unordnung gebracht / auch weiter durchzubrechen vermeinet / sie wurden aber / von dem General-Leutenant Caprara / und General-Wachtmeister Dünnewald / so lang aufgehalten / biß der Mons. de Alemont mit den Lothringischen Chevaux Legers / nebenst etlichen Lüneburgischen Truppen darzu gekommen / und die Frantzosen solcher Gestalt angegriffen / daß sie gantz zurücke zu weichen gezwungen wurden / dabey dann der Frantzosen in 800. geblieben / und Mons. Montauban von einem Lothringischen Cavallier selbst gefangen eingebracht worden; Die Käyserlichen hatten viel dabey gelitten / weil sie / wegen übelversehener Wachten / unvermuhtet überfallen worden. Der Obriste Reiffenberg, und Obrist Wachtmeister vom Dünnewal-

newaldischen Regiment blieben tod / deßgleichen von den Lothringischen der Comte de Apremont und andere Officiers. Der Marschall de Turenne hatte sich zwar kurtz hernach in Person mit 6000. Mann sehen lassen / weil aber die Action allbereit geendiget ware / als konte er nichts mehr ausrichten / logirte also noch selbigen Abend die Käyserliche Armee bey Ensisheim / und marchirte in aller Frühe des andern Tages nach Colmar.

Den 25. Dito des Mittags umb 12. Uhr / als der Feind nur noch 2. Stunde von Colmar ware / stellte Ihre Churfürstliche Durchl. zu Brandenburg dero Völcker / wie auch die Alliirte Armeen in das Ebne Feld / so von der Stadt biß ans Gebürge reichet / in volle Schlachtordnung / mit beständiger Resolution / dem Feind eine Bataille zu liefern / und allda denselben erwartet ; Selbiger hatte sich aber ans Gebürg gezogen / und gesuchet / durch die Weinberge hinter den Alliirten hin nach Käysersberg zu gehen / ihnen dadurch den Weeg nacher Schlettstadt / und folgends die Zufuhr und Correspondentz von Straßburg abzuschneiden /

drn. Weil nun die Käyſerlichen mit dem rechten Flügel dem Gebürg am nechſten waren / kame es den 25. Dito umb 2. Uhr Nachmittage bey einem Paß / ohnfern Türckheim / zu einem hefftigen Gefecht / ſo biß 6. Uhr währete / mit ſo ſtarcken Schieſſen aus Stücken und Muſqueten / daß es nicht zu beſchreiben. Ihre Churfürſtliche Durchl. ſchickten bald Anfangs den Käyſerlichen das Dörfflingiſche Regiment Dragoner von dem lincken Flügel zur Hülffe / ſo den Frantzoſen einen Kirchhoff / allwo ſie poſto gefaſſet / mit den Degen in der Fauſt / wieder abgenommen / 150. Mann daſelbſt niedergemachet / und den Ort / ohngeachtet des Feindes continuirlichen Feurens / behauptet / da dann die Käyſerliche und Münſteriſche Truppen über alle maſſen wol und tapffer gefochten / unter denen doch die unterm Baron von Wedel am meiſten eingebüſſet : Von den Lüneburgiſchen waren auch 2. Regiment / als das Holſteiniſche und Molliſoniſche / welche beyde der Obriſt Rumor commandiret / zum Treffen kommen / die zuſammen etwan 50. Mann verlohren. Hingegen hatten

ten die mit Carteschen geladne Regiments-Stücke dem Feinde unglaublichen Schaden gethan / dergestalt / daß er bey anbrechendem Abend / unverrichteter Sachen wieder abziehen müssen / mit Verlust 1800. biß 2000. Mann / worunter / der Gefangenen Aussage nach / der älteste General-Leutenant Foucault / und der Maistre de Camp / Mons. de Bissy begriffen ; Das Regiment / welches dieser letztere angeführet / ware so gar ruiniret worden / daß von 54. Officirern / die es gehabt / nur 4. im Leben geblieben. Ob man nun zwar gehoffet / diese glückliche Action würde den folgenden Tag mit einem völligen Sieg gekrönet werden / so hatte doch der Feind keine rechte Bataille liefern wollen / sondern sein Vorhaben / mittelst der Nacht / an den Bergen hinunter fortgesetzet / worauf sich die Alliirte eilends biß an Schlerstadt zurücke gezogen / und des Feindes biß Dienstags erwartet / welcher aber zu Gemar stehen geblieben / und die geringste Parthey nicht avanciren lassen ; Weil aber in die Länge bey solcher Jahrs-Zeit zu campiren unmöglich / die Fourage auch gäntzlich aufgezehret /

hatten

hatten die Alliirte selbigen Nachmittage ihren Marsch biß Benfeld / und folgends weiter biß an Straßburg genommen / in steter Hoffnung / Turenne würde folgen / und zum Schlagen Anlaß geben / worzu Officirer und Gemeine grosse Lust spühren lassen / auch der Reichs-General-Feldmarschall / Marggraff von Baden / mit 3000. Craiß-Völckern zu ihnen stossen wollen ; Damit aber die Armee nicht gar verderben mögte / wurde man nunmehr die Rheinbrücke zu passiren / nicht durch den Feind / sondern aus Mangel der Lebens-Mittel / und absonderlich der Fourage / genöhtiget / doch liesse man den Rheinpaß also besetzet / daß man sich dessen auf den Frühling mit gutem Vortheil wieder bedienen könte.

Seine Hoheit / der Printz von Oranien / hatte den 26. December denen Herren General-Staaten ein Memorial von Extraordinar-Kriegs-Kosten præsentiret / welche sich / so wol zur Subsistentz der neu-werbenden 10. Regimenter / als auch zur Unterhaltung der Magazinen und Fortificationen / Monatlich auf 133000. Gulden belauffen / zu welchen Kosten aber die 2.

Pro-

Provinzen Utrecht und Geldern ihr Ordinar tragen solten / wormit Holland nicht zufrieden ware / vorgebend / daß sie inner 3. Jahren bey 4. Millionen / und also mehr als andere Provinzen bezahlet hätten; welchen aber zur Antwort gegeben worden / daß sie auch mehr Geld hätten / wurde also nichts darauf beschlossen. Weil nun Holland die andern Provinzen zur Bezahlung der Subsidien-Gelder sehr langsam befande / so ware es der Meinung / daß solche mit der Execution darzu solten gebracht werden. Der Herr Pensionarius Fagel hatte auch ein Mittel erdacht / daß sich nemlich ihre Deputirte ihres gewöhnlichen Sitzes in unterschiedlichen Collegien so lang enthalten solten / biß sie Satisfaction gethan hätten. Frießland hatte in die auf jegliches Faß Frantzösischen Wein gelegte 16. Gülden Accise nicht willigen wollen: Und weil dieser Ursachen halber alle Schiffe nach Frießland / woselbst man nichts gabe / giengen / und von dar die Frantzösischen Weine in die andere Provincien führten / als hatten die Staaten von Holland beschlossen / daß von dem Weine / so aus Frießland und Grönin-

gen

gen nach Holland geführet wurde / die 16. Gülden bezahlet werden sollen / wordurch dann diese kleine Handlung ziemlich gebrochen wurde.

Den gedachten dito hatte eine Parthey aus Philippsburg bey Heylsbrunn einen vornehmen Chur-Brandenburgischen Bedienten mit etlichen schönen Pferden überkommen / und in die Vestung gebracht; die Pferde waren allda / und eines zu 24. Duplonen verkauffet worden; Er selbst hatte ziemlich viel Baarschafften bey sich / wurde wol gehalten / und hatte Erlaubnis / in der Vestung frey und ungehindert herumb zu gehen.

Demnach / wegen Annahung des ausgeschriebnen Jubeljahrs ein unzehliches Volck von allerhand Nationen und Standes-Personen sich zu Rom eingefunden; Als hatten Ihre Päbstliche Heiligkeit den Christ-Abend mit gewöhnlichen Ceremonien / in Gegenwart aller damahls anwesenden Herren Cardinälen / ausländischer Bottschafftter / und einer unzehlbaren Menge Volckes hohen und niedrigen Standes / unter Loßbrennung des Geschützes auf der

Engel-

Engelburg / mit dem güldenen Hammer / mit 3. Streichen / die heilige Pforte in St. Peters Münster geöffnet / wegen Unpäßlichkeit aber weder dem Ampt / noch der Vesper beywohnen können. Worauf die Herren Cardinäle Barbarino, Chigi und Rospiglioſi die Oeffnung in der Kirchen S. Johannis in Laterano, S. Mariæ Majoris und S. Pauli gleichfalls gethan / und faſt nicht beyzukommen vermögt / indeme das Volck die Wachten von ihren Posten verdrungen.

Den 27. December ſandte der Conſtabel Coloma / wegen einer Beleidigung / ſo ſeinem Diener angethan worden / 200. gewappnete Männer / mit einer Petarde nach Rilti / von dannen zwo Perſonen / die auf beſagten Diener geſchoſſen / mit Gewalt abzuholen: Als aber der Commendant ſelbigen Plazes ſolches vernahme / ließ er Sturm ſchlagen / darüber die Eingeſeſſenen auf die Beine kamen / unterſchiedliche Colonneſer todt ſchlugen / deren auch etliche ertruncken.

Eben dieſen dito / hatte eine Engliſche Kriegs-Fregatte / welche in 20. Tagen von

Google

Cadiz zu Genua angekommen / 200000. Stück von Achten aus der Flotte mitgebracht / und berichtete / daß über die von Mexico noch zwo Galeonen aus Terra Ferma angelanget / welche den Vice-Re von dar / und vor den König 278000. Stück von Achten / und ein Kistlein voller Smaragden vor die Königin / und den Treſor / mitgebracht / zuſammen auf 16. Millionen und 182000. Stück von Achten gerechnet / und ware bey der Ankunfft ein Königlicher Befehl publiciret worden / daß bey höchſter Straff ein jeder offenbahren ſolte / was dabey vor Effecten den Franzoſen zuſtädig ſeyn mögten / und hätten ſich bereits über 200000. Reichsth. gefunden.

Umb dieſe Zeit / nemlich den 27. Dito / beliebte dem Schwediſchen Extraordinar-Abgeſandten im Haag / Herrn Ehrenſtein / wiederumb ein neues Memorial zu übergeben / folgenden Innhalts:

Sei-

Seiner Königl. Majestät in Schweden Extraordinar-Abgesandtens Memorial in Ihrer Hochmögenheit Versammlung ins Grafenhaag den 27. December übergeben.

ES werden sich Ihre Hochmög. noch wol zu erinnern wissen / daß dieselbige in ihrer vorigen Antwort vom 29. November / so wohl wegen Beförderung des Friedens / als zu Beylegung der zwischen Sr. Königl. Majestät in Schweden und dem Durchläuchtigen Herrn Churfürsten zu Brandenburg entstandner Strittigkeiten / wie auch zu Vorkommung derselben / und einfolglich zu Beruhigung Seiner Königlichen Majestät ihre Hülffe anzubieten beliebet: Welche Anbietung der Herr Extraordinari-Abgesandte höchstgedachter Seiner Majestät mit Danksagung würcklich angenommen / und erwartet annoch mit Verlangen / was vermittels einer habenden Conferentz zu Wiederaufrichtung und Erhaltung des Westphälischen Friedens / als auch zu besserer Beschir-

schirmung der Schwedischen Provinzien und Gerechtigkeiten/ in Teutschland vorgebracht und examiniret werden möge; Unterdessen hat der HErr Abgesandte keine Gelegenheit zu schreiben vorbey gehen/ noch an seinen Fleiß ersitzen lassen / fürzukommen / damit zwey so uhralte und mit so nutzlicher Freundschafft zusammen gefügte Stände / als Schweden und dieser Staat ist / auf einigerley Weise nicht mögen in Streit kommen / oder gegeneinander stössig werden. Dieweil dann ferner zu diesem Ende der Herr Abgesandte seine Hülffe und Eiffer nach äusserstem Vermögen beyträget / scheinet das gethane nöhtige Versprechen etwas lang zu verweilen / wordurch es leichtlich geschehen kan / daß man seine getreue zum Vergleich angewendete Dienste und Neigungen in Zweiffel ziehen möge. Die bißanhero nachgegebne Aufschiebung auf Seiten der Schwedischen Truppen ist sonder Gegenrede ein augenscheinliches Zeichen einer friedsamen Neigung und Willfährigkeit / dasjenige beyzulegen / was zur Uneinigkeit oder den Waffen hätte mögen Anleitung geben / oder annoch

noch geben könnte. Wofern man aber die Sache lang verzögern will / so stehet zu befürchten / es werde solches das Ansehen haben / als ob man sichs keinen grossen Ernst seyn liesse. Der Herr Abgesandte hat deßwegen nicht unterlassen können / Ihre Hochmögenheit abermahl wieder zu erinnern / ihrer in voriger Antwort bezeugter beständiger Willfährigkeit / und sie dabeneben zu ersuchen / gleichwie sich dieselbige allda vernehmen lassen / daß sie nichts liebers vor die Hand nehmen wollen / als mit dem Herrn Abgesandten ihre Berahtschlagungen zusammen zutragen / und alles Unheil abzuschneiden / daß ihnen dann auch zugestatten beliebe / daß die gottseelige Arbeit / umb wegzunehmen alles / was grössere Unruhe verursachen können / mit ehisten vorgenommen werde ; Worauf der Herr Extraordinari-Abgesandte umb so viel kräfftiger dringet / als er hertzlich wünschet / daß die Freundschafft zwischen Seiner Königl. Majestät in Schweden mit diesem berühmten Staat ewig und ungekräncket allezeit währen möge / und das Ubel / wie es auch beschaffen seye / in seiner Geburt / und zwar

durch

durch gute und freundliche Mittel / auf das schleunigste erstücket und vernichtet werde.

Eduard Ehrenstein.

Im Stifft Lüttich wurden umb diese Zeit / neben den Käyserlichen Contributionen / von den Frantzosen grosse Geldsummen erpresset; Diese / nemlich die Frantzosen / hatten das Städtlein Halen / bey Diest gelegen / ausgeplündert / und die vornehmste Bürger mit nach Mastricht geführet / deßgleichen auch den Burgermeister von Tongern / wiewol er kranck / und in 6. Wochen nicht vom Bette gekommen / neben andern widerfahren / unter dem Vorwand / daß sie den Käyserlichen contribuirt.

Den 29. Dito hatte zu Namas bey der Theyß / der Baron Isterle / Rittmeister vom Caraffischen Regiment / mit einem Croatischen Rittmeister vom Collaldischen duellirt / da dann dieser todt geblieben / jener aber viermal / doch ohne Gefahr / verwundet worden.

Von Luxenburg hatte man den gemeldten Dito Nachricht / daß einige Schiffe mit unterschiedlichen Wahren / auch

Tuch / etliche Frantzösische Regimenter zu kleiden / beladen / benebenst einigen Juden / so bey 200. Stück Ochsen getrieben / und nach Trier gewolt / von Spanischen Partheyen angegriffen / die darbey gewesene Frantzösische Convoy geschlagen / die Schiffe / samt aller Ladung / und die Ochsen / den Spanischen zur Speise worden.

Der Rebellen General in Ober-Ungern / Paul Wesselini / hatte umb diese Zeit alle die seinige nacher Debrezin citiret / allwo sie vom Türcken Quartier und Verpflegung bekommen / ihre Adhærenten in Siebenbürgen hatten den Baron Pamphy / welcher noch jederzeit zum Guten gerahten / niedergemachet.

Den 30. Dito waren 400. Pferd aus Philippsburg aufwerts biß an Rastadt gegangen / daselbst sie Kundschafft erlanget / daß eine Compagnie zu Fuß von 62. Mann in dem nahe dabey gelegnen Badischen Flecken / Muckensturm übernachtet / auf die sie in aller frühe loßgegangen / hatten auch dieselbe / als sie kaum aus dem Flecken kommen / im Felde umringet / und gefänglich mit in die Festung gebracht.

Zu

Zu Rüſſel ware zu Ende dieſes Monats ein ſehr groſſer Tumult geweſen / weil ein Capitain einen Metzger / der ihn im Vorbeygehen unverſehens mit einigem Waſſer begoſſen / niedergeſtoſſen / aber von einem andern Metzger wieder entleibet worden: Kamen Bürger und Soldaten in die Waffen / und wolte ein jeder den Tod des Seinigen rächen / worüber 14. Soldaten caputiret / und von beyden Seiten viel bleſſiret worden. Der Magiſtrat und Officirer hatten Mühe / die verbitterte Partheyen voneinander zu bringen.

Zu Venedig ware mit dem Ausgang des 1674. Jahrs / nach langwieriger Schwachheit ſelbiger Herzog Dominicus Contarini im 91. Jahr ſeines Alters / und 16. der Regierung / verſchieden.

Januarius, 1675.

Zu Anfang dieſes Jahrs und Monats hatten etliche Landauer / und andere 17. Perſonen mit ihren Wahren / ſo ſie in der Meß zu Straßburg erkauffet / ein erbärmliches Unglück auf dem Rhein ausgeſtanden: Indem der Schiffmann / nahe

bey Werth / oberhalb Cron-Weissenburg auf einen Stecken getrieben / daß das eine Schifflein gescheitert / wordurch 8. Personen / worunter ein Burgermeister und Burgermeisters Tochter von Landau elendiglich umbs Leben gekommen.

Umb diese Zeit giengen die Alliirte Armeen sämtlich bey Straßburg wieder über den Rhein / und blieben in den nechstgelegenen Orten auf 5. Meilen stehen. Ihre Churfürstl. Durchl. von Brandenburg aber machten sich auf / und nahmen ihren March nacher Hause / weil ihr ungelegen ware / die Schweden noch länger in dero Landen nach Gefallen hausen zu lassen.

Indessen hatte Turenne die Brysacher mit einem guten Entsatz contentiret / und hinterliesse in etlichen Städten 5. biß in 6000. Mann / mit den übrigen aber machte er sich über Marien-Kirch in Lothringen / und gienge ferner biß an die Maas und Sambre.

Umb diese Zeit wurde vier Meilen hinten Preßburg ein Catholischer Priester über dem Meßlesen erschossen / auch hatten die Hussaren hinter Neuhaus einen Postilion

lion niedergehauen / und alles weggenommen. Zu Taschau aber hatte man eine Rebellische Parthey angetroffen / 62. niedergemachet / und den Rest in die Flucht geschlagen.

Nunmehr hörte man von grosser Hoffnung aus Messina / ob solten die Rebellen zum Gehorsam gebracht werden / weil die Stadt nun genugsam zu Wasser und Land besetzet / und allbereit grosser Mangel ware. Zwischen der Obrigkeit und der Gemeine erwuchs eine grosse Uneinigkeit / worüber derselbige Magistrat mit dem Adel und denen Frantzosen sich ins Casteel Salvator begab / mit denen die Spanier solten in Unterhandlung seyn / wie auch mit einigen Häuptern des Volckes. Fünff und zwantzig Galleen vom Könige lagen zu Reggio auszupassen / und kreutzete die Flotte dieser Kron hin und wieder / auf die Frantzosen / so von Tunis mit Korn erwartet wurden / zu lauren; wie dann auch zwey derselben / einer ein Genues / der ander ein Frantzmañ / aus Barbarey / mit Weitzen geladen / in die Händ derselben Flotte fiel uñ genomẽn wurde. Hierüber geriethen die in Messina in solche Mangel / daß sich jeder Mensch mit 3. Unzen Brod / ein wenig Oliven und was

Fisch / so umb Messina gefangen wurden / behelffen muste ; Welcher Gebrechen viel Unheil in der Stadt verursachete / daß sich auch das junge Weibs-Volck / umb Lebens-Mittel zu haben / denen / die es versorgen wolten / zumb besten gabe. Auffer diesem entspanne sich ein übel Vermuhten darinn / darüber man täglich viel Bürger / so man allzugut Königisch achtete / umb den Hals brachte : wie dann selbst eine geistliche Person darüber angetastet doch annoch von zweyen Französischen Officiern beschirmet ward / die es aber ihr Leben kostete. Inmittelst hatte der Französische Commendant Valbelle ein langes Gespräch mit denen Geschwohrnen von Messina gehabt ; nach welchen die Bürger zwey kleine Forten / das eine nach der Post / das Paradis genannt / und das zweyte nach de Grotta / jedes von 4. Stücken / aufwarffen / die Spanischen / so sie ankämen / in anckern allda zu verhindern. Hierauf giengen die Franzosen alle auf ihre Schiffe / und nahmen Don Antonio Cafaro von Messina mit / und begaben sich so zu Segel / und wurden von allen Forten mit fünff Schüssen

begrüs-

begrüsset. Sie verreiseten/ wie man sagte/ Korn zuladen: Aber weil solches hinterm Wissen des Volcks geschahe/ war es damit nicht wol zufrieden. Indessen fielen manche Scharmützel vor/ darinnen viel Volcks bliebe: Und fuhren die von der Stadt fort/ die Post la Scaletta zu beschiessen/ damit sie dadurch mögten den Weg nach Catanea öffnen/ wurden aber mit Verlust abgeschlagen.

Der neue Sicilianische Vice-Rey war nun auch mit einem dritten Esquader von 22. Galeyen mit Geld und Volck aus Spanien zu Melazzo angekommen/ und fande die andern Städte dieser Insul sehr auf die Messineser gebissen/ daß sie die Frantzosen zu Hülffe geruffen hatten. Inmittelst kam ein Deputirter von der Stadt Messina nach Melazzo und liefferte dem Unter-König einen Brieff ein/ scheuete sich auch nicht/ vorzugeben/ es wäre noch wol für ein Jahr Vorrahr in der Stadt/ da doch hingegen ein anderer Geflüchteter versicherte/ es wäre kaum noch für 8. Tage was übrig/ und hätten die darinnen deßhalben die Fremdlinge versandt/ für welche

Versicherung er wolte sein Leben zu Pfand setzen: Aber man trauete ihme so wenig/ als dem ersten; Auch liesse der Vice-Roy den Gedeputirten auf den Thurn gefangen setzen. Zehen Spanische Kriegs-Schiffe kreutzeten umb den Thurn Faro/ andere zehen nach der Levantischen Seiten/ woselbst noch 3. Spanische Galeen/ 12. Felaucquen/ und vier wolgewappnete Barcken waren/ durch welche auch wieder auf eine Zeit 8. Schiffe/und 4. kleine mit Vorraht und Frucht/ so nach Messina wolten/ solten genommen seyn. Auch wurden die Rebellen bey La Scaletta von den Spanischen geschlagen/ daß einige hundert auf dem Platz blieben; ja einige sagten von wol 4000. Mann/ welche sie solten verlohren haben/ benebeh der Post S. Placido.

Zu Düsseldorff ware der Land-Rentmeister/ der zugleich auch Seiner Fürstl. Durchl. Küchenmeister und Schreiber gewesen/ einige Tag im Arrest gesessen/ weil er keine Rechnung thun konte/ und sonsten einiger Untreu beschuldiget wurde. Als Er nun von der Land-Rentmeisterey auf das Zollhaus gebracht/ und daselbst von den

ver-

verordneten Commissarien examiniret worden / fiele das Urtheil dahin / daß er durch den Büttel solte torquiret werden ; Welche Zeitung und Sententz dann ihme dergestalt ans Hertz getretten / daß ihn alsobald der Schlag getroffen / und er innerhalb 24. Stunden lebendig und todt gewesen. Der Cörper wurde nachgehends / als er von den Medicis besichtiget / bey nächtlicher Weile in der Stille zur Erden gebracht.

Zu Wolffenbüttel hatte man am heiligen Neuen-Jahrs-Tag Abend vor dem Peters-Thor ein Gesicht gesehen / als wann zween Engel in den Wolcken miteinander stritten / und nachgehends sich in 2. Kriegs-Heere / oder / wie andere wolten / in allerhand Krieges-Waffen verwandelt / endlich in Confusion gerahten / und einen Todenkopf repræsentiret habe.

Es entstund auch umb diese Zeit des Nachts zu Venedig in der Parochie der Apostel ein sehr grosser Brand / woselbst 6. Häuser abgebrandt / und solten noch mehr gefolget seyn / wann nicht die nechst angelegne Häuser wären herunter gerissen / wordurch dem Brand gesteuret worden ; Der

Schade wurde mehr als 60000. Ducaten geschätzet. Etliche Tage vorhero stürtzete der Rahtsherr Leonhardo / einer von den Durchläuchtigsten Familien dieser Stadt / nachdem er auf einer Brücke gestrauchelt / durch die Schwehre seines Leibes / ins Wasser / und ware ertruncken. Den nechstfolgenden Abend ware der Graf Ludovico Vidamar / weyland des Cardinals dieses Namens Bruder / von dem Schlag gerühret / daß er alsobald todt bliebe. Eben dieses widerfuhr eben selbige Nacht auch einem / Namens Michaeli / als er mit etlichen seinen Freunden saß und spielete.

Die Frantzosen hatten von einigen Englischen Capitainen / so vor diesen Staat in Engeland geworben / die Stadt Briel / welche den Englischen zum Randevous / Ihr Volck dahin zu bringen / angewiesen worden / erkauffet / weil aber die Capitainen untereinander uneins worden / als hatten sich zween derselben zu dem Magistrat verfüget / und dieses Werck entdecket / der die Bürgerschafft alsofort in die Waffen gebracht / alles in gute Ordre gestellet / und einen Expressen an Seine Hoheit abgeschi-

cket /

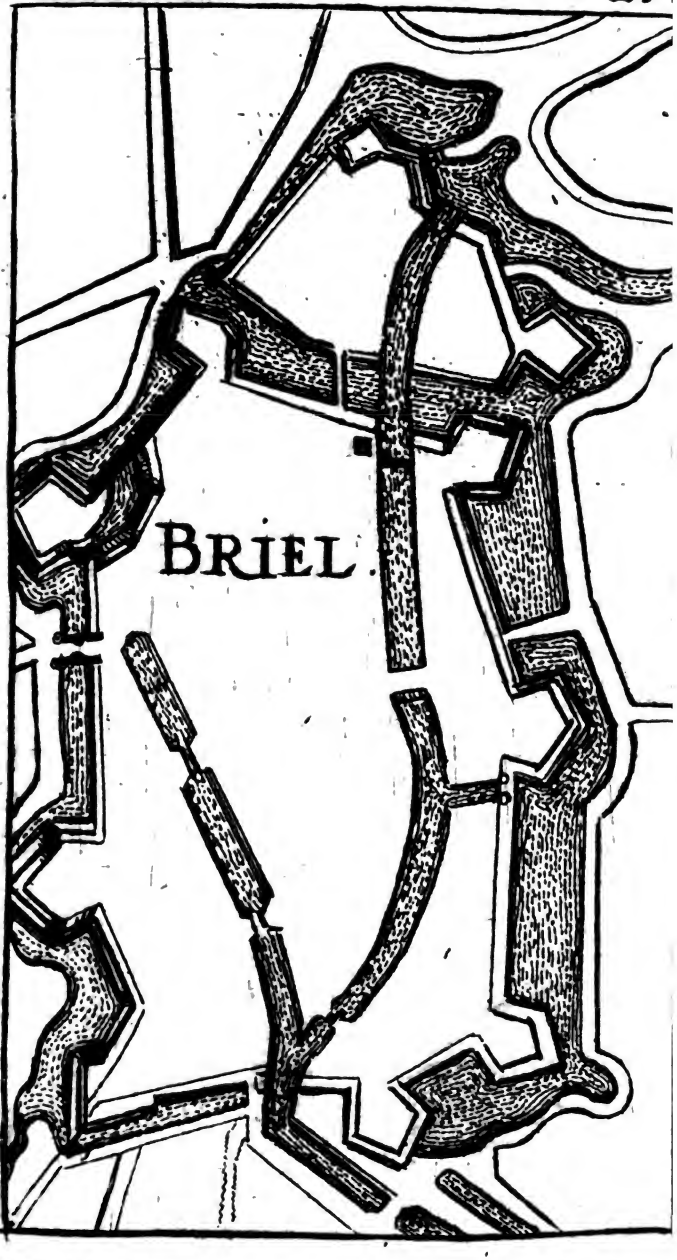

Digitized by Google

Digitized by Google

Cee/ welche alſobald 10. Compagnien von des Grafen Horns Regimente dahin commandiret; Unterdeſſen waren 3. biß 400. von dieſen Engliſchen/ nebenſt 4. Capitainen und andern Officirern mit 2. Schiffen nach Dünkirchen durchgegangen.

Den 2. Januarii wurde zu London folgende Danckſchrifft Ihrer Königl. Engliſchen Majeſtät überreichet/ ders angenommenes Bürgerrecht betreffend:

Sire!

EUrer Königl. Majeſtät getreueſte und unterthänigſte Unterthanen/ der Major Aldermanne und Gemeine der Stadt London/ in unſerm gemeinen Raht verſammlet/ verſpühren in Warheit empfindlich die vielfältige Gunſt und Gnade/ welche wir von Ew. Maj. erlanget haben/ inſonderheit daß auch Ew. Majeſtät das Bürger-Recht oder Freyheit dero Königl. Stadt London anzunehmen/ gnädigſt geruhen wollen/ wordurch dieſelbige dieſes alte Collegium zu ſolcher Hoheit und Anſehen zu erheben beliebet/ welche es noch niemals von jemand Ihr. Majeſtät Königl. Vorfahren empfangen hat/ werffen uns demnach in der aller-

demütigsten Weise vor Er. Königl. Maj. Füssen nieder / und bringen darauf unsere unterthänigste und danckbarste Erkentnüß dieser und aller andern Su. Majestät fürnehme und übertreffliche Gnaden und Gunst-Bezeugungen / wie auch diese unsere solenne Bekäntnis und Zusage / daß wir Eurer Majestät mit unserm Gut und Blut / die Liebe / Ehre / schuldige Pflicht und Dienst / allermassen den verpflichtesten Unterthanen geziemet / und wir einigerley Weise bezeugen und erweisen können und mögen / zu bezahlen niemals ermangeln werden.

Von Spandau wurde umb diese Zeit berichtet / ob solte bey dem Kremmischen Damm / ahnfern vom Weeg ein Hauffen Blut aus der Erden / fast zwey Fässer voll gequollen seyn / und wie es ausgelauffen / nachgehends zerronnen stehen blieben / wovon unterschiedene zur Prob etwas mit nacher Hause genommen / und ware solches noch als vor Blut geblieben.

Nachdem durch des Lembergischen Landschreibers Kiewiesti tapfern Heldenmuht Raßkau erobert / ware der Herr General

neral Komacki mit 8. Polnischen Compagnien/ und 9. Regimentern zu Fuß/ daselbst den 2. Jan. zur Guarnison eingeleget/ und also der Vestung Kaminieck alle Correspondenz abgeschnitten worden/ massen sie allemahl von Tehyn durch diese Gegend Kundschafft einholeten/ und mögten wol zur Blequirung besagter Vestung die besetzte Städte Bar/ Mohilow und Medzibon viel beytragen.

Eben umb diese Zeit/ nemlich den 2. Jun. übergabe abermals der im Haag anwesende Schwedische Abgesandte/ Herr Ehrenstein ein Memorial/ folgendes Innhalts:

DEr unterschriebene Extraordinari und zu der Mediation verordnete Königl. Schwedische Herr Abgesandte/ hat zwar gestern denen Ihme zugegebenen Herren Deputirten bekannt gemachet/ die fleissige Sorge/ welche sein Collega/ der wolgeborne Herr Baran Peter Sparre/ so schrifft- als mündlich/ zu Wiederanrettung der freundlichen Zusammenkunfft und Unterredung der Friedenshandlung

bey dem Französischen Hof hat angewendet / und was Hoffnung solches zu einem künfftigen Fortgang gegeben hat; Nachdem aber daneben vorgefallen ist / daß Er gegen den Abend / des gestrigen Tages durch einen Extraordinari und expressen Curier nähern Bericht davon bekommen / als hat er keinesweges verziehen wollen / Ihrer Hochm. alsobald darauf mit geziemender Reverentz und Ehrerbietung nochmals vorzutragen / daß der Durchläuchtigste und Großmächtigste König in Franckreich die Grund-Ursachen wegen Vorbeygehung der Stadt Breda zwar lasse dahin gestellet seyn / aber daß er sich auch dabeneben erkläret hatte / daß er umb sehr wichtiger Ursachen willen gleichfalls keinen unter dem Römischen Gebiet gelegnen Platz zur Handlung annehmen könne / jedoch daß er nichts destoweniger umb allen streitenden Partheyen und einfolglich der gantzen Welt / seine übergrosse und treffliche Begierde zu Wiederaufrichtung des Friedens zu beweisen / auf Ansuchung des Herrn Schwedischen Abgesandtens hätte zur Antwort geben lassen / daß / zu Erlangung eines vor

die

die Christenheit so nutzlich und nöhtigen Werckes / er sich nicht an einem Platz wolle binden lassen / sondern mit einem solchen sich begnügen / welchen Ihre Hochmögenheiten anweisen würden / wosern er nur unter dem Gebiet dieser berühmten Republic begriffen wäre. Solhanige Bottschafft hat dem Herrn Abgesandten und Mediatorn nicht anders / als gantz angenehm können vorkommen / massen er daraus verspühret / daß bey dem großmächtigen König ein so gutherziger und geneigter Wille zu der allgemeinen Beruhigung zu finden / daß man daraus Hoffnung schöpffen könne / es werde die Mediations-Arbeit nicht gantz fruchtlos ablauffen. Nun hat GOtt diesen treflichen Staat mit einer sehr grossen und überflüssigen Menge schöner und bequemer Städte gesegnet / allwo unverhindert und gemächlich / auch nach Würde der Partheyen / ein so heiliges und gewünschtes Handlungs-Werck glücklich angestellet und vollbracht werden kan. Und zweiffelt dem Herrn Abgesandten nicht / daß Ihre Hochmögenheit nicht solten in Consideration kommen lassen / wie weit der großmühtige

tige König sich accommandires und bequemet / indem er sich nun wieder nicht scheuet / seine Abgesandte ihnen anzuvertrauen / sondern vermeinet / es werde nun ihrer Schuldigkeit seyn / daß sie nicht allein einem so grossen Fürsten / der sich zu Beförderung des Friedens so weit heraus gelassen / gebührlich entgegen gehen / sondern auch ihre Herren Alliirten dahin bewegen / damit sie der zu dem Frieden habenden vorgegebnen Neigung zu Folge / gleichfalls mit ihnen herbeytretten / und ihre Hochm. dann mit ehistem eintge Stadt an dem Rhein oder an der Issel / oder einem andern unter ihrem Gebiet gelegnen Ort erwehlen mögen / und nicht gestatten / daß unterdessen die geringste Zeit vorbey schleiche / sondern sich also erweisen wollen / daß der erste Platz der beste zu einem so nohtwendigen Werck seye. Zu dem Ende wird der Herr Abgesandte wolverschiedne Grund- und Beweg-Ursachen beybringen können / wann er dieselbige nicht allbereit in seinen vorigen Memorialen / auch fast biß zum Verdruß angeführet hätte. Die Bewandnis der Christenheit selbst / und die kundbare

Noht /

Rohr / den Frieden zu erlangen / geben genugsam zu erkennen / warumb in diesem so heilsamen Werck kein Verzug zu gestatten ist. Ihre Hochmög. gelieben das Wünschen so vieler Millionen Menschen anzuschauen / welcher Hände nach der Hoffnung des Friedens weit ausgestrecket / mit ganz bekümmerten Hertzen für ihnen erscheinen / und sehr eifrig ihr Gebet umb Wiederaufrichtung der allgemeinen Ruhe ausschütte / auch hefftig umb endliche Erlösung von den Kriegs-Trangsalen seufftzen. So hoffet auch der Herr Abgesandte / daß es einiges Gewicht beybringen werde / wann er hiermit versichert / daß dem König / seinem allergnädigsten Herren / der mit Rahr und That auf nichts anders / als den allgemeinen Frieden zielet / Ihrer Hochmög. gewünschte Erklärung so angenehm / als etwas auf der Welt seyn wird. Und dieweil der Herr Abgesandte vorgemeldten herwarts gekommenen Expressen ohne Verzug mit einer Abfertigung wieder zurück wolte gehen lassen / so wünschet er von ihren Hochmög. eine günstige und angenehme Antwort / zu Erleichterung der Frie-

dens-

denshandlung habhafft zu werden/ im übrigen ihnen von Hertzen anwünschend / daß der freudige Anfang des Neuen Jahrs zu Wiederherstellung des vorigen glücklichen Standes dieser Republick gereichen / und das schöne Gebäu der vereinigten Provintzen mit einer immerwährenden Glückseligkeit gesegnet seyn möge.

Eduard Ehrenstein.

Die Herren Staaten nun gaben hierauf folgende Antwort:

Nachdem das Memorial des Herrn Ehrensteins Königl. Schwedischen Extraordinar-Abgesandtens an diesen Staat und Mediatorn / in der Versammlung ist verlesen worden / des Innhalts / daß der König in Franckreich die Grund-Ursachen wegen Verweigerung der Stadt Breda nicht anrühren wolte / dabeneben aber sich erkläret hätte / daß er umb sehr wichtiger Ursachen willen eine in dem Römischen Reich gelegene Stadt zu einem Handels-Platz nicht annehmen könte; daß dennoch seine Majestät/ umb allen streitenden Partheyen / und so fort der gantzen Welt dero

übergroſſe und treffliche Neigung zu Wiederbringung des Friedens zu beweiſen / auf Anſuchung des Herrn Schwediſchen Abgeſandtens hätte antworten laſſen / daß hochgedachte Se. Majeſtät zu Forteſetzung eines für die Chriſtenheit ſo nöhtigen Werckes / an eine Stadt nicht wolte gebunden / ſondern gleichfalls mit einem Platz zufrieden ſeyn / welchen die Herren General-Staaten würden benahmen / woſern derſelbige nur unter dem Gebiet ihrer Republick gelegen wäre: Weßwegen gemeldter Herr Abgeſandter umb eine ſchleunige und günſtige Antwort angeſuchet hätte / umb dieſelbige mit dem an ihn abgeſchickten Expreſſen auf das ſchleunigſte zurücke zu ſenden. Worauf / nach geſchehener Berahtſchlagung gut befunden worden / daß eine Abſchrifft gedachten Memorials dem Herrn Raht-Penſionario Fageln und andern Ihrer Hochm. zu den Ausländiſchen Sachen Deputirten ſolte zugeſtellet werden / umb zu viſitiren / examiniren / anzuhören und einzunehmen / die hochweiſe Erwegungen und den Raht Seiner Hoheit des Herrn Printzen von Oranien / auch über den Innhalt

halt deſſelben in Conferenz zu tretten mit denen Herren allhier anweſenden Miniſtris Ihrer Hochm. hohen Alliirten/ derſelben Raht und Gutdüncken darüber zu vernehmen / und von allen in der Verſammlung Bericht zu erſtatten. Und haben dieſes unverhindert die Herren Deputirte der reſpective Provinzien vorgemeldtes Memorial übernommen / umb in den Ihrigen weiter communiciret zu werden: Welche dann auch erſuchet werden/ ſich darüber auf das ſchleunigſte zu erklären: Und ſoll hiervon ein Extract dem gemeldten Herrn Extraordinar-Abgeſandten und Mediatorn Ehrenſtein durch den Agent de Heyde/ zu ſeiner Nachricht eingehändigt werden.

Zu/ in und umb Berlin lieſſen ſich den 3. Dito des Nachts / ja biß an den hellen Morgen in der Lufft viel Regimenter zu Pferd vor der Stadt ſehen/ welche chargirten / daß man das Handgemeng recht ſehen / die Degen klingen / und das Feuer/ wiewohl ohne Knall / eigentlich ſehen können.

Den beſagten 4. Dito hatten zu Dockenhauſen zween Mörder einen Wirth/

bey welchem sie Nachtläger begehret / mit Weib und Kind in der Nacht zwischen 10. und 11. Uhr umbgebracht / einen Soldaten aber / welcher einquartiret ware / und auf das Bett zu schlaffen sich niedergeleget / hatten sie / weil er sich zur Wehr gestellet / mit 8. Stichen tödtlich verwundet / worauf besagte Mörder alle Kisten und Kästen aufgeschlagen / alles Geräht daraus genommen / und sich mit selbigen davon gemachet.

Den 4. Dito nahme der Königliche Schwedische General Wolff die Stadt Landberg / in der Neuen Marckt Brandenburg ein / und besetzte sie mit 4. Compagnien Fußvölcker. Die darinn gelegene wenige Mannschafft an Soldaten und des Orts Einwohner hatten zwar den vorangesandten Quartiermeister von des Herrn Obristen Wangelins nicht einlassen wollen / in Meinung / die dahin destinirte 2. Chur-Brandenburgische Compagnien ständlich zu erhalten / da diesen aber der Weg verleget / und in der Stadt immer mehr und mehr Völcker gewahr worden / hatte sich dieselbe gerne ergeben.

Nun-

Nunmehr / als den 5. Januarii bekame der am Käyserlichen Hof anwesende Abgesandte / Herr Graf Oxenstirn / die dritte Antwort auf seine dritte Republick / welche in folgendem Innhalt bestunde:

Copey der dritten Käyserl. Antwort / auf die dritte Schwedische Replic. den 5. Jenner.

ES hat Ihre Käyserliche Majestät unser allergnädigster Herr / weitläufftig vernommen / was des Schwedischen Herrn Extraordinar-Abgesandten Excellentz / Herr Benedict Graf Oxenstirn / (Tit.) auf die andere Antwort der Käyserl. Herren Commissarien eingewendet / und dero geheimsten Raht und Hof-Cantzlern / Herrn Johann Paul Hochern / Freyherrn von Hohengran den 15. des zu Ende gehenden Christmonats und Jahrs schrifftlich überantwortet / worauf Ihre Käyserl. Majestät gedachten Herrn Abgesandten durch erwehnten Herrn Hoff-Cantzlern folgendes andeuten lässet. (1.) Es bliebe Ihre Käyserl. Majest. steiff und unbeweglich in ihrem Verlangen / einen allgemeinen

nen ehrlichen und sichern Frieden zu befördern/ und weil sie nicht anders/ als gezwungen und wider Willen/ die Waffen ergriffen/ als wolle sie solche allezeit mit willigem Hertzen wieder von sich legen/ so offt der Christenheit eine wahre Ruhe gegönnet werde: Sie habe ein so köstliches Gut/ wie der Friede ist/ zu erlangen/ keine Hindernisse jemahls in den Weeg geleget/ seye auch künfftig solches zu thun gar nicht gesonnen; Kluge und auf Recht und Billigkeit stehende Schiedsleute könnten gar leichtlich urtheilen/ weme die Schuld der Verhinderung und Zurückhaltung eines so wichtigen Werckes zuzumessen. (2.) Ihre Käyserliche Majestät lasse so gar nichts nach/ an dem sonderlichen Vertrauen gegen des Schwedischen Herrn Legatens Person/ daß viel mehr/ weil er mit sonderbarer Klug- und Vorsichtigkeit/ der allgemeinen Christenheit zu gut/ ein so hochwichtiges Werck mit so unverdrossenem Fleiß geführet/ billig solch Vertrauen Ihrer Käyserl. Majestät gegen ihme nur desto besser zunehme und stärcker einwurtzele/ je beständiger die Mühe seye/ welche gemeldter Herr Abgesandter

auch

auch ins künfftig hierinnen anwenden werde. (3.) Es bekenne Ihre Käyserliche Majestät mit danckbarem Gemüht des Herrn Abgesandten unverdrossne / auss neue angewandte Mühe in Auswürckung des freyen sichern Geleits vor den Durchläucheigsten Hertzog von Lothringen und dessen Gevollmächtigte / indem er deßwegen an dem Königl. Französischen Hoffe sich befindlichen Schwedischen Herrn Extraordinar-Abgesandten geschrieben / es erscheine hieraus zur Genüge / daß diese prætension von dem Durchläuchtigsten König in Schweden selbst / wie vor diesem / also auch noch / vor höchstbillig gehalten werde / und habe Ihre Käyserl. Majestät das veste Vertrauen / es werde ihr Will und Meinung von der gantzen Welt / wie eiferig sie das Friedens-Werck ehistens befördert zu sehen verlange / auch nun aus diesem Stuck allein können erkannt werden / daß / ob sie gleich genugsame Ursache gehabt / alle alte Friedenshandlungen entweder gar zu verwerffen / oder doch nur so lang aufzuziehen / biß gemeldtes sicheres Geleit ausgeantwortet worden / sie nichts destoweniger / und

dessen

deſſen allen unerachtet / ihre Abgeſandten / ſo bald man wegen des Orts überein gekommen / dahin abgehen zu laſſen ſich erkläret : Man laſſe aller klugen und verſtändigen Leute Urtheil heimgeſtellet ſeyn / ob davor zu halten / daß dem König in Franckreich das Friedenswerck ein rechter Ernſt ſeye / der bißhero in das rechtmäſſigſte Begehren Ihrer Käyſerl. Majeſtät und deroſelben Mitverbundnen nicht willigen / ſondern vielmehr mit dem ſchädlichen Krieg fortfahren / als das gemeldte freye ſichere Geleit vor den Hertzog von Lothringen / an deſſen Einſchlieſſung in dieſem Tractat doch ſo viel gelegen / vergönnen wollen. Es habe ja der Allergerechteſte / und in Beförderung der Sachen / ſo auf Billigkeit gegründet / bereitwilligſte Käyſer ſchon faſt vor zweyen Jahren freywillig durch die auf dem Reichstage geſchehene Erklärung allen Intereſſenten / und inſonderheit den Frantzöſiſchen Bundgenoſſen die gebührende Sicherheit angebotten / des Königs in Franckreich Gemüht aber habe bißhero nicht können dahin gebracht werden / daß er gemeldtes von ſeinen anererbten Ländern vertrie-

benen / verjagten / und beraubten Hertzog von Lothringen eine gleichmässige Sicherheit verwilliget; Aus dieser Ursache seye eine geraume Zeit zu Cölln vergeblich zugebracht / andere Vorwände / die Friedenshandlung zu verstören / gesuchet / und die neue Wiederherstellung derselben Zusammenkunffte biß auf diese Stunde mit der gantzen Christenheit unbeschreiblichen Schaden aufgeschoben worden. Es könne ja ein jeder / wo er anders nicht gar blind / hieraus zur Genüge sehen / daß Franckreich dieses alles aus keiner andern Ursach thue und vornehme / als daß entweder gar kein Friede geschlossen würde / oder wo man ihn ja beschlieffet / bald daraus ein neuer Kriegs-Zunder entstehen möge; Es zweiffle Ihre Käyserliche Majestät gar nicht / der Durchleuchtigste König in Schweden werde zur Genüge erkennen / was hieraus zu muhemassen und zu schlieffen seye. (4.) Es bestättige höchstgemeldte Käys. Majestät die Annehmung der von Ihrer Königl. Majest. angebottnen Mediatorn / wie auch die versprochne Quarantek / zweiffele auch gar nicht / es werde selbige auch

ge auch von andern Bundsgenossen ohne Verzug angenommen werden / sobald von Schweden die verlangte Declaration über die der berührten Mediation angefügte Bedingnis werde erfolget seyn / daß nemlich Ihre Königliche Majestät keiner strittigen Parthey / Zeit währenden Krieges / beystehen / noch sich ihres Mediations-Ampts / biß der Friede völlig geschlossen / begeben / vielweniger aber etwas feindliches wider Ihre Käyserl. Majest. und dero Verbundene / oder wider das Römische Reich / fürnehmen wolle; welche Declaration umb so viel desto mehr rechtmässiger verlanget werde / jemehr aus dem nicht von eitlen Muhtmassungen bestehenden Geschrey und Gerücht / sondern aus der Frantzosen selbst eignen Berühmung / und des Schwedischen Gesandten de Ehrenstein in Grafenhaag gethanen Proposition abzunehmen / als wolle Ihre Königl. Majest. in Schweden den Durchläuchtigsten Churfürsten von Brandenburg / ohnerachtet er / zu Beschützung seiner Landen / so wol mit dem Käyser / als dessen Bundsverwandten in einer gar engen Bündnis stehet / bekriegen / umb

deßwillen Ihre Käys. Maj. nochmals berührte Erklärung be[illegible] damit sie nicht/ wo gedachter in Bindnis stehender Churfürst solte angegriffen werden/ vermöge derselben Ihme beyzustehen / und alle Gewaltsamkeit zu hintertreiben gezwungen wurde: Es stelle zwar Ihre Käys. Majest. gemeldten Gerüchte noch nicht völligen Glauben zu / doch halte sie dafür / wo Ihre Königl. Majestät in Schweden das Friedenswerck in der That und Warheit zu befördern verlange/ woran dann Ihre Käyserl. Majest. im geringsten nicht zweiffelt/ so werde obgemeldte so wol allgemeine / als auch auf den berührten Herrn Churfürsten von Brandenburg sich beziehende Declaration auf das schleunigste erfolgen/ als worauf / als auf einem guten Grunde/ der gantze Friedensbau desto beständiger beruhen werde. (5.) Die Schwedische Antwort/ die Commediatorn betreffend / und daß Ihre Kön. Majest. andere neben sich in diesem Werckt zu gedulten nicht ausschlage / gefalle Ihrer Käys. Majestät gar wol / verbleibe deßwegen bey ihrer vorigen Declaration / und habe gute Hoffnung / es werde an Mitteln

nicht

nicht ermangeln / vermöge dern mehr Mediatoren / obgleich unterschiedlicher Religionen / zum gemeinen Besten herbey kommen / wie die vergangenen Exempel / und die hierüber anzustellen nöthige Tractaten / mit mehrern ausweisen werden. Unterdessen seye Ihrer Käys. Majestät nicht zuwider / daß das Friedens-Werck / ob man gleich wegen der Commediatorn noch nicht einig / nichts destoweniger mit allem Fleiß befördert werde. (6.) Es habe sich ihre Käyserl. Maj. in Benennung der Oerter zum Friedenshandlungs-Platz so frey und weigerlich und geneigt erwiesen / daß sich hierüber wol niemand werde zu beklagen Ursache haben / und habe sie das gute Vertrauen / es werden alle ihre Mitverbundene gleichfalls wegen eines gewissen Orts bald mit ihr übereinkommen / wo sie nur zuvor wegen obgemeldter Schwedischen Declaration (daß nemlich selbiges Reich / Zeitwährenden Krieges / in den Schrancken der Mediation verbleibe) werden versichert seyn. Ja Ihre Käys. Maj. habe ein so gutes Vertrauen zu Ihrer Königl. Majest. daß Sie / nach Erlangung vielgemeldter

Declaration ihres Theils einen derjenigen von Ihrer Käyserl. Majest. in der ersten dem Schwedischen Herrn Abgesandten gegebnen Antwort benenneten Oertern Ihrer Königl. Majestät selbst zu erwehlen frey stelle / doch daß es ein solcher Ort seye / der im Reich gelegen / und von allen Kriegs-Waffen entfernet seye. (7.) Ihre Käys. Maj. wolle mit allernächsten ihre zum Fried und Ruhe höchstgeneigte Gesandten mit Namen nennen / und ihnen solche Vollmacht ertheilen / daß hieraus ihre sonderbare Zuneigung zum Frieden klärlich blicken möge. (8.) Es gefalle Ihrer Käyserl. Maj. gar wol / daß der Herr Abgesandte in der Sache / den Waffen-Stillstand betreffend / auf den künfftigen Friedens-Platz abzuhandeln / es dabey bewenden lasse: Sie wolle indessen mit ihren Bundsgenossen / deßelben Bedingnissen halber / sich beyzeiten berahtschlagen / und alsdann / nach Vernehmung ihrer Meinung / sich durchaus also erweisen / daß die gantze Welt innen werde / wie sehr ihr alle fernere Christen-Blutvergiessung zuwider seye. (9.) Die Sache des Printzen von Fürstenberg betreffend /

treffend / seye kund und offenbahr / was Ihre Käyserl. Majestät zur ehisten Wiederbringung des edlen Friedens bißhero vorgenommen / und würde sich auch noch ein mehrers zu thun nicht weigern / wann hieraus eine gröſſere Friedens-Hoffnung erschiene / es sey aber nicht einmal zu glauben / daß durch dessen Befreyung aus der Gefängnis das edle Friedens-Werck befördert / sondern vielmehr / nach aller verständigen Leute Urtheil / dasselbe gar aus der Christenheit würde verbannet werden; Dann es werde selbiger Printz seine boßartige Natur nicht sobald ablegen / noch den Frieden befördern helffen / der aus Hasse der gemeinen Ruhe einig und allein solch Kriegs-Feuer in Teutschland angezündet habe. Es seye von Ihrer Käyserl. Majestät genug gethan / daß sie zu seiner Zeit / wo es vonnöhten / denen Herren Mediatorn die offenbare Gerechtigkeit dieser Gefangenschafft / und dabey diesem wiewol unwürdigen Printzen bißhero erzeigte Gnade klar genug zeigen / und sie dabey so vollkömmlich informiren wolle / daß die Herren Mediatores wohl damit zufrieden seyn können.

Bleibe also Ihre Käyserl. Majestät bey ihrer vorigen Resolution / und bitte von Ihrer Königl. Maj. ganz freundlich/ sie wolle die Wichtigkeit solcher Ursache/und zugleich die Billigkeit der gegebnen Declaration zu Hertzen ziehen; es seye dieses Printzen Verbrechen so wol aus seiner selbst eignen Bekäntnis/ als der am öffentlichen Tage liegenden That so klar / daß hierüber nicht allein allezeit/ein Processkönnte angestellet/ sondern auch in wenig Tagen geendet werden; es werde sich alsdann die Welt verwundern / daß Ihre Käys. Maj. wider Ihn ihrem rechtmässigen Schmertzen und Privat-Rache nicht den völligen Lauff gelassen/ als der Oesterreich seiner Reich und Länder zu berauben nicht an einem Hofe allein sich höchst eiferig bemühet. Endlich so hoffe ihre Käyserliche Majestät/ es werde der König in Franckreich / als der den Krieg mit so vielen und unsäglichen Geld erkauffet/ auch aus Liebe zum Frieden nicht zugeben / daß wegen einer geringen Geld-Summa das Fridens-Werck ferner verhindert werde. Und diß seye es / was ihre Käys. Majestät dem Herrn Hoff-Cantzler/

Sr.

Sr. Excellenz dem Herrn Abgesandten zu hinterbringen anbefohlen; Mit dem Beysatz / sie wolle sich weiter erklären / wo man von ihr ein mehrers verlangen würde / sonderlich wo dabey auch der König in Schweden die begehrte Declaration von sich zu geben / nicht ansehen werde.

Nunmehr / als den 6. Jan. wurde des seeligst-verstorbenen Chur-Printzen von Brandenburg Leichnam auf den heiligen Drey König Tag von und aus Straßburg nach Berlin folgender Gestalt abgeführet: In dem so genannten Dettlingerischen Hofe / als worinn der seeligste Chur-Printz verstorben / kamen die sämeliche Herren Abgesandte in einem Saal zusammen / worinn denenselben Anfangs ein Trunck und etwas Confects præsentiret wurde / darauf liesse sich ein Music hören / und parentirte hernach einer von Adel. Nach Vollendung dessen / wurde wieder musiciret / alsdann gienge der Leich-Conduct folgender Gestalt fort: Vor dem Leichwagen marchirte eine Bürger-Compagnie zu Pferd / darauf eine zu Fuß von den Stadt-Völckern / auf die eine Truppen von berittenen

Studenten/ alle in Schwartz gekleidet/ welche Herr Fechtmeister Molzheimer führete/ denen folgeten hiesiger Stadt 2. Trompeter und übrige Einspänninger / darauf ritten 3. Brandenburgische Trompeter / welche den March à la Sourdine bliesen / alsdann kame der Chur-Brandenburgische Ober-Marschall auf einem weissen Pferd / und noch 2. Chur-Brandenburgische Herren Räthe ; Der Obrist Stallmeister aber ritte gantz dicht vor dem Trauer-Wagen-Pferden her/ dann folgete die Chur-Prinzliche Leiche auf einem grossen mit schwartzen Tuch biß auf den Boden bedeckeren Wagen von 6. Schecken / Pferden / welche als dero Leibspann alle mit schwartzen Tuch biß auf den Boden bekleidet waren. Neben dem Wagen giengen jederseits 2. Laqueyen/ und ritten damit 6. Carbiner-Reuter zu beeden Seiten / darauf folgete der Nassauische Abgesandte / mit 2. Kutschen / dann der Baden-Durlachisch Herr General-Kriegs-Commissarius von Löwenstern / der Pfaltzgräfl. Mr. de Wetzel / und der Würtenbergisch Herr Abgesandte in Kutschen von 6. Pferden bespannet/

alsdann der gantze hiesige Magistrat und Universität in 10. mit 2. Pferden bespanneten Kutschen ; Endlich wiederumb eine Bürger-Compagnie zu Pferd. Es wurde in allen Kirchen zusamm geläutet/ und währete diese Procession durch die Stadt zum Metzger-Thor hinaus biß an die Zollbrücke. Wie die Churfl. Leiche zu diesem Thor hinaus ware / wurden auf selbigem Wall 3mal 8. Stücke gelöset ; Von der Zollbrücke ist jedermänniglich in voriger Ordnung zurücke in die Stadt / die Churprintzliche Leich aber / mit dero Svite so fort über Rhein gegen Rastadt/ gerad auf Philippsburg / weil Monsr. Turenne einen Paß deßwegen ertheilet / auf Berlin gegangen.

Den 7. Dito fanden sich die Staaten von Holland wieder im Haag ein / woselbst sie sich berahtschlager / wie Mittel beyzuschaffen / dem König in Dennemarck die Subsidien zu Zahlen / welche man ihme versprochen / so bald es mit Schweden zur Ruptur kommen würde : Sie übergaben auch ihre letzte Resolution / die Ruptur mit Schweden zu Wasser und Land betreffend/

den General-Staaten / darauf man den Grafen von Waldeck durch einen Expreſſen Ordre geſchicket / die Armee / ſo nach dem Bremiſchen gehen ſolte / zu commandiren.

Den 8. Dito ware ein Officier mit 150. Dragonern von Philippsburg gegen Heylbron ausgegangen / in Meinung von den Alliirten wieder etwas einzuholen. Sie wurden aber zu frühe verkundſchafftet / an dreyen Orten umbſtellet / und ſämtlich / auſſer dem Officier / und etlich wenigen / gefangen genommen.

Den 9. Dito erſchiene Seiner Churfl. Durchl. zu Brandenburg Extraordinar-Ambaſſadeur und geheimer Rahe / Herr von Brand vor Ihrer Königlichen Majeſtät von Schweden zu Stockholm / und hielte im Namen Seiner Principalen folgende Oration:

Durchläuchtigſter Großmächtigſter König / gnädigſter König und Herr!

Seine Churfl. Durchl. zu Brandenburg / mein gnädigſter Churfürſt und Herr / haben jederzeit und biß anjetzo mit aller ernſtlichen Behäglichkeit / und nach äuſſerſtem

Ver-

Vermögen ſich dahin befliſſen/ und all ihr Thun und Laſſen dahin gerichtet / wie das gute Vertrauen und die nachtbarliche Freundſchafft mit Ew. Königl. Maj. nicht allein erhalten/ ſondern auch von Tage zu Tage mehr befeſtiget werden mögte; Es haben aber höchſtgedachte ſeine Churfl. Durchl. dieſes Ihres gewünſchten Zweckes ſo weit gefehlet/ daß ſie eine Zeither/ zu ihrer höchſten Bekümmernis von allen Orten und Ecken vernehmen müſſen/ was für einen groſſen und unverdienten Unwillen und Mißvergnügen Ew. Königl. Majeſt. wider ſie gefaſſet haben; Ew. Königl. Majeſtät ausgeſandte Miniſtri haben dißfalls überall nicht allein gar nachdenckliche Reden geführet/ ſondern auch gantz gefährliche Propoſitiones und Vorſchläge gethan / des Herrn Obriſten Wangelins unvermuhteter und kaltſinniger Abſchied / ſo er von Sr. Churfl. Durchl. bey Straßburg genommen / hat derſelben auch leicht die Gedancken machen können / daß ſie bey dieſer Conjuncetur Ew. Königl. Majeſt. Freund-vetterlichen Affection ſich wenig zu erfreuen haben würden/ und was ſie hierun-

cer nicht unbillig gefürchtet / solches giebet nunmehr Ew. Königl. Majest. Reichs-Feldherrn unfriedliches Vornehmen in der Chur-Brandenburg nur allzuklar an den Tag. Weil nun Ihre Churfl. Durchl. nicht anders abnehmen können/als daß Ew. Königliche Majestät/ der bißher mit ihr gepflognen Correspondentz gerne entübriget seyn wollen/ haben Sie mir gnädigst befohlen/ von Ew. Königl. Majest. mit geziemenden unterthänigsten Respect / und mit Vorstellung Ihrer Unschuld Abschied zu nehmen ; Ihre Churfürstl. Durchl. haben den Feldzug wider die Cron Franckreich / Ehren und Gewissens halber / aus Schuldigkeit und Pflicht gegen Ihre Käis. Majestät / das Römische Reich und ihre bedrängte Mit-Churfürsten und Stände/ und zur Abwendung der Frantzösischen weitaussehenden und der Teutschen Freyheit und Securität höchstschädlichen Desseinen thun müssen / und haben sich davon zu entbinden nicht vermögt. Sie haben denselben auch/ vermöge des mit der Cron Franckreich in Anno 1672. getroffnen Vergleichs/ und Krafft mit Ew. Königl. Maj. vorm

Jahr

Jahr aufgerichteten Bündnis gar wol thun können. Und ob zwar Sr. Churfl. Durchl. vorgeworffen werden will / samt hätten sie unterlassen/ vorher mit Ew. Königl. Maj. der obberegten Bündnis gemäß / darüber gebührende Communication zu pflegen; So hoffe ich/ doch in Unterthänigkeit/ Ew. Königl. Majest. werden gnädigst belieben/ ihr vorstellen zu lassen / daß mit des Herrn Obrist Wangelins eigenhändigen bey denen zu Berlin mit ihme gehaltnen Conferenzien übergebnen Schrifften klärlich dargethan werden kan/ daß Se. Churfl. Durchl. unaufhörlich schon im vergangenem Winter / sobald die Frantzösischen Feindseligkeiten in der Pfaltz aufgebrochen / ihme zu verstehen gegeben / daß Sie Ihrer Churfl. Durchl. Chur-Pfaltz assistiren müsten/ und daß sie gerne Ew. Königl. Majest. Sentiment förderlichst darüber vernehmen mögten; Daß aber der Herr Obriste Wangelin biß in den Julium vorigen Jahrs / und biß die Gefahr in der Pfaltz so groß worden/ daß Se. Churfl. Durchl. keine Stunde mehr Bedenck-Zeit gehabt / Defectum Mandati in der Chur-Pfältzischen Sache

vor-

vorgeschützt und vorgegeben/ daß Ew. Kön. Majestät Meinung und Gedancken ihme darüber noch nicht genugsam bekannt wären: Woraus dann klärlich zu sehen/ daß Se. Churfl. Durchl. mit Eurer Königl. Majest. gerne communiciren und rahtschlagen/ und darinnen dem fœderi nachleben wollen/ daß sie aber/ nachdeme sie biß in den 5. Monat auf E. Königl. Majestät Sentiment und Bedencken vergeblich gewartet/ länger nicht warten können. Solte nun dessen ungeachtet der Reichs-Feldherr/ wie er angefangen/ in Sr. Churfl. Durchl. Churländer fortfahren/ und daraus ein weitläufftiger Krieg entstehen/ so wollen Se. Churfl. Durchl. wegen alles daher erwachsenden Unheils/ Jammers und Elendes vor GOtt und aller Christlichen Welt/ insonderheit aber bey Eurer Königl. Maj. selbst entschuldiget seyn/ als welche mit der Zeit wol begreiffen werden/ daß Se. Churfl. Durchl. zu solchem feindlichen Einfall kein einzige Ursache gegeben haben/ und wieviel die Christenheit dardurch verliere/ daß Ew. Königl. Maj. die bißhero so rühmlich geführte Mediation auf solche Weise von sich

legen

legen wollen. Und ob es wol / leyder! das Ansehen hat / daß Ew. Königl. Majestät meinen gnädigsten Churfürsten und Herrn mit Krieg und Heeres-Krafft unverschuldeter Weise zu überziehen gemeinet sind / so versichern doch Seine Churfl. Dürchl. Ew. Königliche Majestät / daß Sie ihre Intention und Freundschafft gegen dieselbe nicht fallen lassen / sondern auch mitten unter dem Geräusche der Waffen sich erinnern wollen / wieviel ihnen beyderseits daran gelegen / daß das gute nachbarliche Vertrauen und Freund-vetterliche Vornehmen wieder hergestellet werde / und weil eine abgedrungene Defension Göttlichen und natürlichen Rechtens ist / so versehen Se. Churfürstl. Durchl. sich dagegen / daß / wann sie Gewalt mit Gewalt steuren müsten / Ew. Königl. Majestät dannoch aufs wenigste einen Funcke guter Affection und Freundschafft gegen sie in dero Hertzen behalten / und nicht zulassen werden / daß das bey Ihr eingeschlichne unverdiente Mißvergnügen in einen unsterblichen Haß und Mißverständnis sich verwandeln möge. Hiernächst gnädigster Kö-

nig

nig und Herr/ wie ein Unglück selten allein ist/ also hat es sich auch getroffen / daß / indeme Seine Churfürstl. Durchl. so viel böse Anzeigungen von Eurer Königlichen Majest. zur Wissenschafft gekommen / daß sie den schmertzlichen und höchst-empfindlichen Trauer-Fall erleben müssen / daß/ nach Göttlicher Verhängnis / Sie ihres ältisten Herrn Sohnes und Churprintzens durch tödtlichen Hintritt jüngsthin beraubet werden ; Und wie es Sr. Churfürstl. Durchl. zu sonderbaren Trost gereichet/ daß sie hoffen/ Ew. Königl. Maj. werden/ naher Anverwandnis halber/ deßwegen ein sonderbares Mitleiden zu ihr tragen: Also haben Sie mir gnädigst befohlen / vermittelst gebührender Überreichung dieses Schreibens/ Eurer Königliche Maj. diesen frühzeitigen und betrübenden Todes-Fall zu hinterbringen. Vor meine Wenigkeit wünsche ich Ew. Königl. Majest. zu diesem angetrettenen Neuen Jahre alles hohe Königliche Wolergehen / beständige Gesundheit / und eine in ein hohes Alter sich erstreckende von GOtt gesegnete Königliche Regierung; Insonderheit aber daß der Höchste

ste diesem Reiche allezeit und so lange die Welt stehet / Könige und Regenten geben wollte / die von Ew. Königl. Majestät entsprossen seyn / empfehle mich im übrigen Ew. Königl. Maj. zu beharrlicher Königl. Hulde und gnädigster Gewogenheit.

Nachdem die Schweden den 10. Dito mit 20. Reutern vor die Brandenburgische Stadt Zedenick gekommen / und auf jener Seite / da die Brücken über die Havel abgeworffen waren / Quartier und Futter begehret / welches ihnen aber die innligende Mannschafft abgeschlagen / sich entschuldigend / daß sie ihr Quartier darinn hätten / haben dieselben wieder geantwortet / daß sie bald stärcker kommen wolten / worauf des andern Tages 3000. ankamen und Quartier begehrten / welches aber auf vorige Weise abgeschlagen wurde / darauf Sie alsobald etliche Stück-Geschütz hervorbrachten / anzuzeigen / daß es ein Ernst wäre; als solches nun die innligende Mannschafft gesehen / und zu widerstehen sich zu schwach befunden / haben sie ihren Abzug nach Berlin genommen / und solches mit grosser Bestürtzung erzehlet.

Den

Den 13. Dito giengen die Frantzosen gegen Abend 2000. starck aus Mastricht aus/ theileten sich in zwey Theil / und marchirten die gantze Nacht: Ein Theil derselben übermeisterten in der Grafschafft Franchimon das Städtlein Theux nach 2. Stürmen/ daraus sie die darinnen gelegne Käyserliche neben den Bürgern / nachdem sie alles ausgeplündert/ gefangen mitgeführet. Die andern hatten einen Anschlag auf Verviers gehabt / so aber durch den Printzen von Nassau / Gubernatorn zu Limburg/ entdecket worden.

Den 16. Dito Abends umb 4. Uhr/ kamen einige Truppen mit Trompeten/ Trommeln und Pfeiffen vor Rupin / und begehrten darinn Quartier: Es hat aber der darinn ligende Leutenant (wiewol sonst kein einiger Soldat darinn gewesen) zweymal abschlägige Antwort gegeben/ und daß Er von Ihrer Churfürstl. Durchl. keine Ordre hätte / den Schweden Quartier zu geben / biß endlich der Raht und Bürgerschafft so viel in der Güte von gedachtem Leutenant erhalten/ daß er die Thor-Schlüssel von sich gegeben / ist also noch selbigen

Abends

Abends umb 10. Uhr 1. Compagnie Dragoner / welche die Thore beſetzet / und 1. Compagnie Reuter eingezogen. Hernach aber wurden 300. Mann darein geleget; In einer Gaſſen wurden die Häuſer und Böden viſitiret / und der Vorraht aufgezeichnet.

Nachdem eine Parthey von Käyſerl. Guarniſon unter dem Commando des Leutenants Sylveſter Antoni Arthauſers / ausgecommandiret und den 16. Dito ſich unweit S. Avaux des Nachts im Wald verborgen aufgehalten / in Meinung / die in gedachtem Avaux ligende Frantzöſiſche Beſatzung von 8. Compagnien zu Fuß / und 2. Compagnien zu Pferd in ſelbiger Nacht zu überfallen / iſt zwar unter gemachtem Anſtalt der Tag angebrochen / nichts deſtoweniger aber bey der gefaſſeten Reſolution verharret / und ſolche Stadt den 17. Dito / als am Sonntag Morgens bey hellem Tage männiglich angegriffen / die Palliſaden / womit ſie ziemlich wol verſehen geweſen / in kurtzer Zeit abgehauen / und ſo dann nechſt Capitulirung der Schildwachten mit aller Macht hinein gedrungen / da zwar die Frantzoſen /

rosen/ welche stärcker / als man vermuhtet/ und bey die 400. Köpffe gewesen/ Anfangs tapfern Wiederstand gethan / nichts desto weniger ist gedachte Parthey solcher Guarnison nach 2. stündigem Gefecht Meister worden/ da dann/ an Frantzösischer Seiten ein Rittmeister/ ein Leutenant/ und unterschiedliche andere conformirte und reformirte Officiers/ wie auch bey 70. Gemeine/ todt geblieben / der Frantzösische Commendant aber/ nebenst 2. Leutenanten/ 2. Cornetten/ verschiednen Officieren und Volontairs vom Adel / wie auch 107. Gemeine gefangen/ und dabey ein paar Heerpaucken/ 3. Fahnen / 3. Maul-Esel / und 97. Pferde mit völliger Montierung/ Gewehr und anderer Beute überkommen. Die übrige / von Gedachter Guarnison / haben sich in das daselbst sich befindliche Kloster S. Naber retiriret ; Von Käyserl. Parthey aber waren nicht mehr als 8. Gemeine todt geblieben/ und 15. gequetschet worden.

Nunmehr/ als den 17. Januarii/ kame das Reichs-Gutachten über das Chur-Brandenburgische Begehren / samt der Conclusis der Churfürsten und Reichs-

Städte

ädte-Banck heraus / folgenden Inn-
ts :

Reichs-Gutachten.

DEr Römiſchen Käyſerl. Majeſtät zu
gegenwärtigem Reichs-Tag gevoll-
ichtigten höchſt-anſehnlichen Principal-
ommiſſario / dem hochwürdigſten Für-
n und Herrn / Herrn Marquarden / Bi-
ofen / und des Heil. Römiſchen Reichs
ürſten zu Eychſtett / ꝛc. bleibt hiemit ge-
hrend unverhalten / was maſſen bey all-
ſigem Reichs-Convent Ihre Churfürſtl.
urchl. zu Brandenburg / vermög des in
beſchrifft beygelegten Memorials / die all-
reit zur Conſervation und Beſchützung
ro Cleviſchen und übrigen Reichs-Lan-
n wider Franckreich / laut des den l.
chſt-verwichenen Monats Decembris
rgangnen Reichs-Gutachtens reſolvirte
eichs-Guarantie auch auf diejenige / wel-
e wider erſtbeſagte höchſtgemeldter Ihrer
hurfl. Durchl. Lande und Leute etwas
ätlich und feindſeliges vorzunehmen /
h unterſtehen mögten / zu extendiren / ha-
n anſuchen laſſen. Wann nun man in-

deren

denen drey Reichs-Collegiis bey Berahtschlagung vorangeregten Memorials/ solches Begehren denen Reichs-Constitutionen/ Executions-Ordnung/ und Instrumento Pacis gemäß zu seyn befunden/ als ist mit berührter Extension zu willfahren in alle Wege vor billig erachtet und geschlossen worden/ daß so wol mehr höchsternandter Churfl. Durchl. zu Brandenburg/ auf obberührten Fall/ nach Innhalt erwehnten Reichs-Gutachtens/ Reichs-Satzungen/ Executions-Ordnung und Instrum. Pacis, als auch andern wider erstbesagten Friedens-Schluß bedrangten Ständen/ vermöge voriger Conclusorum mit der Reichs-Guarantia und würcklichen Hülffe an Hand zu gehen seye. Wornit höchstbesagten Käyserl. Herrn Principal-Commiss. Hochfürstl. Gn. Churfürsten und Ständen anwesende Rähte/ Botschafften und Gesandte sich bestes Fleisses und gebührend empfehlen. Signatum Regenspurg den 17. Jan. 1675.

L. S.

Churfl. Maynzische Canzley.

Dem

Concluſum Collegii Electoralis den 14. Jan. 1675.

Demnach das im Namen Ihrer Chur-fürſtlichen Durchl. zu Brandenburg pro extenſione Guarantie übergebene / und den 18. nechſtverwichnen Monats Decembris dictirte Memorial in dem Churfl. Collegio in Berahtſchlagung gezogen worden / und man befunden / daß ſolches Begehren denen Reichs-Conſtitutionen / Executions-Ordnung / und dem Münſter- und Oßnabrückiſchen Frieden gemäß. Als iſt in alle Weege vor billig erachtet und geſchloſſen worden / daß auch höchſt-gedachter Ihrer Churfl. Durchl. mit gerührter Extenſion / nach Innhalt ernenter Reichs-Conſtitutionen / Executions-Ordnung und Inſtrument. Pacis in Conformität / des allbereit den 1. Dito ergangenen Reichs-Gutachtens / zu willfahren ſeye.

Concluſum per Saltzburg / den 14. Jan. 1675.

Bey der erfolgten Berahtſchlagung des den 18. Decembris des verwich-

nen 1674. Jahrs ad Dictaturam gekommenen Chur-Brandenburgischen Memorialis / hat man für billig befunden / daß Sr. Churfl. Durchl. zu Brandenburg mit der in besagtem Memoriali gesuchter Guarantie und würcklicher Hülffe auf den Fall wider deroselben Lande von jemand etwas gewaltthätiges oder feindliches vorgenommen werden solte / nach Innhalt der Reichs-Constitutionen / und des Instrumenti Pacis und Reichs-Conclusorum, an Hand zu gehen.

Conclusum der Churfl. Collegiorum den 14. Jan. 1675.

DEmnach das im Namen Ihrer Chur-fürstlichen Durchl. zu Brandenburg pro extensione Guarantiæ übergebene / und den nechst-verwichenen Monats Decembris dictirte Memoriale in den Chur- und Fürstlichen Collegiis in Berahtschlagung gezogen worden / und man befunden / daß solches Begehren denen Reichs-Constitutionen / Executions-Ordnung / und dem Münster- und Oßnabrückischen Friedenschluß gemäß. Als ist in alle Wege vor

vor billig erachtet und geschlossen worden/ daß so wol höchstged. Ihrer Churfürstl. Durchl. mit berührter Extension / nach Innhalt ernannter Reichs-Constitutionen / Executions-Ordnung/ und Instrumenti Pacis in Conformitate des allereit den 1. Dito ergangenen Reichs-Gutachtens zu willfahren / als auch andern wider gedachtes Instrumentum Pacis betrangten Ständen / mit der Vermög voriger Conclusorum resolvirter Reichs-Guarantie und würcklicher Hülff an Hand zu gehen seye.

Reichs-Städtisches Conclusum, vom 14. Jan. 1675.

AUf das den 18. Decemb. per dictaturam publicam communicirte Chur-Brandenburgische Memorial/die suchende Extension der jüngsten von Reichswegen festgestellten Guarantie Sr. Churfürstl. Durchl. Clevische und übrigen im Reich gehende Landen betreffend/ hat man zwar/ Reichs-Städtischen Theils / sich durchgehends specialiter noch nicht instruirt befunden / man will jedoch von deme / was

M 5 dem

dem Instrumento Pacis und Reichs-Constitutionibus gemäß/ auch von beyden höhern Collegiis wird für gut befunden werden/ sich nicht separiren.

Den 18. Jan. hatten 600. Tartern des Herrn Wojalkowski Compagnie zu Pferde / welche sich nach der zu Raszkow vollbrachten Action nach ihrem Quartier verfügen wollen / mit etlichen Bagage-Wägen im freyen Feld angehalten; Weil aber der Leutenant Herr Chlopicki zuvor schon von diesen Raubvögeln Kundschafft gehabt / hat er einen Towarcyz zu Pferd nach Ballaponowlen geschicket / welchem fünf Tartern nachgejaget / doch aber nicht einholen können / und zuwissen thun lassen / daß er nicht weit mit dem Feind in Action / und deßwegen geschwinden Succurses benöhtiget wäre / in währender Zeit Er die seinige tapfer angemahnet / daß sie also die erste Furie ausgehalten / und fünff Tartern erleget. Als aber Herr Chlopicki gesehen / daß er ihnen nicht Bastand / hat er sich nach seinen Wägen retiriret / mit denselben umbschlossen / und darinn so tapfer gewehret / daß endlich die Tartern / mit

Ver-

Verluſt abziehen / und bey 20. Todter hinter ſich laſſen müſſen. Dieſe Tartariſche Parthey hatte auf dem Rückweg den Herrn Zihlinski Staroſta Walecki aus Groß-Pohlen erhaſchet / indem er nach Niemerow hatte reiſen wollen; Seine Leute waren alle davon gekommen / nur ihn allein hatte das Unglück betroffen / daß er gefangen worden.

Nunmehr / als den 21. Jenner / gieng auch das alte Biſchoffliche Schloß Dachſtein / 2. Meilen von Straßburg gelegen / an die Frantzoſen mit Sturm über; Der Verlauff deſſen iſt aus folgendem Schreiben zu erſehen:

Umbſtändliches
Bericht-Schreiben
Von Verlauff und Ubergab des Alt-Biſchoflichen Städtleins und Schloſſes Dachſtein.

NEither meinem jüngſten iſt wenig Schreib-würdiges im Elſaß vorgegangen / weil die Alliirten ſich je länger je weiter von hier weggemachet / und die

Frantzosen bißher auch nichts/ als die Ruhe gesuchet haben; und weil sie gesehen / daß ihnen die Käyserl. Besatzung in Dachstein/ einem alten Bischöfflichen Schloß / 2. Meilen von Straßburg/ sehr würde verhinderlich seyn / als hat sich Duc de Vaubrun (bald nach Turenne Abreis in Franckreich) mit denen noch bey sich habenden Regimentern an gedachten Ort gemachet/ und solchen vor nunmehr 8. Tagen zu beschiessen angefangen; Nachdem er aber durch solches wenig ausgerichtet / hat er nach etlichen Tagen gedachten Ort lassen 2 mal stürmen/ aber jedesmahls mit grossem Verlust repousiret worden / auch noch benebenst dem ohnlängst in einem Ausfall/ welchen die Guarnison that / der Frantzosen bey 150. niedergemachet worden / daß sich also die Sache sehr wol ansehen liesse; Vor wenig Tagen/ als der Commendant gesehen/ daß er das Städtlein länger nicht conservirn könte/ hat er es an einem Thor miniren lassen/ und auch daselbst viel Musquieten geleget / welche bey der Frantzosen Eingang durch ein Lauff-Feuer angezündet werden solten; welche Sach auch

wol

wol abgegangen / dann nachdem die Frantzosen das Thor offen gesehen / sind sie in vollem March hinein gedrungen / als sie aber am rechten Ort anlangeten / wurde die Mine angesteckt / und giengen die Musqueten mit gutem Effect auf die Frantzosen / die übrige aber / die noch zurücke waren / gedachten sich über einen gefrohrnen Fluß zu salviren / mogten aber von dem schwachen Eiß nicht gehalten werden / kamen also ihrer in dem Fluß sehr viel elendig umb ; Darauf begaben sie sich wieder alle auf Molsheim / also / daß man gedachte / sie verliessen nun den Ort gantz und gar / aber sie recolligirten sich daselbst / und kamen des folgenden Tages wieder mit solcher Furie / daß sie 8. halbe Carthaunen ein Pistol-Schuß von den Mauren gepflantzet / und weite Presse geschossen / daß die Belägerte gleichsam in offnem Felde mit dem Feind fechten müssen / wobey der Commendant Herr Haugwitz / ein tapferer Meißnischer von Adel / immer vorn dran / und denseinigen zugesprochen / auch selbst in 12. Hand-Granaten unter den Feind und in die Häuser / selbe anzuzünden / geworf-

worffen / aber ohngefehr mit einer Mußqueten-Kugel durch den Kopf todt geschossen. Worauf die Soldaten in grosse Confusion geriehten/ und sich nach dem Schloß retirirten / in solcher Retirade aber mit Granaten-werffen also verderbet wurden / daß sehr viel blieben. Mittwochs waren die Frantzosen still/ biß gegen Abend/ da sie im Städtlein 9. halbe Carthaunen hart an den Mauren des Schlosses pflantzeten ; Weil aber die Belägerte sehr consterniret / und der versprochene Entsatz so lang aussen blieben / accordirten sie selbige Nacht ; weil Mons. Vaubrun aber sie nicht anders / als auf Discretion/ annehmen wolte/ verweilte sich der Accord sehr lange/ dannoch musten sie endlich sich auf diese Condition ergeben / da dann die gemeine Soldaten untergesteckt/ die Officiers aber sich zu rantzioniren angehalten worden/ und hat sich ein Capitain für 60. Reichsth. ein Leutenant für 40. Reichsth. ein Fendrich für 30. Reichth. rantzioniren müssen. Die Belägerung hat 4. Tag und Nacht gewähret. Donnerstags als den 21. Dito/ kamen in 8. Bagage-Wägen / samt

Mons.

Monſ. Haugwitzen Leichnamb / und dem Capitain Contarino (ſo ein Venetianer / und von dem fürnehmen Contariniſchen Geſchlecht) zu Straßburg an / welcher nach des Herrn von Haugwitz Tod auf Dachſtein commandiret / und ſich ſelbige Nacht zu Straßburg ſelbſt / nachdem er vorhero alle ſeine Briefe / biß auf etliche / die man noch gefunden / verbrennet / im Wirthshauſe zum Hirſchen erſchoſſen: wurde beſchuldiget / daß er Frantzöſiſch Geld genommen / und den Commendanten niederſchieſſen laſſen. In Anſehung nun deſſen / und weil es ſolle gewiß ſeyn / daß er / ohne der andern Officirer Vorwiſſen / einen ſo ſchlechte Accord gemachet / hat man ihn den 23. Jan. an dasjenige Ort / dahin man die Arme executirte Sünder pflegt zu begraben / geleget / dahin er dann durch den Scharffrichter / doch in einer Toden-Lade liegend / auf des Henckers Wagen offentlich durch die Stadt geführet worden. Seine Diener hatte man gefangen geſetzet / vier andere Hauptleute aber / des Contarini Cameraden / ſo mit ihme nach Straßburg gekommen waren / wurden den 22. Jen-

ner Abend gebunden nach Freyburg geführet. Die in gedachtem Schloß gelegne Soldaten hatten mit Weib und Kind über den Jaber-Steig nach Franckreich marchiren müssen / und hundert davon sich erboten / unter der Schweitzer Corps Dienste zu nehmen. Es sollen über 1000. Frantzosen davor geblieben / im Städtlein aber / so meist verbrannt / wol 100. Menschen / Kinder / Krancke und Lebendige im Feuer erbärmlicher Weise zu Grunde gegangen seyn.

Den 28. Jan. hatte sich zu Lübeck etwas gantz ungewöhnliches zugetragen / welches würdig ist / daß solches zum Exempel und Warnung diesem Werck mit einverleibet werde. Den gemeldten Dito des Nachts umb 12. Uhr / zu welcher Zeit allhier ein starckes Wetter mit ungestümmen Wind gewesen / und ein Hausknecht mit zweyen Mägden aus dem vergüldeten Engel etliche Bürger mit der Leuchte nach Hause gebracht / und sie im Wiederümbkehren wieder beysammen kommen / hat dieser Hausknecht kurtzumb über den S. Marien-Kirchhof gehen / die Mägde aber

darzu

darzu nicht einwilligen wollen / und ihme solches / so viel möglich / abgerahten ; Je mehr aber ihme solches widerrahten / je hefftiger er dagegen getobet und geflucht / und ist endlich mit erschrecklichem Fluchen / (wann schon etliche Teuffel daselbst zugegen wären / würde er doch das Hertz haben / selbigen Kirchhoff zu passiren) also fortgegangen. Wie Er aber auf den Kirchhof kommen / ist er plötzlich / mit samt der Leuchte / von der Erden aufgenommen / in die Lufft geführet / und nach 2. Stunden Zeit wieder ungefehr bey seinem Hause niedergeworffen worden ; ist aber dergestalt verlähmet gewesen / daß er weder Händ noch Füsse bewegen können / und hat also etliche Tage ohne Essen und Trincken gantz krafftlos gelegen. Er hat zwar noch die Leuchte an seinen Arm hangen gehabt ; Der Boden aber und die Liechter / sind etliche Häuser weit davon gefunden worden. Unter seinen Armen ist er gantz blau / und wie er wieder in etwas zu Verstand gekommen / hat er zwar nicht eigentlich / wie ihme geschehen / gewust / jedoch grosse Gelübde gethan / sein Leben hinfüro zu bessern /

und von seinem gottlosen Wesen abzulassen.

Umb diese Zeit/ nemlich den 30. Jan. erhielte die Königliche Octroirte Dähnische West-Indische Compagnia durch ihre Galliott/ S. Thomas genannt/ von dero daselbst innhabender Colonie / S. Thomas / folgende Retour-Waaren / welche sie den 23. Martii Vormittags umb 8. Uhr/ also zu verkauffen gesonnen:

400. Pf. Indigo.
18. Pf. Curtat-Schell.
128. Rollen Toback / Wägen 10335. Pf.
1500. Pf. Baumwolle.
24700. Pf. Ingber.
82600. Pf. Zucker.
700. Pf. Blätter-Toback.

Der Zucker wird in Tonnen oder Fässern ohngefehr bey 200. oder mehr Pfunden/ nachdem die Fustagien mehr oder weniger halten/ verkauffet/ und solte von wegen des Holtz Tara 16. pro cento gut gethan werden.

2. Der Ingber solte vor der Lieferung gereiniget und allemahl 200. Pfund eingesetzet werden.

3. Von

3. Vom Toback werden 5. Rollen zugleich verkaufft.

4. Von Jndigo und Baumwolle sollen jedweder Sort vor sich bey 50. Pfunden zugleich ausgeruffen / und die Wolle rein/ sonder Steine/ verkauffet werden.

5. Denen/ so auf der Auction etwas von oben specificirten Wahren erkauffen/ soll frey stehen / wo es ihnen beliebet/ sich vor 1000. Pfund / (ohnangesehen nicht so viel eingesetzet wird) bey jeder Parthey Ausruffung zeichnen zu lassen/ wann sie solches / ehender eine neue wieder eingesetzet wird/ werden zuverstehen geben.

6. Von allen diesen erkaufften Wahren/ so viel derer in diesem Königreich sollen vereonsumiret werden/ muß der Kauffende über den erkaufften Preiß drittehalb pro cento noch weiter / wegen des Zolls/ bezahlen.

7. Was aber ausser diesen Reichen verführet wird/ passiret Zollfrey und solle der Kauffende/ so gesonnen / selbige Wahren von hinnen zu schiffen/ sich an der Compagnie schrifftlich verobligiren/ solches/ wo

nicht eher / doch innerhalb eines Jahres Frist / werckstellig zu machen.

8. Das verkauffte soll innerhalb 4. Wochen / nach geendigter Auction abgefordert werden / und der Compagnie / bey Verabsäumung dessen / allen deßwegen entstehenden Schaden zu erstatten schuldig seyn.

9. Die Bezahlung soll in Courante grober Müntze geschehen.

10. Auf daß auch ein jedweder vorbenannte Wahren können besehen / so solle solches 8. Tage vor der Auction an der Börs angeschlagen / und an was Ort die Verkauffung geschehen möge / zugleich mit kund gethan werden.

Die Verkauffung wird zu Coppenhagen am 23. Martii vor sich gehen.

Februarius.

Zu Ende des Januarii übergabe der zu Wien anwesende Schwedische Abgesandte / Herr Graf Oxenstirn / sein letztes Memorial / folgenden Innhalts:

Des

Des Heil. Röm. Reichs Käyserl. und Königl. Maj. ꝛc.

NAchdem mir Eurer Käyserlichen Majest. letzte und endliche Antwort über die/das allgemeine Friedenswerck betreffende / von mir bißhero vorgestellte Handlungen hinterbracht worden (wofür / wie auch vor die mir bey meinem Abschied erzeigte sonderbare Gnade/ Ich Ew. Käyſ. Maj. unterthänigsten Danck abstatte) hatte ich mir nicht eingebildet / daß ich meiner Commission gemäs wieder aufs neue hätte anhalten sollen. Weil aber ein aus Franckreich hier angekommener Currier des allerchristlichsten Königs Declaration (welche diesem Memorial beygefüget) so zu meinem Vorhaben sonderlich dienlich ist / und verhoffentlich das Friedens-Werck trefflich befördern wird / mitgebracht / hab ich / ob ich gleich nunmehro meinen Abschied erlanget / nicht Umbgang nehmen können / gemeldte beyligende Declaration Eurer Käyſ. Maj. bey Zeiten zu übergeben / und bey solcher Gelegenheit zugleich diese letztere Instantz / nach bißhero

umb der gemeinen Ruhe und Sicherheit willen / angewandter vielfältiger Mühe und unverdroßnen Fleiß / an statt einer Zugabe anzuhängen. Es wird Ew. Käys. Majest. aus beyligendem Exemplar der gemeldten Declaration zur Genüge ersehen / es seye nunmehro der Allerchristlichste König / auf unausgesetztes und inuständiges Anhalten Ihrer Königlichen Maj. in Schweden / meines allergnädigsten Königs und Herrn / endlich dahin gebracht worden / daß er in demjenigen / was er zur Wiederbringung des so edlen Friedens bißhero auf seiner Seiten im Weeg gelegt zu haben geschienen / sich umb ein merckliches geändert / und fast alle difficultäten umb ein merckliches verringert habe. Dann es stehet nunmehr nicht allein dem Durchläuchtigsten Herrn Hertzog von Lothringen / in Ertheilung derer bißhero vielfältig begehrten sichern Geleits-Briefe / zu denen vorhabenden Friedens-Tractaten ein freyer und sicherer Zugang offen / sondern es wird auch die aus erheblichen Ursachen von unterschiedlichen Königen und Fürsten / vermittels hierzu dienlicher Fürbitt-

bitt-Schrifften verlangte Befreyung des Herrn Printzen Wilhelm von Fürstenberg / biß zu Ende der Friedens-Tractaten verschoben / und ist der allerchristlichste König hiermit begnüget / daß / wo es Eure Käyserl. Majestät ihr könne gefallen lassen / indessen gedachter Printz der Verwahrung eines andern Potentaten / der mit keiner streitenden Parthey interessirt / mögte überlassen werden. Es erweiset auch die allerchristlichste Majestät / dero gute Intention in demjenigen Punct / so den Waffen-Stillstand betrifft / zur Genüge / wo man nur deßwegen sich vor der Zeit des herannahenden nechst künfftigen Feldzuges / mögte vereinigen können. Obgleich diejenige Erklärung / welche die allerchristlichste Majestät / den Friedenshandlungs-Platz betreffend / von sich gegeben / von Ew. Käys. Maj. mir zuverstehen gegebner Meinung nicht wenig abweichet / jedoch / weil sie sonst eben denjenigen Zweck mit Eurer Käys. Maj. vor sich hat / auch zum Friedens-Werck nicht wenig beförderlich zu seyn scheinet / so ist gar leichtlich die Rechnung zu machen / es werde auf

Sei-

Seiten Franckreichs in diesem Articul die Vereinigung nicht schwer fallen / wo nur Ew. Käyserl. Maj. des Christlichsten Königes Anforderungen / gleichfalls einiges Genügen leisten wollte. Weil nun auf solche Weise der Allerchristlichste König das Seinige in demjenigen / was man von ihme fordern kõnen / treflich gethan / uñ der gantzen Christenheit aufs beste zuverstehen gegeben / als gelebt mein allergnädigster König und Herr der guten Hoffnung / es werde Eure Käyserl. Majestät nicht zugeben / daß es das Ansehen haben solte / als ob sie / zu Wiederbringung des Friedens / etwas langsamer sich erzeigte / und ihr also die Schuld des fortgesetzten Krieges könte beygemessen werden / wie dann zu besorgen / wo Ew. Käys. Maj. in Verweigerung des von ihr gesuchten Begehrens zu verharren gedächte / welches doch ausser allem Zweiffel in Ew. Käys. Maj. Macht und Belieben stehet / damit der Friede je eher je besser mögte befördert werden. Wo Ew. Käys. Maj. dero Gnade dem Prinzen Wilhelm wolte widerfahren lassen / würde sie dadurch einig und allein den Weg

zur

zur wahren Friedens-Ruhe zu gelangen/ wornach sie bißhero ein so inständiges Verlangen zu haben / vielfältig bezeuget/ auf das beste eröffnen; Der hierauf erfolgende Ruhm würde warhafftig zu keiner Zeit herrlicher seyn können/ als wann dardurch / mitten im Kriegs-Tumult / der höchst-bedrangten und erbärmlich-zugerichteten Christenheit die anmuhtigste Ruhe solte gebohren werden. Es wird hier die von meinem allergnädigsten König und Herren begehrte Erklärung/ die Neutralität betreffend / im geringsten nicht verhinderlich seyn / weil Ihrer Königl. Maj. Fried-liebendes / freund-gesinntes und geneigtwilliges Gemüht gegen Eure Käys. Maj. und das Reich / durch so klare bewährte/ so wol in Worten / als Wercken bestehende Documenten bißhero genugsam am hellem Tage gelegen / und jederman bekannt gewesen; Gesetzt auch / man erdichte das Widerspiel/ es entstünden / wofür doch der Allerhöchste ewiglich seyn wolle! öffentliche Mißhelligkeiten zwischen Ew. Käys. Majestät / und meinem allergnädigsten Herrn/ so mögte man darumb

umb nicht aufhören / vom Frieden zu handeln / nicht aufhören der Gnade und Billigkeit Ehren-Ruhm zu befördern / und das allgemeine den Privat-Nutzen vorzuziehen. Was nun an ihme selbst also beschaffen ist / daß es zu aller und jeder / auch der trübseligen Zeit nicht kan aufgeschoben werden / das wird auch anitzo auf Anhalten / Beförderung und Bemühung Ihrer Königlichen Majestät / und in Hoffnung eines so ertwünschten augenscheinlichen Fortgangs verhoffentlich nicht unterlassen noch aufgeschoben werden. Hat also Ihre Königliche Majestät das gute Vertrauen / es werde Eure Käys. Maj. diese des allerchristlichsten Königes Zuneigung zum Frieden / die noch hinterstellige Zeit / die Friedens-Versamlung anzustellen / den Waffen-Stillstand fest zu setzen / und denen aus neuen Kriegs-Zügen erfolgenden Trübseligkeiten vorzukommen / in Obacht nehmen und behertzigen / auch dero Gesandten auf den Handlungs-Platz / so bald man sich deßhalben wird verglichen haben / eilfertigst abzusenden / belieben lassen. Unterdessen / weil die Geleits-Briefe nunmehr nichts

beschwehr-

beſchwerliches nach ſich ziehen / wird vonnöhten ſeyn / daß man / biß man wegen des Orts der Zuſammenkunfft ſich vereiniget / alſobald beyderſeits / damit hernachmals nichts mehr verhinderlich ſeyn möge / dieſelben auszufärtigen ſich bemühe / und alſo die Zeit gewinne. Derohalben wo es Ew. Käyſ. Maj. beliebig / mir anzudeuten / auf was Weiſe / und in was für einer Anzahl ſie die Geleits-Briefe vor Jhre und Jhrer Bundsgenoſſen Gevollmächtigte von dem Durchläuchtigſten König in Franckreich begehre / ſo will ich verſchaffen / daß ſelbige ſchleunig / entweder mit ausgedrückten Namen / oder mit darzwiſchen gelaßnen Raum / nach Begehren ausgefertiget / und an denjenigen Ort / den man ernennen wird / überſendet werden. Gleichwie ich auch zu beſſerer Beſchleunigung der Sache höchſtdienlich erachte / wann diejenigen Geleits-Briefe / welche im Gegentheil und hinwiederum Eure Käyſ. Maj. dem allerChriſtlichſten König und denen Schwediſchen Herren Mediatoren mitzutheilen ſich geneigt wird finden laſſen / alſo mögten beſchleuniget werden / daß der in wenig

Tagen

Tagen sich nach Franckreich wendende Curier selbige zugleich mit sich nehmen könte. Und diß ists / was ich mit eilfertiger Feder / wie unter den Reißgeschäfften zu geschehen pfleget / bey Ubergebung der Declaration der allerchristlichsten Majest. an Ew. Käyserl. aufzusetzen vor rahtsam erachtet. Ich wünsche nichts mehrers / als daß solches dermassen kräfftig und nachdrücklich seye / daß dardurch die / mir dieser Tagen / auf allergnädigsten Befehl / Ew. Käys. Maj. übergebne endliche und eigentliche Resolution in eine zum Frieden beförder- und dienlichere mögte verwandelt werden. Ich würde mich höchstglückselig schätzen / wo ich vor meiner Abreise von hier / welche zu Ende dieser Wochen angestellet / eine auf dieses Memorial gnädigst erfolgende Resolution so zeitlich erlangen könnte / daß ich selbige nicht allein durch gemeldten Curier dem allerchristlichsten König zuschicken / sondern auch hernachmals wieder zurücke geschicket / als eine angenehme Versicherung / der in kurtzem sich wieder ereignenden allgemeinen Ruhe / und Eurer Käyserl. gegen Ihre Königl.

Maj.

Maj. recht Brüderlichen Gemüts / meinem allergnädigsten König und Herrn mit grosser Freuden-Bezeugung vorweisen könne.

Ew. Käys. und Königl. Maj.

unterthänigst ergebenster
Diener

Benedict Oxenstirn.

Des Königs in Franckreich Declaration gegen den Schwedischen Bottschafter Baron Sparren / die Benennung des Friedens-Handlungs-Platzes / Erledigung Printz Wilhelms von Fürstenberg und den allgemeinen Waffen-Stillstand betreffend.

NAchdem die grosse Mühe und Sorgfalt des Königs in Schweden / die er durch seine Mediatorn / umb den edlen Frieden wieder zu verschaffen und zuwegen zu bringen / angewendet / mit denjenigen Conferenzien / welche durch die zu Anfang des zurück gelegten Jahrs zu Cölln angestellte / und dem gantzen Europa mehr

als

als zu wol bekannte Gewaltthätigkeiten sich zerschlagen / nicht aufgehöret / indem dieser Fürst seithero an allen Höfen der principalsten und vornehmsten Partheyen / so annoch im Kriege begriffen / durch seine Abgesandten / wegen Wieder-Antrettung und vor die Handnehmung einer so wichtigen Negotiation / handeln lassen / als hat der Herr Baron Sparre / sein Extraordinar-Ambassadeur in Franckreich / solche Ordre beym König absonderlich und folgender Gestalt abgeleget. Er hat nemlich Seine Majestät im Namen seines Königes ersuchet / daß sie sich wegen einer zum Friedens-Handlungs-Platz dienlichen Stadt vergleichen wolle. Ferner hat er allerhöchstgemeldte Se. Majestät gebetten / durch dero Paßporten denen Deputirten und Ministern / aller Potentaten und Fürsten / so wider dieselbe die Waffen zur Hand genommen / hierzu den Zutritt zu eröffnen; und darbey deroselben zuversichergegeben / dafern Se. Majestät sich wieder / die Friedenshandlung von neuen anzutretten / willig würden erfinden lassen / alsdann deroselben wegen des zu

Cölln

Cölln vorgelauffnen gebührende Satisfaction, ſo Seine Majeſtät ſo rechtmäſſig von dem Käyſer zu fordern hat/ ſolte gegeben werden. Herauf hat nun der König dem gemeldten Schwediſchen Herrn Extraordinar-Ambaſſadeur vermelden und anzeigen laſſen / daß Er das Seinige / zu Benennung eines Unterredungs-Platzes/ willig und gerne beytragen wolte / und weil ja Seine Majeſtät / einige im Reich gelegne Stadt / nach dem ſich vergangnen Jahrs zugetragnen Exempel / für ſeine Geſandten nicht ſicher zu ſeyn / befinden kan/ als hat ſie / zu eines ſo wichtigen und allgemeinen Gutes Erhaltung / dasjenige Bedencken / welches ſie billig ab- und zurücke halten können/ den Tractat in ſeiner Feinde Land zu verſetzen / aufheben/ und die Stadt Breda zu einem Handlungs-Platz ernennen wollen. Woraus und nach Vernehmung ſolcher Benennung gantz Europa auſſer allem Zweiffel der aufrichtigen Friedens-Intention Seiner Majeſtät auf das beſte wird verſichert ſeyn können / indem daſſelbe nunmehr klar ſihet/ wie weit dero Feinde von der allgemeinen

Ruhe / selbige zu wiederbringen / entfernet seyn / weil sie einen so trefflichen Vorschlag / hierzu zu gelangen / hinangesetzet haben. Indem sich nun Se. Majestät in dem Punct / den Handlungs-Platz betreffend / so favorabel heraus gelassen / so beharret sie dabey auf dero Entschluß / selbigen nach Breda zu verlegen ; wo aber ja die General-Staaten einiges Particular-Bedenken haben mögten / diese Stadt hiervon auszuschliessen / so befindet Se. Maj. für gut / denenselben die freye Wahl zu lassen / einen andern Ort in ihren Provintzien / welchen sie selbst wollen / ausgenommen in Frieß- und Gröninger-Land / als welche von Franckreich gar zu weit entfernet / zu erkiesen ; Worauf alsdann offterwehnte Seine Königl. Maj. wegen derer zweyen übrigen Puncten / so in des gemeldten Herrn. Extraordinar-Ambassadeurs aus Schweden Memorial begriffen / gleichfalls sich heraus lassen will. Und jemehr GOtt Sr. Maj. rechtmässige Waffen / durch dero so hohen und Glorwürdigen Fortgang in Elsaß gesegnet / jemehr auch Se. Majest. Ursach hat / sich auf dergleichen

chen mehr / ſo wol durch ſich ſelbſten / als dero Alliirten eine Hoffnung zu machen / je geneigter und willfähriger iſt dieſelbe / ein offentliches und klares Zeugnis zu geben / daß bey ihr / mitten unter ſo groſſen und vielfältigen Kriegs-Vortheilen / das Verlangen zu einer allgemeinen Ruhe / ſtatt finde. Nun in dieſem Vorhaben / die Mittel hierzu deſto leichter zu machen / erkläret ſich Se. Majeſtät gegen dem gemeldten Schwediſchen Extraordinar-Ambaſſadeur / daß ſie / ſobald die Principal-Partheyen / die heut zu Tage mit Sr. Maj. im Kriege begriffen / wegen des Friedens-Handlungs-Platzes werden überein gekommen ſeyn / allen Miniſtern und Deputirten beſagter Principal-Partheyen / und aller ihrer Bundsverwandten / keinen davon ausgenommen / die nöthige Partheyen und frey Geleits-Briefe / ſich nach den Handlungs-Platz zu verfügen / durchgehends wolle ausfertigen und ertheilen laſſen. Weil aber Se. Majeſt. dero Ambaſſadeurs nicht eher abſenden / noch die Conferentzen vor die Hand nehmen laſſen kan / biß dieſelbe gebührende und rechtmäſ-

sige Satisfaction, wegen der billigen Ursache / so sie gehabt / Ihre Ambassadeurs wiederumb zurücke zu fordern / erlanget / als erwartet Seine Maj. durchs des Königs in Schweden Unterhandlung / als eine nohtwendige Condition / welche denen Paßporten / und allerseits verwilligten Geleits-Briefen gleich gehen muß / die Befreyung des Printz Wilhelms von Fürstenberg / und die Restitution Seiner Maj. Geldes / welches von den Käyserlichen Officierern zu Cölln hinweg genommen worden; Sintemal eine so rechtmässige Vergnügung / wegen eines so unverantwortlichen Unternehmens / muß der Feinde des Königs in Franckreich erstes Merckmahl und Kennzeichen seyn / was sie vor eine aufrichtige Intention zum Frieden haben. Auf daß aber noch überdas noch mehrers erhelle / wie so gar begierig Se. Maj. seye / den Ehren-Nahmen zu haben / daß sie der Christenheit wiederumb und aufs neue die angenehme Ruhe zuwegen bringet / da sie doch / bey Continuirung dieses Krieges einen neuen Ruhm versprechen könnte / und dem König in

Schwe-

Schweden zu erkennen zu geben/ wie hoch sie dessen Mediation und angewandte Mühe achte/ so ist endlich Se. Majestät zufrieden/ auf dasjenige Ansuchen/ so gemeldter König durch seinen Ambassadeur thun lassen/ einiges Temperament/ den Printz Wilhelm von Fürstenberg betreffend/ zuzulassen. Will dannenhero Se. Maj. an statt desjenigen Rechts/ welches sie hat/ Seine völlige und gäntzliche Freyheit zu begehren/ damit zufrieden seyn/ daß gemeldter Printz/ zwischen der Zeit/ in welcher die Paßporten beyderseits werden ausgehändiget und mitgetheilet worden seyn/ zu Handen eines neutralen Fürsten geliefert werde/ bey dem er so lang zu verbleiben gehalten seyn solle/ biß der Friede wird zum völligen Schluß seyn gebracht worden. Seinem Geistlichen Stand aber ist kein Ort anständiger/ als Rom/ und dannenhero ist Se. Maj. zufrieden/ daß er die gantze Zeit/ welche biß zu Ende des Krieges noch restiren wird/ bey Seiner Päpstlichen Heiligkeit sein Verbleibens habe. Es versichert sich Se. Maj. daß nicht allein der König in Schweden/ sondern auch gantz Europa/

wann es dero Meinung/vermittels gegenwärtigen Memorials / wird seyn verständiget worden/ ihrer warhafften Intention zum Frieden/und der Hinderung deſſelben/ welche ihre Feinde beybringen werden/ werde überzeugt seyn/ wann der König in Schweden / nachdem seine Majeſtät ein Temperament wegen der Erledigung des Printz Wilhelms von Fürſtenberg zugelaſſen und mit der Zurückgebung einer Summa Geldes/ ſo ihr wider alles Recht verarreſtiret worden / zufrieden iſt / auch noch über das dem nechſtgelegnen und wegen ſeiner Situation bequemſten Ort in den Landen ihrer Feinde zum Handelsplatz annehmen / und ohne einige Exception in die Paßporten für die Miniſtros und Deputirte aller Fürſten und Herren / ſo im Krieg wieder Se. Majeſtät begriffen/verwilligen will/nicht eine gleichmäſſige Friedens-Geneigtheit bey den Feinden der Cron Franckreich findet. Jetzo iſt zu Beantwortung des offtgemeldten Herrn Extraordinar-Ambaſſadeurs übergebenen Memorials / noch übrig / daß Se. Maj. eröffne dero Meinung / über die darinn

ent-

enthaltne Propoſition, wegen eines all gemeinen Waffenſtillſtandes / als eines ſolchen Mittels / wordurch man die Hinterniſſen / ſo in währender Friedenshandlung vorfallen und ſich ereignen mögten / aus dem Weeg räumen könte. Es hat aber Se. Majeſt. allbereit ſchon zur Genüge wahrgenommen / daß auf des Königlichen Schwediſchen Extraordinar-Ambaſſadeurs / Grafen Oxenſtirns Anſuchen / welches er / im Namen ſeines Königes / zu Wien gethan / der Käyſer / welcher / allem Anſehen nach / den Friedenſchluß weit hinaus zu verſchieben trachtet / dieſer Propoſition kein Gehör geben wollen / ſondern ſich vernehmen laſſen / es könte dieſes alles von den Miniſtern der ſtrittigen Partheyen / wann ſie ſich auf den Handlungs-Platz würden eingefunden haben / gar füglich vor die Hand genommen und abgehandelt werden. Wie nun Seine Majeſtät diejenigen Mittel / vermittelſt deren man zu einem güten Frieden kommen und gelangen kan / gar willig und bereit anzunehmen begehret / als wird ſie dero Will und Meinung deßwegen ihren Ambaſſadeur

aufzutragen an ihr nicht ermangeln lassen / jedoch mit diesem ausdrücklichen Beding / daß alsdann ihre über den gemeldten Waffen-Stillstand angestellte Handlung nicht länger solle währen / als biß die Armée / nbey nechst-künftigem aufs neue vor die Hand genommenen Feldzug / wieder in Action kommen werden. Geschehen zu St. Germain / den 14. Jan. 1675.

Ludivig.

Arnauld.

Die Käyserliche hierauf geschehene Antwort ware diese:

IM Namen Ihrer Käyserl. Majest. Unsers allergnädigsten Herren / ist des Durchläuchtigsten Königs in Schweden / Herrn Benedict Oxenstirn / (Tit.) gnädigst anzuzeigen. Höchstgemeldte Käys. Maj. habe die Declaration des Königs in Franckreich / welche den 14. vergangnen Monats Januarii dem / wegen obhandener Friedens-Tractaten / sich daselbst biß-hero aufgehaltnen Schwedischen Herrn

Lega-

Legaten / Grafen von Sparr / übergeben worden / empfangen / und Befehl ertheilet / gemeldten Herrn Grafen Oxenstirn folgendes dargegen anzudeuten: Insonderheit aber halte Ihre Käys. Maj. vor überflüssig / mit mehrerm dasjenige zu wiederholen / was sie von ihrem Friedliebenden Gemüht schon vorhero zur Genüge bezeuget; Diese Geneigtheit zum Frieden werde bey ihr beständig / und wegen deß der gantzen Christenheit daraus entspringenden allgemeinen Gutes / unveränderlich verbleiben. Ferner so verspühre Ihre Käys. Majest. aus gemeldter Declaration, wie sorgfältig der König in Franckreich sich bemühe / die Schuld dieses höchstschädlichen Krieges / und den Haß des bißhero verzögerten Friedens / von sich hinweg und auf ihre Käyserl. Maj. zu schieben; Es würde Ihrer Majestät nichts leichters seyn / als eben dieses auf das klärlichste zu widerlegen / und der gantzen Welt weitläufftig vor Augen zu stellen / daß man von ihr ein mehrers nicht wol würde begehren können; es seye aber nicht dieses Orts / hievon viel Worte zu machen / die augen-

scheinliche Sache rede selbst / und beweise es klärlich / wer den Krieg angefangen / aus was vor Ursache man ihn habe angesponnen / und wer den Frieden bißhero verhindert habe ; Im übrigen seye das Kriegsglück allgemein / also / daß bald diese / bald jene den Sieg davon tragen / niemand könne wissen / was sich noch vor Abends zutragen mögte. Was die sichern Geleits-Briefe betrifft / seye Ihre Käyserl. Maj. bereit / dieselben auf Form und Weise / wie die ehmahligen eingerichtet gewesen / vor den König in Franckreich und dessen Alliirte / mit Veränderung dessen / was zu verändern nöhtig / ausantworten zu lassen; und damit aller Gelegenheit zur Strittigkeit möge vorgebauet werden / so lasse Ihre Käyserl. Majest. dem Herrn Abgesandten ein Muster und Copey / wie sie gedachte sichere Geleits-Briefe wolle verfärtigen lassen / hiermit überantworten / doch also und dergestalt / daß der König in Franckreich eingleiches verrichte / und seine freysichere Geleits-Briefe von solchem Innhalt seyen / daß daraus klärlich zu ersehen / es werde nicht allein Ihre Käyserl. Majest. son-

sondern auch alle dero Alliirte/ unter welche sie den Durchl. Herrn Hertzog von Lothringen ausdrücklich zehlt / ausser allem Zweiffel darein geschlossen und begriffen/ wie oftgemeldter Schwedischer Herr Abgesandter jüngsthin das letztemal selbst bezeuget/daß des Christlichen Königes Meinung nicht anderst zu verstehen seye. Weil auch Ihre Käyserl. Maj. zum öfftern sich erkläret / wie sehr ihr mißfalle / daß die vorgenommene Handlung des wehrten Friedens/ unter vielfältigem Vorwand/ bißhero verhindert worden / und annoch verhindert werde/ als habe sie sich / damit die Strittigkeit wegen des Friedens-Handlungs-Platzes nicht eine neue Hinternis verursachen möge / in diesem Punct also heraus gelassen/ daß man ein mehrers von ihr nicht begehren und verlangen könne / worbey sie auch anitzo noch verharre; Weil aber unterdessen Ihre Käyserl. Maj. aus denen von Grafenhaag angelangten Briefen verstanden / daß daselbst wegen des Friedenshandlungs-Platzes zwischen denen Interessenten / oder deren Ministern berahtschlaget/ und die Stadt Meurs/

nebenſt anderen Plätzen vorgeſchlagen werde / als wolle Ihre Käyſerliche Majeſtät ſich hierinnen nicht widrig erzeigen / ſondern denjenigen Ort / der ihren andern verbundnen und kriegenden Partheyen / nebenſt denen Mediatorn gefällig / gleichfalls vor Recht erkennen / dann es ſeye zu Beförderung des gedachten Friedens höchſtdienlich / daß ein gewiſſer und eigentlicher Ort benennet werde / allwo alle ſtrittige Partheyen / ſo bald immer möglich / und wie Ihre Käyſerliche Majeſtät davor hält / mitten in dem nechſt-künftigen April / ſich verſammlen mögten. Den Waffen-Stillſtand belangend / gefalle Ihrer Käyſerlichen Majeſtät des Schwediſchen Herren Legaten gethaner Vorſchlag / daß nemlich wegen deſſelben Bindniſſen in dem Ort der Verſammlung ſelbſt gehandelt werde. Diß ſeye nur hier zu wiederholen / daß aller Intereſſenten Will und Meinung dahin gehe / mit was Beſchaffenheit dieſer Waffen-Stillſtand zu machen / und wie lange ſelbiger währen ſolle. Aus Liebe zum Frieden / und im Anſehen ihrer

Köni-

Königl. Majest. seye nunmehro eine solche Erklärung / die Person des Prinz Wilhelms von Fürstenberg betreffend / erfolget / daß daraus Ihrer Käyserl. Majest. Gnade zur Genüge erhelle / und ob sie gleich also wegen wichtiger und erheblicher Ursachen bey gedachter Declaration billig verharren könte / jedoch / damit sie noch klärer zeigen möge / wie hoch sie des Durchläuchtigsten Königs in Schweden so offt-wiederholte Darzwischen-Handlung achte und halte / so wolle sie endlich auch dieses noch der Cron Schweden zu Gefallen thun / daß der Proceß desselben biß zu Ende der Friedens-Tractaten / wann nemlich höchstermeldte Crone die Mediation mit vorhero beygefügten Bedingnissen annehmen / und sich nechstens darüber erklären würde / aufgeschoben und zurücke gehalten werden solle. So seye Ihrer Käys. Majestät Antwort / die Wieder-Erstattung des bewusten Geldes also beschaffen / daß ein jeder unpartheyischer Mensch gar leichtlich spühren und mercken könne / es habe Ihre Käyserl. Maj. hierinnen vor dißmal / was ihr zugestanden / zur Genüge gethan. Endlich so habe ihre

Käys. Maj. so wol mit Worten als Wercken genugsam bezeuget / mit was grossem Eiffer Sie die Beförderung des allgemeinen Friedens suche / dannenhero wolle sie auch ihre Commissarien umb den gemeldten Termin (wo der König in Franckreich nur auch ein gleiches werckstellig machen werde) schleunigst benennen / und mit genugsamen Befehl versehen / auch an den Ort der Versammlung / sobald man sich deßwegen werde verglichen haben / abgehen lassen. Welches insgesamt höchstgemeldte Käyserl. Majest. also verstehet / daß sie hierdurch dero vorhergegangnen / dem Herrn Legaten schrifftlich übergebnen Erklärung nichts zu benehmen gewilliget seye / sondern vielmehr alles und jedes / insonderheit aber dasjenige / welches wegen der Neutralität / und was darzu gehörig / darinnen gemeldet worden / ohne Rechts-Verletzung Ihrer Mit-Alliirten wiederhole. Den Ihre Käyserl. Maj. im übrigen jederzeit dero beharrlichen Gnade versichere. Gegeben in Wien den 1. Hornung / 1675.

Christoff von Abele.

Was

Was nun am Käyserl. Hofe die Schwedische Abgesandte Herr Oxenstirn / vor eine Antwort erhalten hatte / eben eine solche bekame auch der im Haag anwesende Herr Ehrenstein/dannenhero unnöthig/ auch selbige hieher zu setzen. Wir wenden uns also zu andern Dingen.

Die Franzosen richteten zu Anfang dieses Monats verschiedene Kornhäuser in Elsaß / als zu Colmar / Hagenau und Saarbrücken am Saarstrom auf. Turenne ware von seinem König bey Umbhalsung mit diesen Worten empfangen.

Vous avez releve une Lilie de ma Couronne,

Meine Krone prangt hinfür
Noch mit einer Lilien-Zier.

Worbey ihme auch eine Verehrung von 100000. Reichsth. gereichet worden. Er machte sich zu einem frühen Feldzug fertig/ darzu durch gantz Frankreich und Lothringen schleunigste Anstalt geschahe / willens/ im April mit einer starcken Macht wieder am Rheinstrom zu stehen. Von denen nach Breysach geführten 7. biß 800. Gefangnen

fangnen aus Dachstein / waren seithero über 200. durchgegangen und nach Straßburg gekommen / so Ihre Durchl. Prinz Hermann von Baaden nach der Haupt-Armee in Schwaben geschicket. Indessen giengen die Breysacher starck aus / und hatten in Neuligkeit Heydesheim / Crazingen / und Stetten / so Rheinfeldisch / ausgeplündert / und in dem letzten 8. Häuser eingeäschert / hingegen die Rheinfelder Portenheim / so Französisch / geplündert.

Am Käyserlichen Hofe wurde umb diese Zeit mit den Holländischen Feldherrn / Grafen von Waldeck fleissige Berahtschlagung / dem Verlaut nach / umb Weiß und Wege / wie künfftiger Feldzug am füglichsten einzurichten / gepflogen. Allen hohen und niedern Kriegs-Bedienten ware befohlen / den Abgang ihrer Völcker zu ersetzen / und die Mannschafft zu Ende des Mertzens / bey Straffe der Abschaffung / völlig und fertig zu haben.

Ein Schiff von Spalatro brachte zu Anfang dieses Monats mit verschiednen Kauffleuten von Bossina sichere Zeitung / daß bey ihrem Abfahren / dem Türckischen

Bassa-

Bassa daselbst scharffer Befehl vom Groß-Türcken zukommen / daß er ein Heer von 12000. Mann zusammen bringen / und bereit halten solle / auf ersten Befehl zu erscheinen; Eben solchen Befehl hab er auch verschiednen andern Bassen seines Reichs zugeschicket / weil er entschlossen / zwey mächtige Kriegsheer / jedes von 150000. Mann ins Feld zu führen / und mit dem einen die Polen und Moscowiter / mit dem andern die Persianer zu bekriegen / falls sie verharren solten / die Stadt Babylonien und Egypten unter sich zu bringen. Der Groß-Vezier habe einen Aga von dem Spay mit Briefen in die Moscau geschicket / und / seiner Meinung nach / redliche Conditionen vorschlagen lassen / umb selbigen Groß-Herzog von der Polnischen Liga abzuwenden / indeme der Sultan hefftig gegen diese erzürnet / nachdem er vernommen / daß sie ihm die Ucraina wieder abgenommen / welche er erst in vorigem Feldzug mit grossem Gewalt und Verlust über die 40000. Türcken acquirirt gehabt / und weil er zweiffelte / es mögte der Doroschenko selber sich zur Polnischen Seiten lencken / ohnangesehen

er

er versprochen/ unter Protection der Pforten allezeit zu bleiben / hatte er dessen Gemahlin und Kinder / so sich in Türckey befinden/ mit guten Wachten versehen lassen. Man vernahme auch aus Levante / nachdemmaln sich bey 700. Unterthanen aus der Insel Maina theils nach Malta / theils nach Livorno begeben/ habe selbiger Bassa/ auf Ersehung 6. Christlicher Schiffe / die gantze Insel in Armen gesetzet / und über 1000. Türcken an die Ufer commandiret/ ein wachsames Aug zu haben/ ob solche noch anländen mögten / massen dann selbiger Nation Schiff verschiedner Orten im Archipelago ans Land gesetzet/ und nach ihrem Gefallen Contribution erpresset.

Die Schweden hatten nunmehr fast alle Päss in der Marckt Brandenburg besetzet / versiegleten die Churfürstl. Amt-Häuser / und führten sodann das Getreid daraus nach Berlin. Die Städte Prentzlau/ Angermünde / Neustadt / Eberwalde/ un̄ andere mehr/ waren dergestalt ausgezehret/ daß die Bürger nichts mehr zu essen hatten/ sondern den Unterhalt von ihren Gästen/ wann sie vorhero ihnen hatten schantzen helf-

helffen/ erwarten muſten; Und weil ſie auch kein paar Geld mehr aufbringen konten/ ward von den Officirern Vieh/ Kupffer/ Zinn und Kleider für Zahlung angenommen/ und zu Stettin verkauffet. Von der Neumarckt ſorderten ſie monatlich 21500. Reichsthaler/ mit Erbieten/ daß ſie gegen Empfang ſolchen Geldes die Völcker ſelbſten verpflegen wolten.

Der Niederländiſche Staats-Rahr/ arbeitete umb dieſe Zeit für der Kriegs-Völcker benöhtigte Artillerie/ Kriegs- und Lebens-Mittel/ Wägen und Pferde/ aufzubringen/ und hatte bereits zu deren Unterhaltung auf 4. Monatlang 300000. Pfund zuſamm gebracht. Es ward auch an dem Manifeſt/ ſo man wider die Schweden wolte ausgehen laſſen/ continuirlich gearbeitet/ in welchem man eine ausführliche Beſchreibung aller Widerwärtigkeiten/ ſo die Schweden unterm Schein ihrer Vermittelung den Staaten zugefüget/ machen/ und der gantzen Welt vorweiſen wolte/ daß der König in Schweden/ an ſtatt/ daß er ihnen/ (vermöge der Anno 1668. mit ihnen geſchloſſnen Bündnis) mit 6000. Mann

zu

zu Hülffe ziehen sollen / sich hingegen mit Franckreich verbunden / und aus dessen Geld eine Armee für selbiger Crone Diensten geworben habe. Inzwischen hatten die Herren Staaten den König in Engelland bitten lassen / daß er allein Friedens-Vermittler seyn mögte/und in Sachen der Vermittelung/ mit den Schweden/ in das künfftige keine weitere Gemeinschafft haben wolte / worüber der König bereits sich alles Guten erkläret hatte.

Zu Anfang des Hornungs/ ware Se. Fürstl. Gnaden Prinz Heinrich Casimir Stadthalter in Frießland und der Provinz Gröningen / in der Landschafft Drenthe zum Stadthalter und General-Capitain introduciret worden/unangesehen der Herr General Carl Rabenhaupt / durch die an ihme vor diesem gethane Promissen / daß solches Gouverno / nebenst der Commendantschafft / von Couverden an ihme verbleiben solte/ solches zu verhindern gesuchet/ worbey er auch seiner Fürstlichen Gnaden wenig Respect erwiesen/und ware sein Eiffer endlich so weit ausgebrochen / daß er derselben/ daß sie wider Eyd und Pflicht gehan-

handelt / andeuten laſſen. Es hatte aber Se. Fürſtl. Gn. 3. Perſonen zu ihme geſandt / und ihme zur Antwort ſagen laſſen / daß er ſolches ihme fälſchlich nachrede / und daß Se. Fürſtl. Gnaden dieſes zu ſeiner Zeit dermaſſen reſſentiren würde / als die Enormität einer ſothanen Inſolentz meritirte. Worüber gedachter Herr Rabenhaupt ſich dergeſtalt alteriret / daß er zween Officier an Se. Fürſtl. Gn. mit einer Cartel / dieſelbige zum Duell auszufördern / abgeſchicket ; welche aber von Ihrer Fürſtl. Gnaden in Arreſt genommen worden / und hatte ihre Gn. hierauf einen Edelmann an den Prinzen von Oranien depeſchiret / Sr. Hoheit von deme / was dißfalls paſſiret / zu informiren. Das Cartel lautete alſo :

Mein Herr!

NAchdem Ihr mich / da ich / auf dem Bette ligend / mich übel befande / durch 4. Manns-Perſonen von Eurer Suite habt lügen heiſſen / ſo ſage ich / daß ich Noht halber ſolchen Affront durch die Spitze meines Degens repariren muß; fordere euch derohalben aus auf Eure Ehre / mir

mir einen sichern Platz zu stellen/ Euch mit dem Degen in der Hand zu zeigen / daß ihr das Instrument/ auf welches Ihr mir den Eyd vor GOtt geschwehren habt / violiret; welcher auch Richter wegen der Streitigkeit zwischen uns beyden seyn solle. Hierauf erwarte ich Eure Resolution.

Assen den letzten Januarii
1675.

Carl Rabenhaupt/
Baron de Zoucha.

Die Uberschrifft ware:

Meinem Herrn / dem Printzen von Nassau/ wo er anzutreffen seyn mag.

Nunmehr ware auch der zu Venedig im 90ten Jahr seines Alters verblichene Hertzog Dominico Contarini (so der Siebende seines Geschlechts diese hohe Würde erlanget) beygesetzt/ deme folgte in selbiger Regierung der edle Herr Nicolaus Sagredo/ bey dessen gewöhnlicher Crönung / als man ihn / wie gebräuchlich/ über den Platz S. Marco getragen / viel Geldes ausgeworffen / eine grosse Menge an Brod und

Wein.

Wein ausgetheilet / und durch die gantze Stadt 3. Tag und Nacht Freuden-Feste gehalten / und Feuerwercke angezündet worden.

Die Pfaltz litte noch immer anhaltende Drangsalen von der Philippsburgischen Besatzung / gestalt am 3. dieses / Nachts umb 12. Uhr eine aufgegangene feindliche Parthey von 20. Pferden in das / eine kleine Stund von Heydelberg / am Neckar liegende Dorff Wichlingen (ohnerachtet selbiges dahin contribuiret) eingefallen / das Anwalthaus angesteckt / und samt Scheuer und Stallung gäntzlich / auch dabey einig Vieh verbrannt: Uber das noch in ein ander Haus einige zubereite Brandwische eingeleget / und folgends sich darvon gemachet.

Den 5. Dito liesse Ihre Churfl. Durchl. zu Pfaltz durch dero Abgesandten Herrn Caspar Freyherrn von Borck / zu Regenspurg denen Chur- und Fürstlichen Collegiis folgende Vorstellung thun:

Nachdem durch die jüngst im Elsaß vorgeloffene unglückliche Actiones, und darauf von den Alliirten Armeen diesseit

Rheins

Rheins vorgenommenem Marsch / des Feindes Muth dergestalt gewachsen / daß er verschiedene Oerter / besonders aber Dachstein / hinweg genommen / Landau wieder besetzet / und nunmehro ein detachirtes Corpo umb ferner zu agiren / und hiesige Lande vollends unter sich zu bringen / zusammen führen / dahero die unumbgängliche Noht erfordern thut / daß weniger nicht von den disseitigen Völckern / so wol im Reich / als denen Niederlanden gegen den Feind hinwiederumb agiret werde; als stellen ihre Churfl. Durchl. zu Pfaltz zu bedencken anheim / ob verantwortlich seyn wolle / daß diejenige Völcker in den Niederlanden und im Reich / so in der letzten Campagnie so viel nicht als andere gelitten und ausgestanden / also still in den bezogenen Winter-Quartieren liegen verbleiben / hergegen die Frantzosen wider ihren Feind unterdessen also impune und ohne einigen Widerstand / wie gegenwärtig geschicht / agiren / oder man ihnen doch dero Quartier und Contributiones in disseitigen Landen / sonderlich hier am Obern Rheinstrom richtig genieſſen lassen solle. Die Frantzösische

Trup-

Truppen seyen eben so viel/und theils mehr/ als die disseitige strappazieret / dessen ungeachtet / stiessen sie ihre schwache Regimenter und Batallions zusammen / machten aus 2. schwachen eines / schickten theils Officirer nach Hause / umb die Recrouten zu machen / und versaumten mit den übrigen unterdessen keine Gelegenheit/ warumb solten dann die disseitige Völcker delicater seyn/ nicht dergleichen auch zu thun/ und in dieser jetzigen Zeit ebenmässig zu Abbruch des Feindes / gegen die Französische Gräntzen/ so wol von dem Reich / als den Niederlanden aus/ zu agiren : Zumalen selbige ja besser/als die Französische Völcker gekleidet/ auch die Kälte mehrers ausstehen könten / wann man ihnen nur an Proviant keinen Mangel leiden liesse. Die Speicher in den Niederlanden wären noch mit Korn ausgefüllet / auch daselbst an Fourage und Fahrzeug / solche nach den Frontieren füglich zu überbringen / kein Mangel vorhanden / dergleichen dann weniger nicht aus dem Römischen Reich auf dem Rhein/ Necker und Maynstrom geschehen könte: dem gewissen Verlaut nach/ seye zu Straß-

burg eine grosse Quantität an Früchten/ so aus dem Elsaß und andern umbligenden benachbarten Orten dahin gebracht worden / annoch aufgeschüttet: Uberdas hörten die Spanisch- und Holländische verwilligte Subsidia, wie auch verschiedner Reichsständen richtige Bezahlungen ihrer Völcker noch nicht auf. Der Herr Reichs-Feldmarschall hätte ohnlängst die Blocquadie Philippsburg/ unter andern vorgeschützten Ursachen/ darumb difficultiret/ ja gar zurücke gesetzet/ weil an Lebens-Mitteln in der Nähe Mangel seyn würde; es erweise aber das stätige Zuführen nacher Philippsburg aus der Nachbarschafft und andern Orten viel ein anders/ indem es in erwehntem Philippsburg täglich einen Wochen- oder Jahrmarck nicht ungleich aussiehet. Wann man aber mit disseitigen Kriegs-Operationen warten wolte / biß der Feind aus der Schweitz/ Engel-Schott- und Irrland / auch Franckreich eignen und conquestirten Landen sich recroutirt/ würde man/ ehe man sich dessen versiehet / sedem belli wiederum am Rheinstrom/ und gar in visceribus imperii haben / und Franckreich

ein

ein oder andern considerablen Posten wegnehmen/ so bald sie nur ihre Pferde/ vermittelst der grünen im Feld hervorgeschossenen Früchte/ biß das Gras kommt/ werden erhalten können/ dann an Korn und Habern sie ihre Magazin auf den Gräntzen bereits wol versehen haben. Ihre Generals-Personen und obriste Befehlhabere auf den Gräntzen/ sonderlich die zu Philippsburg/ wären nicht so scrupulos wegen der Anzahl Völcker/ so sie commandiren/ ob viel oder wenig/ als etwan andere/ massen sie mehr auf die Ehre einer geschwinden und rigorosen Action ihres Königs Diensten opportunè zu verrichten/ als eben grosse Corpora oder ergäntzte Regimenter/ wann es sobald nicht geschehen kan/ beysammen zu haben/ sehen thäten. Und wie höchstgedachte Ihre Churfl. Durchl. diese Vorstellung anderst nicht/ als aus Liebe zu den gemeinen Besten thun/ und nicht zweiffeln/ solche von männiglich anderer Gestalt nicht würde aufgenommen werden/ also ersuchten auch dieselbe dero Herren Mit-Churfürsten/ Fürsten und Ständen anwesende Herren Abgesandte hiemit gebührend/ Ihrer Käyſ.

Majest. ferner unterthänigst einzurahten/ daß dieselbe geruhen wolten/ dero und des Reichs Generalität allergnädigst anzubefehlen/ die Reichs-Gränz-Ort mit behöriger Besatzung/ nohtwendigen Lebens- und Defensions-Mitteln wol zuversehen/ und was überdas von Ihrer Käyserl. Maj. und den Reichs-Armeen an Reutern/ Fuß-Volck/ Dragonern und Artillerie zum Feldzug tüchtig/ zugleich mit nöhtiger Munition/ Proviant und Sold gegen des Reichs Gräntzen und vorhabende Desseins ohnverzüglich zu commandiren/ dero Alliirten Armeen auch/ sonderlich die zu Dienst des gemeinen Besten subsidia genossen/ krafft deren mit ihren getroffnen Allianze/ zur schleunigen operation ebenmässig wie vorgesetzt/ mit ihren fertig und in gutem esse seyenden Truppen gegen den Feind/ wo es am bequemsten seyn wird/ mit Ernst anzumahnen/ (zumalen mehr höchstgedachte Ihre Churfl. Durchl. nicht verhoffen wollen/ daß zu einmühtiger Zusammenhaltung Churfürsten und Stände zweiffelsohne zum gemeinnützigen Zweck etwige stärckere persvasiones als die remonstration

ihrer

ihrer schuldigen Pflichten gegen ihre Käys. Maj. das Vatterland und einige Conservation nöhtig seyn werde) unterdessen die Recrouttirung und Erfolg der zeitlichen Herbeyschaffung des Proviants nicht auffacht zu lassen. Nichtzweifflende/Churfürsten und Stände/ sonderlich diejenige / welche annoch keinen/oder den wenigsten Ruin von Durchzügen oder Einquartierungen/ bißhero empfunden / Ihrer Käyserlichen Majestät treugehorsamst unter die Arme zu greiffen/ ihr äusserstes thun / und durch deren Ermanglung nicht zugeben / daß entweder durch einen disreputirlichen und unsichern abgenöhtigten Frieden / das Röm. Reich / wo nicht in Effectu mehr / doch durch gefährliche neue Conditiones oder Auslegung des Westphälischen Friedenschlusses nohtwendig nach sich ziehender Consequentien zergliedert / und in der Benachbarten Mächten Servitut sensim, oder durch Fortsetzung des Krieges / oder Ermanglung genugsamen Succurses/ zum gänzlichen Verderben und Desperation gebracht werden möge. Weßwegen dann bey so gestalten Sachen / und da die Secu-

 risi-

rität des Reichs periclitiret/ Ihre Käyserl. Majestät und getreue Churfürsten und Stände verhoffentlich die unumbgängliche Nohtdurfft ferners zu beobachten ihnen angelegen seyn lassen / auch darum nochmals gebührend hiermit belanget werden.

Diß wäre dazumals das Churfl. Pfältzische Begehren/deme auch zu willfahren die Reichstände geneigtwillig sich finden liessen/ wie dann nach Möglichkeit getrachtet wurde/ deßwegen gute Anstalt zu machen.

Weil auch Ihre Churfürstl. Durchl. von Brandenburg Ihre Käys. Majestät umb würckliche Hülffleistung wider dero Feinde inständigst ersuchet / als fiel hierauf folgende Käyserl. Resolution:

Die Röm. Käyserl. Majest. unser allergnädigster Herr / haben aus denen Ihro von dero bey gegenwäreiger Reichs-Versammlung gevollmächtigten höchstansehnlichem Principal-Commissario, dem hochwürdigen Fürsten und Herrn/ Herrn Marquarden / ꝛc. unterm datis 1. Decemb. nechstverwichnen / und 17. Jan. diß laufenden Jahrs eingeschickten gehorsamsten 2. Reichs-Gutachten mit mehrerm vernommen/

men / was geſtalten die Churfl. Durchl. zu Brandenburg / ꝛc. bey der löblichen Reichs-Verſammlung einkommen / und wegen dero Cleviſchen und übriger Reichs-Landen / nicht allein wider die / von dem Königlichen Frantzöſiſchen Gubernatorn zu Maſtricht angedrohete feindſelige Invaſion und Thätlichkeiten umb ſchleunige würckliche Hülffe / ſondern auch / daß ſothane Reichs-Guarantie nicht weniger auf diejenige / welche wider höchſtged. Churfl. Durchl. Land und Leute etwas thätliches und feindſeliges vorzunehmen / ſich unterſtehen würden / extendirt werden mögte / angeſucht haben / und daß darauf bey der in denen löblichen 3 Reichs-Collegiis vorgangener Berahtſchlagung / dieſes Begehren denen Reichs-Conſtitutioibus / Executions-Ordnung und Inſtrum. Pacis gemäß / zu ſeyn befunden. Demnach in allweg vor billig erachtet und geſchloſſen worden / daß Se. Churfl. Durchl. auf obberührte Fälle / wie auch andern bedrangten Ständen / vermöge voriger Concluſorum, mit der Reichs-Guarantie und würcklicher Hülffe an Hand zu gehen ſeye. Wie nun vorderſt

allerhöchst-ernannter Ihrer Käyserl. Maj. zu gnädigsten Gefallen gereichet / daß die löbliche Stände ihnen die Rettung der Teutschen Libertät so sorgfältig angelegen seyn lassen / auch gar wol erwogen / und für billig erkannt / daß so wohl mehr-höchstged. Churfl. Durchl. zu Brandenburg / als andern Ständen des Reichs / welche sie bereits bedranget / oder künftig bedrangen werden / mithin contra quoscunq; aggressores, die würckliche Guarantie zu leisten seye / und dannenhero die quæstio an? Damit seine Richtigkeit erlangt ; wann aber das mehriste an dem gelegen / daß man sich nicht weniger eines gewissen zulänglichen Modi / wie der sich vermehrender Gefahr mit Nachdruck zu steuren seye / ehistens vergleiche ; als setzen Ihre Käyserl. Maj. gleicher Gestalt zu löblich-besagten Ständen das ferner weite gnädigste veste Vertrauen / weil bey sothaner Bewandtnis die unumbgängliche äusserste Noht in alle Weeg erfordert / dem allschon verwesenden und auf das neue andringendem frembden Gewalt / durch allerseits einmühtige Zusammentretung und Ergreiffung der benöhtigten Gegenwehr /

kräfftig-

kräfftiglich zu begegnen. Deſſen Bewerckſtellung aber eine weit mehrere Verfaſſung/ als biß dato geſchehen / erheiſchen thut. Es werden Churfürſten und Stände des Reichs das Werck noch ferner in behörige Deliberation ziehen / und nicht allein ein für allemal den einhelligen Univerſal-Schluß machen/ daß ſo wohl wider alle und jede / welche entweder Ihre Käyſerl. Maj. oder einigen Churfürſten und Stand des Reichs/ oder auch dero Confœderirte bereits angegriffen haben / als welche dieſelbe hiernechſt der leiſtenden Aſſiſtentz halber/ oder ſonſt angreiffen werden/die würckliche Reichs-Hülffe zu leiſten ſeye/ſondern auch/ weil / wie oberwehnet / an dem modo alles hafftet / wie die Garantierung ins Werck zu ſetzen / gehorſamſt entſchlieſſen / und an Hand geben/ auch immittelſt hierzu unverzüglich alle nöhtige Anſtalt und Præparatoria machen / und ein jeder ſich in ſolche adæquate und erkleckliche Verfaſſung ſtellen/ damit man denen andringenden feindlichen Waffen genugſam gewachſen ſeyn möge / geſtalten dann löblich-ermeldten Ständen zu dieſem Ende communiciret

wird/ was der am Käyserl. Hof anwesende Chur-Brandenburgische Abgeordneter von Krackauß jüngsthin für 2. gehorsamste Memorialia eingereichet hat/ welches höchstgedachten Herren Principal-Commissarii Hochfl. Gn. Churfürsten und Ständen anwesenden vortrefflichen Räthen / Bottschafften und Gesandten zu eröffnen nicht unterlassen wollen / und verbleiben ꝛc. Regenspurg den 6. Febr. Anno 1675.

(L.S.)

Marquard.

Den 7. Ditohatte zu Magdeburg in einem bekannten Beckerhause ein Weib von Salbke in einem Sack mit Saltz ein Schrötlein ins Hauſe practiciret; indeme nun der Becker das Saltz von ihr gekauffet/ und daſſelbe im Sack im Hauſe ſtehen gehabt / ſo ſchwüllet der Sack ſehr hoch auf; darauf wird einem Becker-Jungen befohlen/ſich darauf niederzuſetzen/umb zu ſehen/ ob der Sack wieder würde plat werden: Ehe man ſichs aber verſahe/warff der Geiſt den Becker-Jungen mitten in das Haus/

und

und ſchlug über dem auch eine Kachel aus dem Ofen/ und viele Krüg und Gläſer/ die in dem Hauſe auf den Borten herumb geſtanden/ entzwey. Die Leute von der Straſſe waren in groſſer Menge in und umb das Hauſe geſtanden / und hatten alles mit angeſehen.

Demnach nun eben völlig hundert Jahre von der Zeit an verfloſſen/ da die / in der gelegenſten Stadt Süd-Hollandes / berühmte hohe Schule zu Leyden / von ihrer Hoheit / Prinzen Wilhelm dem erſten dieſes Namens (deſſen hohe Verdienſte und den Vereinigten Niederlanden erwieſene Treue/ keine Zeit ausleſchen wird) und denen Hochmögenden Herren Staaten / geſtifftet und aufgerichtet worden / als ward beſchloſſen / ſelbigen hundertjährigen Geburts-Tag/ welcher ware Freytag / der 3te dieſes Hornungs/ wegen derer in der Welt bekannten Belägerung ſolcher Stadt / von der Burgerſchafft und Gemeine überſtandenen Trangſalen / GOtt zu ſchuldigem Danck / und dem Hauſe von Uranien zu Ehren / mit ſonderbarem Gepränge und prächtigen Aufzügen / wie bey der erſten

Stifftung geschehen / feyerlich zu begehen. Zu welchem Ende dann der Raht Ihre Printzliche Hoheit / Wilhelm von Uranien / des Urhebers Ur-Enckel / vorhero mit gebührender Ehrerbietung eingeladen / welcher auch am angesetzten Tage mit einem ansehnlichen Gefolg in solcher Stadt erschienen. Die erste Begleitung / unter der im Gewehr stehenden / und tapffer Salve erthönenden Burgerschaffe / geschahe biß auf das Rahthaus / mit 20. der schönsten Kutschen / von dannen Er / nach angehörter Bewillkomms-Rede / wieder zur Kutsche / nach der hohen Schule zu / von seinen Vornehmsten begleitet / fuhre. Auf halben Weeg / ehe er dahin kame / stieg er / und alle Vornehmste zugleich / mit ihm aus / und wurde von zweyen Rahtsherren / biß an den Platz der Hohen Schule / zu Fusse gefolget / allda von denen Herren Professoribus demüthigst empfangen / und unter einem grün-sammeten Himmel eingeholet und weiter geführet. Alles war herrlich zugerichtet / und dieweil an eben diesem Fest von Seiner Hoheit und denen Herren Staaten Herr Johann Friederich Böckelmann / ehma-

ehmaliger Professor zu Heidelberg / zum Rectore Magnifico vor dieses 1675. Jahr bestellet ware / als ward von dem abgehenden Rectore Speyen eine schöne Lateinische Rede / von jenem aber eine herrliche Music an den Tag gebracht. Nach vollendeter dieser Handlung wurde der Printz auf das Schießhaus geführet / und allda stattlich bewirthet.

Den 14. Dito liessen die Philippsburger an die Stadt Bretten folgendes Begehren abgehen:

Denen Pfältzischen und andern Truppen / welche sich in der Stadt Bretten befinden / diene zur Nachricht / daß / so sie hinfüro Ungelegenheit und Einfälle des Bischoffthumbs Speyer thun werden / die Guarnison in Philippsburg viermal soviel in der Pfaltz thun / und gewiß deßfalls Wort halten werde.

Philippsburg den 14. Febr. 1675.

Die Antwort / so hierauf von dem Hauptmann Juncker erfolgte / lautete also:

Die zu Bretten / so wol Pfältzische Churfl. Durchl. als andere commandirte / kehren sich an der Philippsburger Befehle ans nichts / sondern leben ihrem Willen nach / und lassen sich durch Philippsburger unterschriebne Zettul / vielweniger von unterschriebnen sich zwingen.

Bretten den 18. Februarii / 1675.

Den 17. Febr. schriebe der General Dorosencko an den König in Polen aus Czecherin folgenden Brief:

Damit ich meine Willfährigkeit / E. Maj. zu dienen / zu erkennen geben möge / hab ich zum andernmal an den Groß-Cham in Tartern / wie auch an die Ottomannische Pforte geschrieben / des Vorhabens / dieselbe meines Orts zum Frieden zu vermögen / welchen ich auch kürtzlich verhoffe / und zwar umb so viel mehr / weil der besagte Groß-Cham sich bereits unserer Städte nähert / und den geraden Weg gegen Human zumarchiret. Ich habe den Sultan Muradin / und Adil Gerey / nebens andern Sultanen überredet / daß sie zu mir kommen

men wolten / damit / wann ich von dannen / allwo die Polnische Völcker campiren / würde aufgebrochen seyn / dieselbe wegen ihrer nahen Nachbarschafft nicht Noht leiden mögten / ehe die Sache beygeleget worden. Sobald auch der gedachte Groß-Cham bey mir angelanget seyn wird / will ich mich gleichfalls mit meiner Armee der Stadt Cassun nähern. Welches E. Maj. ich für gewiß berichten / und mich / nebenst Erbietung meiner bereitwilligsten Diensten / zu dero Füssen werffen wollen.

Nachdem Seiner Hoheit / dem Printzen von Oranien von den Staaten des Hertzogthumbs Geldern / und der Grafschafft Zütphen / die Hertzogliche Würde und Souveranität des besagten Hertzogthumbs und Grafschafft solenniter aufgetragen worden / hatte besagte Se. Hoheit deßwegen an die Herren Staaten der übrigen Provintzien folgender massen geschrieben / und ihres Rahts begehret:

Hochmögende Herren und gute Freunde! Wir können nicht umbgehen / Euch zu wissen zu thun / daß die Herren des Abgesandtens / und die Regenten der Städte

des

des Herzogthumb Geldern und der Grafschafft Zütphen / nachdem sie sich erstlich in ihren respective Städten / wie jedes Orts gebräuchlich ist / absonderlich versammler / nachgehends auch alle insgesamt in Form der Staaten zusamm beruffen worden / für gutbefunden haben / uns die Souverainität des besagten Herzogthumbs und Grafschafft / unter dem Titul und der Würde eines Herzogs von Geldern / und Grafens von Zütphen aufzutragen / uns ersuchend / daß wir Commissarien benennen wolten / umb sich mit den erwehnten Herren von Adel / und den Regenten der besagten Städte / wegen der hierzu behörigen Conditionen zu vergleichen / wie ihr / aus beyligender Resolution nach der Länge zu ersehen haben werdet; Und dieses auch nichts anders / als eine sonderbare Probe der Affection / Zuneigung und guten Vertrauens ist / so die besagte Herren von Adel / und die Regenten der respective Städten zu uns tragen und in unsere Person setzen; So haben wir uns doch nicht entschliessen können / daß wir uns hierauf erkläret hätten / ob wir dieses Anerbieten annehmen wol-

wolten oder nicht; sondern für rah sam erachtet / euch / als unsern besonders lieben und guten Freunden / zu communiciren / Euch hiermit freundlichst und ganz ernstlich ersuchend / daß ihr uns in einer so hochwichtigen Sache mit Eurem guten und weisen Raht beystehen wollet / damit / wann wir Eurer Meinung und Bedenckens hierüber werden verständiget worden seyn / wir desto ruhiger einen gut n Schluß über diese hochwichtige Sache ergreiffen mögen / dieselbe von Eurer Affection / deren ihr mir bereits so viel Proben gegeben / mit ehisten erwartend / wollen wir hiermit schliessen / und euch in den heiligen Schutz des Höchsten befehlen. Suylenstein / gegeben im Jan. 1675.

Hochmögende Herren!

Euer affectionirter guter Freund

Georg Heinrich / Prinz von Oranien.

Hier-

Hierauf antworteten die Herren Staaten von Seeland folgender Gestalt:

WIr haben E. Hoheit Missiv vom 31. verwichnen Monats / samt beygefügter Resolution der Herren von der Ritterschafft und Edlen / wie auch der Regenten der respectivè Städte des Fürstenthumbs Gelderland / und Grafschafft Zütphen / betreffend die an Ew. Hoheit beschehene Præsentation der Fürstlichen hohen Obrigkeit und Souverainität über hochged. Hertzogthumb und Grafschafft / unter dem Titul und Würde eines Hertzogs von Gelderland und Grafens von Zütphen / wol empfangen; und befinden uns vors erste hierauf obligirt und verpflichtet / uns gegen E. Hoheit / wegen so liberaler und offenherziger Communication zum höchsten zu bedancken / insonderheit aber / daß E. Hoheit / ehe und bevor sie sich ein oder anderseits auf diese wichtige Sache erkläret / so freundlich uns umb Mittheilung unsers guten und getreuen Rahts ersuchen / und uns solchem nach mit der Qualität / als E. Hoheit besondere gute Freunde beehren / und dafür

erken-

erkennen wollen; allermassen wir dann auch in der That mit äusserster Zuneigung und Treue von Ew. Hoheit annercklichen Geburt an / uns jederzeit dahin beflissen und bearbeitet / wie wir E. Hoheit die hohe und ansehnliche Bedingungen und Dignitäten / welche dero Vorfahren so löb- und glücklich bekleidet / und die der Dienst und die Grund-Maximen des Staats selbsten erforderten / deferiren und auftragen mögten; wie dann auch / nach vieler verdrießlicher und schädlicher Widersetzlichkeit / endlich durch GOttes gnädige und allweise Regierung / zu unserer grossen Vergnügung geschehen / und hernach erblich an E. Hoheit rechtmässige männliche Descendenten vest gemachet worden ist / dergestalt / daß der Staat der vereinigten Niederlanden von jetzo an / und ins künfftig zu dieser Form der Regierung gebracht worden / die GOtt aus dem Himmel ihnen selbst gegeben zu haben scheinet / und wordurch dieselbe vorhin so wol und angenehm ist regieret / und zu einem solchen hohen Ansehen und Wolfahrt gedyen. Auf diese veste und gesegnete Gründe nun soll unsere Affection

und

und Treue gegen E. Hoheit / und dero sehr verlangten Descendenten nimmermehr aufhören / sondern immer und ewig währen. Damit wir aber E. Hoheit in dieser wichtigen Sache mit unserm gutem und getreuen Raht an die Hand gehen / so müssen wir rund heraus bekennen / daß wir darinnen so viel Scrupuln und Difficultäten befinden / beydes in Ansehen der gemeinen und Particulier-Regierung dieser Provintz / als in Betrachtung Ew. Hoheit hochansehnlichen Person / daß wir / wie in vielen andern Sachen / also auch in dieser / zu E. Hoheit hohen Weißheit und Discretion / und innerlichen Erkäntnis / welche dieselbe von der Art und Constitution der Regierung des Staats insgemein / und jeder Provintz absonderlich hat / wir auch / wohin die Inclination und Zuneigung der lieben Einwohner zielet / unsere Zuflucht nehmen müssen / daß sie alles wol erwegen wollen / damit der Ausschlag hierinnen zu meister Gefälligkeit / Ruhe und Dienst des gemeinen Vatterlands / und E. Hoheit gröstem Ruhm und Ehre gereichen möge / das ist / unserer Meinung nach / daß sie die Præ-

Google

sentation und das Anerbieten / welches die von Gelderland E. Hoheit gethan / ausschlagen / nach dem Exempel Gideons / des Richters in Jsrael / als ihme zu seiner Zeit eben dergleichen Anragung durch das Volck GOttes / zur Danckbarkeit / daß er selbiges so glücklich aus der Midianiter Dienstbarkeit erlöset / gethan worden / gleichwie anjetzo auch durch E. Hoheit Hand so grosses Heil widerfahren ist / declinirẽ und ausschlagen. Womit wir GOtt den Allmächtigen mit aller Jnbrünstigkeit bitten wollen / ꝛc.

Durchläuchteiger Printz!

Im Hof von Seeland / zu Mittelburg / gegeben im Febr. 1675.

Die Resolution der Herren Staaten der Provinz Utrecht ward von ihnen folgender massen ausgedrucket:

Auf beschehene Berahtschlagung über Sr. Hoheit / des Herrn Printzen von Oranien Schreiben / wie auch eben die Conditionen und Verbindungen / unter welchen

der

der Adel und Regemen des Hertzogthumbs Geldern / und der Grafschafft Zütphen / Sr. Hoheit die Souveranität selbiger Provintz aufgetragen / wie in dem Schreiben vom 25. Jan. mit mehrerm erwehnet worden / ist hierauf / nachdem die Herren Ruysch und andere verordnete Commissarien des Staats den Innhalt des besagten Schreibens / zu Folge ihrer gestriges Tages ihnen ertheilten Commission / reichlich überleget und erwogen / einhellig resolviret und geschlossen worden / wie folget / nachdem die Staaten von Utrecht auf gewöhnliche Weise zusammen beruffen worden / und S. Hoheit / des Printzen von Uranien Schreiben / von dato den 13. dieses Monats Jan. N. C. mit gutem Bedacht gelesen / des Innhalts / daß die Edle und Regenten der respective Städte des Hertzogthumbs Geldern für sich absonderlich und der Grafschafft Zütphen / nachdem sie sich erstlich in ihren respective Viertheln / und hernach insgesamt / und in Form als Staaten versammlet / für gut befunden / Sr. Hoheit die Souveranität des besagten Hertzogthumbs und Grafschaft unter dem Titul und der Würde eines

Her-

Hertzogs von Geldern / und Grafens von Zütphen aufzutragen und anzubieten / mit Bitte / daß Se. Hoheit Commissarien benennen wolte / umb sich mit den besagten Edlen und Regenten der erwehnten Städte eines mehrern zu bereden / und wegen der Bedingungen und Obligationen / unter welchen diese Auftragung oder Ubergab der Souverainität geschehen: Es hätte aber Se. Hoheit sich nicht entschliessen können / ihnen dero Meinung / ob sie dieselbe annehmen wolte oder nicht / zu eröffnen / und dannenhero für gut angesehen / der oberwehnten Staaten hievon Nachricht zu geben / mit gantz freundlicher Bitte / Ihro über eine so hochwichtige Sache mit guten Raht und That an die Hand zu gehen. Nachdem auch dabenebenst die besagte Staaten die berührte Conditionen und Bedingungen ablesen lassen / haben dieselbe für gut befunden / sich zu erklären / wie dann hiermit durch gegenwärtiges dises geschicht / daß ihnen die besagte Auftragung oder Ubergab von gantzen Hertzen annehmlich seye / und sich höchlich darüber erfreuen / weil sie eben dieser Meinung seyen / und insgesamt einmühtig /

mühtig dafür halten / daß Se. Hoheit dieses Anerbieten und Ubergab / durch welche die mehrerwehnte Edle und Regenten der gedachten Städte ein Zeugnis geben / beydes ihres aufrichtigen Vertrauens / so sie zu Sr. Hoheit tragen / als der hohen æstime und unverfälschten affection gegen dero Durchl. Person / wie auch ihrer rechtschaffenen danckbarlichen Erkäntnis für die grosse und verwunderliche Dienste und Vortheile / welche Se. Hoheit ihnen durch GOttes Gnade und Beystand / durch dero Unverdrossenheit / hohen Verstand / und unüberwindliche Tapferkeit / wegen Erlösung ihrer Provinz von der Tyrannischen Gewalthätigkeit ihrer Feinde geleistet und zuwegen gebracht / gutwillig annehmen / und sich derselben unter denen Bedingungen / worüber sich die erwehnte Edle und Regenten der besagten Städte absonderlich untereinander bereden und vergleichen mögten / unterziehen solte. Gedachte Staaten wünschen von Grund ihres Hertzens / daß der Allerhöchste Se. Hoheit zur Erhöhung solcher Würde segnen / dieselbe darinnen mit allem Glück und Wolergehen überschütten /

und mit ſeinem reichen Seegen / zu Glorwürdiger Vermehrung noch gröſſerer Dignitäten und Hoheiten bekrönen wolle; und bezeugen dabenebens / daß ſie willig und geneigt ſeyen / alles dasjenige / ſo viel in ihrem Vermögen ſeyn wird / in allen Occaſionen und Begebenheiten dabey zu contribuiren und beyzutragen zu helffen. Es haben auch die mehrerwehnte Staaten geſchloſſen und verwilliget / allermaſſen durch gegenwärtiges dieſes beſchicht / daß / wann Se. Hoheit zu Annehmung der gedachten Ihro angebornen Souveranität über die Provintz Geldern und Zütphen ſich wieder entſchlieſſen können / die beſagte Provintz immer und ewig bey der allhier Anno 1579. zwiſchen den gemeinen Alliirten und Bundsverwandten gemachten und aufgerichteten Union verbleiben / und davon weder in währender Regierung Sr. Hoheit und dero Nachkömmlinge / männlicher Linie / nach deroſelben Tod / ohne Hinterlaſſung männlicher Leibs-Erben / für welchem traurigen Unfall der Allerhöchſte durch ſeine unendliche Güte dieſes Land behüten wolle / getrennet werden / und bey den Ge-

neral Staaten eben dieselbe Stelle/ Respect/ Recht und Autorität / welche sie vor der Frantzosen Ein- und Uberfall gehabt und besessen / geniessen sollen. Uberdas ist für gut befunden worden / die Herren Rosa/ Dürckenburg/ und den Bürgermeister Nellestein/ nebenst dem Staats-Secretario/ zu bitten / und denenselben anzubefehlen / daß sie Sr. Hoheit diese der Staaten Resolution mit allem behörigem Respect anfügen/ und einhändigen wollen / mit demütigster Bitte / daß dieselbe geruhen wolle / solche für genehm zu halten / und nicht auszuschlagen.

Die Antwort des Printzens ware folgenden Innhalts:

Sonders liebe Herren und gute Freunde!

ES haben die Herren Rosa/ von Dürckenburg / Ballestein und Euer Secretarius mir die in Eurer Versammlung/ den verschienenen 29. Jan. von Euch genommene Resolution zuwissen gemachet/ und nachgehends überlieffert / welche dann nichts

nichts anders iſt / als eine Antwort auf dasjenige Schreiben / ſo wir aus Suylenſtein an Euch abgehen laſſen / und ein Bedencken / welches Euch auf unſere Bitte und Begehren / wegen der an euch gethanen Propoſition zu geben beliebet hat / ob wir nemlich die Souverainität des Hertzogthumbs Geldern / und der Grafſchafft Zütphen / unter dem Titul und der Würde eines Hertzogs von Geldern und Grafens von Züthphen / welche uns von den Edlen und Regenten beſagten Hertzogthumbs und Grafſchafft an und aufgetragen worden / annehmen oder ausſchlagen ſolten ? Dabenebens haben wir von den oberwehnten Euren Herren Commiſſarien beſagte eure Reſolution vernommen und angehöret / worinnen ihr uns zu Annehmung ſolcher Würde einrahtet : Und befinden uns dannenhero verpflichtet / wegen der über Euch genommenen Bemühung / indem ihr dieſe Sache in deliberation und Berahtſchlagung ziehen wollen / wie auch wegen der ſonderbaren guten Zuneigung und Affection / die ihr jederzeit gegen uns getragen / und wovon ihr ſo ſonderbare Proben in er-

wehnter Eurer Resolution gegeben / uns zu bedancken. Und dieses kan uns auch anders nicht / als sehr angenehm seyn / indem wir sehen / daß die Liebe und das gute Vertrauen / so die übrige Innwohner dieses Landes gleichfalls zu uns und unserer Person getragen / kein Mißtrauen noch Eifersucht bey euch erwecket / und daß ihr dafür gehalten habt / daß wir den besagten Innwohnern ihre Hoffnung / so sie dißfalls auf uns gesetzet / nicht werden fehl schlagen lassen. Alldieweil wir uns aber hierüber berichten lassen / daß die Annehmung solcher Würde bey etlichen eine nicht geringe Jalousie erwecken / und ihnen grossen Argwohn geben mögte / andere aber hieraus schliessen könnten / daß wir durch diesen Krieg nichts anders / als unser eignes Aufnehmen und Erhöhung / und wie wir in grössers Ansehen und Authorität kommen mögten / gesuchet hätten ; umb dieser Ursache willen haben wir für rahtsam befunden / umb diese grobe und so unverschämte Verleumbder desto besser Schamrohte zu machen / obschon unsere vorige Actionen und Verfahren in dieser Sache / genugsame und unwidersprechliche

Pro-

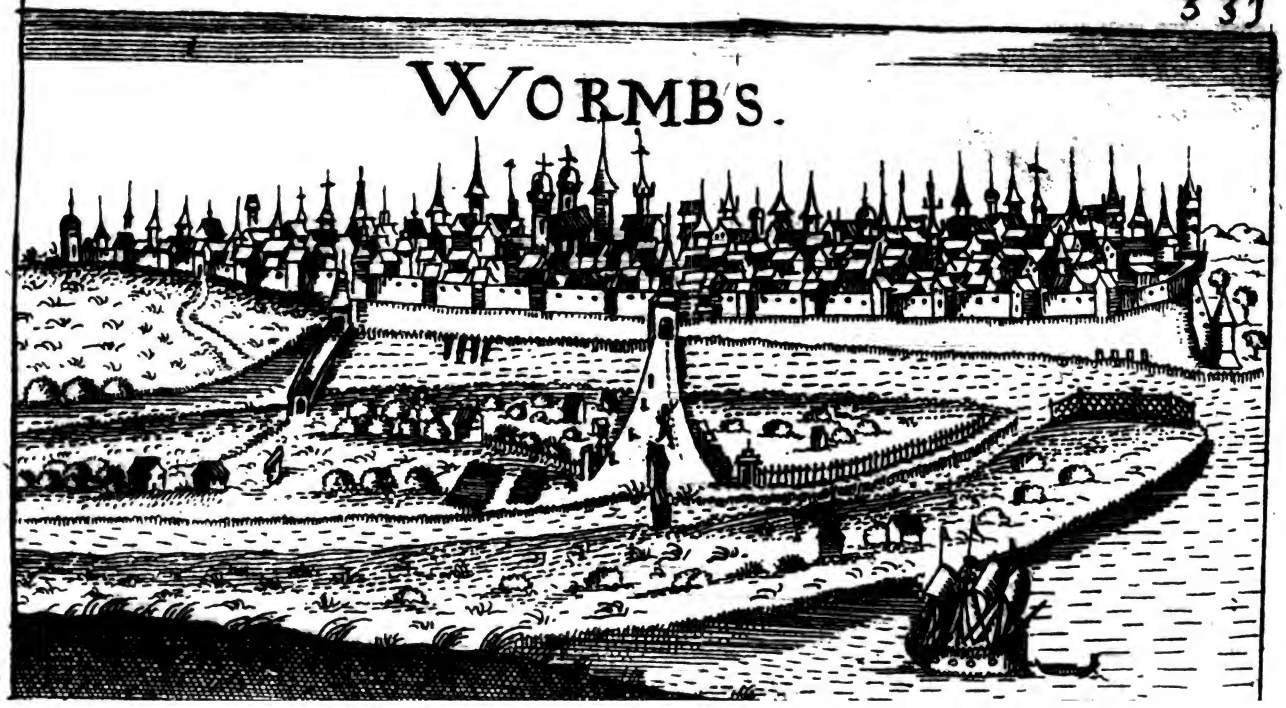

Digitized by Google

Digitized by Google

Proben unſerer aufrichtigen guten Intention gegeben/ und wir wol wiſſen / daß wir dieſe boßhafftige Leute durch die Annehmung oder Verweigerung ſolcher Würde/ weder beſſer noch ärger machen werden/ uns gegen den beſagten Adel und der Städte/ wegen Auſtragung beſageter Würde / in beſſer und kräfftigſter Form / ſo viel uns möglich iſt/ zu bedancken/ und euch hiervon Nachricht zu geben. Womit wir ſchlieſſen / und euch in den Schutz des Höchſten befehlen. Arnheim/ gegeben im Febr. 1675.

Der Herren affectionirter Freund

Georg Heinrich/ Prinz von Oranien.

Den 20. Febr. lieſſen die Philippsburger an Worms folgendes Contributions-Schreiben abgehen:

Meine Herren!

WEn dieſer Gelegenheit gebe ich Euch durch Zeigern dieſes zu erkennen/ daß

ihr alsobald einen Bedienten von der Stadt Wormbs und derer Zugehör anhero zu senden belieben wollet/ umb Vollmacht wegen der Contribution / so man von euch begehret/ zu tractiren / zu Unterhaltung der Königlichen Truppen / so zu Philippsburg in der Stadt / und vor derselben campieren. Ich hoffe / ihr werdet deßhalben keine Schwerigkeit machen/ich versprech euch ein raisonables Tractament/in Verweigerung aber diesem nachzukommen/ wird man euch durch militarische Execution darzu zwingen. Ich erwarte in kurtzen / so es euch beliebet/ eurer Antwort/ in derer Erwartung bin ich/ Meine Herren!

Euer demütigster und gehorsamster Diener

La Goupilliere.

Philippsburg vom 20. Febr.

Den 21. Dito schrieben die Herren Staaten an Ihre Käyserl. Maj. und baten dieselbe/ die Reichs-Glieder zu Regenspurg zu disponiren/ daß der Schweden Einbruch

nicht

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

nicht allein für eine Ruptur mit dem Churfürsten von Brandenburg / sondern auch folgends mit dem gantzen Römischen Reich gehalten und ausgesprochen werden möge / daß sie auch die benachbarte Creysse ordiniren mögten / gegen ihn / als einen allgemeinen Feind / zu agiren: Ingleichen allen Häuptern des Römischen Reichs / so sich in Schwedischen Diensten befinden / avocatoria zuzuschicken / sonsten auch nach der Schärffe und Strenge der Reichs-Satzungen gegen die Contrariirende zu procediren.

Aus Norwegen ward den 24. Dito der Stadt Bergen elender Zustand mit folgenden bekannt gemachet: Den gantzen Winter mehrentheils hindurch / haben wir ein grausames Gewitter / als ungewöhnliches Wetterleuchten / Donnern / Sturm / und Regen gehabt / absonderlich aber am 13. und 14. Decembr. an welchem Tag es so heffeig ware / daß uns allen ein Furcht und Schrecken ankame. Es ist merckwürdig / daß wir am 14. Vormittage biß auf den Nachmittag einen erschröcklichen Sturm aus dem Südwesten hatten / und

wie derselbe am allerschröcklichsten wehet/ wir in einem Moment oder Augenblick/ gleichsam einen andern und weit erschröcklichern aus dem Nordwesten bekamen/ welcher dann unterschiedne Häuser abdeckte/ auch mehrentheils alle Schiffer-Ancker und Tackel los machte. Ein Haus ausser dem Schlosse wurde mit allen Mobilien samt den Einwohnern/ gantz und gar vor seiner Stelle hinweggenommen/ und biß auf den Marcke/ doch zerbrochen/ getrieben/ das Weib des Hauses ist salviret/ der Mann aber etliche Tag hernach todt gefunden worden: Die Stelle/ wo dieses Haus gestanden/ist nicht mehr zu erkennen. Sonst ist das Gewässer so hoch gegangen/ daß kein Mensch dergleichen gedencken kan/ noch gehöret hat/ daß dergleichen geschehen. Die Salzbuden/ und andere Packhäuser haben auch grossen Schaden gelitten/ ꝛc.

Nachdeme zu Ende dieses Monats alle Schwedische Völcker sich nach Hinter-Pommern zurücke gezogen/ und nahe an die Polnische Gräntzen einquartieret/ ware so wol selbiger Orten/ als in Preussen/ grosses Flüchten/ und weil aus dieser Ursache

der

der Soldat ſich übel verſehen befande / als muſte der gantze Drambergiſche Creiß / darinnen bey 80. Dörffer / zu ihrer beſſern Unterhaltung / beyſteuren. Die Colberger / aus Furcht einer fürſtehenden Belägerung / lieſſen die Vorſtädte abbrechen / deßgleichen auch die Bürger zu Cüſtrin mit Abwerffung der Vorſtadt und 2. Kirchen / dem Feind ſtärckern Widerſtand zu weiſen / gethan. So wurde auch Havelberg ſehr beſeſtiget / und nichts deſtoweniger von des zu Wien geweſten Graf Oxenſtirns Verrichtung ſo groſſe Hoffnung gemachet / daß von den Schweden ſelber geredet wurde / Er habe durch unverdroßnen angewandten Fleiß am Käyſerlichen Hofe ſo viel erhalten / daß das Friedens-Werck ehiſt erfolgen werde.

Martius.

DJe Frantzoſen ſetzten umb dieſe Zeit am Ober-Rhein alles diß und jenſeits in ſchwere Contributionen / und hauſeten nach ihrem Gefallen / ſo daß es der Landmann faſt nimmer ertragen konte / dahero / als unlängſt 40. Frantzöſiſche

Reuter in Schwartzwald/ so Freyburgisch/ die aufgelegte Land-Steuer/ erhaltenen Befehl gemäß / erpressen wolten / die Bauren zwar Anfangs sich zu Erlegung derselben gantz willig und demütig gestellet/nachmals aber/da jene etwas dicker und tieffer in das Gebürg und zwischen die Wälder gekommen / durch die umbgefällte Bäume ihnen dermassen den Paß verleget/und noch überdas / mit angelegten Morgensternen und Böhmischen Ohrlöffeln ihnen die Köpffe also gelauset und abgezwaget / daß keiner mehr von der Stelle aufgestanden / und die hinterlassene Pferde den Käyserlichen dorte umbgelegnen Völckern zu Theil worden.

Zu Mastricht musten Tag und Nacht 300. Bürger und von allen umbligenden Dörffern die Bauren an den Wercken arbeiten: gleichermassen auch an der Demolirung zu Masseick / weil man befürchtete / ehe man beyderseits fertig / von dem Feind besucht zu werden;

Hundert Dragoner zündeten den 2. Dito das Churpfältzische Dorff Obrigkeim an 5. Orten an / das Feuer aber wurde durch der Unterthanen Rettung zeitlich gelescht

leſchet/ daß über eine ganze Scheuer nicht abgebronnen. Es hatten auch die Frantzoſen mit einer aus beyden Beſatzungen Philippsburg und Landau zuſamm gezogner Mannſchafft von 800. Köpfen/ durch Anwendung zweyer mitgehabter Feldſtücke/ und vieler Leitern/ das Speyeriſche Schloß S. Remig überſtiegen und weggenommen/ nachmals aber mit 40. Mann beſetzet gelaſſen. Gleiche Gewaltthätigkeit wurde auch denen Plätzen Kirchweyler/ Odesheim/ und andern Orten angedrohet. Igelheim/ deſſen gröſten Theil der Feind jüngſt eingeäſchert / hatte er nun wieder von Grund auszubrennen angefangen. Das Schloß Steinsberg aber ware mit einiger Churſächſiſcher und Churpfältziſcher aus der Beſatzung Bretten beorderter Mannſchafft beſetzet worden. Monſ. Vaubrun überrumpelte mit 800. Mann und mit geführten 8. Stücken am 7ten dieſes/ Nachts/ das ſchöne Städtlein Neuburg / zwiſchen Breyſach und Baſel gelegen / ſo in die Käyſerl. Freyburgiſche Regierung gehörig/ mit ſo unverſehenem Gewalt / daß auch die Innwohner / die Anfangs nur umb Friſtung/

ſtung biß zur Tags-Zeit baten / bey geſpührter Weigerung aber mit vielen loßgebrannten Stücken ſich zu währen gedachten / von der Macht endlich überwältiget / ſich vor Tages noch ergeben muſten / da dann die zur Beſatzung darinn gelegne 80. Teutſche niedergemachet / die Häuſer geplündert / die Männer gefänglich nach Breyſach weggeführet / die Weiber ſchändlich gemißbrauchet / und der Ort biß auf den Boden niedergeriſſen und abgebrandt worden. So ware kein aufgerichteter Camin mehr zu ſehen an dem am Rhein wolgelegnen Schloß und Städtlein Strauſen / der nicht / neben dem ſchönen Luſthauſe Heydersheim / Herrn Cardinal von Heſſen zuſtändig / auf den Grund weggebrennet / und in die Aſche geleget worden.

Den 4. Martii hatte der Ungariſche General Paragozi mit ſeinen Völckern die Rebellen in 3000. ſtarck über der Theyß in einem Wald angetroffen / deren bey 800. niedergemachet / die übrige in die Flucht getrieben / und einen Vornehmen / Forgatz genannt / gefangen zu Caſchau eingebracht / deßgleichen hatte Herr Obriſt Schmidt

dem

den Haupt-Rebellen Torman zu Dyoseck angegriffen/ in die 70. worunter des Petrozzi älteſter Sohn / neben 2. Capitainen und andern Officierern / erleget / vier Fahnen erobert / und 18. darbey der Torman ſelbſt ware / gefangen bekommen.

Den 5. Dito lieſſe Ihre Churfl. Durchl. von Heydelberg an den Herrn Obriſten d' Avila folgende Ordre ergehen:

NAchdem ob demjenigen / was eine Zeithero vorgegangen / der Chur-Maynziſchen und Biſchöffl. Speyeriſchen Colluſion mit dem Feind genugſam zu verſpühren/ deßwegen Pfaltz obligiret/ vordero Landen und der Benachbarten Chur-Sicherheit des Feindes Progreſſen/ ſo viel möglich/ zu ſteuren/ inſonderheit nicht zuzugeben / daß / wie mit Kießloch / Bruchſel und andern Chur-Maynz zugehörigen Orten geſchehen/ auch ein und andere am Necker gelegne Ort in des Feindes Gewalt gebracht und beſetzet werden/ dardurch Chur-Pfaltz der Gebrauch dieſes Neckers benommen / und ſie ferners von der Communication und Hülffe dero Benachbarten und

Freunden abgeschnitten seyn würden. Als ist Ihrer Churfl. Durchl. gnädigster Befehl an dero Commendanten zu Heydelberg/ Obristen d' Avila/ daß derselbe der beyden am Necker gelegnen Städtlein / samt darzu gehörigen Schlössern / Neckersteinach und Hirschhorn/ auf was Weiß es möglich/ sich bemächtigen/ selbige biß auf anderwärtige Verordnung besetzen / dabey aber gute Ordre halten / einige Insolentien oder Plünderungen nicht gestatten / und von dem Verlauff Ihrer Churfl. Durchl. sobalden unterthänigsten Bericht erstatten solle.

Friedrichsburg den 5. Martii
Anno 1675.

Carl Ludwig.

Diesem Befehl zu Folge / wurde Herr Obrist Leutenant Rohr dahin commandiret / welcher auch mit den Seinigen alles auf das glücklichste werckstellig machte.

Das Schloß Dachstein wurde den 6. Dito von den Frantzosen aus dem Grunde

gespren-

Digitized by Google

Digitized by Google

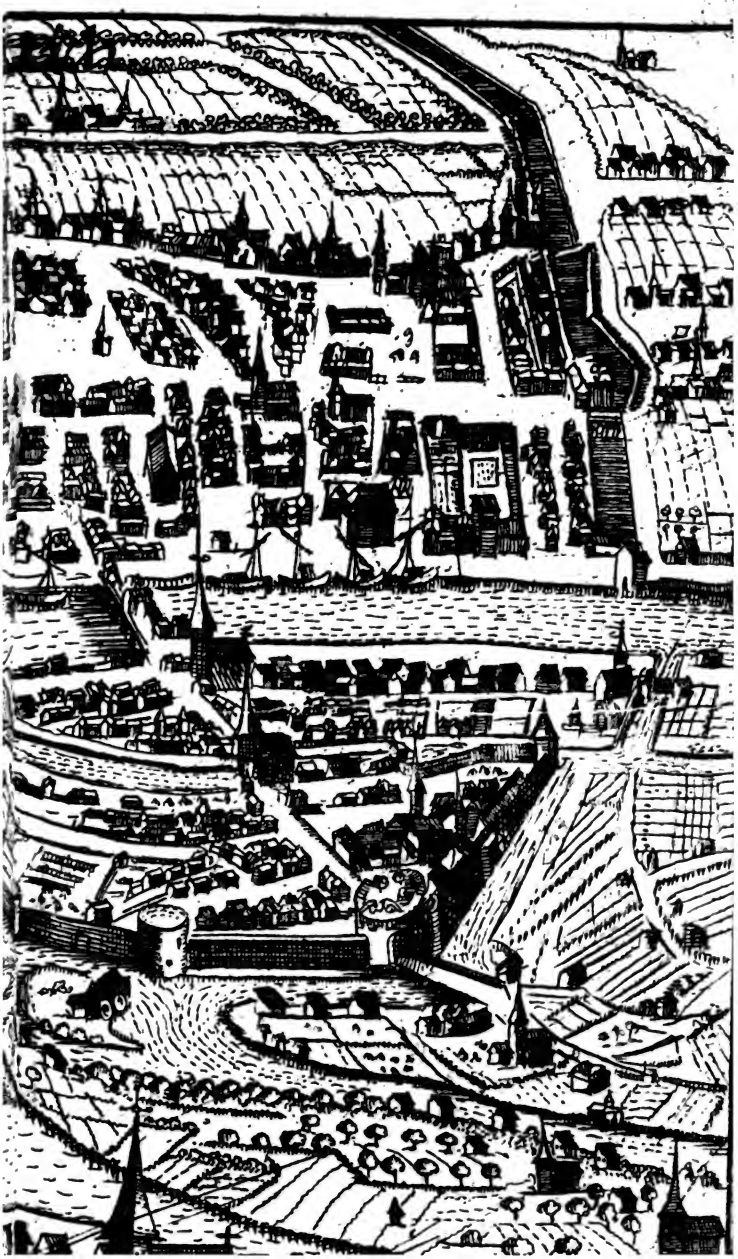

Digitized by Google

Digitized by Google

gesprenget / und hatten selbige eine grosse Quantität Pulver dazu emploiren müssen / massen dasselbe von Grund aus mit lauter Quaterstücken zu 6. biß in 7. und einen halben Schuhe dick / erbauet gewesen. Man hatte nach Demolirung desselben gefunden / daß Dagobertus / ein König in Franckreich / dessen Fundator gewesen / und anfänglich erbauet.

Der von Ihrer Churfl. Durchl. zu Cölln in die Vestung Lüttich gesetzte obern Befehlhaber / Freyherr von Viersel / liesse den 8. Martii zu Vollziehung seines vorhero schon mit dem Feind abgehandelten Vorhabens / die darinn gelegne teutsche Soldaten / unter dem Schein / zu einem gewissen Anschlag angeführet zu werden / aus der Stadt / und 2. biß 3000. Frantzosen / unter 32. Fahnen gantz unvermerckt hinein ziehen. Die Burgerschafft / so solches fast nach 6. Stunden in Erfahrung gebracht / thate zwar / mit Besetzung der Posten / daß nichts aus der Vestung in die Stadt käme / gute Vorsehung / und gedachte / in folgender Nacht die Frantzosen wieder auszuschlagen / weil aber / wie gemeiniglich zu geschehen

schehen pflegt/ sich so viel Köpffe unter einen Hut nicht vereinbaren wolten / als wäre leeres Stroh gedroschen / und bliebe die Vestung in der Frantzosen Händen.

Den 9. Dito hatte sich zu S. Columbs/ ohngefehr 10. Meilen von Truro in Engelland/ ein grosses Unglück folgender Gestalt begeben. Etliche Arbeits-Leute/ so allda an der Kirchen/ dieselbe auszubessern/ gearbeitet/ waren/ ihre Mahlzeit zu halten / weggegangen. Inzwischen kamen unterschiedliche Kinder / in der Gegend zu spielen / zusammen/ da sie daselbst/ weil das Magazin dabey ware/ etliche Fässer Büchsen-Pulver/ und zwar eines von denselben / offen stehen funden / machten sie etliche Rackeren / und zündeten dieselbigen an. Als dieses etliche andere kleinere Kinder gesehen/ lieffen sie auch mit Feuer in der Hand zu den gemeldten Fässern / davon das Feuer in das Pulver gekommen/ und waren damit / nebenst einem grossen Theil der Kirchen / alle in die Lufft gesprenget worden.

Den 13. Dito hatten die Frantzosen in dem unweit Dieus gelegnen Dorff Willig/ &c. und in dem dabey befindlichem Vorst

2. Häu-

2. Häuſer eingeäſchert / und den übrigen Aempтern im Ertzſtifft Cölln / bey Weigerung der auferlegten Land- und Brandſchatzung / noch eine ſchärffere Gewaltthätigkeit und Verwüſtung angedrohet.

Den 15. Dito waren die Schweden jenſeit Cüſtrin ſo nahe gekomen / daß ſie ihre Schildwachten unweit den Vorſtädten bey Nacht geſtellet. Es hatte aber einige Nächte aus der Veſtung die Patrollirende Wacht 2. weggenommen und eingebracht / nachmals aber ſolche dem Schwediſchen General wieder zugeſchicket / mit dieſer Verwarnung / er ſolte mit ſeinen Leuten von der Veſtung bleiben / oder ſie ſolten mit Ernſt zurücke gewieſen werden. Worauf ſich die Schweden auf 2. Meilen zurücke gezogen.

Umb dieſe Zeit lieſſe Doroſenko an die Polen folgende Poſtulata abgehen:

1. Daß die Griegiſch-Ruſſiſche Religion in aller Obſervantz bleiben / und zu den Prærogativen und Freyheiten / wie die Römiſche Religion gelaſſen und erhalten werden möge. 2. Daß im Senat allezeit ein Biſchoff oder Ertz-Biſchoff deſſelben Ritus

oder

oder Glaubens / seine Stelle habe / laut der in Godzionez geschlossnen Tractaten. 3. Daß die Zaporowische Armee gewisser Abtheilung in die Ukraina genieſſen möge. 4. Daß ihre Privilegien und Rechte auf nechsten Krönungs-Reichstage Ihro Königlichen Majestät Juramento und durch eine Constitution confirmire. 5. Daß sich die Republick erkläre / ob sie der Kosacken Dienſten benöhtiget seye / und auf was Condition. 6. Daß Ihro / der Cosacken Gesandten / auf die Reichstäge deputiret / in selbiger Observanz und Respect erscheinen und tractiret werden mögen. 7. Daß die Commercien / so aus der Ukraine ins Reich Polen und Großherzogthumb Litauen gehen / nicht depactiret werden sollen. 8. Daß die Kosackische Artigleria / an was Ort dieselbe angetroffen wird / wieder gegeben werde. 9. Daß die Polnische Guarnisonen aus gewissen Ukrainischen Vestungen ausziehen sollen. 10. Daß den Cosacken freystehen solle / Drückereyen anzulegen. Und daß die Kleinodien / so dem Kolvolewsky zum Brautschatz gegeben worden / wieder einkommen mögen.

Den

Den 17. Dito hatte eine Frantzösische Parthey oberhalb grossen Hinningen / über Rhein gesetzet / und ware auf Willen über Creutznach marchiret / sie hatten aber den Eingang des Dorffs mit Wägen bestellet gefunden / waren also mit Verlust wieder ab / und nach Creutznach gezogen / alldar sie in 24. Gebäu weggebrennet / ohngeachtet man tapffer aus dem Schloß Feuer gegeben.

Den 25. Dito begabe sich am Mariæ Verkündigungs-Tage im Dorff Mantel / eine halbe Meil Weg von Königsberg in der Marckt Brandenburg folgende wunderbahre Geschicht: Ein Mägdlein aus der Mühle gieng aus dem nechsten Brunnen-Wasser zu holen / unterwegs aber ward sie / und die Erde umb sie her / mit Blut besprenget / daß sie zurücke kehren und sich reinigen muste. Am folgenden Tage widerfuhr ihr dergleichen / und sahe sie in der Lufft in Osten zwey schwartze Pferde streiten / neben ihr aber zween weisse grosse Geister / davon der eine zur Rechten ein Cron aufgehabt / der andere aber zur Lincken redete sie an:

Sie

Sie solte sich nicht fürchten / auch das Blut nicht abwischen / sondern zeigen / und dabey verkündigen / wo die Leute nicht bey Zeiten Busse thun würden / so würde ein blutiger Krieg entstehen. Zum Zeichen solten sie haben / daß ein fruchtbar Jahr kommen / sie / das Mägden aber werde die Erndte nicht erleben. Hierauf hatte er ihr einen Krantz / der als Rosen ausgesehen und starck gerochen / aufgesetzet / und ware damit verschwunden. Solchem nach gienge das Mägdlein mit dem Krantz nach Hause / solchen den Leuten zu zeigen / der sich aber / als die Leute sich versammlet / in lauter Blut verändert. Am Abend zwischen 9. und 10. Uhr / als das Mägdlein schlaffen gienge / erzeigte sich in der Kammer ein heller Blitz / und ward die Kammer und das Bett mit Blut besprenget / welches das Ende dieser seltsamen Begebung gewesen.

Nachdem die Frantzosen zwischen Ath und Lessines ein Läger abgestochen / und daraus den 26. Dito einen Streiff in das Land von Waes gethan / selbiges

mit

mit Schwerdt und Feuer zur Kriegssteuer zu zwingen/waren sie dergestalt bewillkommet worden / daß sie an statt der Beuten unterschiedliche Wägen mit Verwundten/ohne die tod hinterlassene/ nach Audenarde zurücke gebracht.

Deßgleichen hatte Mareschall de Trequi mit 4000. zu Fuß und 2000. Reutern die Spanische Besatzung zu Givet überfallen / und bey Nacht in etlichen Schiffen 600. Mann ans Land setzen wollen ; der Anschlag ware aber entdecket / und er / mit Hinterlassung dreyer Schiffe in die Flucht geschlagen worden.

Zu Bourdeaux ware den 27. Dito ein grosser Aufstand gewesen / indeme der Pöbel etliche 1000. starck mit Messern/ Degen/ Stöcken / ꝛc. gewaffnet durch die Stadt geloffen und geruffen : Vive le Roy sans Gabelles / und welcher von den Gabelliers auf der Gassen oder in Häusern angetroffen wurde / ward alsobald getödtet / die Häuser geplündert/ und die Güter verbrennet. 3. oder 4. Rahtsherrn waren auch in diesem Tumult umbkommen / und hatte man den

Pöbel

Pöbel nicht eher wieder zur Ruhe bringen können/ bevor der Gouverneur ihnen versprochen/ daß alle Gabelles / welche innerhalb 10. Jahren aufgekommen/ alsobald abgeschaffet werden solten.

Den 30. Dito ward der tapffere Kriegs-Held und hoch-berühmte Fürst Heinrich IV. Reussischer Linie / von Plauen/ ehedessen gewester Stadthalter und oberster Befehlhaber in Braunschweig / bißhero aber General-Major über die von dem Durchl. Hause Lüneburg/ dem Römischen Reiche zum besten/ geworbene Kriegs-Macht / todt über Nürnberg nach Greitz in sein Erbhaus und Begräbnis geführet.

April.

Zu Anfang dieses Monats / ward die Königin in Dennemarck eines jungen Printzen entbunden/ worüber sehr grosse Freude verspühret wurde. Sonsten machte man in selbigem Königreich auch zum besorglichen Krieg allerhand Zubereitungen ; an die Städte ware

Köni-

Königliche Ordre abgegangen / daß eine jede Stadt nach Proportion eine gewisse Anzahl Wart-Völcker / mit den darzu gehörigen Trompeter/Barbierer/ ꝛc. aufrichten/ und solche zu Ihrer Königl. Maj. Diensten parat halten solte.

Mit Ausrüstung der Staatischen Kriegs-Flotte wurde nun auch eifferigst fortgefahren / und die Soldaten gantz neu gekleidet/damit alles zu ehister Campagne fertig stünde.

Die eine Zeithero in Westphalen gestandne Käyserl. Völcker/ waren neben st andern in Schwaben gelegnen Käyserl. Lothringisch- und Lüneburgischen Regimentern umb diese Zeit gegen Heilbrunn zugezogen/ allwo der Sammel-Platz solte gehalten werden ; woselbst sie den Feldmarschallen Montecuculi erwarteten/ und grosse Begierde/ ihren Feinden unter Augen zu tretten von sich verspühren liessen.

Indessen hatten die Frantzosen den einen Ort Kißloch nun vollends zu einen Steinhauffen gemachet / und Bruchsel abgebrochen / auch alles Vieh von dar-

nach

nach Philippsburg geführet. Im Cleviſchen begunnten ſie / nach ihrer Gewohnheit / wacker zu ſengen und zu brennen / inmaſſen 14. biß 15. Häuſer zu Moeck eingeäſchert worden.

Den 2. Dito hatte es bey Königsberg / einem Dorffe / eine halbe Meile von der Stadt / Blut geregnet / welches der Obriſt Binau ſelbſt beſehen / und es nach Stargard an den Feldherrn berichtet.

Von Meſſina kam den 5. April ein Venetianiſch Schiff zu Venedig an / welches mitbrachte / daß zu Meſſina abermahls groſſer Mangel an Lebensmitteln ſeye / und daß ſie in 13. Tagen faſt kein Brod zu eſſen gehabt / ſondern allein 5. Unzen Pferde oder Eſel-Fleiſch einem jeden täglich gereichet worden. In dem Hafen wären nur 8. Schiffe geblieben / die andern aber alle nach Thunis / Zante und Toulon abgefahren / umb Proviſion zu holen. Unterdeſſen aber wären ſie ehiſtens eines neuen Frantzöſiſchen Succurſes gewärtig.

Den 6. April ware eine feindliche Parthey aus Philippsburg in dem gegen

Moſ-

Mosbach über/ diſſeits Neckers gelegnen Dorff Obrigkeim / bey anbrechendem Tage eingefallen / und hatte ſelbigen Ort auf einer Seite in den Brand geſtecket/ ohnerachtet die Innwohner 3. Tage zuvor durch andere nacher Philippsburg entbotten/ daß ſie auf dem Weege geweſen/ ihre Contribution dahin zu bringen/ aber wegen Unſicherheit nicht fortkommen können / ſondern wieder zurucke kehren müſſen/ doch ſolche zu denen bereits bezahlten 2500. Gülden nechſter Tagen lieffern wolten: Durch dieſe Anzündung waren 16. Gebäu eingeäſchert / auch eine krancke Frau/ benebenſt 2. Stück Rindvieh/welche nicht geſchwind aus den Häuſern gebracht werden mögen/ verbrennet worden. Es hatten auch die Philippsburger / bey Anbrennung des Städtleins Aagebachs / des Schulmeiſters Frau/ benebens 2. Kindern/barbariſcher Weiſe erſchoſſen.

Den 8. Dito hatte man zu Paris vor dem Rahthauſe zwo junge Perſonen und Gebrüder / wegen grober Ubelthaten/ gerädbrechet / und ob zwar der Her-

Hertzog von Soubvise und andere hohe Personen bey dem König ihrentwegen umb Perdon angehalten / haben sie doch keine andere Antwort von ihme erhalten können / als daß er nicht gewohnet / solche Ubelthäter zu perdoniren.

Den 9. Dito lieffe zwischen den Frantzosen und den Käyserlichen aus Freyburg bey Müllen und Neuenburg einiger Scharmützel für / indem jene Crezingen und Kirchhofen (da vorhero schon die jüngst übrig gebliebne Kirche und das Capuciner-Kloster zu Neuburg gar herhalten müssen) in die Asche zu legen vorhatten / deßwegen dann der Rittmeister Sebastian von Goudolaschein Regiment aus Freyburg mit 250. Pferden / solche Mordbrenner verfolget / und derer 35. nechst Breysach an einem hohen Weinberg angetroffen / drey davon niedergeschossen / einen erstochen / und 26. worunter 2. Gefangenen / dern einer den Hauffen geführet / gefänglich in gemeldtes Freyburg eingebracht.

Den 10. Dito hatte der Commendant zu Philippsburg den Pfältzischen

und

und andern umb ſelbige Veſtung wohnenden Unterthanen anfügen laſſen/ falls ſie einen oder mehr von denen ausgeriſſenen Soldaten anhalten/ und ihme überlieffern würden/ vor jedwedern derſelben 50. Reichsth. gegeben/ oder/ wofern das Ort/ da ſie ergriffen/ in der Contribution ſtehe/ ſo viel daran abgerechnet werden ſolte: Worauf von diſſeits den Chur-Pfältziſchen Unterthanen und Angehörigen befohlen worden/ ſich an dergleichen Zumuhtung nicht zu kehren/ ſondern ſothanen vom Feind Ausgeriſſnen/ zu ihrer ſichern Fortkunfft/ allen Vorſchub und guten Willen zu erweiſen/ mit der ernſtlichen Verwarnung/ daß die/ ſo dergleichen Ausgewichne aufzuhalten uñ nacher Philippsburg zu bringen ſich gelüſten laſſen würden/ ſo bald beym Kopf genommen/ und gegen ſie/ gleich denen Kundſchafftern von dem Feind mit harter Straffe verfahren werden ſolte.

Umb dieſe Zeit hatte der König in Franckreich alle Adeliche Lehen und Eienthumbs-Güter/ wie auch das Straßburger Thumb-Capitel confiſciret/ welches

ches grosse Perplexitat verursachete; es hatten alle Schultheisen/ Amptleute und Einwohner nacher Schletstadt gemust/ und bey ihren Eyden alle Gefälle und Intraden angeben müssen / dabey sie dann hart bedrohet wurden / alles künfftig nacher Schletstadt zu lieffern / und wurde beym Strang verbotten / ihren alten Herrn nicht eines Hellers wehrt zukommen zu lassen.

Den 17. Dito wurden zu Veerden die Bürger / nebenst dem Landvolck / in Beysein Ihrer Excell. des Herrn Feldmarschallen und Gouverneurs Heinrich Horns / und des Herrn General-Major Mohrs / 8. Compagnien starck gemustert; das Landvolck hatte 4. neue Fahnen / in deren einer zu lesen: In Noht bereit/ behertzt zum Streit.

Sie wurden von dem Herrn Ober-Hauptmann Gryphiander mit Schallmeyen aufgeführet/ und exerciret; nachgehends aber biß auf weitere Ordre wieder nacher Haus gelassen / weil solcher Ort ohne deme mit geworbenen Leuten zur Guarnison überflüssig versehen / welche

che alle umb Krieg/ die Bürger und Einwohner aber hergegen eifferig umb Frieden baten.

Den 19. Dito ware ein Hauffen von 1600. Mann aus Mastricht in die Gegend Namur eingefallen / und hatte darinn etliche Ort / nebenst dem Städtlein Derbin / so sich widersetzet / in die Asche geleget. Der Führer aber dieses Hauffens ware vor solchen Ort tödtlich verwundet / und nach Lüttich geführet worden.

Den gedachten Dito hatte Ihre Fürstl. Gnaden / Herr Johann Hartmann/ Bischoff zu Würtzburg/ und Hertzog in Francken / ein gebornér von Rosenbach/ nachdem er dem Bistumb länger nicht / dann 2. Jahr/ jedoch nicht ohne grosses Lob/ vorgestanden/ diese Welt gesegnet.

Den 20. Dito kam ein Trommelschläger von dem Printzen von Lüttich/ nach Lüttich / welcher den 21. und 22. Dito auf der Strasse / so man Pierense heisset/ dardurch man nach dem Schlosse zu gehet / zweymal sein Spiel gerühret/

worauf ein Frantzösischer Officier herab kame/ und ihn/ was sein Begehren wär/ gefraget/ dem er zur Antwort gabe/ daß er Briefe hätte / die er dem Baron de Vierset selber einhändigen solte. Es war aber derselbe nicht herab gekommen. Dieser hatte ihme nun nachfolgende Citation vor das Kriegs-Recht zu Bonn gebracht:

Demnach Ihrer Churfl. Durchl. zu Cölln/ Hertzogen Maximilian Henrichen in Ober- und Nieder-Bayern / ꝛc. unserm gnädigsten Herrn / nicht ohne sonderbare Befremdung und mißfällig zuvernehmen vorgekommen / welcher Gestalt der Gubernator deroselben Citadelle zu Lüttich / Baron de Vierset / jüngsthin ohne Anfrage und ihrem Vorwissen / gegen den deutlichen Einhalt verschiedener an ihn abgelassener Befehlchen / einige anderwärtige Völcker eigenthätlich / und von sich selbsten auf gedachte Citadelle in grosser Anzahl zu nehmen / sich frevertlich gelüsten lassen ; und aber hochged. Sr. Churfl. Durchl. solches nicht gutheissen können noch wollen / und dahero

den-

denſelben in ſeiner Verantwortung / zu vernehmen nöhtig erachten / damit dem gemeinen Kriegs-Gebrauch nach / über dieſe erfolgte Thätlichkeiten das Recht eröffnet / und darinn geſtalter Sachen und Befinden nach procediret werden möge ; ſo thun dieſelbe hiemit und in Krafft dieſes an dero Kriegs-Generalität gnädigſt committiren und befehlen / den obgemeldten Baron de Vierſet abzuladen / oder durch gewöhnliches öffentliches Appell auf gewiſſe Zeit und Wahlſtatt zu citiren / die nöhtige Officiers / und was ſonſten zu Beſetzung eines ordentlichen Kriegs-Rechts erfordert wird / anzuordnen / geſtalt alsdann perſöhnlich und anderſt nicht zu erſcheinen und ſeiner begangener Action halber Bericht / Red und Antwort zu geben / mit dem ausdrücklichen Anhang / daß bey ausbleibendem Fall deſtoweniger nicht den beſchriebnen Kriegs-Rechten und Articuls-Briefen gemäß / unausgeſtellet verfahren / und hierüber was rechtens ſtatuiret werden ſolle. Welches davon mehr höchſtgemeldt Seiner Churfl. Durchl.

Kriegs-Generalität also unverzüglich und gebührend zu verfügen und vollenziehen/ wissen wird. Urkund dero Handzeichens und vorgedruckten Secret Insigels/ Signatum Cölln/ den 12. April/ 1675.

Maximilian Heinrich/
Churfürst zu Cölln.

(L.S.)

A. Fried. Achatius.

Den 22. April thate sich zu Nantes eine Trupp von dem gemeinen Pöbel meistentheils in Frauen-Kleider gekleidet/ herfür/ und wolten einige Insolentien an den Pachthäusern verüben. Der Gouverneur und Magistrat aber hatten solches verhindert/ und zwey von der Gemeine gefangen nehmen lassen. Die darauf folgende Nacht war es zwar stille/ aber den Morgen kamen die Aufrührer mit solcher Menge/ daß ehe die Bürger die Waffen/ ihnen Widerstand zu thun/

thun/ ergrieffen/ ſie 4. Königliche Pachthäuſer geplündert/ und den Gouverneur/ die zween Gefangene wieder loß zu laſſen nöhtigten.

Der von der Crone Franckreich Ihrer Churfürſtl. Gn. zu Mayntz zugefügte Uberfall und Schaden/ durch Schleiffung des in Speyeriſch-gelegnen Städtlein Bruchſel und veſten Hauſes Kiſeloch/ wie nicht weniger die bereits geſchehene Ankündigung und würcklich vollzogene Auspreſſung der aufgelegten ſchwehren Schatzungen/ hatten umb dieſe Zeit hochged. Churfürſtl. Durchl. bewogen/ zu Verſicherung Ihrer Haupt-Stadt und Veſtung Mainz/ Käyſerl. Beſatzung einzunehmen/ maſſen/ als den 23. April der zwiſchen ſelbigem Hofe und den Käyſerlichen Herren Bedienten und Abgeordneten deßwegen geſchloſſne Vergleich unterſchrieben worden/ bald darauf 12. Hauffen zu Fuß und 2. zu Pferd eingezogen/ von welchen man folgenden Tages/ zu beſſerer Verwahrung der Stadt Bingen/ ſo die Frantzoſen zu ihrem groſſen Vortheil leichtlich hätten über-

übermeistern können/ 2. Hauffen zu Fuß neben einemandern Chur-Maynzischen/ dahin verleget.

Den 24. Dito ware der Gouverneur von Trier mit 800. Reutern und Dragonern samt 1200. Mann zu Fuß ausgegangen / Berncassel zu überrumpeln/ weil aber/ beym Anbruch des Tages / die Käyserlichen Patrovillen mit Feuerröhren ihn ohnweit von dar im Wald angetroffen/ Feuer geben / und Lermen gemachet / ware der Feind zurücke gewichen / indeme sein Fußvolck noch nicht an der Hand / und es heller Tag gewesen/ hatte aber in dem Dorff Grach/ ohnweit Berncassel/ etliche Häuser angezündet/ so doch meistens gelöschet worden / welchem man hergegen in den Bergen mit 3000. Mann eingefangen / und ihnen/ mit Verlust 20. Todter nebenst viel Beschädigten / und Hinterlassung eines Theils Pferden / wieder zurücke getrieben.

Den 28. Dito hatten die Schnapphanen eine Stunde von Straßburg bey Holzheim 5. Frantzosen erschossen / worunter

unter einige Vornehme waren; Selbige hatten viel Geld / ihr Leben zu salviren / gebotten / aber keine Gnade noch Quartier haben können / lagen nechst an der Landstrassen / wo man auf Moltzheim reiset / gantz nackend und bloß eine lange Zeit umbgraben.

Den 29. April / waren 6. in 700. Pferd von der Cavallerie auf Mastricht vor der Pforten zu Tillemont gewesen / in Meinung / das Spanische vom Marquis de Tus geworbnes Regiment zu Fuß zu atrapiren / so aber 8. Stund vorhin von dar nacher Louvain abmarchiret ware; Damit nun selbige ein anders verrichten mögten / hatten sie in dem Dorff Lantre / so die exigirte Contributionen nicht hatte beybringen können / 150. Häuser eingeäschert.

Und hiermit sey auch vor dißmahl der Schluß unsers Siebenden Theils gemachet / in welchem wir verhoffentlich nichts beyzubringen unterlassen / was notabel und merckwürdig seyn mögte.

Sol-

Solte aber etwan ein und anders mit eingeschlichen seyn / das sich nicht in allen Stücken also verhielte / wie hier angedeutet worden / wolle man uns vor entschuldigt halten / weil wirs so gut mitgetheilet / so gut wirs bekommen / und uns dessen diejenigen Orthe / wo Sedes belli ware / also verständiget.

ENDE.

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Buchbinder-Lehrwerkstätte
13,51 32 Dü

Google